



HESSISCHER LANDTAG

31. 01. 2007

122. Sitzung

Wiesbaden, den 31. Januar 2007

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	8461	<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	8494
<i>Entgegengenommen</i>	8461	Florian Rentsch	8476, 8481, 8492
Vizepräsident Lothar Quanz	8461	Anne Oppermann	8480, 8482
30. Entschließungsantrag der Fraktion der CDU be- treffend Nordhessen auf der Überholspur – A 44- Bau hat höchste Priorität		Dr. Thomas Spies	8482, 8493
– Drucks. 16/6808 –	8461	Kordula Schulz-Asche	8485, 8488, 8493
<i>In geänderter Fassung angenommen</i>	8476	Ruth Wagner (Darmstadt)	8488
hierzu:		Ministerin Silke Lautenschläger	8489
Änderungsantrag der Fraktion der FDP		Präsident Norbert Kartmann	8494
– Drucks. 16/6842 –	8461	3. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Staatsgerichtshof	
<i>Angenommen</i>	8476	– Drucks. 16/6736 –	8494
60. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Nord- hessen hat mehr zu bieten als eine Autobahn – Nordhessens Stärken ausbauen und fördern		<i>Nach erster Lesung dem Rechtsausschuss überwie- sen</i>	8499
– Drucks. 16/6835 –	8461	Dr. Andreas Jürgens	8494, 8497
<i>Abgelehnt</i>	8476	Heike Hofmann	8495
62. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend konkrete Fortschritte statt Ankündi- gungsrhetorik beim Weiterbau der A 44 erforderlich		Peter Beuth	8496, 8498
– Drucks. 16/6837 –	8461	Nicola Beer	8498
<i>Abgelehnt</i>	8476	Minister Jürgen Banzer	8498
Dr. Walter Lübcke	8461, 8469	Präsident Norbert Kartmann	8499
Mathias Wagner (Taunus)	8463	15. Große Anfrage der Abg. Fuhrmann, Schäfer-Güm- bel, Eckhardt, Habermann, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Situation und Perspektiven von Familien in Hessen	
Hildegard Pfaff	8466, 8469	– Drucks. 16/6297 zu Drucks. 16/5476 –	8499
Dirk Landau	8470, 8476	<i>Antwort besprochen</i>	8511
Heinrich Heidel	8471, 8475	Andrea Ypsilanti	8499, 8503
Minister Dr. Alois Rhiel	8472	Rafael Reißer	8502
Lothar Quanz	8474	Kordula Schulz-Asche	8503
Vizepräsident Frank Lortz	8476	Florian Rentsch	8506
32. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Gesund- heitsreform – klares Nein zu Staatsmedizin		Ministerin Silke Lautenschläger	8508
– Drucks. 16/6810 –	8476	Petra Fuhrmann	8510
hierzu:		Vizepräsidentin Sarah Sorge	8511
Änderungsantrag der Fraktion der FDP		10. Dritter Bericht des Petitionsausschusses betreffend Tätigkeit in der 16. Wahlperiode	
– Drucks. 16/6847 –	8476	– Drucks. 16/6406 –	8511
<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	8494	<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	8519
61. Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Gesundheitsreform der Großen Koalition gescheitert – statt Lobbyis- mus endlich Patienten in den Mittelpunkt		Ilona Dörr (Bergstraße)	8511
– Drucks. 16/6836 –	8476	Jürgen Frömmrich	8512
		Sabine Waschke	8514
		Holger Bellino	8515
		Florian Rentsch	8517
		Minister Volker Bouffier	8518
		Vizepräsidentin Sarah Sorge	8519

4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein **Gesetz zur Änderung des Hessischen Sparkassengesetzes**
– Drucks. 16/6740 – 8519
Nach erster Lesung an dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen 8527
Margaretha Hölldobler-Heumüller 8520, 8523
Uwe Frankenberger 8522
Roland von Hunnius 8523, 8525
Reinhard Kahl 8525
Clemens Reif 8525
Minister Dr. Alois Rhiel 8527
Vizepräsidentin Sarah Sorge 8527
48. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu **Petitionen**
– Drucks. 16/6734 – 8527
Beschlussempfehlungen angenommen 8527
Vizepräsidentin Sarah Sorge 8527
39. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend **Bildungsmonitor 2006: Koch macht Hessen zum Bildungsentwicklungsland**
– Drucks. 16/6792 zu Drucks. 16/5964 – 8527
Beschlussempfehlung angenommen 8527
Vizepräsidentin Sarah Sorge 8527
40. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **Hessen steigt ab: Falscher Kurs führt zum Bildungsland Nr. 16**
– Drucks. 16/6793 zu Drucks. 16/6001 – 8527
Beschlussempfehlung angenommen 8527
Vizepräsidentin Sarah Sorge 8527
42. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend **verlässliche Rahmenbedingungen für das Modellprojekt „Selbstverantwortung plus“ schaffen**
– Drucks. 16/6795 zu Drucks. 16/6791 – 8527
Beschlussempfehlung angenommen 8528
Vizepräsidentin Sarah Sorge 8528
43. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der SPD und der FDP betreffend **Wirtschaftsförderung in Hessen effizienter gestalten – Hessen-Agentur und IBH zusammenführen**
– Drucks. 16/6796 zu Drucks. 16/6369 – 8528
Beschlussempfehlung angenommen 8528
Vizepräsidentin Sarah Sorge 8528
44. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **Kochs Fehlentscheidung kostet Arbeitsplätze und Hunderte Millionen Euro**
– Drucks. 16/6797 zu Drucks. 16/6560 – 8528
Beschlussempfehlung angenommen 8528
Vizepräsidentin Sarah Sorge 8528
45. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend **mehr Einsatz für Ticono-Beschäftigte und Nachtflugverbot**
– Drucks. 16/6798 zu Drucks. 16/6695 – 8528
Beschlussempfehlung angenommen 8528
Frank-Peter Kaufmann 8528
Vizepräsidentin Sarah Sorge 8528
46. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend **Meilenstein zur Schaffung von 100.000 Arbeitsplätzen – hessische Standortpolitik startet durch**
– Drucks. 16/6799 zu Drucks. 16/6696 – 8528
Beschlussempfehlung angenommen 8528
Nicola Beer 8528
Vizepräsidentin Sarah Sorge 8528
55. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend **Schutz vor Misshandlung und Verwahrlosung von Kindern**
– Drucks. 16/6825 zu Drucks. 16/5136 – 8528
Beschlussempfehlung angenommen 8529
Vizepräsidentin Sarah Sorge 8529
56. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **Elternkompetenz stärken – Familien unterstützen – Kinder schützen**
– Drucks. 16/6826 zu Drucks. 16/5200 – 8529
Beschlussempfehlung angenommen 8529
Vizepräsidentin Sarah Sorge 8529
57. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Abg. Fuhrmann, Eckhardt, Habermann, Dr. Pauly-Bender, Dr. Spies, Schäfer-Gümbel (SPD) und Fraktion betreffend **wirksamer Schutz von Kindern vor Misshandlung und Verwahrlosung**
– Drucks. 16/6827 zu Drucks. 16/5205 – 8529
Beschlussempfehlung angenommen 8529
Vizepräsidentin Sarah Sorge 8529
58. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend **Hessen aktiv zum besseren Schutz von Kindern**
– Drucks. 16/6828 zu Drucks. 16/6320 – 8529
Beschlussempfehlung angenommen 8529
Vizepräsidentin Sarah Sorge 8529

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsident Lothar Quanz
Vizepräsidentin Sarah Sorge

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
Minister der Justiz Jürgen Banzer
Kultusministerin Karin Wolff
Minister für Wissenschaft und Kunst Udo Corts
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel
Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel
Sozialministerin Silke Lautenschläger
Staatssekretärin Oda Scheibelhuber
Staatssekretär Dr. Walter Arnold
Staatssekretär Dr. Thomas Schäfer
Staatssekretär Karl-Joachim Jacobi
Staatssekretär Prof. Dr. Joachim-Felix Leonhard
Staatssekretär Bernd Abeln
Staatssekretär Karl-Winfried Seif
MinDirigin Cornelia Lange

Abwesende Abgeordnete:

Gerhard Becker (Nidda)
Ulrike Gottschalck
Heike Habermann
Volker Hoff
Dieter Posch

(Beginn: 9.02 Uhr)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen einen schönen guten Morgen wünschen. Ich begrüße Sie zur heutigen Sitzung. Die Beschlussfähigkeit darf ich feststellen. – Dem wird nicht widersprochen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich Sie darauf hinweisen, dass Herr Ministerpräsident Koch uns mit Schreiben vom 31. Januar 2007 mitgeteilt hat, dass Herr Staatssekretär Bernd Abeln mit Ablauf des heutigen Tages in den Ruhestand eintritt. Wir wünschen ihm dazu alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Als Nachfolger hat er Herrn Klaus-Peter Güttler mit Wirkung vom 1. Februar 2007 zum Staatssekretär im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung ernannt. Herzlichen Glückwunsch dazu – wir wünschen eine gute Arbeit.

(Allgemeiner Beifall)

Mit gleichem Schreiben hat Herr Ministerpräsident Koch mitgeteilt, dass er Herrn Staatssekretär Prof. Dr. Joachim-Felix Leonhard mit Ablauf des 31. Januar 2007 in den einstweiligen Ruhestand versetzt hat. Auch ihm danken wir für seine Arbeit ganz herzlich.

(Allgemeiner Beifall)

Zu seinem Nachfolger wurde mit Wirkung vom 15. Februar 2007 Herr Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz ernannt. Herzlichen Glückwunsch an dieser Stelle an Herrn Lorz.

(Allgemeiner Beifall)

Der Name klingt ähnlich, aber wir wissen, dass es sich um eine andere Person handelt.

Zur Tagesordnung. Meine Damen und Herren, erledigt sind die Punkte 1, 2 und 35. Noch eingegangen und an Sie verteilt ist ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucks. 16/6847, zu Tagesordnungspunkt 32, dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend klares Nein zur Staatsmedizin, Drucks. 16/6810. Das ist der zweite Tagesordnungspunkt, der anschließend folgen wird.

Zum Ablauf der heutigen Sitzung. Wir werden eine zwei-stündige Mittagspause einlegen und die heutige Sitzung gegen 18 Uhr beenden.

Wir beginnen mit dem Setzpunkt der Fraktion der CDU, **Tagesordnungspunkt 30:**

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Nordhessen auf der Überholspur – A-44-Bau hat höchste Priorität – Drucks. 16/6808 –

Dazu gibt es einen **Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucks. 16/6842.**

Mit aufgerufen werden die **Tagesordnungspunkte 60 und 62;** das sind Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD zum gleichen Thema.

Damit darf ich als erstem Redner Herrn Dr. Lübcke von der CDU-Fraktion das Wort erteilen. Herr Dr. Lübcke, Sie haben 15 Minuten Redezeit.

Dr. Walter Lübcke (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Erst einmal wünsche ich Ihnen allen einen wunderschönen guten Morgen – in der Hoffnung, dass der neue Plenarsaal bald fertig ist und sich die Arbeitsbedingungen ändern. – Meine Damen und Herren, der Weiterbau der A 44 von Kassel nach Eisenach ist insbesondere für den Wirtschaftsstandort Nordhessen von elementarer Bedeutung.

(Beifall bei der CDU)

Der weitere wirtschaftliche Aufschwung und vor allem die Entwicklung des Logistikstandorts, die wir bereits in den vergangenen Jahren intensiv vorangetrieben haben, sind mit dem Lückenschluss der A 44 eng verbunden. Seit dem Ende der deutschen Teilung wartet diese Region darauf, mit einer leistungsfähigen West-Ost-Achse an den nationalen und internationalen Fernverkehr angebunden zu werden, um so ihre hervorragende Lage in der Mitte Europas und in der Mitte Deutschlands auch in der Konkurrenz zu anderen Regionen ausnutzen zu können. Die Menschen brauchen hier ihre Chance. Leider hat der Regierungswechsel in Hessen im Jahr 1991 dazu geführt, dass diese große Chance über Jahre vernachlässigt wurde. Die Verantwortung hierfür liegt eindeutig bei der damaligen unsäglichen rot-grünen Landesregierung,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, na, na! Was heißt denn das?)

die die Entwicklung und Chancen der Region Nordhessen auf dem Altar des Koalitionsvertrags geopfert hat, Herr Kaufmann.

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie lange regieren Sie schon, Herr Dr. Lübcke? Was ist in den letzten acht Jahren geschehen?)

Herr Kahl, ich finde es schon mutig, wenn die Sozialdemokraten in der letzten Zeit auf die Vergesslichkeit der Bürgerinnen und Bürger hoffen und der Landesregierung unter Roland Koch Versäumnisse beim Weiterbau der A 44 unterstellen. Herr Kahl, allein der erste Satz des SPD-Antrags vom Juli letzten Jahres ist angesichts der jahrelangen Verschleppung durch Ihre Fraktion der blanke Hohn. Meine sozialdemokratischen Kollegen, wenn Sie feststellen, dass die A 44 im Interesse der Menschen in Nordhessen möglichst schnell weitergebaut werden muss, dann haben Sie damit völlig recht.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben Sie in acht Jahren nicht bekommen! – Uwe Frankenberger (SPD): 3 km in sieben Jahren!)

Aber diese Einsicht hätten Sie gerade im Interesse der Menschen bereits vor 16 Jahren haben müssen, anstatt es zehn Jahre hier in Wiesbaden und anschließend in Berlin zu verschleppen bzw. genau das Gegenteil zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Nachdem nämlich 1999 die Chancen Nordhessens gerade durch den Wahlsieg der CDU mit Roland Koch wieder gestiegen waren, setzte die rot-grüne Regierung in Berlin ihre Verhinderungstaktik fort

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch jetzt waren es die anderen! Erst war es die Landesregierung, immer waren es die an-

deren! Sie haben nichts hinbekommen, Herr Kollege! Das ist das Problem!

– Herr Kaufmann, hören Sie zu –, indem sie mit dem ehemaligen Hessischen Ministerpräsidenten, der nach Berlin abgeschoben worden war, am Kabinetttisch das Verbandsklagerecht beschloss, um insbesondere die Menschen im Werra-Meißner-Kreis weiter zu behindern. Herr Kaufmann, dieses von Ihnen eingeführte Verbandsklagerecht hat dazu geführt, dass hier Leute klagen, die persönlich in keiner Weise betroffen sind, die einfach aus einer Laune heraus ihr Verbandsklagerecht in Anspruch nehmen. Ich komme nachher noch einmal darauf zu sprechen.

Im Jahr 1993 wurde die A 44 von der Mehrheit der damaligen CDU/CSU- und FDP-Bundesregierung im Deutschen Bundestag als Verkehrsprojekt Deutsche Einheit mit vordringlichem Bedarf aufgenommen, obwohl Hans Eichel und seine Landesregierung schon vorher einen dreispurigen Ausbau wollten.

(Michael Boddenberg (CDU): Mit dem Fahrrad auf der Autobahn!)

– Richtig, Herr Boddenberg, Eichel sieht dieses Stück bei Hessisch Lichtenau als hervorragende Fahrradstrecke. Wahrscheinlich hat es die richtige Breite, dass er sich dort bewegen kann, weil die Radwege für ihn sonst zu schmal sind.

Nach der Beendigung dieser Phase haben wir das Zepter endlich wieder in die Hand genommen und die Sache weiterentwickelt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was wollen Sie eigentlich?)

Wie die Weiterentwicklung zeigt, hatte diese Planung von Rot-Grün nur ein einziges Ziel: nämlich einen Autobahnausbau zu verhindern und vor Ort den Widerstand zu provozieren. Dazu lässt sich ein Zitat von Lothar Quanz aus der „HNA“ der damaligen Zeit anführen. Ich zitiere: „Eine Autobahn zwischen Herleshausen und Kassel lehnen die Sozialdemokraten ab.“

(Bernd Riege (SPD): Jetzt sagt doch einmal, was ihr gemacht habt!)

Konsequenterweise hat dann auch die Regierung Eichel als einzige Landesregierung beschlossen, das vom Bund verabschiedete Verkehrswegebeschleunigungsgesetz für den Weiterbau der A 44 nicht in Anspruch zu nehmen. Der damalige Sprecher der Landesregierung Stather wird am 18. Juli in der „HNA“ mit den Worten zitiert: „Oberstes Ziel der Landesregierung ist eine Verhinderung der A 44.“

(Mark Weinmeister (CDU): Aha!)

Die Sozialdemokraten haben sich damals auf einer Linie mit dem BUND befunden.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie lange regieren Sie eigentlich? Nichts hinbekommen!)

– Herr Kaufmann, wer heute – mittlerweile 17 Jahre nach der deutschen Einheit – auf der B 7 von Kassel nach Eisenach fährt, bekommt einen Eindruck, wie menschenverachtend Ihre Verhinderungspolitik den Menschen vor Ort gegenüber ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

Sozialdemokraten und GRÜNE müssen sich endlich von der Hoffnung verabschieden, dass man Verkehr verhindern kann, indem man keine Straßen baut.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Sie müssen der Wahrheit ins Auge sehen und feststellen, dass gerade die Menschen entlang der B 7 diese Autobahn schnellstmöglich brauchen, um ihre Lebensqualität wieder zu erhöhen. Herr Kaufmann, zu dieser Wahrheit gehört natürlich auch, dass diese rot-grüne Verhinderungspolitik der gesamten Region Nordhessen und dem Wirtschaftsstandort Deutschland nachhaltig geschadet hat.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was hat denn Ihre Regierung in den letzten acht Jahren hinbekommen?)

Glücklicherweise haben dies auch die Menschen in der Region erkannt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das muss eine schwache Regierung sein!)

Herr Kaufmann, die Menschen in der Region haben das erkannt. Sie haben 2003 noch einmal nachgelegt und dafür gesorgt, dass wir hier im Hause jetzt mit der absoluten Mehrheit regieren. Gerade die Leute in der Region Nordhessen haben Ihnen hier eine dicke Quittung ausgestellt.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wer eine solche Politik gegen die Bürgerinnen und Bürger einer Region betreibt, der darf sich nicht ein paar Jahre später hier als vermeintlicher Anwalt dieser Bürger aufführen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kaufmann, der parteiübergreifende Zusammenschluss der Bürgermeister entlang der B 7 – ich glaube, von 16 Bürgermeistern sind immerhin 13 Sozialdemokraten – hat gezeigt, dass die Interessen der Menschen, der Bewohner vor Ort höher einzuschätzen sind als Kammolche oder der Rotkopfwürger. Das heißt, auch diese Bürgermeister, die jetzt demonstrieren, müssen sich fragen lassen – denn es sind überwiegend Sozialdemokraten –, was sie auf den Parteitagen der SPD gemacht haben. Wahrscheinlich geschwiegen.

Meine Damen und Herren, wir müssen jetzt endlich zum Lückenschluss kommen. Momentan ist es so, dass einzig und allein der BUND Sorge dafür trägt, dass sich der Weiterbau der A 44 verzögert. Herr Wagner, Herr Kaufmann, diese Politik der Verhinderung geht zulasten der Anwohner, der Menschen, der Durchgangsstraßen, der Pendler und der Spediteure.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielleicht liegt es an der schlechten Planung! Wer ist für die Planung verantwortlich?)

Herr Kaufmann, wir sind sehr gespannt, wie Sie im Landtagswahlkampf den Menschen in Nordhessen erklären wollen, wie Sie gemeinsam eine zukunftsweisende Infrastruktur für diese Region bewerkstelligen wollen, wenn mindestens ein potenzieller Partner alle großen Projekte vom Flughafen Kassel-Calden bis hin zur A 49 und A 44 ablehnt.

(Norbert Schmitt (SPD): Sie regieren doch jetzt acht Jahre lang hier in Hessen!)

– Herr Schmitt, gerade weil wir wissen, dass Sie ein weiteres Mal bereit wären, die Interessen der Menschen in Nordhessen dem Koalitionsfrieden zu opfern, werden wir umso entschiedener dafür kämpfen, dass diese erfolgreiche Landesregierung unter Roland Koch ihre Arbeit für Hessen – und insbesondere für Nordhessen – fortsetzen kann.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD):
Acht Jahre ohne Erfolg!)

Insofern ist unser vorliegender Antrag nur die logische Fortsetzung unserer Politik der vergangenen Jahre.

Wir wollen, dass es endlich zu einer Verkürzung der Genehmigungs- und Planungsverfahren kommt.

(Beifall des Abg. Mark Weinmeister (CDU) – Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Kaufmann, ich spreche in das Mikrofon. Denken Sie an Ihr Herz. Regen Sie sich nicht so auf. Wir sind beide nicht mehr die Jüngsten.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Die Bundesrepublik Deutschland, aber auch unser eigenes Bundesland werden im europäischen Vergleich nicht mehr wettbewerbsfähig sein, wenn wir uns bei Zukunftsprojekten noch am Kartentisch oder vor Gericht befinden, während in anderen Regionen in Deutschland, in Ost oder West, solche Projekte schon fertiggestellt sind. Herr Kaufmann, wir blamieren uns bis auf die Knochen, wenn wir nicht zügig planen.

(Zurufe von der SPD und des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das vom Kollegen Posch in seiner Kommission entwickelte Konzept stellt einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung dar. Wir werden deshalb für die Annahme des Änderungsantrags der FDP-Fraktion stimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Ein anderes aktuelles Thema ist der demografische Wandel. Das gilt gerade für diese Region. Herr Kaufmann, Sie wollen den dort lebenden Menschen ihre Chancen nehmen. Sie wollen, dass man den Kopf in den Sand steckt. Sie wollen eine Vogel-Strauß-Politik haben. Damit würde diese Region total abgehängt und hätte keine Chance.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihre Planung liegt doch vor Gericht, nicht unsere!)

Wir werden weiterhin dafür kämpfen, dass diese Region eine Chance hat. Herr Kaufmann, ich freue mich auf den Wahlkampf. Wir werden den Bürgern ganz klar sagen, wer die Loser-Karte gezogen hat. Das sind Sie und die Damen und Herren der SPD. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Roland von Hunnius und Heinrich Heidel (FDP))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Dr. Lübcke, vielen Dank. – Als nächster Redner erhält Herr Wagner für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Lübcke, angesichts Ihrer Rede muss ich zu Beginn meiner Rede fragen: Wer regiert dieses Land eigentlich seit acht Jahren?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sie haben mit Ihrer Rede, mit Ihrem Antrag und damit, dass Sie dieses Thema zum Setzpunkt der CDU-Fraktion gemacht haben, eines doch überdeutlich gezeigt: Sie wollen von einer ganz einfachen Tatsache ablenken. Diese einfache Tatsache besteht darin, dass Sie in den letzten acht Jahren von den Infrastrukturprojekten, die Sie sich für Nordhessen vorgenommen haben, kein einziges realisiert haben. Sie sind da kein einziges Stück weit vorangekommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sie haben in Nordhessen in den letzten acht Jahren nichts hinbekommen.

(Axel Wintermeyer (CDU): Das darf doch nicht wahr sein!)

Was hatten Sie sich vorgenommen? Was haben Sie den Menschen in Nordhessen versprochen? Sie haben gesagt, Sie wollten den Weiterbau der A 49. Sie haben gesagt, Sie wollten den Weiterbau der A 44. Sie haben gesagt, Sie wollten einen Flughafen ausbauen. Ich stelle schlicht und ergreifend fest: Nach acht Jahren Ihrer Regierungstätigkeit ist bei der A 49 kein einziger Kilometer weitergebaut worden.

(Zurufe von der CDU)

Bei der A 44 wurden gerade 4,4 km gebaut. Vom Neubau des Flughafens Kassel-Calden ist nichts zu sehen. Es ist auch gut so, dass von diesen Projekten nichts zu sehen ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist gut so. Wir, die Mitglieder der GRÜNEN, die die Realisierung dieser Projekte nicht wollen, freuen uns, dass wir mit den Mitgliedern der hessischen CDU und mit der Landesregierung und ihrer Unfähigkeit und ihrem Unwillen, gesetzeskonform zu planen, starke Bündnispartner bei der Verhinderung der Realisierung dieser Projekte haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dafür möchte ich mich bei der Landesregierung und den Mitgliedern der CDU-Fraktion ausdrücklich bedanken. Wir wollen keine Realisierung dieser Projekte. Sie können diese Projekte nicht realisieren. Das führt dazu, dass sie nicht realisiert werden. Das ist gut für Nordhessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

– Herr Kollege Irmer, die Perspektiven Nordhessens bestehen nicht darin, aus dieser Region eine Betonpiste für den europäischen Güterverkehr zu machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sie wollen dreispurige Fahrradwege für Nordhessen! – Weitere Zurufe von der CDU)

Darin besteht für die wunderschöne Region Nordhessen keine Perspektive. Herr Kollege Boddenberg und Herr

Kollege Irmer, die Chancen Nordhessens befinden sich auf dem Gebiet der nachwachsenden Rohstoffe,

(Michael Boddenberg (CDU): Sie sind auch ein nachwachsender Rohstoff!)

der erneuerbaren Energien, der Forschung, des Tourismus, der Kultur und der Wellness. Sie bestehen aber nicht darin, Nordhessen zu einer Durchfahrtsroute für den europäischen Güterverkehr zu machen. Sie wollen den Lärm und Gestank des europäischen Güterverkehrs nach Nordhessen holen, anstatt die Potenziale zu entwickeln, die es in Nordhessen gibt. Das ist der falsche Weg.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, wenn man Nordhessen entwickeln will, dann gehört dazu auch die Entwicklung der Infrastruktur. Aber die Entwicklung der Infrastruktur muss sich an dem lokalen Bedarf orientieren. Man muss sich dabei an dem Bedarf der lokalen Wirtschaft orientieren. Da sieht Ihre Bilanz ganz schlecht aus. Die Landesregierung und auch die Bundesregierung – an der ist die CDU beteiligt –

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Gott sei Dank!)

haben die Mittel für den öffentlichen Personennahverkehr gekürzt. Damit wurde der Infrastruktur Nordhessens ein Bärendienst erwiesen. Genau das haben Sie aber gemacht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren der CDU, Sie sollten, wenn Sie über die Infrastruktur Nordhessens reden, lieber kleinere Brötchen backen. Sie haben der Infrastruktur Nordhessens mit der Kürzung der Mittel für Busse und Bahnen geschadet. Sie haben ihr damit nicht genutzt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schauen wir uns doch einmal Ihr Heilsversprechen „Autobahn“ an. Die Antwort der CDU auf die Frage, wie Arbeitsplätze geschaffen werden können, lautet: Wir bauen Autobahnen. – Meine Damen und Herren der Union, wenn das stimmen würde, wenn der Neubau von Autobahnen automatisch zur Schaffung von Arbeitsplätzen führen würde, müssten wir in den neuen Bundesländern Vollbeschäftigung haben. Es zeigt sich aber ein völlig anderes Bild.

Dankenswerterweise haben wir in Nordhessen auch eine andere Entwicklung, obwohl keines der von Ihnen genannten Infrastrukturprojekte in Nordhessen realisiert worden ist. Angeblich ist das die einzige Bedingung für die Schaffung von Arbeitsplätzen. Obwohl das nicht erreicht wurde, geht die Arbeitslosigkeit in Nordhessen dankenswerterweise zurück. Ich habe die Zahlen mitgebracht. Im Regierungsbezirk Kassel betrug im Dezember 2005 die Arbeitslosenquote 10,4 %. Sie ist auf 8,7 % im Dezember 2006 gesunken.

(Michael Boddenberg (CDU): Herr Kollege, das geschah aber doch nicht wegen des Baus von Fahrradwegen!)

Das heißt, es gibt in Nordhessen andere, wichtigere Potenziale. Wir sollten uns darauf konzentrieren, diese Potenziale zu nutzen. Dann könnte es bei der Erwerbstätigkeit in Nordhessen zu einer noch besseren Entwicklung kommen. Die Kraft sollte aber nicht mit unsinnigen Infrastrukturprojekten verschwendet werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU: Na, na, na!)

Der Bau von Autobahnen soll die einzige Voraussetzung für Beschäftigung sein. Wie erklären Sie denn dann, dass der Landkreis Marburg-Biedenkopf in Mittelhessen mit 6,9 % die niedrigste Arbeitslosenquote aufweist? Bekanntlich befindet sich in seinem Kreisgebiet überhaupt keine Autobahn. Meine Damen und Herren der CDU, wie erklären Sie das?

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wie erklären Sie denn, dass der in Nordhessen befindliche Landkreis Hersfeld-Rotenburg, auf dessen Gebiet sich mit der A 7, der A 4 und der A 5 Autobahnen befinden, eine höhere Arbeitslosigkeit als der Landkreis Waldeck-Frankenberg aufweist, der nur an seinem nördlichsten Ende eine Autobahn aufweist? Wie wollen Sie das erklären, wenn Ihre Ideologie, der Bau von Autobahnen würde zur Schaffung von Arbeitsplätzen führen, stimmen würde?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie müssen endlich einmal begreifen, dass eine Autobahn keine Einbahnstraße ist.

(Zurufe von der CDU)

Autobahnen und Straßen können zur Wertschöpfung in einer Region führen. Es kann aber auch die Gefahr bestehen, dass die Wertschöpfung aus der Region abfließt. Genau darin bestünde die Gefahr, wenn Sie die Betonpisten für den europäischen Güterverkehr bauen würden.

(Michael Boddenberg (CDU): Es soll also gar keine Autobahnen mehr geben!)

Es würde Unternehmen noch mehr erleichtern, Arbeitsplätze ins europäische Ausland zu verlagern. Deshalb ist Ihre Ideologie falsch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie regieren dieses Land seit acht Jahren und haben nichts hinbekommen. Jetzt sagen Sie: Schuld daran sind die Naturschutzverbände,

(Zuruf von der CDU: Jawohl!)

das Naturschutzrecht und der BUND.

Schauen wir uns doch einmal an, mit welchen Gegnern Sie es bei der geplanten Trasse der A 44 zu tun haben. Diese Landesregierung behauptet von sich immer, die größte und beste Landesregierung weltweit und sogar im Universum zu sein. Mit welchen Gegnern hat sie es bei der geplanten Trasse der A 44 zu tun? Es handelt sich um den Raubwürger und den Schwarzen Ameisenbläuling. Diese beiden Tiere bringen die Landesregierung bei der Realisierung ihrer Pläne zu Fall. Meine Damen und Herren, ein ärmeres Zeugnis können Sie sich selbst nicht ausstellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schauen wir uns doch einmal den Ameisenbläuling an. Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling ist ein Schmetterling aus der Familie der Bläulinge. Er wird auch als Schwarzblauer Bläuling oder Schwarzblauer Moorbläuling bezeichnet. Die Falter erreichen eine Flügelspannweite von 28 bis 33 mm. Ein Tier mit einer Spannweite von 28 bis 33 mm bringt Herrn Super-Rhiel – so bezeichnete ihn die „Bild“-Zeitung – bei seinem Flug über Nordhessen zum Absturz. Meine Damen und Herren, ein ärmeres Zeugnis können Sie sich selbst nicht ausstellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben den BUND beschimpft. Meine Damen und Herren der CDU, ich frage mich: Werden Sie diese unverschämten Schimpftiraden

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU: Oh!)

eigentlich auch den Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde Kaufungen entgegenrufen? Denn auch die Gemeinde Kaufungen hat beschlossen, dass sie Ihre Pläne zum Weiterbau der A 44 nicht realisiert sehen will. Müssen sich die Bürgerinnen und Bürger Kaufungen jetzt auch von Ihnen in dieser unsäglichen Art beschimpfen lassen, wie Sie es mit dem BUND gemacht haben?

Meine Damen und Herren, das betrifft aber auch die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Helsa. Ich meine, Ihr Kollege Herr Williges würde da im Gemeindeparlament sitzen. Das Gemeindeparlament von Helsa, in dem Ihr Kollege Herr Williges einen Sitz hat, lehnt den Weiterbau der A 44 in der vorgelegten Form ab.

(Frank Williges (CDU): Das wurde gegen meine Stimme beschlossen!)

Der Weiterbau der Autobahn A 44 würde in der dünn besiedelten Region den einzigen verbliebenen Wirtschaftsfaktor, nämlich das Potenzial für einen naturnahen Tourismus, unwiderruflich vernichten. Meine Damen und Herren, müssen sich die Menschen aus Helsa jetzt auch von Ihnen beschimpfen lassen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der CDU, wer hat eigentlich das Naturschutzrecht geschaffen, auf das sich der BUND, die Gemeinde Kaufungen, die Gemeinde Helsa und viele Anwohnerinnen und Anwohner berufen? Sie haben es geschaffen – Schwarz-Gelb in der Bundesregierung, 1998, in der Umsetzung des europäischen Naturschutzrechts in nationales Recht. Es war die heutige Bundeskanzlerin und frühere Umweltministerin Dr. Angela Merkel, die die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie in nationales Recht umgesetzt hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war gut so!)

Das war auch gut so. Schämen Sie sich eigentlich nicht, dass Sie dem BUND und den Anwohnerinnen und Anwohnern jetzt vorwerfen, dass sie sich auf das Recht berufen, das Sie selbst geschaffen haben? Unglaublicher geht es wirklich nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CDU)

Frau Dr. Angela Merkel hat in einer Presseerklärung zur Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie in nationales Recht am 27. März 1998 gesagt:

Mit dem Änderungsgesetz wird der deutsche Beitrag zur Errichtung des europäischen Biotopverbundnetzes Natura 2000 geschaffen. Dies gibt dem Naturschutz in Deutschland eine gesicherte Basis und neue Impulse.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Recht hatte die damalige Bundesumweltministerin.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die damalige Bundesumweltministerin Dr. Angela Merkel sagte im Bundestag in den Debatten zu diesem Thema:

Jeder weiß, dass es dringend notwendig ist, die EU-rechtlichen Regelungen sowohl im Bereich der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie als auch im Bereich des Artenschutzes umzusetzen.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Dr. Angela Merkel, und weiter:

Es besteht aber erheblicher Nachholbedarf bei der Erhaltung der biologischen Vielfalt und in diesem Zusammenhang vor allen Dingen beim Schutz der Lebensräume als Grundlage unseres Lebens und als Grundlage einer nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit.

Genau dafür kämpft heute der BUND. Sie sollten es ihm nicht vorwerfen, wenn Ihre eigene Bundesumweltministerin die rechtlichen Grundlagen dafür geschaffen hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die FDP ist glücklicherweise schon ganz ruhig. Sie wissen, dass es von Ihrer Kollegin Birgit Homburger aus diesen Debatten zur Umsetzung der FFH-Richtlinie ähnliche Zitate gibt. Die hätte teilweise ein GRÜNER nicht besser formulieren können. Diese Frau ist heute stellvertretende Vorsitzende der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag und Bundesvorstandsmitglied. Sie sollten sie einfach einmal fragen, bevor Sie hier gegen Recht polemisieren, das Sie selbst einmal geschaffen haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum setzt sich denn der BUND ein? Warum klagt der BUND? Was ist denn der Grund?

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Das fragen wir uns auch!)

Da geht es nicht um Blockade.

(Axel Wintermeyer (CDU): Nein!)

Da geht es nicht darum, die Chancen einer Region zu verhindern, sondern es geht um die schlichte und ergreifende Tatsache, dass nach wie vor in unserem Land das Artensterben viel zu hoch ist, dass der Flächenverbrauch viel zu hoch ist und dass wir uns deshalb bemühen müssen, diesen Flächenverbrauch zu begrenzen. Wir müssen uns deshalb darum bemühen, Lebensraum für Tiere und für Pflanzen in unserem Land zu erhalten. Darum geht es dem BUND, und das ist eine wichtige Arbeit, die der BUND und auch wir GRÜNE in unserem Land leisten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist schon komisch, dass man einer Partei, die das „C“ in Namen trägt, vortragen muss, wie es um die Bewahrung der Schöpfung in unserem Land bestellt ist.

(Minister Dr. Alois Rhiel: Ach Gottchen!)

Ich zitiere aus den Daten zur Natur des Bundesamtes für Naturschutz.

In Deutschland ist die Situation nach wie vor alarmierend. Von den in der Roten Liste gefährdeter Tiere bewerteten Säugetierarten sind mehr als ein Drittel (38 %) bestandsgefährdet sowie 13 % ausgestorben oder verschollen. 71,4 % aller in Deutschland vorkommenden 21 Amphibien- und 14 Reptilienarten sind nach der Einstufung in der

Roten Liste gefährdet oder extrem selten. Für die Brutvögel wurde 2002 eine neue Rote Liste vorgelegt, wonach 37 % der in Deutschland vorkommenden Arten als bestandsgefährdet eingestuft werden und 6 % der Arten ausgestorben oder verschollen sind.

Darum geht es, wenn wir überlegen, wie wir Infrastrukturprojekte naturverträglich realisieren können, und nicht um Blockade, was Sie den Menschen hier erzählen wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Jürgen May (SPD))

Es geht darum, dass von den 14.000 Pflanzenarten in unserem Land 28,7 % als bestandsgefährdet gelten und 3,7 % bereits ausgestorben sind.

(Zurufe von der CDU)

Es geht darum, dass von den 500 Biototypen, die wir in unserem Land haben, zwei Drittel als gefährdet eingestuft werden. Darum geht es. Wir Menschen können es uns aussuchen, ob, wo und wie wir bauen. Pflanzen und Tiere können das nicht. Deshalb müssen wir unsere Verantwortung für einen Naturschutz und für einen Umweltschutz durch sorgfältige Planungsverfahren wahrnehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Es geht bei sorgfältigen Planungsverfahren darum, dass der Flächenverbrauch in unserem Land nach wie vor viel zu hoch ist. Die Bundesregierung hat sich als Ziel vorgenommen, bis zum Jahre 2020 den Flächenverbrauch pro Tag – meine Damen und Herren – auf 30 ha zu reduzieren. Derzeit sind wir im Flächenverbrauch für Verkehrsflächen und Siedlungen bei 120 ha pro Tag. Das ist noch ein weiter Weg. Deswegen bin ich dankbar für alle Bürgerinnen und Bürger, für alle Verbände und politischen Parteien, die darum ringen, wie wir diesen Flächenverbrauch in unserem Land möglichst gering halten können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Wagner, Sie müssen zum Schluss kommen. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Da die CDU schweigt, denkt sie zumindest nach.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heiterkeit der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das habe ich immerhin mit meiner Rede erreicht. Es tut gut, wenn Sie nachdenken. Wenn Sie auch noch umdenken würden, kämen wir im Interesse von Nordhessen und einer intakten Umwelt ein gutes Stück voran. – Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Wagner. – Als Nächste hat Frau Kollegin Pfaff für die SPD-Fraktion das Wort.

(Clemens Reif (CDU): Die haben die Autobahn niedergeklatscht!)

Hildegard Pfaff (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident Koch, seit acht Jahren tragen Sie die Regierungsverantwortung in Hessen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr gut, genau! – Demonstrativer Beifall bei der CDU)

Seit acht Jahren ist außer vollmundigen Ankündigungen seitens der Landesregierung und seitens des Herrn Ministerpräsidenten kein nennenswerter Baufortschritt an der A 44 zu erkennen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Seit acht Jahren herrscht Stillstand. Herr Ministerpräsident, nicht ein einziger Meter, der unter Ihnen geplant wurde, ist bis heute gebaut worden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gehörte sehr viel Mut dazu, dass ausgerechnet die CDU-Fraktion zu diesem Thema heute hier einen Setzpunkt beantragt hat.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Wir müssen feststellen: Die CDU kann es nicht, und die GRÜNEN wollen sie nicht.

(Beifall bei der SPD)

Als einziges Verkehrsprojekt Deutsche Einheit ist der Bau der A 44 bundesweit noch immer nicht vollendet, obwohl dieses Projekt oberste Priorität auf der Bundes- und der Landesebene genießt und alle Voraussetzungen, insbesondere auch die der Finanzierung, gegeben waren.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Es ist unerträglich, wie die Landesregierung eines der wichtigsten Infrastrukturprojekte für Nordhessen verzögert, damit gefährdet und insbesondere damit die Interessen der Menschen in Nordhessen mit Füßen tritt.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Frau Pfaff, wer hat Ihnen das aufgeschrieben?)

Der Lückenschluss des A 44 zwischen Kassel/Herleshausen und Eisenach ist für den Wirtschaftsstandort Nordhessen im Hinblick auf Wirtschaftswachstum, neue Arbeitsplätze und Mobilität

(Michael Boddenberg (CDU): Hat Ihnen das der Kaufmann aufgeschrieben?)

von herausragender Bedeutung,

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

da er im Zuge der Wiedervereinigung eine neue zentrale Lage in Deutschland erhalten hat. Nicht minder wichtig ist eine schnellstmögliche Realisierung, um die Menschen entlang der B 7, der B 27 und der B 400 von den überdurchschnittlichen Verkehrsbelastungen endlich zu befreien.

(Zurufe von der CDU)

Herr Ministerpräsident, in Ihrer ersten Regierungserklärung haben Sie hier im Hessischen Landtag im April 1999 wörtlich erklärt:

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Wie war das mit Herrn Eichel?)

Der größte Beitrag, den die Landesregierung für wirtschaftliches Wachstum und für die Schaffung neuer Arbeitsplätze leisten kann, ist der best- und schnellstmögliche Ausbau der Verkehrsinfrastruktur.

Ich zitiere weiter:

Was die Planung der A 44 angeht, so sind wir mit dem Bundesverkehrsminister im Gespräch, um die Anbindung an das Kasseler Kreuz doch noch möglich zu machen. Danach werden wir eine abschließende Entscheidung darüber treffen, wie eine schnellstmögliche Planfeststellung für die A 44 möglich ist,

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Die wollten Sie doch kaputtmachen!)

damit endlich nach den jahrelangen Verzögerungen mit dem Bau begonnen werden kann, ...

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen heute leider feststellen: Nichts davon ist Wirklichkeit geworden – außer Pleiten, Pech und Pannen

(Günter Rudolph (SPD): Und leeren Versprechungen!)

hat die Landesregierung nichts vorzuweisen. – Die Menschen in Nordhessen haben damals auf die Aussage des Ministerpräsidenten vertraut. Herr Ministerpräsident, heute sehen sie sich von Ihnen bitter getäuscht und im Stich gelassen. Die Sorge, dass Nordhessen wirtschaftlich abgehängt wird, insbesondere Werra-Meißner

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Sie können doch die Leute nicht verplanen! Sie haben doch jahrelang verhindert!)

– Herr Kollege, hören Sie doch einmal zu –, wird in Nordhessen immer größer.

(Axel Wintermeyer (CDU): Sie wollen die Realität nicht wahrnehmen!)

Übrigens ist die Kritik an der Vorgängerregierung, die Herr Lübcke hier vorgetragen hat, vollkommen gegenstandslos. Bereits seit Regierungsübernahme im Jahre 1991 durch Ministerpräsident Eichel wurde vom damaligen Verkehrsminister Lothar Klemm die Planung zum Weiterbau der A 44 betrieben, bis im Jahre 1994 die Maßnahme als Verkehrsprojekt Deutsche Einheit gemeinsam mit dem Bundesverkehrsministerium weiter vorangekommen ist.

(Clemens Reif (CDU): Das ist doch gar nicht wahr!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, heute muss man feststellen, dass die Planfeststellung für den einzigen bislang realisierten Bauabschnitt von rund 4 km Länge noch unter der SPD-geführten Landesregierung erzielt wurde.

(Beifall bei der SPD)

Weiter muss man feststellen, dass die Regierung Koch dagegen bislang keine einzige rechtskräftige Planfeststellung erwirkt hat, sondern damit vor Gericht gescheitert ist.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Lichtenauer Hochland, in dem der beklagte Bauabschnitt liegt, wurde im Jahr 2000 – also unter der Regierung Koch – als FFH-Gebiet gemeldet. Seit diesem Zeitpunkt musste das FFH-Regime bei den Planungen beachtet werden. Dies ist offenbar aber nicht ausreichend geschehen; denn das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat in seiner Urteilsbegründung vom Mai 2002 massive Verfahrensmängel festgestellt und diese der Landesregierung vorgeworfen. So sagte das Gericht, dass das Land seiner Pflicht zur Alternativenprüfung gemäß Art. 6 Abs. 4 FFH-Richtlinie im konkreten Fall der Prüfung einer Südtrasse nicht nachgekommen sei. Daraufhin hat das Gericht den Planfeststellungsbeschluss für rechtswidrig erklärt und einen Baustopp verhängt.

Meine Damen und Herren, bei einem mit gebotener Sorgfalt geführten Verfahren unter Beachtung der europarechtlichen Vorgaben wäre die Klage des BUND mit großer Wahrscheinlichkeit abgewiesen worden. Ich stelle fest, damit hat die Landesregierung durch gerichtlich bestätigte Verfahrensmängel einen entscheidenden Beitrag zu der bedauerlichen Verzögerung und der heute unerträglichen Situation geleistet.

(Beifall bei der SPD)

Wir jedenfalls können der Landesregierung nicht bescheiden, dass sie „den Anforderungen an eine moderne Infrastruktur in beispielhafter Weise nachkommt“, wie es im Antrag der CDU-Fraktion heißt. Sie heute als Opfer des BUND und der rot-grünen Landesregierung darzustellen, wie Sie dies tun, meine Damen und Herren, und einzig und allein dem BUND die Verantwortung für die Verschleppung zuzuweisen, das akzeptieren wir nicht.

(Gerhard Bökel (SPD): Wer regiert denn hier?)

Das ist der Versuch der politischen Legendenbildung, um sich selbst von jeglicher Verantwortung und von allen Fehlern reinzuwaschen. Ich sage es noch einmal. Fakt ist, das eigene Unvermögen der Landesregierung im Planfeststellungsverfahren hat zu Baustopp und Stillstand geführt. Das wissen auch die Menschen in Nordhessen.

Gleichwohl habe ich nicht das geringste Verständnis für die erneute Klage des BUND im Hinblick auf den nunmehr geänderten Planfeststellungsbeschluss. Die Landesregierung hat nachgebessert und naturschutzrechtliche Planungsdefizite behoben.

Meine Damen und Herren, es hat drei Jahre gedauert, aber nicht ein Jahr, wie Sie es nach dem Baustopp versprochen haben, Herr Minister Rhiel. Gleichwohl liegen nunmehr seit Dezember 2005 ein rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluss und damit Baurecht vor. Die Landesregierung hätte also bereits vor Monaten mit den Bauarbeiten beginnen können. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, weshalb dies nicht geschehen ist, weshalb man auf eine Entscheidung im Eilverfahren verzichtet hat und das Hauptsacheverfahren abwarten will.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister Rhiel, entgegen Ihrer Erwartung ist das Hauptsacheverfahren immer noch nicht abgeschlossen. Ihre Entscheidung war falsch, und Sie leisten damit der Verschleppung weiteren Vorschub.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn die Landesregierung von der Rechtsstaatlichkeit des neuen Planfeststellungsbeschlusses überzeugt ist, dann dürfte es für

den Baufortgang kein gerichtliches Risiko mehr geben. Das Hauptsacheverfahren liegt nun in Leipzig und harret der Dinge. Das kann lange dauern. Daher habe ich nicht ganz unbegründete Zweifel, ob es der Landesregierung tatsächlich gelingen wird, bis zur Landtagswahl auch nur einen einzigen Meter der A 44 zu bauen.

(Beifall bei der SPD)

Auch bei der A 49 oder beim Riederwaldtunnel sehe ich noch keine großen Schritte, allenfalls Trippelschritchen.

(Günter Rudolph (SPD): Versprechungen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das alles passt aber nicht zum Jahr des Straßenbaus, das die Landesregierung Anfang des Jahres mit aufgeblasenen Backen ausgerufen hat. Sie können gewiss sein, dass wir ganz genau hinschauen werden, was Sie in diesem Jahr des Straßenbaus in Hessen leisten.

(Beifall bei der SPD)

Die erneute Klage des BUND gegen den Bau der A 44 halte ich im Übrigen für eine Provokation gegenüber den verkehrsgeplagten Anwohnern in den betroffenen Kommunen und gegenüber der regionalen Wirtschaft. Man muss leider den Eindruck gewinnen, dass ein Mitwirkungsrecht der Öffentlichkeit von einer kleinen Minderheit, die den Bau offenbar gänzlich verhindern will, instrumentalisiert wird, um die Maßnahme doch noch zu Fall zu bringen. Der Verband riskiert damit Glaubwürdigkeit und gesellschaftliche Akzeptanz. Das finde ich sehr schade. Zudem entspricht dieses Verhalten nicht dem Geist der rechtlich gesicherten Öffentlichkeitsbeteiligung, die wir nach wie vor unterstützen. Das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich betonen.

(Beifall bei der SPD)

Der Bau der A 44 ist unter einer breiten Beteiligung der Bevölkerung in den dazu demokratisch legitimierten Parlamenten mit großer Mehrheit beschlossen worden. Jetzt kann es nur noch darum gehen, eine möglichst umweltverträgliche und die Ressourcen schonende Umsetzung herbeizuführen, die im Übrigen auch die FFH-Richtlinie ermöglicht, wenn zwingende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen. Ich bin überzeugt, dass bei dieser Maßnahme diese zwingenden Gründe vorliegen.

Meine Damen und Herren, gleichwohl wird immer offenkundiger, wiewohl eine zentrale Bedeutung einem rechtsstaatlich unangreifbaren Verfahren zukommt. An dieser Stelle ist die Landesregierung wieder in der Pflicht. Natürlich spielen das Planungsrecht und vor allem die Dauer der Planungsverfahren eine nicht minder wichtige Rolle. Deshalb begrüßt die SPD-Fraktion ausdrücklich das vom Deutschen Bundestag und vom Bundesrat im November 2006 beschlossene Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz, auch wenn es ein furchtbares Wortungetüm ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Bauen muss in Deutschland einfacher werden. Das gilt insbesondere für die Verkehrsinfrastruktur.

(Beifall bei der SPD)

Das neue Gesetz ermöglicht eine Entbürokratisierung bei den Zulassungsverfahren so weit wie möglich und mit EU-Recht vereinbar, und zwar ohne einseitige Belastung von Öffentlichkeitsbeteiligung und Umweltschutz. Das ist der richtige Weg. Diesen Weg werden wir unterstützen.

Zudem regen wir an, auch auf europäischer Ebene eine Evaluierung der entsprechenden Rechtswerke vorzunehmen. Es spricht aus meiner Sicht nichts dagegen, die rechtlichen Regelungen auch des FFH- und Vogelschutzrechts nach rund zehnjähriger Geltungsdauer ergebnisoffen zu evaluieren. Das machen wir mit allen Gesetzen. Deshalb sollte auch dieser Bereich einer Evaluierung unterzogen werden.

(Beifall bei der SPD)

Zudem muss aus meiner Sicht nun zügig die rechtskräftige Ausweisung des Netzes Natura 2000 auf europäischer Ebene vorgenommen werden. Ich bin sicher, auch das wird zur Rechtsklarheit bei Planungsverfahren in FFH- und Vogelschutzgebieten beitragen.

Das neue Planungsrecht muss nunmehr auch in Hessen Anwendung finden. Wir sind der Auffassung, es wird zur Vereinfachung und Beschleunigung beitragen.

Abschließend möchte ich anmerken, dass wir dem Antrag der CDU-Fraktion nicht zustimmen werden. Sie können es nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden wir ebenfalls nicht zustimmen; denn die GRÜNEN wollen die A 44 nicht.

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion steht ebenfalls zur Diskussion. Auch diesem Antrag werden wir nicht zustimmen. Herr Kollege Hahn, ich habe großes Verständnis dafür, dass die FDP die Ergebnisse der Posch-Kommission in ein rechtes Licht rücken will.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): In ein zutreffendes Licht, nicht in ein rechtes Licht!)

Ich räume ein, dass einige Vorschläge der Posch-Kommission Eingang in das neue Gesetz gefunden haben. Es entspricht aber wohl eher Ihrem Wunschenken als der Realität, wenn Sie in Ihrem Antrag formulieren, dass das neue Beschleunigungsgesetz in „wesentlichen Teilen auf die Vorschläge der ... Posch-Kommission zurückzuführen“ sei.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Pfaff, Sie müssen zum Schluss kommen.

Hildegard Pfaff (SPD):

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der FDP, Sie wissen genauso gut wie ich, dass die Regierung Schröder bereits im Mai 2005 einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht hat. Dessen zentrale Inhalte sind nun im neuen Gesetz verankert.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Pfaff, bitte kommen Sie zum Schluss.

Hildegard Pfaff (SPD):

Noch einen Satz zum Abschluss: – Die Einbringung erfolgte zu einem Zeitpunkt, zu dem die Öffentlichkeit noch gar nichts von einer Posch-Kommission wusste.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist aber interessant!)

Ich freue mich auf die weitere Diskussion und die Umsetzung des in Berlin vom Bundestag und vom Bundesrat beschlossenen Gesetzes und hoffe, dass der Wirtschaftsstandort Hessen und die Menschen in Hessen davon profitieren können. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Pfaff. – Herr Dr. Lübcke hat sich zu einer Kurzintervention zu Wort gemeldet.

Dr. Walter Lübcke (CDU):

Meine Damen und Herren, das war ein Beitrag der SPD zur Legendenbildung. Herr Wagner, von den GRÜNEN haben wir nichts anderes erwartet.

Frau Pfaff, ich kann vielleicht zur Aufhellung beitragen. Das „HNA“-Redaktionsmitglied Gert-Uwe Mende hat am 24. Mai 1991 über den damaligen Ministerpräsidenten Eichel in einer „HNA“-Veröffentlichung geäußert: Eichel stellt im Redaktionsgespräch mit unserer Zeitung klar, was er durchsetzen oder verhindern will, z. B. den Weiterbau der A 44 nach Eisenach. Eine Hochgeschwindigkeits-trasse für Autos sei die falsche Antwort auf die Verkehrsprobleme.

(Zurufe)

Es geht weiter. Lothar Klemm als Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion in der „HNA“ vom 8. November 1991: „Kassel und den Werra-Meißner-Kreis miteinander zu verbinden, das ist wichtiger als eine Autobahn Richtung Osten.“

(Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Meine Damen und Herren, hieran können Sie erkennen, wie Sie gearbeitet haben. – Frau Pfaff, wenn Sie sich hierhin stellen und für die Autobahn eintreten, so ist das schön.

(Zurufe von der SPD)

Aber Sie haben in Ihrer Rede gesagt, Sie schauen, was die Landesregierung macht. Ich kann Ihnen sagen: Die Landesregierung handelt, um das entsprechend umzusetzen.

(Zurufe des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP) und von der SPD)

Dass Sie nicht gehandelt haben, sieht man an der FFH-Richtlinie.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da ist nichts passiert, es ist keine Straße da!)

– Herr Kaufmann, keine Aufregung. Das trägt alles zur Aufhellung bei. Die FFH-Richtlinie gibt es seit 1992. Innerhalb von zwei Jahren sollte sie von den Mitgliedsstaaten in nationales Recht umgesetzt werden. Binnen drei Jahren nach Bekanntgabe sollten geeignete Gebiete vorgelegt werden. Das heißt, die damalige Landesregierung hätte 1995 handeln müssen.

(Michael Siebel (SPD): Sie übertreffen sich immer wieder in der Erbärmlichkeit Ihrer Argumentation!)

Dass nicht gehandelt wurde, kann man heute daran sehen, dass wir das nacharbeiten müssen. Sie haben keine Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie umgesetzt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was haben Sie denn geschafft? Was wurde denn unter der CDU-Regierung dort oben gebaut?)

– Herr Kaufmann, vielleicht noch ein Schmankerl aus einem Urteil vom 17. Mai 2002, das zeigt, wie der BUND hier arbeitet.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Dr. Lübcke, Sie müssen zum Schluss kommen. Die zwei Minuten sind vorbei.

Dr. Walter Lübcke (CDU):

Es wurde kritisiert, dass der Beklagte den Raubwürger nicht berücksichtigt habe. In diesem Urteil können Sie ganz klar nachlesen, dass die Landesregierung bei ihrer Betrachtung auch den Raubwürger berücksichtigt hat. Immerhin gibt es vier Brutpaare im Hochland um Hessisch Lichtenau. Sicherlich sind die schützenswert, und das wurde berücksichtigt. Sie sollten hier mit Fakten arbeiten und ehrlich bleiben und nicht irgendwelche Legendenbildungen betreiben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie viel haben Sie dort gebaut, Herr Kollege?)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Pfaff, Sie haben Gelegenheit zur Antwort, und dafür haben Sie zwei Minuten Zeit.

Hildegard Pfaff (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Lübcke, ich bin fest davon überzeugt: Die Menschen in Nordhessen und die Betroffenen dort interessiert es nicht, was 1991, also vor 16 Jahren, irgendwo in einer Zeitung stand.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU und des Ministerpräsidenten Roland Koch)

– Nein, meine Damen und Herren, das hat nicht zehn Jahre gekostet. Ihre Verfahrensfehler kosten jetzt Zeit.

(Ministerpräsident Roland Koch: Zehn Jahre hatten Sie Zeit!)

Sie sind für den Baustopp verantwortlich. Ich finde, es ist langsam peinlich, wie hier diskutiert wird.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Da haben Sie recht, Frau Kollegin!)

Vor einiger Zeit haben Sie sich auf die rot-grüne Bundesregierung bezogen und dort immer den Buhmann gesucht. Ich finde es peinlich, dass Sie jetzt in die Neunzigerjahre zurückfallen, auf den Anfang der Neunzigerjahre, und glauben, Sie könnten jetzt Rot-Grün als Zeugen für eine verfehlte Politik heranziehen.

(Zurufe von der CDU)

Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage es an dieser Stelle noch einmal: Sie sind in der Verantwortung. Sie haben bei dem Projekt A 44 vollkommen versagt.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir an dieser Stelle in diesem Jahr über diese Maßnahme noch weiter diskutieren werden.

(Beifall bei der SPD – Axel Wintermeyer (CDU):
Darauf freuen wir uns!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Frau Pfaff. – Als Nächster hat sich Herr Landau für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Herr Landau, Sie haben noch sechs Minuten Redezeit.

Dirk Landau (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich habe natürlich einmal im Archiv geblättert. Vieles ist schon zitiert worden. Ich will hier nur das einmal vortragen –

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aus dem Jahr Achtzehnhundert ...! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von wann, aus dem letzten Jahrtausend?)

– Nein, nicht aus dem 18. Jahrhundert, sondern vom November 1993: „Hessen bremst bei Autobahn – rot-grüne Regierung in Wiesbaden sperrt sich gegen mehr Tempo beim Autobahnbau“. Das nur als direkte Erwiderung zu Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wann war das?)

– Das ist aus der „Welt“ vom November 1993; ich sagte ja: nicht 18. Jahrhundert.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist immerhin 13 Jahre her! Und was haben Sie in der Zwischenzeit hingekriegt? Nichts!)

– Warten Sie es ab. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Menschen im Werra-Meißner-Kreis – ich spreche da als Betroffener zu Ihnen – verbinden nach wie vor große Hoffnungen mit dem Weiterbau der A 44 von Kassel nach Eisenach. Sie erhoffen sich eine Entlastung ihrer Straßen, insbesondere der auch hier schon angesprochenen B 7 mit ihren vielen Ortsdurchfahrten, vom Fernverkehr, aber auch von örtlichen Kraftfahrern. Denn ein durch den Weiterbau der A 44 zu erwartender Entlastungsgrad von über 90 % würde hier endlich für menschenwürdige Verhältnisse in den Ortslagen sorgen.

Für die Menschen meiner Heimat geht es um echte Lebensqualität. Man darf nicht vergessen, dass diese Region nicht nur Lebensraum des eben schon zitierten Schwarzblassen Ameisenbläulings, sondern auch der laut Demografieprognosen ebenfalls vom Aussterben bedrohten Bürger des westlichen Meißner-Vorlandes ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die Menschen sehen aber auch in einer fertiggestellten Autobahn einen wichtigen Impuls für wirtschaftliche Ent-

wicklung. Andere nahe gelegenen Gegenden zeigen die Chancen, die sich mit einer solchen Verkehrsader ergeben können. So blickt man nicht mit Neid, aber sehr wohl mit der Frage „Warum nicht auch bei uns?“ zur A 38 zwischen Göttingen und Halle oder zur A 4 bei Bad Hersfeld.

Ein Blick in das Internet zeigt, wie auch weiter weg von der Wirtschaft mit der Autobahn geworben wird. Ich nenne einige Beispiele. Erstes Beispiel. „Es gibt gute Gründe für eine Gewerbeansiedlung in der Gemeinde Zetel, Gewerbeflächen in bester Lage zur Autobahn A 28“. Ich zitiere weiter: „Die Stadt Vlotho ist über die Autobahn A 2 an das großräumige Verkehrsnetz angebunden.“ Ein weiteres Zitat: „Das Gewerbegebiet Golzen hat eine hervorragende Anbindung an die Autobahn A 13.“ Oder: „Heute profitieren die Industriegebiete des Landkreises Rottweil von der Anbindung an die Autobahn A 81.“

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was wollen Sie damit sagen?)

Die Menschen im Werra-Meißner-Kreis haben in überwältigender Mehrheit – auch das darf ich hier einmal anmerken – ein gesteigertes Interesse am zügigen Weiterbau der A 44. Sie sehen in dieser Autobahn einen wirkungsvollen Hebel zur Überwindung der immer noch beklagten und vorhandenen Strukturarmut.

In der allgemeinen Aussicht auf Gewerbeansiedlung und die Stärkung vorhandener Betriebe infolge und im Verlauf der A 44 ergeben sich zwei weitere wesentliche Perspektiven: zum einen die Teilnahme am Logistikstandort Nordhessen, zum anderen eine verbesserte Ausgangssituation für die Vermarktung und Folgenutzung zweier Bundeswehrliegenschaften, die im Zuge sogenannter Konversionsverfahren einer neuen Nutzung zugeführt werden sollen.

Das betrifft die Kaserne in Hessisch Lichtenau, die Ende 2006 geschlossen wurde, sowie Sontra, wo die Kasernenschließung im Jahr 2008 ansteht. Beide Bundeswehrliegenschaften liegen in unmittelbarer Nähe zur geplanten Autobahntrasse.

Ein Zeitungsartikel der IHK in Eschwege vom Februar 2006 fasst die Lage folgendermaßen zusammen: „Autobahn soll Arbeitsplätze und eine Verkehrsabnahme in den Orten bringen“. Weiter heißt es: „Ohne Autobahn wird das Gebiet veröden.“

Ganz richtig zielt der Antrag der GRÜNEN auf ein wirtschaftliches Potenzial im Tourismus. Leider unterschlagen Sie dabei, dass Touristen heute ein leicht erreichbares Erholungsziel erwarten; lange und umständliche Wege über Bundes- und Landstraßen, zumal noch im Stau, motivieren wichtige Gästekreise gerade nicht zum Kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn Sie das nicht teilen, dann darf man durchaus einmal den Bürgermeister des Kurortes Bad Sooden-Allendorf fragen. Der hat dazu eine eindeutige Meinung.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist durchaus richtig, aber an der Autobahn wollen die auch keinen Urlaub machen!)

Es ist schon sehr erstaunlich, wie die GRÜNEN eine angebliche Untätigkeit der Hessischen Landesregierung zu erkennen meinen

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie regen sich doch auf!)

und gleichzeitig ihre grundsätzliche Opposition zum Projekt deutlich machen. Die A 44 ist als wichtiger Standortfaktor von vielen erkannt, auch von den Gewerkschaften, die in einer Pressemitteilung vom Juli 2004 mitteilen: „Aufschwung durch die A 44. Der ver.di-Stellungnahme stimmt der DGB insofern zu, als er sagt, der Werra-Meißner-Kreis muss mit der Autobahn aus der Position des wirtschaftlichen Schlusslichtes Hessens herauskommen.“

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und warum kriegen Sie es dann nicht hin? Sie regieren doch!)

Es ist traurig, dass die Sozialdemokraten diesen Zusammenhang jahrelang verleugnet und mit einer Hinhalte- und Verzögerungstaktik das regionale Verkehrsprojekt Deutsche Einheit torpediert haben. Damit haben sie dem Werra-Meißner-Kreis viele Jahre einer bereits stattfindenden wirtschaftlichen Entwicklung geraubt, und sie haben die Menschen im Werra-Meißner-Kreis – dieser Begriff ist vorhin gefallen – zum Opfer ihrer Politik gemacht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Hildegard Pfaff (SPD): Das ist falsch, Herr Kollege!)

Lieber Kollege Quanz, es ist löblich, dass Sie und Ihre Fraktion inzwischen hinter der Maßnahme A 44 stehen. Doch es darf die Regierungsverantwortung Ihrer Partei in der Startphase der A 44 von Kassel nach Eisenach ebenso wenig verschwiegen werden wie die ablehnende Haltung zum Projekt in dieser Zeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Zugegeben, Sie hatten für solche Themen auch den denkbar schwierigsten Koalitionspartner. Aber dass Sie persönlich, lieber Kollege Quanz, entscheidend an einer Resolution gegen die A 44 beteiligt waren, das haben die grünen Ideologen gewiss nicht von Ihnen verlangt.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Landau, Sie müssen trotzdem zum Schluss kommen. Die Redezeit ist um.

(Heiterkeit – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr gut, das ist genau die richtige Antwort, Herr Präsident!)

Dirk Landau (CDU):

Ein letztes Zitat dazu, dass die Menschen die Verantwortung erkannt haben. In einem Leserbrief schreibt Herr König aus Eschwege: „Danke, Herr Quanz. Wenn meine Erinnerung mich nicht täuscht, dann haben in den Neunzigerjahren Ihre Landtagsfraktion und Sie das Projekt A 44 bekämpft und verhindert. Ich freue mich, wenn heute ein Sinneswandel erfolgt ist und Sie zu den Befürwortern der A 44 zählen.“ – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von welchem Jahrhundert sprechen Sie denn? – Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Als Nächster hat Herr Kollege Heidel für die FDP-Fraktion das Wort.

Heinrich Heidel (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Anträge zur A 44, die hier im Hessischen Landtag diskutiert worden sind, die Anfragen, Berichtsanträge, all das, was wir zu diesem Thema hier schon abgehandelt haben – wenn jede Initiative ein kleines Teilchen, ein gebauter Kilometer Autobahn wäre, dann wäre die Autobahn längst fertig, die A 44 wäre in Betrieb.

(Beifall bei der FDP)

Vor 17 Jahren wurde mit dieser Planung begonnen.

(Nicola Beer (FDP): Hört, hört!)

Es ist doch eigentlich etwas bescheiden, wenn allein auf dem Autobahnstück Hessisch Lichtenau-Ost bis Walburg sich schon einmal erahnen lässt, welche Entlastung die Fertigstellung der A 44 für die Bürgerinnen und Bürger an der Autobahn bringen könnte.

Nach meiner Auffassung ist es ein Treppenwitz sondergleichen, dass ein Projekt, das wirklich von allen betroffenen Anliegern gewünscht, gebraucht und forciert wird, vom BUND gegen den Willen der Bevölkerung torpediert werden kann.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich stelle fest, dass die Prozesshanserei und die Verzögerungstaktik des BUND den Interessen der lärmgeplagten Anwohner an den Durchgangsstraßen in Nordhessen entgegenstehen und all dem widersprechen, was gewünscht wird.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es ist nicht nur so, dass die leidgeplagten Anlieger den Lärm weiterhin aushalten müssen, sondern es werden auch Chancen für die Region Nordhessen verspielt, die in zentraler Lage des sich jetzt öffnenden Europa liegt. Den vom Hessischen Landtag gefassten Beschluss, der lautet, es ist richtig, auf die Durchführung eines Eilverfahrens im Oktober zu verzichten, unterstützen wir. Wir hoffen und wünschen aber auch, dass im Hauptsacheverfahren endlich eine Entscheidung getroffen wird und dass dann endlich die Bremsklotzmentalität des BUND zulasten der Anwohner beseitigt wird.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Es ist gut und schön, hier heute Morgen zu hören, dass eine breite Mehrheit von CDU, SPD und natürlich der FDP für den Weiterbau der A 44 in Richtung Eisenach ist und dass die zentrale Bedeutung eines der wichtigsten Verkehrsprojekte unseres Landes für die Entwicklung Nordhessens und darüber hinaus für die Entwicklung der gesamten Region anerkannt wird.

Vor diesem Hintergrund bin ich natürlich etwas verwundert über Ihre Äußerungen, Frau Kollegin Pfaff, die Sie heute Morgen an diesem Pult gemacht haben. Es bestand die Möglichkeit, im Rahmen der Wiedervereinigung an

dem Verkehrswegebeschleunigungsgesetz teilzuhaben. Das hat die damalige SPD-Landesregierung nicht gewollt. Das hat sie verhindert.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD)

Zu dem, was Sie von der SPD heute hier vortragen, muss ich sagen: Sie vergießen Krokodilstränen, die den Menschen in der Region an keiner Stelle helfen oder geholfen haben.

(Beifall bei der FDP)

Denn auch der Vorgänger von Herrn Klemm, der damaliger Minister Welteke, der mittlerweile auf andere Weise zur Berühmtheit geworden ist – das ist aber ein anderer Punkt –, hat immer erklärt, er würde den Ausbau der B 7 einem Ausbau der A 44 jederzeit vorziehen. Herr Kollege Quanz, Sie haben in der „HNA“ noch im Jahre 1989 erklärt – das ist nachlesbar –: „Eine Autobahn zwischen Herleshausen und Kassel lehnen die Sozialdemokraten ab.“ Deshalb sollten Sie hier keine Krokodilstränen vergießen.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Pfaff, Sie haben heute Morgen versucht, eine neue Diskussion zum Thema Anbindung an das Kasseler Kreuz aufzumachen. Das hätten wir alles haben können. Das hätten wir diskutieren können, als wir in der Planungsphase waren. Das heute wieder in den Raum zu stellen, bedeutet, Sie werfen das Verfahren um Jahrzehnte zurück.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Dr. Walter Lübcke (CDU): Wieder Sand in die Augen streuen! – Hildegard Pfaff (SPD): Das war ein Zitat aus der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten!)

Herr Kollege Wagner, zu Ihrer Rede fällt mir nichts mehr ein. Das, was Sie hier vorgetragen haben, ist ein Schlag in das Gesicht der Menschen in der Region. Es ist menschenverachtend, was Sie hier vorgetragen haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das gebe ich Ihnen gleich zurück!)

Nehmen Sie doch bitte einmal zur Kenntnis: Zur Natur gehören nicht nur der Ameisenbläuling und der Raubwürger, sondern auch der Mensch. Auch der hat ein Recht, da zu sein.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um nur kurz auf Ihren Antrag einzugehen: Die Forderung nach „Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots an Kinderbetreuungseinrichtungen und einem guten Bildungssystem“ für Nordhessen hat beim besten Willen nichts mit der Thematik zu tun, die wir heute Morgen hier diskutieren.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben es nicht begriffen! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie verstehen es nur nicht, Herr Kollege!)

Das macht nur deutlich, dass Sie die Interessen der Menschen in der Region vernachlässigen.

Wengleich es in diesem Monat ein Gespräch der Bürgermeister des Werra-Meißner-Kreises – die allesamt beim

BUND eintreten wollten, aber nicht aufgenommen werden – mit Vertretern des BUND gegeben hat, so stellen wir doch fest, dass das nicht darüber hinwegtäuschen kann, dass sie zu keinem Ergebnis gekommen sind, sondern dass der BUND weiterhin an seiner Blockadehaltung festhält, die er seit Jahren einnimmt.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich fasse zusammen. Frau Kollegin Pfaff, der Antrag der SPD-Fraktion versucht, Geschichtsklitterung zu betreiben.

(Axel Wintermeyer (CDU): Versuch gescheitert!)

– Versuch gescheitert. – Er versucht, die Schuld für die Verzögerung der Landesregierung in die Schuhe zu schieben.

(Hildegard Pfaff (SPD): Dem ist so!)

Das ist nicht gelungen. Sie sind überführt worden. Die SPD hat in weiten Teilen im Bremserhäuschen gegessen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Hildegard Pfaff (SPD): Haben Sie die Urteilsbegründung gelesen? – Weitere Zurufe der SPD)

Die GRÜNEN haben einen Antrag vorgelegt, der überflüssig ist. Darüber brauchen wir nicht zu diskutieren. Der Antrag der CDU-Fraktion beinhaltet in weiten Teilen viel Wahres. Herr Kollege Lübcke, lassen Sie mich an der Stelle aber auch sagen: Wenn es um die Verkürzung von Genehmigungs- und Planungsrecht geht, dann sind wir mit der Form Ihres Antrages nicht völlig einverstanden. Sie haben aber gesagt, dass Sie den Punkt, den wir als Änderungsantrag eingebracht haben, übernehmen wollen.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Wir arbeiten doch gut zusammen!)

Es muss an dieser Stelle gesagt werden, dass die Infrastrukturbeschleunigungsmaßnahmen in wesentlichen Teilen auf die vom Ministerpräsidenten einberufene Posch-Kommission zurückzuführen sind.

(Beifall bei der FDP – Hildegard Pfaff (SPD): Das bestreiten wir!)

Frau Kollegin Pfaff, die Posch-Kommission hat das auf den Weg gebracht. Die Landesregierung muss das jetzt anhand der beschlossenen Verfahren umsetzen. Dann sind wir auf dem richtigen Weg.

Ich freue mich, dass die CDU-Fraktion unserem Änderungsantrag zustimmen wird. Wir werden die Anträge der SPD und der GRÜNEN ablehnen, weil sie dem, was die Menschen in der Region erwarten, nicht gerecht werden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Heidel. – Das Wort hat der Wirtschaftsminister, Staatsminister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der Diskussion um den Weiterbau der A 44 ist die

gesamte Verkehrspolitik des Landes Hessen angesprochen.

Ich möchte für die Hessische Landesregierung noch einmal deutlich betonen, dass Mobilität eine wichtige Voraussetzung ist, nicht nur um dem Freiheitsbedürfnis der Menschen zu entsprechen, sondern vor allem auch, um in Vorleistung für die wirtschaftliche Entwicklung, für soziale Sicherung und vor allem für die Schaffung von Arbeitsplätzen zu dienen. Mobilität heißt für uns nicht, nur Straßen zu bauen. Herr Wagner, Mobilität zu sichern erfordert ein intelligentes System, das wir in Hessen unter der Überschrift „Staufreies Hessen 2015“ Zug um Zug abarbeiten. Deswegen heißt mehr Mobilität nicht nur mehr Mobilität auf der Schiene – das ist ein wichtiger Punkt – und im Luftverkehr, sondern auch auf der Straße, und zwar in der Form, dass wir zuerst versuchen, den vorhandenen Straßenraum intelligenter zu nutzen – Stichwort: Freigabe von Seitenstreifen –, aber dazu gehört auch, weitere Straßen zu bauen. Das gilt für den Rhein-Main-Ballungsraum genauso wie für den hier diskutierten Raum Nordhessen.

Es kommt uns darauf an, dass die Menschen aus dem Stau herauskommen, dass die Belastungen der Menschen durch Ortsdurchfahrten endlich abgebaut werden. Das ist die tiefere Begründung für den Straßenbau. Der Straßenbau ist kein Selbstzweck, sondern er hat unter Beachtung der Naturschutzgesetze den Menschen zu dienen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist der große Zusammenhang, den wir befolgen. So kommen wir im Lande Hessen voran. Wir haben in diesem Jahr das größte Straßenbauvolumen aller Zeiten – übrigens auch das größte Volumen im öffentlichen Personennahverkehr.

(Beifall bei der CDU)

Beides gehört zusammen. Wir kommen voran, nicht nur auf der A 66 im Bereich Schlüchtern – Fulda, auf der A 66 zwischen Frankfurt und Wiesbaden, auf der B 49 zwischen Wetzlar und Limburg und bei der Umfahrung der Ortschaften im Zug der B 3. Wir werden auch wichtige Weichenstellungen durch Planfeststellungsbeschlüsse vollziehen. Hier ist der Riederwaldtunnel angesprochen, bei dem das Verfahren in wenigen Tagen Beschlusskraft bekommen wird. In der Regierungszeit von Roland Koch ist es auch gelungen, den ersten Abschnitt der A 44 bei Hessisch Lichtenau freizugeben. Das ist Fakt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir könnten aber in der Tat weiter sein, wenn in Hessen nach der deutschen Einheit von Anfang an konsequent gehandelt worden wäre. Das war leider nicht der Fall. Erst im Jahre 1993 bedurfte es eines Auftrags der Bundesregierung, damit die Hessische Landesregierung überhaupt tätig wurde.

Noch wichtiger: Die Hessische Landesregierung hat damals von der Möglichkeit des Verkehrswegebeschleunigungsgesetzes für die A 44 nicht Gebrauch gemacht.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Aha!)

Das sind die wesentlichen Gründe für die Verzögerung. Deshalb sind wir heute noch nicht dort, wo Bayern und Thüringen bereits angelangt sind. Die Autobahn von Coburg nach Erfurt konnte im letzten Jahr eröffnet werden. Trotz der langen Planungsphase ist das dort gelungen, weil dort pünktlich nach der Wiedervereinigung unmittelbar damit begonnen wurde – im Unterschied zu der damali-

gen rot-grünen Landesregierung in Hessen. Das macht den Unterschied aus.

(Beifall bei der CDU und FDP – Hildegard Pfaff (SPD): Reden Sie einmal über Ihre eigenen Verfahrensmängel! – Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

So, wie es Bayern und Thüringen gemacht haben, so tut dies die Regierung Roland Koch seit ihrem Amtsantritt in Hessen. Ich weiß, wie intensiv mein Vorgänger, Herr Kollege Posch, daran gearbeitet hat. Umso schmerzlicher hat er es empfunden, dass auf Antrag des BUND das Bundesverwaltungsgericht am 17.05.2002 einen Stopp für den Bau der A 44 verhängt hat. Meine Damen und Herren, das war in der Tat ein schwarzer Tag für Nordhessen. Wir leiden noch immer alle darunter.

Weil er den Antrieb aufgrund seiner schmerzlichen Erfahrung aus dieser Zeit hat, haben Herr Ministerpräsident Roland Koch und ich gemeinsam Herrn Posch beauftragt, die Kommission zu leiten, um die Planungsbeschleunigung für die Zukunft zu ermöglichen. Aufgrund eines Antrages des Landes Hessen im Bundesrat ist dies inzwischen in Gesetzeskraft erwachsen. Frau Pfaff, wir hätten uns übrigens noch etwas mehr gewünscht. Aber der Bundestag war zu mehr nicht in der Lage. Wir machen nun das Beste daraus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben die Zeit ab dem Jahr 2002/2003 genutzt. Wir haben die gerügten Defizite, bezogen auf die FFH-Richtlinie, durch Nacherhebung und durch umfangreiche Gutachten beseitigt. Wir haben ein neues Verfahren gestartet und die Abwägung in den Jahren 2003 bis 2005 neu begründet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses ergänzende Verfahren hat die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass wir eine Abweichungsentscheidung auch von den Habitatschutzbelangen rechtfertigen können. Das ist der entscheidende Schritt. Diese Abwägungsentscheidung ist in der Tat – das Gericht wird dies sehr sorgsam und gründlich prüfen – sehr, sehr gut zu begründen. Denn unverträgliche Eingriffe sind nach diesen Habitatschutzrichtlinien grundsätzlich unzulässig. Sie können aber zugelassen werden – das ist entscheidend –, wenn erstens zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses den Eingriff erfordern, zweitens zumutbare Alternativen nicht verfügbar sind und drittens notwendige Kohärenzmaßnahmen zur Wahrung des Schutzgebietes Natura 2000 getroffen werden. Alle diese Anforderungen haben wir penibel erfüllt. Alle infrage kommenden Alternativen, vor allem einer Südumfahrung, haben wir eingehend geprüft und haben damit den Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichtes Rechnung getragen.

Eines muss aber auch klar sein, heute wie für die Zukunft: Habitatschutz kann für sich kein Eigenleben in Anspruch nehmen. Deswegen müssen wir alles in ein Gesamtsystem der Abwägung einbeziehen, auch den Menschenschutz, auch die Lebenschancen von Menschen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Wir haben hier gestern im Zusammenhang mit einer Mündlichen Frage des Abg. Quanz über den Werra-Meißner-Kreis gesprochen, und zwar im Zusammenhang mit GA-Fördermöglichkeiten. Ich habe sehr dezidiert deutlich gemacht, dass dieser Landkreis der benachteiligteste Landkreis im Lande Hessen ist, der als einziger Landkreis noch Kerngebiet für die Förderung ist. Gott sei Dank kön-

nen wir fördern, aber besser wäre es doch, er wäre kein Kerngebiet.

(Beifall bei der CDU)

Aber dafür sind Voraussetzungen notwendig. Meine Damen und Herren, insbesondere Herr Wagner, Voraussetzung dafür ist die Erschließung durch eine gute Verkehrsinfrastruktur. Wir können alle lange über die Konsequenzen von Modernisierung diskutieren. Wir können vor allem auch über die Fragen der Demografie diskutieren. Wir wissen, dass für Nordhessen für das Jahr 2050 ein Rückgang der Anzahl der Menschen um eine Größenordnung von 19 % vorhergesagt ist. Man muss nicht daran glauben. Wir müssen auch dagegen arbeiten. Aber diese Zahl beträgt auf der Basis dieser Hochrechnung für den Werra-Meißner-Kreis sage und schreibe 47 %. Gehen Sie doch zu den Menschen dort oben und fragen, was der erste wichtige Schritt ist. Dann sagen sie: Gebt uns die Chancen, für die die öffentliche Hand Verantwortung trägt. – Die Nummer eins ist die Verkehrsinfrastruktur, konkret ausgesprochen die A 44. Meine Damen und Herren, das werden wir realisieren.

(Beifall bei der CDU)

Frau Pfaff und andere, wir haben unsere Leistung erbracht. Wir haben in der relativ kurzen Zeit von drei Jahren alle Unterlagen, Untersuchungen und Gutachten samt Begründungen eingebracht. Ich habe am 22. Dezember, inzwischen vorletzten Jahres, im Jahre 2005, den Planfeststellungsbeschluss unterschrieben. Das war das Finale für eine hervorragende Leistung vor allem meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen ich danken möchte.

(Beifall bei der CDU – Zurufe der Abg. Hildegard Pfaff (SPD) und Dr. Walter Lübcke (CDU))

Meine Damen und Herren, trotz der grundlegenden Untersuchungen, trotz des Eingehens auf die vom Gericht aufgezeigten Defizite, trotz der umfassenden Abwägung, die alle Fachexperten, auch der BUND in der Region selbst, anerkannt haben, hat es der BUND Hessen aus ideologischen Gründen unterlassen, das passieren zu lassen, sondern er hat eine Klage beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig eingereicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Axel Wintermeyer (CDU): Unglaublich!)

Diese Klage hat uns gestoppt. Da kommen Sie und sagen: „Es war doch Sofortvollzug möglich.“ Ja, das war möglich. Aber ich ahnte Ihre Häme. Die habe ich Ihnen nicht gegönnt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Deswegen haben wir uns klug verhalten. Denn das Bundesverwaltungsgericht hat uns im mündlichen Gespräch angedeutet und deutlich gemacht: Bei einem Sofortvollzug werden wir euch sofort stoppen. – Diese Freude wollte ich Ihnen nehmen.

(Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum denn?)

Gleichzeitig hat das Bundesverwaltungsgericht gesagt: Wir werden in einem Zeitraum, der nur unwesentlich länger dauert als das Eilverfahren, Klarheit in der Hauptsache schaffen.

(Hildegard Pfaff (SPD): Die Entscheidung ist immer noch nicht da!)

Wir sind in Leipzig auch so gut aufgestellt und positioniert, inhaltlich und personell, dass wir nun erwarten dürfen, dass etwa Ende Februar der Beschluss eingeht

(Hildegard Pfaff (SPD): Da bin ich aber gespannt!)

und dass wir einem positiven Beschluss entgegensehen dürfen. Ich will den Mund nicht voll nehmen, denn die Juristen haben den alten Grundsatz: „Vor Gericht und auf hoher See sind alle in Gottes Hand.“ Deswegen kein Vorgriff. Aber wichtig ist, dass wir unter diesen sehr präzisen Bedingungen weiterarbeiten. Weiterarbeiten heißt nicht nur an dem VKE 20, also Hessisch Lichtenau West/Mitte, sondern an allen Abschnitten, VKEs genannt, bis hin nach Wommen. Alle sind dieses Jahr im Planfeststellungsverfahren. Im nächsten Jahr werden die Planfeststellungsbeschlüsse gefasst. Das Gleiche gilt für die A 49, wo wir in wenigen Wochen den Planfeststellungsbeschluss für den ersten Abschnitt erlassen werden.

Ein Letztes. Ich habe damit begonnen und gesagt: „Mobilität ist das Ziel“. Um Mobilität zu schaffen, gibt es verschiedene Instrumente. Dafür gibt es notwendigerweise – er muss in Anspruch genommen werden – den Straßenbau. Aber, Herr Wagner, das sage ich an Ihre Adresse gerichtet: Wir Christdemokraten brauchen von Ihnen keine Belehrung, was es heißt, mit der Schöpfung verantwortlich umzugehen. Meine Damen und Herren, da haben wir keinen Nachholbedarf.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich abschließend hinzufügen: Ich wünsche mir dann auch von Ihnen, dass Sie diesen Schöpfungsauftrag Bewahrung der Schöpfung im gleichen umfangreichen Sinne in allen Dimensionen so ernst nehmen wie wir Christdemokraten. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Das Wort hat der Kollege Lothar Quanz, SPD-Fraktion.

Lothar Quanz (SPD):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einem Dankeschön an meinen Kollegen Frank Lortz beginnen, der mich in der Sitzungsleitung abgelöst hat, damit ich die Gelegenheit wahrnehmen kann, einiges richtigzustellen.

Ich habe einmal gelesen, wenn man zitiert werde, so sei das ein Zeichen von Bedeutsamkeit. Ich bin heute Morgen sehr viel zitiert worden. Ich wusste gar nicht, dass ich so bedeutend bin, dass ich die Ehre hatte, gar schon vor meiner Zeit im Landtag zitiert zu werden. Das hat mich doch sehr überrascht.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Was war denn damals?)

Meine Damen und Herren, ich will ein bisschen Licht in diesen Nebel von heute Morgen hineinbringen. Ich bitte Sie, zuzuhören und ein paar geschichtliche Fakten zur Kenntnis zu nehmen. 1989: Grenzöffnung. Wir wissen, mit welcher Freude und mit welcher Betriebsamkeit gerade unsere Region das wahrgenommen hat.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Aber nicht Eichel! Der hat sich nicht gefreut!)

Die Trabbis, die Wartburgs führen durch unsere Dörfer. Es war eine völlig neue Situation entstanden, die natürlich sehr schnell auch ein Umdenken in der Verkehrspolitik provoziert hat. Ich möchte Sie daran erinnern, dass von 1987 bis 1991 die Regierung Wallmann in Hessen regierte. Ich möchte Sie daran erinnern, dass unter dieser Regierung Wallmann die A 44 als Autobahn im Bundesverkehrswegeplan gestrichen worden war.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte zweitens daran erinnern, dass unter Verkehrsminister Schmidt, FDP – Herr Dr. Rhiel, Sie sagten zu Recht, man hätte von Anfang an planen müssen –, Ortsumgehungen entlang der B 7 geplant wurden

(Hildegard Pfaff (SPD): So war das!)

und von 1989 bis 1991 keine Autobahnplanung stattfand. Genau diese Planung hat Ernst Welteke als Verkehrsminister fortgesetzt,

(Zuruf von der CDU: Nee, nee, nee!)

mit dem Ziel, sehr schnell zu einer Entlastung der Ortschaften entlang der B 7 und auf der B 400 zu kommen.

Im Rahmen der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit waren sich alle einig, dass die Autobahn nicht nur eine Entlastungsfunktion haben soll, sondern auch eine Erschließungsfunktion, insbesondere für den Werra-Meißner-Kreis, um seine wirtschaftliche Schwäche auszugleichen.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

1993 wurden die Planungen bezüglich des Raumordnungsverfahrens und der Korridorfindung fortgesetzt, aber jetzt tatsächlich als A 44. Das führte dazu, dass unter Lothar Klemm die Planfeststellung in einen Bescheid mündete, den Sie anschließend vollziehen konnten, und der erste Spatenstich mit Herrn Posch und Frau Scheibelhuber in Hessisch Lichtenau möglich war.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Meine Damen und Herren, etwas zu meiner Rolle: Ich bin erst 1995 in den Landtag eingezogen. Ich war 1993 mit Lothar Klemm und 1994 in meinem Wahlkreis unterwegs, um für die Autobahn zu kämpfen. Es gab verdammt viele Widerstände in unserer Region. Das hat sich bis heute, Gott sei Dank, gelegt. Bis auf BUND und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gibt es eine große Mehrheit im Werra-Meißner-Kreis quer durch alle Parteien und quer durch alle gesellschaftlichen Gruppen und Verbände, die wissen, dass wir sowohl für die Entlastung der Menschen als auch für die Erschließung des Kreises die A 44 dringend brauchen.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde es merkwürdig, wenn Sie versuchen, abzulenken, indem Sie viel Zeit im Archiv verbringen. Wenn Sie diese Zeit genutzt hätten, um die Verwaltung, das Amt für Straßen- und Verkehrswesen, personell so auszustatten, dass eine zeitgerechte und sichere Planung stattfinden könnte, dann hätten Sie mehr für dieses Land getan.

(Beifall bei der SPD)

Sie wollen doch auch nicht rechtsstaatliche Verfahren außer Kraft setzen. Es ist rechtsstaatlich durchaus sehr sinnvoll, dass BUND und andere Organisationen Mitwirkungsmöglichkeiten haben und den Rechtsstaat selbstverständlich ausschöpfen können. Sie müssen verdammt viel Sorge vor dem Bundesverwaltungsgericht haben, wenn Sie eben schon angedeutet haben, es könnte auch

wieder schiefgehen. Das zeugt von einer wenig seriösen Planung. Darauf sollten Sie mehr Gewicht legen, als den BUND zu beschimpfen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Das haben wir gar nicht gesagt! – Dr. Walter Lübcke (CDU): Zuhören!)

Ein Letztes. Wir wissen alle, dass der Werra-Meißner-Kreis zusätzliche Probleme bekommen hat, weil Bundeswehrstandorte geschlossen wurden. Sowohl Hessisch Lichtenau als auch Sontra liegen an der A 44, wie im Moment die Trasse geplant ist.

(Clemens Reif (CDU): Wem haben wir das zu verdanken?)

Wir sind alle sehr sicher, dass wir in dieser Region nur eine Chance haben, wenn diese Flächen im Zuge einer Konversion durch einen Anschluss an die A 44 wirtschaftlich neu organisiert werden. Das bedeutet, hier ist auch Eile geboten. Die Standorte schließen bis 2008 – Herr Kollege Landau hat es dankenswerterweise gesagt. Wir wissen, gemeinsam mit der Wirtschaft, dass wir ohne Autobahnanschluss keine Chance haben, diese Flächen neu zu organisieren.

Herr Koch, lassen Sie mich abschließend sagen: Sie verstehen sich sehr auf Symbolpolitik. Mit Symbolpolitik kommen wir aber nicht weiter, wir brauchen handfeste Entscheidungen.

(Michael Boddenberg (CDU): Wer ist denn mit dem Fahrrad über die Autobahn gefahren?)

Wir brauchen handfeste Entscheidungen, und wir brauchen handfeste Umsetzungen. Ich finde es sehr spannend, wenn Herr Staatsminister Dr. Rhiel schon im Dezember in Witzenhausen symbolisch für eine Ortsumfahrung – selbstverständlich – einen Spatenstich vornimmt, aber der Bau der Ortsumfahrung erst in diesem Herbst oder später sein wird.

Meine Damen und Herren, wir wollen in Nordhessen nicht mit Symbolpolitik abgespeist werden.

(Michael Boddenberg (CDU): Früher gab es noch nicht einmal Symbolpolitik!)

Wir wollen klare Entscheidungen, die unsere Region voranbringen. Dazu gehört auch die A 44 in einer schnellen Umsetzung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Das Wort hat Herr Kollege Heidel zu einer Kurzintervention.

Heinrich Heidel (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Quanz, ich will einmal mit dem beginnen, was Sie zum Schluss gesagt haben. Sie haben zum Schluss versucht, deutlich zu machen, dass das, was die Große Koalition in Berlin für Nordhessen veranstaltet, nicht gut ist. Ich würde mir wünschen, dass Sie das auch gegenüber Ihren Parteifreunden in Berlin einmal deutlich machen, ob das nun Bundeswehrstandorte sind oder der Abzug der Bundespolizei. All das sind Punkte, die gegen die Region Nordhessen gerichtet sind.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Der Bundeswehrrabzug war aber unter Rot-Grün!)

Ich will nur noch einmal darauf hinweisen, dass Sie die Möglichkeit gehabt hätten, im Rahmen der deutschen Einheit nach dem Bundesverkehrswegebeschleunigungsgesetz die A 44 voranzutreiben. Die rot-grüne Landesregierung hat dieses Gesetz für Hessen nicht angewandt. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Deswegen diskutieren wir heute darüber.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Herr Kollege Quanz, ich glaube, Sie können sich noch gut daran erinnern, dass wir aus der Region seinerzeit gemeinsam in Bonn bei Verkehrsminister Wissmann waren und versucht haben, Einfluss darauf zu nehmen, wie es denn weitergeht. Die Trassenführung, Söhre oder Losse, haben wir in der Region sehr intensiv und auch strittig diskutiert. Das ist nicht zu bestreiten. Es bleibt aber festzustellen, dass das Bundesverkehrswegebeschleunigungsgesetz die Chance gegeben hätte.

(Beifall bei der FDP)

Ich will noch einmal darauf hinweisen, Herr Minister Rhiel hat es auch schon getan: Selbstverständlich sind Gerichtsentscheide hinzunehmen.

(Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und das von der Rechtsstaatspartei!)

Wir hoffen, dass das Gericht in seiner Entscheidungsfindung die Menschen in der Region berücksichtigt, sodass die Menschen in der Region eine faire Zukunftschance haben. Darauf sollten wir alle setzen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Heidel. – Herr Kollege Landau.

Dirk Landau (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Quanz, mir ist es wichtig, noch einmal eine Sache herauszustellen. Es ist völlig in Ordnung, dass die SPD inzwischen einen Sinneswandel vollzogen hat. Das habe ich schon erwähnt. Aber tun Sie doch bitte nicht so, als ob das schon immer Ihre Einstellung war. Sie war früher eine andere.

(Beifall bei der CDU)

Es gehört zum guten politischen Stil, gelegentlich auch einmal anzumerken, dass man seinerzeit eine falsche Position eingenommen hat, dass es ein Fehler war.

(Beifall bei der CDU)

Es ist auch nicht schädlich, einzugestehen, dass es die SPD war, die die Voraussetzungen für die A 44 so negativ gestaltet hat, wie es hier auch schon hinlänglich erwähnt worden ist.

Was mir wichtig ist und hier nicht deutlich genug herausgestellt wurde: Die A 44 ist für den Werra-Meißner-Kreis nicht nur eine Verkehrsader, sie ist eine Lebensader, für die wir kämpfen.

(Beifall bei der CDU)

Ich begrüße es, dass die A 44 eine hohe Priorität bei der Hessischen Landesregierung genießt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Landau. – Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Debatte und kommen zu den Abstimmungen.

Ich lasse zunächst über den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion, Drucks. 16/6808, abstimmen. Zu Punkt 4 dieses Entschließungsantrags gibt es einen Änderungsantrag von der FDP-Fraktion. Ich lasse zunächst über die Punkte 1 bis 3 des Entschließungsantrags der CDU-Fraktion, Drucks. 16/6808, abstimmen. Wer für die Punkte 1 bis 3 ist, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, FDP. Dagegen? – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit sind die Punkte 1 bis 3 des Entschließungsantrags angenommen.

Ich lasse über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu Punkt 4 des CDU-Entschließungsantrags abstimmen, Drucks. 16/6842. Wer seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Dagegen? – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Änderungsantrag angenommen.

Dann lasse ich über den Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/6835, abstimmen. Wer seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dagegen? – CDU, SPD und FDP. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Dann lasse ich über den Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 16/6837, abstimmen. Wer seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD. Dagegen? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Damit ist dieser Dringliche Entschließungsantrag ebenfalls abgelehnt.

Ich rufe **Punkt 32** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend Gesundheitsreform – klares Nein zu Staatsmedizin – Drucks. 16/6810 –

hierzu: **Änderungsantrag der Fraktion der FDP – Drucks. 16/6847 –**

gemeinsam mit **Tagesordnungspunkt 61:**

Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Gesundheitsreform der Großen Koalition gescheitert – statt Lobbys endlich Patienten in den Mittelpunkt – Drucks. 16/6836 –

Die Redezeit beträgt 15 Minuten je Fraktion. Es beginnt der Antragsteller, Kollege Florian Rentsch, FDP-Fraktion.

Florian Rentsch (FDP):

Her Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich müsste man allen Kolleginnen und Kollegen von dieser Stelle aus noch einmal ein frohes neues Jahr und vor allem viel Gesundheit wünschen. Bei dem, was Schwarz-Rot auf Bundesebene plant, werden Sie diese Gesundheit nämlich brauchen können.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben großen Respekt vor dem, was Schwarz-Rot auf Bundesebene erreicht hat. Sie haben es immerhin geschafft, 90 % der Bundesbürger zu einen. 90 % der Bürger lehnen Ihre Reform ab. Wenn wir ehrlich sind, müssen wir feststellen, dass das, was wir dort erlebt haben, wirklich der Tiefpunkt Ihrer Regierungskunst ist.

(Beifall bei der FDP – Michael Boddenberg (CDU): Ihr wolltet nicht!)

Zunächst einmal gab es Überlegungen bei Schwarz-Rot, gar kein Gesetz daraus zu machen, sondern die Planungen bezüglich der Gesundheitsreform in eine Rechtsverordnung einzubringen. Das heißt, man wollte überhaupt kein Gesetz machen, weil man Angst hatte, im Bundestag dafür keine Mehrheit zu finden.

Dann haben wir erlebt, dass es im Bundestag jede Woche zu einem Durchbruch kam. Normalerweise muss man gleich zum Arzt, wenn man so viele Durchbrüche hat.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Dann haben wir Folgendes erlebt: Wir konnten nicht einmal mehr für die jeweilige Woche sagen, was richtig ist; denn wir wurden stündlich darüber informiert, was richtig und was falsch ist. Das heißt, Sie haben eine stündliche Aktualisierung dessen vorgenommen, was Sie geplant haben.

In diesen Tagen erleben wir, dass mittlerweile 80 Bundestagsabgeordnete aus Ihren eigenen Reihen nicht mehr zustimmen wollen. Das muss Ihnen doch zu denken geben.

(Beifall bei der FDP)

Als wir diesen Antrag gestellt haben, haben wir uns genau überlegt, an wen wir ihn richten wollen. Wir haben gesagt, dass es, wenn es um das Thema Gesundheitspolitik geht, nicht sinnvoll ist, sich mit dieser Seite des Hauses zu beschäftigen.

(Beifall bei der FDP)

Solange Sie von Rot und Grün nämlich immer noch davon träumen, ein völlig krankes Gesundheitssystem dadurch wieder gesund zu machen, dass 10 % Privatversicherte sozusagen oben reingeschüttet werden, können wir Sie nicht ernst nehmen. So lange werden wir mit Ihnen nicht darüber diskutieren.

(Beifall bei der FDP)

Aber wir diskutieren über dieses Thema mit der Regierungsfraktion in diesem Haus. Ich habe Ihnen etwas mitgebracht.

(Der Redner hält ein Buch hoch.)

Nicht erschrecken, das ist das Regierungsprogramm, das Sie 2005 vorgelegt haben.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist das Wahlprogramm!)

– Ja, das heißt aber „Regierungsprogramm“. Man war mutig und hat sich gleich ein hohes Ziel gesteckt. – Auf Seite 25 des Regierungsprogramms steht: „Verlässliche soziale Sicherheit – medizinischer Fortschritt für alle“. Ich komme gleich noch zu dem, was Sie da geplant haben, und zu dem, was wir letztlich bekommen.

Fakt ist, dass das, was wir jetzt sehen, ein Kompromiss zwischen Schwarz und Rot ist, ein Kompromiss zwischen Bürgerversicherung und Kopfpauschale. Aber, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Union, wo haben Sie

sich in diesem Gesetzentwurf denn mit Ihren Vorstellungen durchgesetzt? Wo hat sich die CDU durchgesetzt?

(Beifall bei der FDP – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wo laufen sie denn? – Gegenruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU): Ihr wolltet nicht!)

Das ist ein Armutszeugnis. Die Union ist die stärkere Fraktion im Bundestag und lässt sich von Frau Schmidt an der Nase herumführen. Das haben die Wählerinnen und Wähler sicher nicht gedacht, als sie die CDU gewählt haben.

(Beifall bei der FDP)

Man hört von Ihnen die Aussage: Macht euch keine Sorgen; wenn es dazu kommt, kann man 2009 mit einer bürgerlich-liberalen Mehrheit im Bundestag das alles wieder rückgängig machen. – Meine Damen und Herren, Sie denken doch nicht im Traum daran, dass das, was Sie jetzt verabschieden wollen, 2009 einfach rückgängig zu machen ist. Sie legen den Hebel doch nicht einfach wieder um. Es ist absolut unmöglich, dass das, was Sie jetzt mit der PKV vorhaben, spurlos an ihr vorbeigeht. Sie können doch den medizinischen Fortschritt, den Sie jetzt abwürgen, 2009 nicht einfach wieder einschalten.

Das sind Trugschlüsse. Sie versuchen auch, die Kolleginnen und Kollegen in Ihren eigenen Reihen für dumm zu verkaufen, weil Sie deren Zustimmung brauchen – die Sie aber immer weniger bekommen.

(Beifall bei der FDP)

Die Hessische Landesregierung hat auf die Einbringung ihrer eigenen Vorstellungen verzichtet. Dabei ist sie progressiv gestartet. Das darf man von den eigenen Überlegungen schon sagen, Frau Ministerin Lautenschläger. Auch Herr Koch hat sich in diesem Bereich sehr profiliert.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wo ist er eigentlich?)

– Er hat gerade den Saal verlassen. Wir müssen also in seiner Abwesenheit über ihn sprechen. Das macht man eigentlich nicht.

Was steckt denn dahinter, dass Roland Koch auf einmal zu diesen Themen schweigt?

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Tja!)

Seitdem Roland Koch stellvertretender Bundesvorsitzender der CDU ist, hören wir aus seinem Munde keine Reformvorschläge mehr. Wir hören nichts Progressives mehr. Vielmehr kettet er sich auf Gedeih und Verderb an Frau Merkel.

(Beifall bei der FDP – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Vom Kettenhund zu angekettet!)

Es kann doch nicht sein, dass die Hessen dafür zahlen müssen, dass Roland Koch nun in Berlin eine Parteikarriere macht. Das kann es doch nicht sein.

(Beifall bei der FDP)

Der Herr Ministerpräsident – das wissen Sie in Ihrer Fraktion sicherlich genau – erwähnt immer die sogenannte Oma Lena als die Bürgerin in unserem Lande, der man erklären müsse, warum es geht.

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Herr Bouffier, ich weiß, auch Sie verfechten das. Ich glaube, Sie haben sie sogar erfunden. Ich will Ihnen die Urhebererschaft nicht streitig machen. Erklären Sie doch einmal der Oma Lena, warum es im nächsten Jahr zu Bei-

tragssteigerungen von durchschnittlich 14,3 auf ca. 16 % kommen wird. Erklären Sie der Oma Lena, wie es dazu kommt, dass die Hessen einen eigenen Solidaritätszuschlag für die Parteikarriere von Roland Koch zahlen müssen. Das ist nämlich die Realität.

(Beifall bei der FDP)

Bei dem geplanten zweiten Länderfinanzausgleich, den wir bekommen, muss Hessen zwischen 59 und 64 Millionen € zahlen. Das sagt Herr Rürup, und das sagt Herr Wille. Ob das so ist, ob diese Zahlen wirklich stimmen, weiß zurzeit, glaube ich, überhaupt niemand. Aber das heißt für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land, dass jeder 10 € in die Hand nehmen muss, um die Parteikarriere von Roland Koch zu fördern. Das kann es nicht sein.

(Beifall bei der FDP)

Es ist nicht die Aufgabe der hessischen Bürgerinnen und Bürger, sich Gedanken darüber zu machen, ob sich Roland Koch in Berlin mit Frau Merkel versteht oder nicht. Es ist seine Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Hessinnen und Hessen eine gute Gesundheitsversorgung haben. Meine Damen und Herren, Sie machen das Gegenteil.

(Beifall bei der FDP)

Kommen wir zum Wahlprogramm; das passt sehr gut. In dem Wahlprogramm heißt es:

Die letzte Gesundheitsreform hat die Lohnzusatzkosten nicht spürbar gesenkt. Die Senkung von Lohnzusatzkosten ist aber entscheidend für neue Arbeitsplätze.

Diesen Tenor hatte gestern Abend auch die Rede des CDU-Fraktionsvorsitzenden Dr. Christean Wagner. Dr. Christean Wagner hat gestern beim Handwerk gesagt – da teile ich seine Meinung völlig –: Wir brauchen in Deutschland endlich eine Lohnzusatzkostensenkung, damit neue Arbeitsplätze entstehen. – Haben aber Dr. Christean Wagner, die Mitglieder der hessischen CDU und die Mitglieder der Bundes-CDU nicht das gelesen, was im sogenannten Wettbewerbsstärkungsgesetz steht? Aufgrund des Wettbewerbsstärkungsgesetzes wird der Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenkasse erheblich steigen – in zwei Jahren auf bis zu 16 %. Belastet das die Lohnzusatzkosten in Deutschland denn nicht? Erschwert das nicht die Schaffung neuer Arbeitsplätze?

(Beifall bei der FDP)

Das, was Sie hier veranstalten, ist doch illusionär. Auf der einen Seite erzählen Sie überall, man müsse die Lohnzusatzkosten senken. Auf der anderen Seite beschließen Sie eine solche Gesundheitsreform. Das kann nicht zusammenpassen. Es ist schizophren. Vielleicht sollte man, wenn man eine solche Position vertritt, auch einmal zum Arzt gehen.

(Beifall bei der FDP – Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Die Mehrheit der CDU-Abgeordneten ist schon beim Arzt! Es sind nur noch 13 Abgeordnete da!)

Man kann das den Leuten nicht erklären. Es ist ihnen nicht zu erklären, dass man einerseits immer sagt: „Man muss die Lohnzusatzkosten senken“, sie andererseits jedoch durch die Beitragssteigerungen in der gesetzlichen Krankenkasse erhöht.

Eines ist erstaunlich. Wir haben es in Deutschland geschafft – Sie haben es geschafft, wir Liberale nehmen uns

davon vollständig aus –, einen Fuß in Richtung Staatsmedizin in die Tür zu setzen. Ja, meine Damen und Herren, Staatsmedizin. Was bekommen wir von Schwarz-Rot denn präsentiert? Wir bekommen staatlich festgelegte Beitragssätze. Wir bekommen einen gemeinsamen Bundesausschuss, der in Zukunft Entscheidungen hinsichtlich der Medikamente fällen wird

(Dr. Thomas Spies (SPD): Den gibt es schon!)

und der allein von Frau Schmidt abhängig ist. Auch dieser Ausschuss wird staatlich gelenkt werden.

Was bekommen wir weiterhin? Dazu gehört das, was die Koalition für die Krankenkassen vorsieht. Als Körperschaften des öffentlichen Rechts hatten die Krankenkassen bis jetzt die Möglichkeit, die Beitragssätze selbstständig festzulegen, sich aber auch zur Gesundheitspolitik zu äußern. Wie sieht die Realität jetzt aus? Die hessischen Krankenkassen erhalten die Order aus Berlin, sich nicht mehr zur Gesundheitspolitik zu äußern. Das ist die Realität.

(Beifall bei der FDP)

Die Vertreter einer großen hessischen Krankenkasse sind von Frau Schmidt zurückgepfiffen worden, weil sie das Machwerk von Frau Schmidt und der Koalition kritisiert hatten. Das kann es doch nicht sein.

(Beifall bei der FDP)

Ein weiterer Punkt – ich finde, das ist das Highlight dieser Reform – ist der sogenannte Gesundheitsfonds. Sie haben sich gedacht – das ist ähnlich wie in Hessen –, dass Sie mit dem Wort „Fonds“ einen Titel haben, der den Leuten suggeriert, es gehe darum, Geld anzulegen, es für die Gesundheitspolitik zurückzulegen. In Wahrheit ist das eine Geldumverteilung.

Meine Damen und Herren, Sie machen eines sehr geschickt: Sie geben ein Beitragseinzugssystem auf, das bisher hervorragend funktioniert hat. Sie schaffen einen Bundesgesundheitsfonds und eine Bundesfondsagentur nach dem erfolgreichen Vorbild der Bundesagentur für Arbeit, die, mit 100.000 Mitarbeitern, in Deutschland immerhin ein Drittel der Jobs vermittelt.

(Beifall bei der FDP)

Das ist ein sehr erfolgreiches Vorbild, das Sie sich gewählt haben. Diese Bundesgesundheitsfondsagentur zieht nun die Beiträge ein. Ich weiß nicht, ob irgendjemand von Ihnen in der Diskussion über die Gesundheitspolitik schon einmal gehört hat, die Tatsache, dass wir in Deutschland steigende Beiträge hätten, habe etwas mit dem Einzugsystem zu tun. Das, was Sie dort machen, beruht doch auf Illusionen.

Auf der anderen Seite werden die Beitragseinzugsstellen bei den Krankenkassen nicht abgeschafft. Sie wissen vielleicht, dass wir letztes Jahr in Hessen ein großes Ereignis feiern konnten: Die Techniker Krankenkasse hat hier 400 Arbeitsplätze geschaffen. Sie hat ihr Beitragseinzugssystem in Hessen zentralisiert. Diese Arbeitsplätze werden erst einmal bestehen bleiben, weil sich der Beitragseinzug der Krankenkassen auf den sogenannten Zusatzbeitrag konzentriert. Der Fonds zieht den Hauptbeitrag ein; die Krankenkassen ziehen den Zusatzbeitrag ein. Dass das zu weniger Bürokratie führt, können Sie mir nicht begreiflich machen – dass das günstiger ist, auch nicht.

(Beifall bei der FDP – Dr. Thomas Spies (SPD): Sie sollten das Gesetz lesen, Herr Rentsch!)

Der Gesundheitsfonds wird die Kassen des Landes Hessen erheblich belasten. Ich habe schon gesagt, dass die Schätzungen von 59 bis 64 Millionen € ausgehen. Das heißt, neben der Beitragssteigerung, die es sowieso gibt, kommen zusätzlich 10 € auf jeden Hessen zu – der sich aber gar nicht dagegen wehren kann.

Was hätten wir gebraucht? Wir hätten einen wirklichen Systemwechsel gebraucht.

(Beifall bei der FDP)

Wir Liberale haben vorgeschlagen, die gesetzlichen Krankenkassen zu privatisieren. Das hat zwei Gründe. Eine Körperschaft des öffentlichen Rechts – jetzt sieht man, was dabei herauskommt – ist vom Staat und von der Politik abhängig, und sie wird staatlich gelenkt.

(Beifall bei der FDP)

Aber wir Liberale wollen auch die Rückstellung von Beiträgen. Wir wollen Rückstellungen für das Alter. Diese Rückstellungen sind vor dem Staat nur sicher, wenn das über private Versicherungsagenturen läuft.

(Beifall bei der FDP)

Man sieht doch, was passiert, wenn der Staat auf Geld zugreifen kann. Er greift immer wieder in die Kasse. Wir haben das 1957 bei der Rentenreform erlebt, und wir werden das auch jetzt wieder erleben.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Meine Damen und Herren, Frau Ministerin, uns interessiert das, was auf Hessen wirklich zukommt. Was bedeutet diese Reform für den Landeshaushalt?

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das fragen wir uns auch!)

Was bedeutet diese Reform für die hessischen Krankenhäuser? Es ist doch aberwitzig, dass wir einerseits über die Landespolitik dafür sorgen, dass die Krankenhäuser mehr Wettbewerb bekommen und dass mehr Betten abgebaut werden, und dass andererseits die Bundesregierung mit dem sogenannten Sonderopfer viele Krankenhäuser in den Ruin treiben wird. Wollen wir denn, dass es in Hessen zu einem Krankenhaussterben kommen wird? Wollen wir denn, dass Krankenhäuser schließen müssen, weil sie finanziell völlig überfordert sind? Auch das geht gegen die Interessen der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, in den letzten Tagen konnte man lesen, was sich auf dem Gesundheitsmarkt und insbesondere im Pharmabereich abspielt. Das ist geradezu abstrus. Wir haben erlebt, dass in einer Zeit, als Joschka Fischer verschiedene Betriebe aus Hanau und auch aus Frankfurt vertrieben hat, große Pharmaunternehmen in Hessen keine Investitionsentscheidungen mehr für Hessen getroffen haben. Es gibt einen großen Hersteller von günstigem Insulin, der damals seine Insulinproduktion mit 2.400 Arbeitsplätzen nach Straßburg verlagert hat. Wir haben uns in dieser Woche informiert: Davon sind immer noch 2.200 Arbeitsplätze vorhanden. Diese sind nicht in Hessen entstanden.

Genauso sieht es bei Sanofi-Aventis aus. Sanofi-Aventis überlegt jetzt, ob im Bereich des Forschungslabors hier investiert werden soll. Man hat gesagt: Nein, das machen wir nicht. – Es ist eine Konzernentscheidung gewesen, zu sagen: In einen Gesundheitsstandort, in dem Gesundheitsforschung erschwert wird und wo Arzneimittelpreisver-

ordnungen Wettbewerb und Innovationen erschweren, wollen wir nicht investieren.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Lassen Sie es jetzt 150 Arbeitsplätze sein. Sanofi-Aventis hat in Frankfurt 7.700 Arbeitsplätze. Mit dieser Reform gefährden Sie nicht nur 150 Arbeitsplätze, Sie gefährden langfristig 7.700 Arbeitsplätze alleine bei Sanofi-Aventis.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es ist abstrus, was Sie hier veranstalten. Sie werden uns gleich erzählen, Frau Ministerin – der Ministerpräsident ist nicht mehr da; deshalb kann er zu dem Thema nichts sagen –, das sei alles notwendig gewesen. Schließlich hat er gesagt, es sei ein Stück Staatsräson, dass die Große Koalition zusammenhält und eine Lösung findet.

Meine Damen und Herren, man kann Staatsräson auch mit dem Wort „Umfallen“ übersetzen.

(Beifall bei der FDP)

Das ist nichts anderes. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, in Ihrem Wahlprogramm haben Sie das Gegenteil davon versprochen. Wir kennen das von der SPD, die gesagt hat, mit ihr gebe es keine Mehrwertsteuererhöhung. Okay, es ist klar, die SPD ist die Steuer-senkungspartei in Deutschland. Insofern hätten die Bürgerinnen und Bürger das wissen müssen.

Aber, meine Damen und Herren, wo sind Ihre Überlegungen aus dem Wahlprogramm geblieben? Sie haben sich von Frau Schmidt über den Tisch ziehen lassen. Es ist eine abenteuerliche Geschichte.

Abschließend: Herr Kollege Bouffier, die Oma Lena wird von dieser Reform nichts haben. Sie wird eine Verschlechterung der Gesundheitsversorgung haben. Sie wird erhöhte Beiträge haben. Sie wird dafür 10 € zusätzlich über den Landeshaushalt abdrücken müssen, und sie wird zusehen müssen, wie Lohnzusatzkosten in Deutschland weiter erhöht werden. – Das kann doch nicht in Ihrem Interesse sein.

Falls wir Sie bis jetzt nicht überzeugen konnten, will ich Ihnen sagen, dass die Redakteurin Heike Göbel in der „FAZ“ etwas gesagt hat, was Ihnen zu denken geben sollte. Sie hat gesagt, dass das, was die CDU mit beschließen will, ein genauso großer historischer Fehler ist wie die Umstellung der Renten von Kapitaldeckung auf Umlage im Jahre 1957.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Richtig!)

Wir werden an den Folgen dieser Reform noch Jahrzehnte knapsen, wenn Sie dieses Reformwerk nicht umdrehen. Überlegen Sie genau, ob Sie sich für einen historischen Fehler so mitverantwortlich machen wollen, wie Sie das in den letzten Tagen gesagt haben.

Meine Damen und Herren, wir werden auch nicht akzeptieren, dass Sie sagen: Wir konnten auch nicht mehr ausrichten. – Es ist und bleibt Ihre Pflicht, das, was Sie den Bürgerinnen und Bürgern in Ihrem Wahlprogramm versprochen haben, umzusetzen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Rentsch, Sie müssen zum Schluss kommen.

Florian Rentsch (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Wir werden in der nächsten Sitzung auf jeden Fall in namentlicher Abstimmung beschließen. Sie haben am Freitag im Bundestag die Möglichkeit, das Gesetz abzulehnen. Wir erwarten von unserer Landesregierung, dass sie sich für die hessischen Interessen, für die Interessen ihrer Bürgerinnen und Bürger einsetzt. Aber diese Interessen werden mit der Reform nicht bedient.

Meine Damen und Herren, das wissen Sie genau. Deshalb werden wir von Ihnen verlangen, dass Sie sich namentlich zu diesem Reformwerk äußern. Wir bitten Sie eindringlich – und wirklich nur Sie; denn auf der anderen Seite ist Hoffen und Malz verloren –, dass Sie sich gegen diese Reform aussprechen. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der FDP – Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): So viel Zeit muss sein!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Rentsch. – Frau Oppermann, ich darf Ihnen das Wort erteilen.

Anne Oppermann (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Rentsch, Sie wissen, dass ich Sie sehr schätze.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das eint uns!)

Aber ich muss Ihnen sagen, bei der heutigen Diskussion wäre es außerordentlich hilfreich gewesen, sich mit den Änderungsanträgen zu befassen, die gemeinsam

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Mit denen von heute Nacht, oder wie? – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– nein, nicht die von heute Nacht – von den Koalitionsfraktionen in Berlin verhandelt worden sind und die übrigens zeitgleich heute im Ausschuss beraten werden.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ich sage ja: von heute Nacht!)

Denn Sachwissen soll manchmal nicht schädlich sein.

(Beifall des Abg. Dr. Thomas Spieß (SPD) – Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Während Sie hier reden, gibt es schon wieder neue Änderungsanträge, Frau Oppermann!)

Die CDU – das werde ich Ihnen gleich noch aufzeigen – hat sich in vielen Bereichen durchgesetzt, auch zum Vorteil von Hessen.

(Demonstrativer Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP) – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Zu den heftigst diskutierten Reformen gehört zweifellos die Gesundheitsreform. In kaum einem anderen Bereich werden Reformanstrengungen so kontrovers diskutiert wie bei der Gesundheit; denn schließlich ist von Gesundheitsfragen jeder betroffen. Die entscheidende Frage, über die zu Recht gestritten und diskutiert wird, lautet: Wie finanzieren wir unser Gesundheitssystem?

Da ist die neuerliche Forderung von Teilen der SPD – ich will durchaus sagen, dass sie nur von Teilen der SPD stammt, weil der Bundesfinanzminister dies auch schon

gleich abgelehnt hat – nach Steuererhöhungen mit Sicherheit der falsche Weg.

(Beifall des Ministers Volker Bouffier)

Richtig ist aber auch – um das klar zu sagen –, dass die Kinder auf Dauer über einen Kinderzuschuss finanziert werden.

(Florian Rentsch (FDP): Ja, aber nur in der GKV! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Was ist mit der PKV?)

Im Übrigen werden für 2007 und 2008 je 2,5 Milliarden € aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt. Darauf hat sich der Koalitionsausschuss gestern geeinigt.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf hat in den letzten Tagen und Wochen einige wesentliche Änderungen erfahren, die richtig und wichtig waren und nicht zuletzt den Verhandlungen dieser Hessischen Landesregierung zu verdanken sind. Ich nenne hier an erster Stelle die Kürzungen bei den Krankenhäusern. Um es klar zu sagen: Der Sparbeitrag für die Krankenhäuser war ursprünglich von der SPD eingebracht worden.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Die ursprünglich vorgesehenen Kürzungen im Krankenhausbereich würden die Krankenhäuser zu einem Zeitpunkt belasten, zu dem sie ohnehin schon zahlreiche Einsparungen aufgrund von DRGs, Arbeitszeiten, Tarifierhöhungen usw. vornehmen müssen. Also war es richtig, den Sparbeitrag der Krankenhäuser zu reduzieren.

Als zweiten Punkt will ich die vorgesehene dreiprozentige Kürzung bei den Rettungsdiensten nennen. Diese Einsparvorgabe ist glücklicherweise vom Tisch.

(Heinrich Heidel (FDP): Sehr gut!)

Sie wäre nämlich für die lebensnotwendigen Rettungsdienste mehr als problematisch gewesen. Gerade die Notfallversorgung im ländlichen Raum wäre dadurch gefährdet. Dass die Einsparvorgabe vom Tisch ist, ist im Wesentlichen dieser Hessischen Landesregierung zu verdanken, allen voran unserer Sozialministerin Silke Lautenschläger.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Auch das Einsparvolumen bei Ärzten und Apothekern wird deutlich reduziert.

Zum Thema Budgetierung und Honorare. Seit der Einführung der Budgetierung wird von den Ärzten auf die Folgen für die Patienten hingewiesen: Wartelisten, Rationierung, Vorenthaltung von Leistungen. – Mit diesem Gesetzentwurf wird die Budgetierung beendet. Die bisherigen Budgets werden abgelöst, und das Morbiditätsrisiko – also das Risiko von Ausgabensteigerungen aufgrund einer erhöhten Krankheitshäufigkeit der Versicherten – wird auf die Krankenkassen übertragen. Das bedeutet konkret, dass die Krankenkassen zukünftig mehr Geld bereitstellen, wenn der Behandlungsbedarf der Versicherten ansteigt oder Leistungen aus dem stationären in den ambulanten Bereich verlagert werden.

Der erste Gesetzentwurf sah bei der Umstellung der Honorare Kostenneutralität vor, d. h. es hätte keine Steigerung gegeben. Jetzt werden praxisrelevante Kosten über die Entwicklung der Grundlohnsumme erstattet.

Meine Damen und Herren, die Sicherstellungszuschläge für Ärzte in unterversorgten Gebieten war schon vorgesehen. Neu ist, dass nicht erst bei unmittelbar drohender Unterversorgung, sondern schon bei einer in absehbarer

Zeit drohenden Unterversorgung, also sehr viel früher, Sicherstellungszuschläge gewährt werden können.

Nun zum großen Bereich der privaten Krankenversicherung.

(Heinrich Heidel (FDP): Und zur LKK!)

Es ist kein Geheimnis, dass dieser Punkt zwischen Union und SPD am heftigsten diskutiert wurde. Fakt ist aber: Die PKV bleibt erhalten. Der Kompromiss sieht einen eingeschränkten Basistarif vor. Bereits jetzt privat Versicherte können nur während einer sechsmonatigen Übergangsfrist in den Basistarif eines anderen privaten Versicherers wechseln. Danach ist nur noch der Wechsel in den Basistarif der eigenen Kasse möglich.

Meine Damen und Herren, zukünftig wird niemand mehr ohne Krankenversicherungsschutz sein. Nicht Versicherte – das sind vor allem Selbstständige, die der PKV zuzuordnen sind –, erhalten ab dem 1. Juli 2007 ein Zugangsrecht zum heutigen Standardtarif. Das Inkrafttreten des Basistarifs wird auf den 01.01.2009 verschoben. Bis 2009 wird der bisherige Standardtarif der PKV genutzt. Die Erfahrungen mit dem Standardtarif, der übrigens von der PKV – so viel zum Thema Verfassungsgemäßheit – selbst nicht als verfassungswidrig angesehen wird, haben gezeigt, dass weniger als 6 % der Versicherten eine Kappung auf den Höchstbetrag erfahren haben.

Die ärztliche Versorgung – das war auch ein großer Streitpunkt – wird im Basistarif durch die Kassenärztlichen Vereinigungen bzw. die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen sichergestellt. Abweichende Regelungen können von den KVs und den KZVs mit den PKVs vereinbart werden.

Jetzt zum großen Thema Arzneimittel. Herr Kollege Rentsch, bei den Arzneimitteln erfolgt die Nutzenbewertung jetzt nach Standards der evidenzbasierten Medizin. Das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit wird somit nicht mehr zum Bremsklotz. Das ist eine wichtige und wesentliche Änderung.

(Florian Rentsch (FDP): Wir werden sehen, was hinterher dabei herauskommt, Frau Kollegin!)

Meine Damen und Herren, außerordentlich bedauerlich finde ich, dass die Verbesserungen, die mit diesem Gesetz vorgesehen sind, wenig oder gar nicht kommuniziert werden. Die Leistungen im Bereich der GKV werden verbessert – sei es bei den Impfungen, übrigens extra budgetiert, den Vater-Mutter-Kind-Kuren oder der Palliativversorgung. Auch für Behinderte –

(Florian Rentsch (FDP): Also wirklich!)

– Herr Kollege Rentsch, fragen Sie einmal die Betroffenen, was sie davon halten und wie wichtig diese Kuren für sie sind.

(Demonstrativer Beifall der Abg. Petra Fuhrmann (SPD) – Petra Fuhrmann (SPD): Die CDU macht nichts, ich klatsche!)

Auch für Behinderte und pflegebedürftige Menschen gibt es eine Vielzahl von Verbesserungen. So wird die geriatrische Rehabilitation eine Pflichtleistung der GKV. Das heißt, auch alte und pflegebedürftige sowie schwerbehinderte Menschen haben einen Anspruch auf Rehabilitation. Menschen mit Behinderungen in Wohngemeinschaften haben zukünftig Anspruch auf häusliche Pflege.

Meine Damen und Herren, es ist neu, dass neben der geriatrischen auch die medizinischen Reha-Leistungen in

Zukunft von einer Ermessens- in eine Pflichtleistung überführt werden. Hier ist es insbesondere unserer Sozialministerin Silke Lautenschläger zu verdanken, dass die Reha auch im Krankenhaus durchgeführt werden kann.

(Zuruf von der FDP: Oh!)

Die Versicherten haben zudem das Wahlrecht, zu entscheiden, in welchem Hause sie behandelt werden wollen. – Meine Damen und Herren, es ist auch neu, dass die Versicherten Wahltarife für alternativmedizinische Behandlungen abschließen können.

Ich will die weiteren Änderungsanträge nicht alle vortragen, das würde die Zeit sprengen.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Ich will noch ein paar Sätze zu den Beitragssteigerungen dieses Jahres und zu den Forderungen der Spitzenverbände sagen, 10 Milliarden € ins System zu pumpen.

Meine Damen und Herren, im letzten GMG wurde klar vereinbart, dass sich die Kassen entschulden müssen. Viele Kassen haben es geschafft, einige haben es aber noch nicht und werden es bis zum vereinbarten Zeitpunkt auch nicht schaffen. Deswegen ist der Beitrag in diesem Jahr angestiegen. Das hat absolut nichts mit dieser Reform zu tun, über die wir jetzt reden. – Zu der 10-Milliarden-€-Forderung der Spitzenverbände der Kassen kann ich nur sagen: Die Gesundheitsreform ist dringend erforderlich.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Aber nicht diese!)

Es gibt an vielen Stellen eine ineffiziente Verwendung der Beiträge. Über die Effizienz mancher Organisationen wird man wohl noch nachdenken dürfen.

Meine Damen und Herren, diese Gesundheitsreform ist ganz klar ein Kompromiss. Darum muss man nicht herumreden. Unsere Vorstellung von mehr Wettbewerb war mit der SPD einfach nicht umzusetzen.

Ebenso war die Frage – Herr Kollege Rentsch, da komme ich zu den Lohnnebenkosten –, ob die Kosten im Gesundheitssystem weiter an die Arbeitskosten gekoppelt bleiben oder ob wir sie hiervon abtrennen, mit der SPD nicht zu verhandeln.

Meine Damen und Herren, es muss uns insbesondere im Hinblick auf die demografische Entwicklung klar sein: Wenn wir medizinischen Fortschritt und eine Patientenversorgung für alle wollen, dann werden in Zukunft nicht weniger Kosten auf unser Gesundheitssystem zukommen. Es wäre unredlich, dies leugnen zu wollen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Zu einer Kurzintervention hat Herr Kollege Rentsch das Wort.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident! Frau Kollegin Oppermann, seien Sie mir nicht böse, aber darauf muss ich noch einmal eingehen. Das kann man so nicht stehen lassen. Viele von Ihnen haben schon fluchtartig den Raum verlassen, weil die Leute

das Gefühl haben, dass sie das, was Sie hier vortragen, nicht so ganz überzeugt.

(Norbert Schmitt (SPD): Ich hoffe, dass Sie bei dieser Rede nicht zum Arzt müssen!)

Ich will es Ihnen noch einmal zeigen. Sie schrecken zurzeit vor Ihrem Wahlprogramm zurück wie der Teufel vor dem Weihwasser. Als ich das vorhin hochgehalten habe, habe ich gedacht, niemand von Ihnen hat dieses Wahlprogramm je gesehen. Aber anscheinend müssen Sie es gesehen haben, weil Sie selbst zugeben, Frau Kollegin Oppermann, dass das, was Sie vorgeschlagen haben, so nicht tragfähig ist.

Ich nehme einmal drei Punkte: Sie haben gesagt, es sei ein großes Plus, dass die Kinder in der GKV steuerfinanziert würden, sodass für sie keine Beiträge gezahlt werden müssten. Was ist mit den Kindern in der privaten Krankenversicherung? Sind denn die Beitragszahler in der PKV keine Steuerzahler? Meine Damen und Herren, Sie wissen doch genauso gut wie ich, dass dies verfassungsrechtlich in keiner Weise haltbar ist. Das Gleichheitsgebot und das Verfassungsgericht werden Sie daran hindern, dass dieser Punkt umgesetzt wird. Es ist ein Witz, was Sie hier machen. Da haben Sie sich auch von der SPD über den Tisch ziehen lassen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Sie haben gesagt, die PKV bleibe erhalten, und das sei das große Plus dieser Reform. Die PKV, und das ist die Wahrheit, wird durch die Hintertür abgeschafft.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Sie haben drei Dinge gemacht. Erstens. Sie haben die Wechselmodalitäten in der PKV deutlich erschwert. Zweitens. Sie haben einen Basistarif eingebaut, der sich natürlich bei den jetzigen PKV-Versicherten auswirken wird, indem sie höhere Beiträge zahlen, denn irgendwie muss die PKV das ausgleichen. Drittens. Sie haben eines geschafft, Sie haben mit dieser Reform der PKV den Nachwuchs abgeschnitten. Sie wird ihre Beiträge so nicht halten können. Die Beiträge der PKV werden erheblich steigen.

(Beifall bei der FDP)

Es ist doch klar, was dann passiert: Dann werden PKV-Versicherte in den Basistarif wechseln, der nach GKV-Tarif konstruiert ist, oder werden vielleicht selbst zur GKV wechseln; und dann wird die PKV von ihren Versicherten selbst aufgelöst. Ich gebe zu, das ist sehr viel subtiler, als dies Frau Schmidt und die GRÜNEN eigentlich vorhaben. Das können Sie in diesem Landtag doch nicht als Erfolg verkaufen, dass Sie das mittragen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren – –

Präsident Norbert Kartmann:

Ihre Redezeit ist zu Ende, Herr Kollege. Es ist eine Kurzintervention und keine Rede, bitte.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, ich gehe auf Punkte ein.

Präsident Norbert Kartmann:

Nein, Sie haben trotzdem nur zwei Minuten. Deswegen kann ich an dieser Stelle keinen Widerspruch dulden. Ihre Redezeit ist jetzt zu Ende.

Florian Rentsch (FDP):

Lassen Sie mich den letzten Satz beenden.

Präsident Norbert Kartmann:

Ihre Redezeit ist jetzt zu Ende. Sie hatten zweieinhalb Minuten, Herr Kollege Rentsch. – Herzlichen Dank.

Meine Damen und Herren, die nächste Wortmeldung geht – –

(Zuruf der Abg. Anne Oppermann (CDU))

– Frau Oppermann, Sie wollen antworten. Bitte schön.

Anne Oppermann (CDU):

Herr Kollege Rentsch, wir schrecken vor nichts zurück. Das wissen Sie.

(Lachen und demonstrativer Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Wir halten nach wie vor für richtig, was wir in unserem Programm als reine CDU-Meinung beschlossen haben; es war nur in der Großen Koalition nicht umsetzbar. Das habe ich Ihnen schon einmal gesagt.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist wieder ein Beitrag zum Lagerwahlkampf!)

Herr Kollege Rentsch, ich will Ihnen auch eines klar sagen: Das Votum der Wählerinnen und Wähler hat zu dem Ergebnis der Bundestagswahl 2005 und zu einer Großen Koalition in Berlin geführt. Aber für die Menschen in der Bundesrepublik Deutschland ist eine Große Koalition in Berlin allemal noch besser als Rot-Rot-Grün. Das wäre die Alternative gewesen.

Nun zu der Frage: Warum werden die Kinder in der PKV nicht mitfinanziert? – Herr Kollege Rentsch, ich habe Sie wirklich als einen Kollegen kennengelernt, der über ein fachlich fundiertes Wissen verfügt. Dann müssten Sie auch wissen, dass die GKV auch versicherungsfremde Leistungen finanziert, die so in der PKV nicht finanziert werden.

Herr Kollege Heidel, noch eines zur LKK: Das Problem LKK ist erkannt, und ich sage: Es muss noch gelöst werden. – Vielen Dank.

Präsident Norbert Kartmann:

Als Nächster erhält Herr Dr. Spies für die Fraktion der SPD das Wort.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als ich hörte, dass die FDP das Thema Gesundheit in diesem Plenum schon wieder zu ihrem Setzpunkt erhoben hat, da keimte in mir einen kurzen Moment lang die Hoffnung auf, wir würden hier tatsächlich Thesen, Konzepte, vielleicht sogar Visionen zur Gesundheitspolitik sehen und hören, statt

des ewigen Wehklagens und der ewig gleichen Leier: ein paar Ideen, reflektiert, neu, kreativ, innovativ, zukunftsfähig, originell, nicht so abgehoben, substanzvoll differenziert, wohl abgewogen, natürlich sich kritisch abgrenzend, aber auf dem Weg zu einer sogar überraschend neuen Politik für die Gesundheit.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das trauen Sie der FDP zu?)

Denn die Menschen hätten einen solchen ernsthaften, an der Gesundheit orientierten Diskurs verdient. Das allzu oft von keiner Sachkenntnis getrübe Hickhack entlang der technischen Petitionen führte vor allem zu einem: Die Leute sind verwirrt, sie hören nur Kritik, und sie trauen am Ende der Politik nichts mehr zu.

Ach, oh weh, da sah ich diesen Antrag, und ich fragte mich: Soll ich nun weinen oder lachen? Immerhin ist dieses Machwerk in den ehernen Rang einer Drucksache des Hessischen Landtags erhoben worden. Dieses Dokument der Abstinenz, da ohne jede eigene Inhaltlichkeit, traf mich erschütternd. Was war das für ein Verlust, was für eine Enttäuschung. Bleibt doch auch dieser Versuch ganz auf dem Niveau jener gesundheitspolitischen Abrissbirnentruppe der FDP, deren fachkundige Beiträge – inbrünstig vorgebracht – alles Marode vollständig erschöpfen.

(Beifall bei der SPD)

Wo ist die FDP? Wo ist das Gegenüber auf der Seite des politischen Liberalismus, das tatsächlich irgendeinen konstruktiven Vorschlag machte? Fällt Ihnen denn gar nichts mehr ein, außer dem tiefen Verlangen, sich der Verantwortung für das Staatsziel Gesundheit vollständig zu entziehen? Gibt es bei der FDP nur noch sozialpolitische Selbstentlebung?

Mein lieber Mann, schon die Überschrift: Gibt es ein „klares Nein zur Staatsmedizin“? Herr Rentsch, da sind Sie den Lobbyisten auf den Leim gegangen.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

In der Reform ist nämlich gar keine Staatsmedizin drin. Das kann man begrüßen oder bedauern. Tatsache ist aber: Am Ende muss es ein ausgewogenes Verhältnis geben zwischen dem Staat, der die gute wirtschaftliche Versorgung garantiert, und dem Individuum, der kreativen und ideenreichen Initiative des Einzelnen. In Wahrheit streiten wir da um Nuancen.

Dass Sie nun das ganz böse Wort „Staatsmedizin“ gleich in die Überschrift schreiben, sagt uns vor allem eines: Sie haben nicht nur keine Ideen, Sie haben noch nicht einmal das Gesetz, über das Sie reden, vorher gelesen.

(Beifall bei der SPD)

Was meinen denn diese Interessenvertreter, wenn sie überhaupt irgendeinen Inhalt mit dem Schlagwort „Staatsmedizin“ verbinden? – Krankenkassen können und sollen kassenübergreifend fusionieren; und das ist richtig so. Es gibt dann faktisch keine Kassenarten mehr, und dann brauchen wir auch keine kassenartenspezifischen Verbände. Was für ein Unsinn: die FDP als Vorkämpferin unnötiger Bürokratie – was für Zeiten, was für Sitten.

Der Gemeinsame Bundesausschuss wird teilprofessionalisiert und bekommt Fristen für seine Entscheidungen gesetzt. Er muss zu Potte kommen. Endlich ist es so weit: Die Menschen müssen nicht mehr vergeblich auf die Umsetzung wichtiger Innovationen warten.

Herr Rentsch, jetzt komme ich auf Ihr Argument der Verstaatlichung zu sprechen. Ich habe mit großem Interesse gehört, dass Körperschaften des öffentlichen Rechts weisungsabhängige Institutionen des Staates sein sollen. Da haben Sie etwas nicht begriffen. Sie sind doch der Jurist. Sie sollten wissen, dass es da einen fundamentalen wohlbegründeten Unterschied gibt.

Der Inhalt des Antrags steigert sich noch. Als Erstes wird in dem Antrag der Fraktion der FDP festgestellt, dass lediglich ein Kompromiss in der Großen Koalition erreicht worden sei. Was soll denn sonst erreicht werden? Herr Rentsch, Sie gehörten in der letzten Legislaturperiode noch nicht dem Hessischen Landtag an. Lassen Sie mich Ihnen deshalb ein Geheimnis verraten: So etwas kommt in Koalitionen vor, und zwar sogar öfter. Dort werden Kompromisse geschlossen. Manche Leute sind sogar der Meinung, Kompromisse seien für Koalitionen konstitutiv. Das lernen Sie auch noch.

Weiterhin kann man in dem Antrag lesen, der Landtag solle feststellen, dass in Berlin nicht das gemacht wird, was die FDP will. Das ist richtig. Das ist auch gut so.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es ist richtig gut, dass das nicht gemacht wird. Denn das, was die FDP in diesem Satz als „Eigenverantwortung“ bezeichnet, ist nichts anderes, als kranke Menschen der unkontrollierten und unkontrollierbaren Übermacht der Versicherungsverkäufer und Leistungsaufschwätzer auszuliefern. Das betrifft nicht diejenigen, die sich ordentlich Mühe geben. Das betrifft diejenigen, die den falschen Ansatz haben. Das stellt eine absurde Verknüpfung des Marktes dar, der gleich starke und gleich gut informierte Partner voraussetzt. Die Patienten sind aber niemals gleich gut informiert. Sie sind auch niemals gleich stark.

(Florian Rentsch (FDP): Bei Ihnen sind sie aber sicher, das werden wir dann sehen!)

Das Verhältnis von Arzt und Patient und die Verhandlungsbedingungen sind eindeutig definiert. Einer von beiden ist angezogen. Den Patienten zu einem Kunden zu erklären ist unerträglich.

Sie wollen in Wahrheit den Patienten als Puffer zwischen den Ärzten auf der einen Seite und der Prüfung der Kassenärztlichen Vereinigung und dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung auf der anderen Seite haben. All das, was da hinsichtlich der Eigenverantwortung und der Möglichkeit der direkten Abrechnung erklärt wird, ist nichts anderes als ein Akt der Feigheit. Es ist die Feigheit der Leistungsanbieter vor der Kontrolle gleichrangiger und gleich gut informierter Experten. Man will sich nicht rechtfertigen und möchte sich hinter dem Patienten verstecken. Er aber ist das schwächste Glied.

(Nicola Beer (FDP): So viel Schwachsinn auf einem Haufen! – Florian Rentsch (FDP): Wenn Sie nicht Arzt wären, würde ich sagen, Sie bräuchten einen!)

Der Höhepunkt Ihres Antrags findet sich aber in Punkt 2. In Punkt 2 Ihres Antrags fragen Sie, welche Mehrbelastungen sich für den Landeshaushalt ergeben werden. Lieber Herr Rentsch, selten ist jemand derart der selbst bestellten Propaganda auf den Leim gegangen. Das wird den Landeshaushalt nichts kosten.

Die ganze Debatte hinsichtlich des Länderausgleichs hatte mit den Landeshaushalten nichts zu tun. Es war ein bisschen komisch, dass das so diskutiert wurde. Mein lie-

ber Mann, jetzt haben Sie das auch noch in Ihren Antrag aufgenommen. Das ist wirklich schade.

(Florian Rentsch (FDP): Haben Sie nicht das gelesen, was Herr Rürup gesagt hat?)

Die FDP ist offenkundig endgültig ausgefallen. Nicht einmal mehr als Sparringpartner im Sozialbereich ist sie tauglich.

Mit dieser Reform wird, technisch einwandfrei, eine Reihe an organisatorischen Problemen im Gesundheitswesen gelöst werden. Das geschieht auf dem richtigen Weg. Das ist gut so.

Jeder muss versichert sein. Das betrifft auch die Leute, die privat versichert sind. Das erfolgt zu einem Basistarif, der bezahlbar ist.

Herr Rentsch, wenn ich mir dann das Wehklagen der Vertreter der privaten Krankenversicherungen und deren dienstbarer Geister anhöre, dann frage ich mich wirklich, was das für inkompetente Vertreter ihrer Unternehmen sind. Sind sie wirklich derart schlecht organisiert? Es sind sehr überempfindliche Mimöschchen. Schon die kleinste Veränderung ihres Schonraums, ihres Biotops, führt zur Katastrophe.

Von ihnen wird verlangt, für den höchsten Preis, den es in der gesetzlichen Krankenversicherung gibt, also nicht zum durchschnittlichen Satz, eine einzelne Person, nicht eine ganze Familie, zu versichern. Normalerweise haben diese Personen ein geringeres Risiko der Erkrankung. Denn wer chronisch krank ist, wird niemals von einer privaten Krankenversicherung aufgenommen.

Diese Personen sind also für diesen Satz aufzunehmen und erhalten für dieses Geld gerade einmal die Leistungen, die sie auch in der gesetzlichen Krankenversicherung erhalten würden. Mit dem dreifachen Satz des durchschnittlichen Beitrags der gesetzlichen Krankenversicherung soll die private Krankenversicherung das Gleiche leisten wie die gesetzliche Krankenversicherung.

Was ist passiert? Es gab großes Lamento und großes Geheule. Das soll eine Gruppe leistungsfähiger Unternehmen sein? Denen wollen Sie die Finanzierung des Gesundheitswesens überlassen? Mein lieber Mann, das kann nicht Ihr Ernst sein.

Wenn es eines Beweises bedurft hätte, dass die private Krankenversicherung ein desolates System ist, das nur unter einer vollklimatisierten Käseglocke existieren kann, dann ist er jetzt erbracht. Er ist wirklich erbracht.

Jetzt wird ein bisschen Wettbewerb einziehen. Denn die Patienten sollen ihr „Sparbuch“, also ihre Altersrückstellung, mitnehmen können. Was ist passiert? Bei den Wettbewerbsfetischisten bricht großes Wehklagen aus. Sie sagen, das sei alles nicht machbar.

Was wirklich fehlt, ist, dass für denselben Preis dieselbe Leistung geboten wird. Das heißt, es soll also nicht weniger sein. Eigentlich hätten wir alle gezahlten Honorare ambulanter Behandlung, also die Aufwendungen der gesetzlichen Krankenversicherungen und die der privaten Krankenversicherungen dafür, in einen Topf werfen müssen. Daraus hätte man dann alle Leistungserbringer bezahlen können. Dann würde man nämlich für die schwere Arbeit in Billstedt genauso gut bezahlt wie für die leichte Arbeit in Blankenese. Das war mit der Union aber nicht zu machen.

(Florian Rentsch (FDP): Oh Gott, was für ein Unsinn!)

Die Neuordnung der Arzthonorare wird für mehr Gerechtigkeit und für mehr Sicherheit sorgen. Denn es wird dann eine Gebührenordnung geben, die aufgrund der festen Preise Kalkulationssicherheit gibt. Damit wird das ganze Lamento hinsichtlich des Budgets, und was es da sonst noch gibt, und hinsichtlich der Punktwerte nicht mehr erforderlich sein. Das wird bald der Geschichte angehören. Es wird einen festen Preis geben. Für Ärzte in unterversorgten Regionen wird es einen Bonus geben. Das ist gut so.

Gute Ärzte werden in Zukunft besser bezahlt werden. Nicht Abrechnungskünstler, sondern gute Ärzte werden besser bezahlt werden.

In einem kurzen Schlenker möchte ich auf die Position der GRÜNEN zu sprechen kommen. Das ist ein am Patienten orientierter Reformansatz. Was soll es denn sonst sein? Durch eine Änderung der Honorarordnung der Ärzte wird es zu einer Pauschalierung kommen. Damit wird es das erste Mal geschafft werden, dass ganzheitliche Ansätze genauso wie Methoden der technischen Medizin bezahlt werden. In dem Ungleichgewicht lag doch in diesem angeblich so maroden System die Ursache dafür, dass dem Patienten keiner zugehört hat. Die Patienten haben sich unverstanden oder unbeachtet gefühlt. Genau an der Stelle wird nun angesetzt. Zum ersten Mal wird das Reden in der Medizin, die Zuwendung zum Patienten, ihm Aufmerksamkeit zu schenken, gestärkt. Das ist der wirkliche Fortschritt dieser Reform.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Kassen und die Leistungserbringer werden von unnötiger Bürokratie befreit. Die Wirtschaftlichkeitsprüfung und die Verfahrensabläufe werden vereinfacht, damit die Ärzte mehr Zeit für die Patienten haben und weniger Zeit für die Papiere aufwenden müssen. Auch das ist ein substanzieller Fortschritt, der sich aufgrund dieser Reform ergeben wird.

Natürlich wird nicht alles Papier verschwinden. Wer Wettbewerb haben will, muss hinnehmen, dass es unterschiedliche Formulare gibt. Wettbewerb schafft an dieser Stelle mehr Bürokratie. Denn wenn jede Krankenkasse im Wettbewerb ihr eigenes Akupunkturprogramm anbieten darf, dann hat auch jede Krankenkasse ihr eigenes Formular für die Akupunktur. Das ist das Ergebnis von mehr Wettbewerb.

Der von Herrn Kauder vorgeschlagene Fonds wird zu einem positiven Ergebnis führen. Es wird zu einer Verbesserung des Risikostrukturausgleichs kommen. Darauf kommt es an.

Ich will gerne zugeben, dass wir diesen Fonds nicht bräuchten. Aber der CDU war die Umbenennung des Risikostrukturausgleichs in diesen Fonds sehr wichtig. Sie brauchten das, um ihr Gesicht zu wahren. Das ist völlig okay.

Im Zusammenhang mit der Verbesserung des Risikostrukturausgleichs gibt es allerdings noch eine andere Tatsache. Das ist das Einzige, was sich ändert. Herr Rentsch, Sie haben uns vorhin einiges über doppelte Einzugsstrukturen erzählt. Sie sollten einmal in den Gesetzentwurf schauen. Davon findet sich nämlich nichts. Der Einzug der Beiträge wird von genau denselben Stellen erfolgen. Es wird also da zu keinem zusätzlichen Aufwand kommen.

Es wird aber einen zielgenaueren Risikostrukturausgleich geben. Leider wird der nicht auch mit den privaten Krankenversicherungen erfolgen. Die bleiben unter ihrer Käseglocke. Denn die sind ja so überaus empfindlich. Es wird aber trotzdem zu einem zielgenaueren Risikoausgleich kommen, bei dem das Alter, das Geschlecht und die Krankheitsfaktoren der Versicherten berücksichtigt werden. Damit rücken wiederum die Kranken und nicht die Gesunden in das Zentrum der Aufmerksamkeit der Krankenkassen. Auch das ist richtig.

Das erste Mal werden aufgrund einer Reform zusätzliche Leistungen gewährt werden. Auch das muss man anerkennen. Leistungen hinsichtlich der Palliation und der Rehabilitation sowie Leistungen in Hospizen und das Impfprogramm sind völlig zu Recht aufgenommen worden. Herr Rentsch, Sie müssten doch angesichts dieser Entscheidung geradezu jubilieren. Sie waren doch derjenige, der sich mit großem Engagement dafür eingesetzt hat, dass sich der Sozialpolitische Ausschuss dieses Hauses mit der Palliativmedizin und ihrer unzureichenden Finanzierung beschäftigt hat. Jetzt soll das ordentlich bezahlt werden. Das ist Ihnen nun auch nicht recht.

(Beifall der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Mein lieber Mann, wollen Sie denn wirklich, dass Palliation wieder eine freiwillige Leistung ist, vor deren Bezahlung sich die Krankenkassen drücken können, weil es deren Auffassung nach mehr Geld kostet, als es an Nutzen erbringt? Das kann doch nicht Ihr Ernst sein.

Der Hausarzttarif und die integrierte Medizin werden gestärkt werden. Auch das ist ein Fortschritt, dem sich unser Partner in der Koalition lange verweigert hat.

Die Arzneimittelpreise werden weiter sinken. Das Arzneimittelverordnungsrechtswirtschaftlichkeitsgesetz hat schon zu Erfolgen geführt. Nunmehr sollen die Kassen auch noch direkt Preise mit den Anbietern aushandeln können. Das ist eine Erfolgsgeschichte. Das konnten wir bereits bei den Analoginsulinen sehen.

Für mehr Geld muss auch mehr Leistung erbracht werden. Wer auf einen Polo einen Mercedes-Stern klebt und meint, er könne ihn zum Preis der S-Klasse verkaufen, der wird an dem Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen und dem Gemeinsamen Bundesausschuss scheitern. Das ist auch richtig so.

Wir werden mit dieser Reform das leistungsstarke und solidarische Gesundheitswesen erhalten. Ich glaube, man muss sich hin und wieder einmal klarmachen, dass das doch das Wichtigste ist.

Das deutsche Gesundheitswesen schneidet im internationalen Vergleich sehr gut ab. Es schneidet da sehr gut ab. Wer den Leuten Angst einjagt, tut Unrecht.

Mit dieser Reform werden nicht alle Probleme gelöst werden. Das wird wahrlich nicht der Fall sein. Diese Reform basiert auf solidem Handwerk.

(Lachen der Abg. Nicola Beer (FDP))

Denn trotz der aktuellen Herausforderungen erhält sie unser hervorragendes Gesundheitswesen leistungsfähig und finanzierbar. Außerdem bleibt es solidarisch. Wer nichts anderes beizutragen hat als ahnungslose und undifferenzierte Miesmacherei, wie wir sie von den Mitgliedern der Oppositionsfractionen des Deutschen Bundestages ständig zu hören bekommen, der gefährdet das Vertrauen der Menschen in ihre Versorgung mit gesundheitlichen Diensten. Wer so etwas tut, treibt kleinlichen Schindluder

mit der Angst der Menschen, die krank sind, Angst haben und unsere Hilfe verdienen. Sie können so etwas nicht gebrauchen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ja, die Gesundheitsreform basiert auf einem Kompromiss. Sie ist nicht die Utopie der Verwirklichung der schönen Welt mit einem Schlag. Es gibt noch sehr viel zu tun. Mehr war mit der Union nicht drin.

Wer jetzt laut „Stopp“ ruft, gefährdet die unbestreitbaren Erfolge. Was dann passiert, haben wir im Zusammenhang mit dem Entwurf des Präventionsgesetzes gesehen. Alles war fertig. Dann haben die Ministerpräsidenten der CDU das Vorhaben gestoppt. Zwei Jahre später sind wir keinen Millimeter weiter. So soll es den vielen positiven Aspekten dieser Reform nicht ergehen.

Gesundheitsreformen vorzunehmen ist eine Daueraufgabe. Das wird auch so bleiben. Das kann nicht anders sein.

Das Ziel von uns Sozialdemokraten ist allerdings die von uns entwickelte und vorgeschlagene solidarische Bürgerversicherung. Auf Dauer wird nur mit ihr eine gerechte Verteilung der Lasten möglich sein. Bei der Bürgerversicherung geht es nicht nur um die Frage des Geldes.

(Florian Rentsch (FDP): Es ist eine Frage hinsichtlich der Gerechtigkeit!)

Sie steht synonym für das Wohl aller Beteiligten. Das betrifft also die Leistungserbringer, die Organisatoren und vor allem die Patienten. An ihnen soll sich die Gesundheitspolitik orientieren.

(Florian Rentsch (FDP): Das hat in der DDR ganz hervorragend funktioniert!)

Damit hätten wir dann eine Gesundheitspolitik, die nicht das kranke Organ, die Honorare, die Privilegien Einzelner oder die Gewinne der Versicherungen oder der pharmazeutischen Industrie, sondern den Patienten in den Mittelpunkt stellt. Mit einer Mehrheit der Sozialdemokraten in Hessen und Niedersachsen ab dem Jahr 2008 und einer im Bund ab dem Jahr 2009 wird das auch klappen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Wortmeldung stammt von Frau Kollegin Schulz-Asche von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert die Landesregierung auf, den Gesetzentwurf im Bundesrat in Gänze abzulehnen; und wir fordern die Abgeordneten von CDU und SPD hier in diesem Hause auf, sich bei ihren Kollegen im Bundestag dafür einzusetzen, das Gleiche im Bundestag zu tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Florian Rentsch (FDP): Da sind wir uns einig!)

– Bis dahin, Florian, sind wir uns einig.

(Florian Rentsch (FDP): Das ist doch schon einmal okay, besser als gar nichts!)

Zwei Hauptgründe sind es, dass die absurde Trennung von zwei miteinander konkurrierenden Finanzierungssystemen dieses Gesundheitswesens,

(Florian Rentsch (FDP): Jetzt wird es schwierig!)

nämlich der gesetzlichen Krankenversicherung und der privaten Krankenversicherung, nicht aufgehoben wird. In allen europäischen Ländern sind in den letzten Jahren Reformprozesse der Finanzierungssysteme durchgeführt worden, und zwar alle mit dem Ziel, zu vereinheitlichen, d. h. diese absurde Trennung aufzuheben. Inzwischen ist diese absurde Trennung nur noch in Belgien und in Deutschland vorhanden. Sie fahren dieses Gesundheitssystem an die Wand.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Zweite ist, dass Sie erneut, was die Reform von Strukturproblemen angeht, die wir natürlich im Gesundheitswesen haben, vor den Lobbys eingeknickt sind, dass Sie erneut eine ganze Reihe von Strukturproblemen nicht angegangen sind. Deswegen halten wir diesen Gesetzentwurf grundsätzlich für falsch. Ziehen Sie ihn zurück, und fangen Sie von vorne an.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, welche Mehrheitskonstellation, wenn nicht eine Große Koalition in Berlin, erwarten Sie denn in Zukunft? Sie haben nur eine einzige Existenzberechtigung, nämlich die für solche Grundsatzfragen, die wesentlich für die nachhaltige Finanzierung über die nächsten Jahrzehnte sind. Wenn Sie das nicht auf die Reihe bekommen, dann gibt es keine weitere Existenzberechtigung für eine Große Koalition in Berlin.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Konstellation soll es denn sonst schaffen? Unter Umständen mit einer knappen Mehrheit? – Meine Damen und Herren, Sie haben sich Ihrer Verantwortung entzogen. Deswegen fordern wir Sie auf, grundsätzlich gegen diesen Entwurf zu stimmen.

Wir fordern – ich denke, so muss ein Neubeginn aussehen –, dass es endlich darum geht, eine Reform hinzubekommen, die sich an den Interessen der Versicherten und an den Patienten orientiert und diese auch in den Vordergrund stellt, und nicht die der Lobbys.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt gerade im Leistungsangebot einige wenige Verbesserungen. Aber wir haben zum ersten Mal die Ausgrenzung von bestimmten Krankheitsrisiken aus der gesetzlichen Krankenversicherung. Wir haben – darauf ist Kollege Rentsch eingegangen – eine Erhöhung der Beiträge und damit der Lohnnebenkosten, völlig absurd und sozusagen entgegen allen Intentionen im wirtschaftspolitischen Bereich. Und wir haben durch die Mehrwertsteuererhöhung weitere Belastungen zu erwarten. Ein Gesundheitssystem und eine Gesundheitsversorgung, die sich an den Menschen, an den Versicherten und Patienten ausrichten, müssen einfach anders aussehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben es hier – ich glaube, das ist das Hauptproblem – mit einem Riesenmarkt zu tun. Die Ausgaben im Gesundheitswesen liegen ungefähr bei 245 Milliarden €. Das entspricht ungefähr der Größenordnung des gesamten Bundeshaushaltes mit 270 Milliarden €. Wir haben von 1995 bis 2004 einen Zuwachs um 25,5 % der Ausgaben gehabt. Das zeigt, welche Dynamik sich in diesem Markt be-

findet. Das zeigt, welche großen Interessen dahinterstehen, sich an diesem Zuwachs zu beteiligen, um ein möglichst großes Stück vom Kuchen mitnehmen zu dürfen.

Meine Damen und Herren, die gesetzliche Krankenversicherung versichert im Moment nach wie vor 90 % der Bevölkerung. Sie ist mit 56 % der Ausgaben ein ganz wesentlicher Teil, wo es um die Fragen der Ausgaben und des Kuchens geht. Herr Kollege Rentsch, das möchte ich auch sagen: Wir haben eine hohe Akzeptanz dieses Systems, das bezahlbar ist, einen umfassenden Schutz bietet, und zwar unabhängig vom Einkommen des jeweils Versicherten, und einen Solidarausgleich zwischen Familien und Kinderlosen, zwischen Alt und Jung und zwischen Gesunden und Kranken schafft.

Dass Sie dieses auflösen wollen – denke ich –, das sollte man auch sagen. Ich komme darauf zurück, welche Gruppen dahinterstehen. Die Bürgerversicherung, eine Solidarsicherung, ist eine gute Möglichkeit, eine langfristige und nachhaltige Finanzierung unseres Systems sicherzustellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein persönliches Wort an dieser Stelle. Dass der Kampf härter wird, hat sich auch in Ihrer Rede gezeigt, Herr Rentsch. Ich finde, dass es nicht zum parlamentarischen Stil gehört, die Diskussion mit einem Teil des Hauses erst einmal für völlig überflüssig zu erklären. Ich finde aber auch, dass es nicht angemessen ist, Menschen mit anderen Argumenten – seien es die CDU, die SPD oder wir – zum Arzt schicken zu wollen und es sozusagen in Verbindung mit Krankheit zu bringen. Ich finde das dem parlamentarischen Stil nicht angemessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Deswegen möchte ich jetzt noch einmal deutlich machen –, weil ich finde, dass es tatsächlich wichtig ist, dass wir uns zunehmend mit den Lobbys beschäftigen –, mit welchen Interessen und welchen Mitteln sie arbeiten. Herr Seehofer, der Ex-Gesundheitsminister und der Jungstar der CSU, hat einmal gesagt: Wenn Sie den Lobbyisten das Feld überlassen, ist es so, als würden Sie Vampiren die Leitung einer Blutbank übertragen. – Ich denke, hierzu hat die Große Koalition in Berlin einen großen Beitrag geleistet, und der Beitrag von Herrn Rentsch dient dem sicherlich auch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt eine ganze Reihe, es gibt Unmengen von Lobbygruppen, die in diesem Bereich tätig sind. Ich glaube, von den 2.000, die in Berlin eingetragen sind, sind allein über 300 im Bereich Gesundheit zugange. Wir haben als Erstes die Lobby der Privatversicherungen. Allein dieses Geschrei der Privatversicherungen über den Begriff Staatsmedizin – das findet sich nicht umsonst im Titel der FDP-Fraktion wieder. Die Forderung nach der Umstellung auf eine kapitalgedeckte Privatversicherung, das ist der Kampf um 130 Milliarden € GKV-Mittel.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Das haben wir 1957 schon gehabt!)

Hier geht es um einen Riesenmarkt. Da kann man gut verstehen, warum die PKVs solchen Druck machen. Es ist die Frage, wieso sich eine Partei erdreistet, genau die gleiche Position zu vertreten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD) – Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Meine Damen und Herren, es geht um 130 Milliarden €, um Milliardenengeschäfte, und es geht um den Sieg für den Neoliberalismus. Wenn wir uns die USA anschauen: Dort hat Schwarzenegger auch gewonnen, weil die Privatversicherungen am Versagen sind und er eine gesetzliche Krankenversicherung versprochen hat. Ich denke, dass Herr Bush nicht nur am Irakkrieg, sondern auch daran scheitern wird, dass in den USA die Privatversicherungen gescheitert sind und über staatliche Gesundheitsvorsorge diskutiert wird.

Die zweite Lobbygruppe sind Teile der Pharmaindustrie. Ich habe viel Verständnis für die Angst von Beschäftigten, die in diesen Unternehmen arbeiten, um ihre Arbeitsplätze. Aber ich habe kein Verständnis dafür, dass die Pharmaindustrie mit der Angst um Arbeitsplätze Werbung dafür macht, dass die GKV-Versicherten das Marketing und Scheininnovationen der Pharmaindustrie finanzieren. Ich denke, auch das ist ein Zeichen dafür, dass es hier um einen Riesenmarkt geht.

Wenn man sich den Änderungsantrag der FDP hierzu anschaut, dann wird es noch einmal deutlich. Sie stellen mit Ihrem Antrag die Zusage, was aus GKV-Mitteln finanziert wird, infrage. Sie stellen die Selbstverwaltung infrage, und das in einem Spannungsfeld von Korruption und Betrug, wo wir gerade am Anfang sind, überhaupt zu beleuchten, was sich dort abspielt.

(Florian Rentsch (FDP): Ah!)

Ich denke, dass es in der Vergangenheit eine ganze Reihe von Beispielen gegeben hat, die eher dafür sprechen, dass man genau hinschaut, was sich tut, und das nicht dem freien Markt überlässt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Wir haben eine dritte Gruppe – erstaunlicherweise –, weil so viel von Personen, freier Wirtschaft und von was weiß ich die Rede ist: die Vertreter der ständischen Organisationen der Apotheken und der Ärzte, wo entgegen diesem ganzen Wettbewerbsgelaber mittelalterliche ständische Strukturen mit Zunftcharakter gegen Wettbewerb, Qualität und Preis aufrechterhalten werden sollen. Auch hier ist die FDP immer vorne dran. Wir haben sozusagen den parlamentarischen Lautsprecher FDP. Das haben wir heute schon gehört. Die Dreistigkeit, mit der das heute passiert ist, zeigt, dass Sie in diesem Bereich glücklicherweise nichts Innovatives haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Allein diese Argumentation zeigt, wie wenig Sie an Qualität im Bereich der Wirtschaft vertreten, wenn Sie auf der einen Seite den totalen Wettbewerb ausrufen und auf der anderen Seite das Mittelalter im Wettbewerbswesen bei den Ärzten und Apothekern aufrechterhalten wollen.

Lassen Sie mich das an einem Beispiel deutlich machen – nicht nur in Bezug auf die FDP. Kurz vor Weihnachten gab es einen Riesenaufrüst. Über die Einzelheiten des Gesetzes wird sonst kaum geredet. Aber es gab an einzelnen Punkten Riesenaufrüst, und man fragt sich, warum die an einzelnen Punkten stattfinden. Es gab vor Weihnachten den Riesenaufrüst zur Frage der Kostenbelastung

der einzelnen Bundesländer, insbesondere Baden-Württemberg, Hessen und Bayern.

Meine Damen und Herren, zeitgleich mit der Berichterstattung haben alle gesundheitspolitischen Sprecher hier im Parlament eine Broschüre erhalten, nämlich das Ergebnis dieser angeblichen Belastung, die von dem Institut zusammengestellt wurde. Das wurde uns am 14. Dezember zeitgleich von der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft zugestellt.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Ach!)

Ich habe in diesem Hause noch nie erlebt, dass eine angebliche Forschungsarbeit gemacht wurde, die bestimmte Interessen unterstützt, und wir zeitgleich zur Beratung praktisch die lobbyfinanzierte Untersuchung auf den Tisch bekamen. Das finde ich wirklich ein Ding. Ich finde, dass man jemanden daransetzen sollte, der prüft, wie solche Sachen zustande kommen, um aufzuzeigen, welchen Einfluss die Lobbys auf Politik haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Herr Kollege Rentsch, wenn Sie schon die inzwischen erfolgte wissenschaftliche Widerlegung dieser Studie nicht zur Kenntnis nehmen, dann würde ich Ihnen wenigstens empfehlen, sich inhaltlich mit dem Thema zu befassen. Das ist Punkt 2 Ihres Antrages, die Belastung für den Landeshaushalt – mein Gott, es geht um den Länderfinanzausgleich in der GKV. Sie haben offensichtlich überhaupt nicht begriffen, worum es überhaupt geht.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Der Landeshaushalt ist davon überhaupt nicht betroffen, sondern es geht um den Länderfinanzausgleich in der GKV. Eine solche Qualität von Argumentation ist eine Zumutung für das Parlament.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Und Sie haben die Wahrheit gepachtet!)

So viel zur FDP. Von ihr hat man es nicht anders erwartet.

Frau Ministerin Lautenschläger, Sie waren selbst in der Arbeitsgruppe zur Gesundheitsreform und haben maßgeblich an diesem Gesetzentwurf mitgewirkt. Umso erstaunlicher ist es, dass Sie sich am Anfang genau auf diese Schiene haben setzen lassen. Sie wissen genau, dass die Deckelung der Belastungsgrenze auf 100 Millionen € für die reicheren Bundesländer längst im Gesetz steht. Deshalb stellt sich die Frage, weshalb sich das Bundesland Hessen – nachdem Baden-Württemberg und Bayern zurückgerudert sind – dazu überhaupt nicht mehr geäußert hat und die Zahlen prüfen wollte. Es kann doch nicht sein, dass Sie sich aus der Sache heraushalten, um eine Opposition gegenüber Berlin zu gestalten. Wenn eine Landesregierung so uninformiert ist und sich so schlecht mit den Zahlen auskennt, dann lässt das tief blicken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wenn wir auf dieser lobbybeeinflussten Ebene weiter diskutieren, dann sind das schlechte Voraussetzungen dafür, sich tatsächlich mit Themen zu befassen, die für die Gestaltung der Gesundheitspolitik in Hessen, für die Versorgung, für die Qualitätsverbesserung, für die Effizienzsteigerung und für mögliche Einsparpotenziale von Bedeutung sind.

Meine Damen und Herren, es besteht großer Handlungsbedarf bei der Abstimmung zwischen dem ambulanten, dem stationären und dem rehabilitativen Bereich. Wir brauchen mehr integrierte Versorgung. Die Zahlen der Krankheitsentwicklung zeigen, dass wir mehr Prävention und Gesundheitsförderung brauchen. Wir haben ein großes Problem im Bereich der Kindergesundheit. Wir haben zunehmend Probleme im Bereich der Gesundheit von sozial und finanziell Benachteiligten. Wir haben große auf uns zukommende und sich verschärfende Probleme bei der Versorgung von älteren Menschen, von Menschen mit Migrationshintergrund und im Bereich der wohnortnahen stationären Versorgung.

An dieser Stelle ist ein kleiner Schlag in Richtung SPD angebracht. Mir ist nicht klar, weshalb der Vorschlag in dem Gesetzentwurf steht, die Krankenhäuser in einer Phase zusätzlich zu belasten, in der sie noch durch die Umstellung auf Fallpauschalen belastet sind. Meine Damen und Herren, eine Partei, die sich gegen Privatisierung wendet, sollte auf Bundesebene auch dafür sorgen, dass den kommunalen Krankenhäusern nicht die Finanzbasis entzogen wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich einen letzten Punkt ansprechen, nämlich die kriminellen Machenschaften, die in diesem Bereich durchaus vorhanden sind und die sich im Berichtsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der vergangenen Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses angedeutet haben. Ich glaube, dass es an der Zeit ist, den Bereich von Betrug und Korruption durch Sonderermittlungseinheiten bei Staatsanwaltschaft und Polizei untersuchen zu lassen. Auch das wird dazu führen, dass Einsparungen in Millionenhöhe erreicht werden. Das wird sich für die Patienten und für die Leistungsanbieter, die sich im Gesundheitswesen korrekt verhalten, positiv auswirken.

Präsident Norbert Kartmann:

Ihre Redezeit ist zu Ende, Frau Kollegin.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Meine Damen und Herren, es stellen sich große Herausforderungen im Gesundheitswesen. Wir brauchen den Schutz und die Versorgung für alle Bürgerinnen und Bürger. Das geht nur über eine Bürgerversicherung. Orientieren Sie sich bitte deshalb bei Ihrem nächsten Versuch an den Interessen der Patienten und Versicherten in Hessen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es folgt eine Kurzintervention von Frau Kollegin Wagner.

Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich weise die Unterstellung der Sprecherin der GRÜNEN entschieden zurück, die FDP-Fraktion orientiere sich nicht am Wohl der Patienten und vor allem des Landes Hessen.

(Beifall bei der FDP)

Frau Kollegin Schulz-Asche, Sie waren vielleicht noch nicht geboren oder vielleicht noch ein kleines Kind, als Wolfgang Mischnick bei der grundlegenden Neuordnung der Rentenversicherung nach dem Zweiten Weltkrieg ein Modell vorgeschlagen hat, das im Grundsatz heute immer noch Anwendung findet. Er sagte: Freiheit heißt nicht nur Freiheit des Einzelnen, sondern Freiheit heißt auch, Verantwortung für andere zu übernehmen. Freiheit zur Verantwortung heißt z. B., in allen Sozialversicherungssystemen auch den Beitrag der Privaten einzubeziehen, aber nicht dem zu folgen, was Sie mit der Bürgerversicherung als eine staatliche Umverteilungsaktion vorhaben.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb lasse ich es nicht zu, dass Sie die FDP in den Dunstkreis eines totalen Wettbewerbs, des Neoliberalismus, der Korruption und des Mittelalters stellen. Wenn das Ihre Art des Umgangs ist und Sie uns absprechen, Vorschläge zu unterbreiten, dann ist das nichts anderes als eine Diffamierung.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich sage es Ihnen noch einmal: Wer den Markt heute diffamiert, der sollte berücksichtigen, dass der Markt der Ursprung der freiheitlichen Ordnung ist. Wer das von der SPD nachlesen möchte, der sollte sich einmal die Laudatio von Herrn von Dohnanyi anlässlich der Feier des 80. Geburtstags von Herrn Graf Lambsdorff anschauen. Herr von Dohnanyi hat dargestellt, dass der Markt, die Freiheit, die Vielfalt und die Differenzierung immer die private Initiative jedes Einzelnen verlangen.

(Beifall bei der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Das ist doch völlig unstrittig!)

Meine Damen und Herren, das wollen Sie nicht zulassen, sondern diffamieren. Sie wollen es letztlich auch noch behindern. Mit dem, was Sie nun der privaten Krankenversicherung antun wollen, unterstützen Sie den Marsch in die Staatsmedizin, der Ihnen im Jahr 1957 nicht gelungen ist.

(Beifall bei der FDP – Norbert Schmitt (SPD): So weit zur Frage der Diffamierung!)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):

Ich appelliere an Sie, zu bedenken, dass diese Reform umkehrbar ist, liebe Kollegen von der Union. Das ist der entscheidende Punkt, damit die Privaten nicht völlig unter die Räder geraten.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Zur Erwidierung erteile ich Frau Kollegin Schulz-Asche das Wort.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Wagner, ich habe die FDP nicht im Zusammenhang mit Korruption erwähnt.

Ich denke, Sie sollten sich damit befassen, dass Sie auf der einen Seite für einen totalen Wettbewerb eintreten und neoliberale Positionen vertreten

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Stimmt doch gar nicht!)

und auf der anderen Seite für ein mittelalterliches Zunftwesen im Bereich der Apothekerschaft und der Ärzte eintreten. Damit müssen Sie leben. Das ist meines Erachtens ein Zeichen dafür, wie weit Ihre Kompetenz im Wirtschaftsbereich geht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe auch nicht die Notwendigkeit eines Reformbedarfs in der gesetzlichen Krankenversicherung bezweifelt. Ich habe darauf hingewiesen, dass es in allen anderen europäischen Ländern – bis auf Belgien – gelungen ist, sich für ein System mit verschiedenen Ausformungen und verschiedenen Stufen zu entscheiden. Das sind wie bei uns sehr komplizierte Systeme. Aber in keinem einzigen Land ist es gelungen, zwei Systeme nebeneinander aufrechtzuerhalten. Ich meine, dass dies passiert ist, um die gesetzliche Krankenversicherung gegen die Wand fahren zu lassen, aber nicht, um die private Krankenversicherung kaputtzumachen. Das ist meines Erachtens der Hintergrund, der hinter diesem Gesetz steht.

Frau Wagner, Sie haben gesagt, die private Krankenversicherung sei die beste Lösung überhaupt. Man hätte sich schon im Jahr 1957 anders entscheiden müssen und das kapitalgedeckt organisieren sollen.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Habe ich gar nicht gesagt!)

Die USA sind ein Beispiel dafür, wie es läuft, wenn man das über private Versicherungen organisiert. Dort steht das System der privaten Finanzierung vor der Wand. Es ist sozusagen bankrott. Dabei ist deutlich geworden, dass das System nicht in der Lage ist, die Menschen langfristig und medizinisch gut zu versorgen. Dieses Beispiel ist also gescheitert. Die Entwicklung in den Niederlanden warten wir einmal ab und reden später darüber. In den USA verlieren schon die ersten Befürworter der Privatversicherung die Wahlen. Ich hoffe, dass es für Bush und die Verkörperung dieses privaten Ansatzes auch bald zu Ende ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Ihre Redezeit ist zu Ende.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. – In diesem Bereich gibt es noch großen Reformbedarf. Diesem wird hoffentlich ohne die FDP und auf vernünftigen Grundlagen der Gesundheitspolitik und eines Finanzierungssystems nachgekommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Sozialministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gebe unumwunden zu: Hätte die Hessische Landesre-

gierung den Gesetzentwurf zum GKV-WSG geschrieben, wäre das Ergebnis mit Sicherheit deutlich wettbewerbsfreundlicher und nachhaltiger gewesen. Außerdem hätten wir eine stärkere Entkopplung von den Lohnnebenkosten erreicht.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Es war jedoch eine schwierige Kompromissfindung, die nach wie vor in einigen Feldern der Diskussion bedarf. Es gibt aber durchaus Bereiche, bei denen man sagen kann, dass es zaghaf in die richtige Richtung geht. Heute Morgen haben wir eher die Auseinandersetzung über virtuelle Modelle der Bürgerversicherung vernommen, wie sie Frau Kollegin Schulz-Asche vorgetragen und Herr Kollege Spies eingebracht haben. Diese Modelle lehnen wir entschieden ab. Deshalb haben wir versucht, mithilfe eines Kompromissmodells Weichen zu stellen. Ich lege Wert auf die Feststellung, dass wir in diesem Raum nicht darüber streiten, dass Menschen einen Krankenversicherungsschutz haben sollen, Frau Kollegin Schulz-Asche. So habe ich auch die Ausführungen von Herrn Kollegen Rentsch verstanden. Wir fragen aber gemeinsam, ob Ihre Bürgerversicherung, die Sie hier vorstellen, das richtige Modell ist.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Ja, ist sie!)

An dieser Stelle sagen wir klar Nein. Deshalb haben wir innerhalb der Großen Koalition in Berlin versucht, Wege zu finden, wie wir an verschiedenen Stellen mehr Wettbewerb im heutigen System verankern können und wie an verschiedenen Stellen mehr Transparenz geschaffen wird, aber gleichzeitig ein Gesundheitswesen entsteht, von dem nicht eine große Mehrzahl ausgeschlossen ist, sondern in dem alle einen Krankenversicherungsschutz erhalten.

Nach dem Gesetzgebungsverfahren wird es weiter darum gehen, mehr Wettbewerb im Gesundheitswesen einzuführen. Es ist sicher kein Geheimnis, dass in diesem Bereich nachgesteuert werden muss. Es ist aber ein erster Schritt.

Frau Kollegin Oppermann hat einige Bereiche benannt, bei denen man bereits jetzt eindeutig sagen kann, dass etwas erreicht worden ist, auch für die Versicherten. Dies betrifft die Frage von Impfungen, Mutter-Vater-Kind-Kuren und geriatrischen Rehabilitationen.

Auch die Palliativmedizin bietet wichtige Voraussetzungen, um sich den Herausforderungen einer älter werdenden Gesellschaft zu stellen. Dort haben wir uns sehr dafür eingesetzt, dass bestimmte Bereiche erhalten bleiben. Das haben wir mit weiteren hessischen Maßnahmen flankiert. Darauf möchte ich nochmals hinweisen. Beispielsweise geht es um ein Strukturgutachten Palliativmedizin, das wir als Land gerade in Auftrag gegeben haben, um mit den Krankenkassen dort zu weiteren und besseren Konzepten zu kommen.

Aber auch das Thema Leistungsverbesserungen für Heimbewohner ist aus meiner Sicht ein ganz wichtiger Bereich. Wenn wir über integrierte Versorgung sprechen, will ich darauf hinweisen, dass sich künftig die Pflegeversicherung inhaltlich und finanziell an derartigen integrierten Versorgungsverträgen beteiligen kann. Das bereinigt Schnittstellen und macht es hoffentlich möglich, dass wir hier zu einer deutlich besseren Verzahnung kommen. Denn das ist ein Bereich, der heute manchmal hin- und hergeschoben wurde, was für Versicherte und Patienten große Schwierigkeiten gebracht hat. Dort muss integrierte Versorgung ansetzen.

Durch Einzelverträge und bei der Frage, was Kassen künftig aushandeln können, haben einige wettbewerbsrechtliche Elemente in diesen Bereich über Tarifgestaltung Einzug gehalten. Das merken Sie daran, dass alle großen Krankenkassen derzeit große Arbeitsstäbe gegründet haben, um endlich Wahloptionen für Versicherte einführen zu können, und sich intern aufstellen, um mit solchen neuen Punkten umzugehen.

Beispielsweise wird in erweitertem Umfang davon Gebrauch gemacht, mit Ärzten besondere Vereinbarungen zu treffen, die von der kollektivvertraglichen Versorgung abweichen oder deutlich darüber hinausgehen. Künftig können Krankenkassen solche Verträge allein oder in Kooperation mit anderen Kassen aushandeln. Ärzte können als einzelne Gruppe oder als Managementgesellschaft Vertragspartner in der integrierten Versorgung werden. Das Wettbewerbsfeld der Einzelverträge umfasst die hausarztzentrierte Versorgung genauso wie die gesamte ambulante ärztliche Versorgung sowie einzelne Bereiche der ambulanten Versorgung. Man kann sicherlich nicht davon ausgehen, dass hier kurzfristig eine Vielzahl neuer Verträge entsteht, aber es wird eine Basis für mehr Wettbewerb geschaffen, vor allem für Wettbewerb um die Versorgung der Patienten.

Das halte ich für eine ganz wichtige Verankerung im Gesetz: dass wir anfangen, wirtschaftliche Versorgungsangebote zu schaffen, die miteinander im Wettbewerb stehen, anstatt nur darauf zu schauen, wie hoch der Beitragssatz der einzelnen Kassen ist. Denn wirtschaftliche Versorgungsstrukturen haben natürlich auch eine Auswirkung auf den Beitragssatz und auf die Möglichkeit, was ein Versicherter eigentlich von vornherein mitbestimmen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, insofern gibt es sowohl Licht als auch Schatten in diesem Gesetzentwurf, über den wir hier sprechen. Wir verknüpfen dort ganz unterschiedliche Bereiche miteinander, und das macht die Komplexität und die Schwierigkeit des gesamten Gesetzesvorhabens aus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will aber nochmals darauf hinweisen, dass wir nach der ersten Verabschiedung im Bundestag noch eine ganze Reihe von Änderungen im Bundesrat zu erwarten haben, die wir gerade in den Eckpunkten verankert hatten, an denen ich beteiligt war, die aber nicht im Gesetz standen.

Ich habe es sehr deutlich gemacht: Diesen Gesetzentwurf haben wir leider nicht hier in Hessen erarbeiten können, sondern der ist an anderer Stelle erarbeitet worden. In diesem Entwurf stand eine ganze Menge von Punkten, die wir in den Eckpunkten vereinbart hatten, schlichtweg nicht mehr drin. Im Übrigen standen dort auch manche Dinge nicht drin, die nicht im Koalitionsvertrag standen, beispielsweise zum belegärztlichen Versorgungssystem.

Mit den Änderungsanträgen, die heute im Gesundheitsausschuss des Bundestages verabschiedet werden sollen, haben wir die Aufnahme dieser Punkte erreicht, damit in Zukunft die belegärztliche Versorgung tatsächlich noch richtig entlohnt wird. Wenn es die Selbstverwaltung nicht schafft, wird sofort der Hebel angesetzt, um das ins DRG-System zu überführen. Ich halte das für einen für das Land Hessen äußerst wichtigen Punkt.

Denn wenn dies nicht verabschiedet würde, hieße das für einen großen und weiten Teil unserer krankenhausärztlichen Versorgung im Belegarztwesen – von dem wir sehr stark betroffen sind –, dass die belegärztlichen Abteilungen, die die ambulante und die stationäre Versorgung ab-

solut gut miteinander verknüpfen, kein vernünftiges Auskommen mehr hätten. Wenn innerhalb der Selbstverwaltung dort nicht schnell nachgebessert wird, heißt es, das wird durch dieses Gesetz in das DRG-System überführt.

Das wollen auch die hessischen Belegärzte. Dort ist für uns ein ganz wichtiger Punkt gesetzt worden: dass dies über die Änderungsanträge nun tatsächlich Eingang in den Gesetzentwurf findet. Sonst hätten wir in Hessen ein Problem gehabt, das manche Länder, die beim Ausbau der Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung nicht so weit sind, nicht gehabt hätten. Uns hätte die Patientenbezogenheit gefehlt, und gleichzeitig wäre das Gesundheitswesen teurer geworden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will auch sehr deutlich machen, dass es natürlich Punkte gibt, mit denen wir nach wie vor nicht zufrieden sind – beispielsweise wenn es darum geht, wo man Nachhaltigkeit hätte besser verankern können oder wie der Basistarif im Detail aussieht, wie dort tatsächlich die Möglichkeit eröffnet wird, dass man an verschiedenen Stellen besser zwischen GKV und PKV wechseln kann. Das gefällt mir nach wie vor nicht, und es wird in den nächsten Jahren weiterer Diskussionen bedürfen. Dazu sind aber auch die entscheidenden Mehrheiten erforderlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte nochmals auf den Faktor Arzneimittel eingehen. Auch dabei gibt es wieder einen ganz wichtigen hessischen Punkt. An der jetzigen Gesetzeslage waren übrigens alle Parteien, die hier im Hessischen Landtag vertreten sind, auf der Bundesebene beteiligt – als das damalige GKV-Modernisierungsgesetz verabschiedet wurde.

(Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

– Die FDP hat es im Ausschuss abgelehnt? Aber sie war zuvor an den Verhandlungen beteiligt. Dann bitte ich um Entschuldigung.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das haben wir damals aber genauso kritisch gesehen. Das heutige Gesetz – mit dem IQWiG und der reinen Kostenbewertung – ist für den Standort Hessen eine echte Katastrophe. Die Regelungen zur Kosten-Nutzen-Bewertung, die jetzt neu ins Gesetz hineinkommen, sind deutlich besser als das, was wir heute haben.

Natürlich haben wir darüber auch mit unseren hier ansässigen Unternehmen gesprochen. Wenn es überhaupt einer Kosten-Nutzen-Bewertung bedarf, dann wollen wir, dass der medizinische Fortschritt grundsätzlich Eingang in die normale gesetzliche Krankenversicherung findet. Wir wollen ihn nicht nur für die privat Versicherten. Deswegen muss zumindest sichergestellt sein, dass alles tatsächlich nach internationalen Standards stattfindet.

Zwar wurde im Vorfeld immer wieder gegen diese internationalen Standards diskutiert, aber inzwischen sehen alle, dass beispielsweise in England oder Frankreich noch Medikamente zugelassen sind, die in Deutschland auf der Kippe stehen. Darum haben wir uns bemüht, und ich denke, wir sind zu einem vernünftigen Ergebnis gelangt und verbessern dort die Bedingungen.

Wir führen die Möglichkeit ein, eine Kosten-Nutzen-Bewertung zu machen, bei der auch die Lebensqualität der Menschen wieder Berücksichtigung findet. Dieses Thema geht mir in der öffentlichen Diskussion nach wie vor viel zu sehr unter. Die Lebensqualität eines chronisch Kran-

ken muss dort auch Berücksichtigung finden und genauso in die Abwägung aufgenommen werden. Heute geschieht das allein unter Kostengesichtspunkten, und zwar – aus unserer Sicht – noch auf fehlerhafte Weise.

Deswegen sind wir auch in der Diskussion, wie weit diese Gesetzgebungskompetenz schon Ausstrahlungswirkung auf die heutigen Verfahren haben wird. Das ist für uns ein ganz entscheidender Schritt. Denn dann heißt es für die großen Hersteller auch, dass sie nach den internationalen Standards die Chance haben, ihre Produkte den Patienten hier in Deutschland, wie auch in anderen Ländern, weiter auf Kassenrezept anbieten zu können.

Im Übrigen haben wir dort tatsächlich über den Bundesrat und über die Änderungsanträge im Gesetzgebungsverfahren Änderungen geschafft. Der heutige Gesetzentwurf ist deutlich besser als der alte. Ich sage aber auch ganz klar: Ich war mit dem alten nicht zufrieden, und ich würde mir auch wünschen, dass wir die Türen für Fortschritt und Innovation noch viel weiter öffnen. Das wird den Forschungsstandort Deutschland stärken, Arbeitsplätze in Deutschland sichern und den Zugang aller Patienten zu diesen Medikamenten in Zukunft sicherstellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich will noch etwas zum Fonds sagen und dazu, wie sich das auf einen Landeshaushalt auswirkt.

Sie wissen, wir haben davon nichts im Landeshaushalt, sondern wir reden darüber, wie der Risikostrukturausgleich – der jetzt Gesundheitsfonds heißt – verändert wird. Natürlich haben wir darüber gestritten, welches die Merkmale sind, wie dort der Übergang geregelt wird. Frau Kollegin Schulz-Asche, Sie haben ein Gutachten dazu angesprochen. Aus meiner Sicht wäre es für jede Landesregierung fahrlässig gewesen, sich nicht sämtliche Gutachten, die zu dieser Thematik erstellt wurden, anzuschauen, ob sie Bedenken gegen ein solches Gutachten hat oder nicht: Wie werden die Mittel der Beitragszahler verschoben?

Inzwischen haben wir ein Gutachten dazu von Prof. Wasm, eines von Prof. Rürup und eines des Kieler Instituts. Dabei ist deutlich geworden, dass der Faktor Finanzkraft im Risikostrukturausgleich von heute 92 % auf 100 % ansteigen wird, dass aber mit der Regelung, die wir im Gesetzentwurf haben, auch die Möglichkeit geschaffen wird, dass die Hessen – nicht der hessische Landeshaushalt – dadurch nicht übermäßig belastet werden.

Ich will aber auch sehr deutlich machen, dass es uns in der Diskussion natürlich darum ging, welche Dinge dort zugrunde gelegt werden. Deswegen haben wir die Diskussion darüber, was eigentlich Ausgangsbasis ist. Denn auf der Bundesebene haben wir gar nicht alle Zahlen des heutigen Systems, sondern Teile in den Ländern, Teile bei den Kassenärztlichen Vereinigungen und Teile auf der Bundesebene, die beim Bundesversicherungsamt vorhanden waren. Das hat es für die Gutachter schwierig gemacht, zu den tatsächlichen Bewertungen zu kommen.

Es ist sehr deutlich geworden, dass wir uns auf die Klausel verständigen können, dass ein weiterer Gutachtauftrag erteilt werden muss; denn es gibt weiterhin einige offene Fragen, die erst im laufenden Jahr geklärt werden können, wenn wir die neuen Zahlen haben. Ich will aber auch sehr klar sagen: In der Frage, ob es im Risikostrukturausgleich 100 % hätten sein müssen, gibt es unterschiedliche Meinungen bei der CDU und bei der SPD. Aber es geht eben

auch um die Frage: Wie wird der Risikostrukturausgleich vor allem auch an die Mobilität angepasst?

Wenn die Bundesregierung das so umsetzt, wie sie es in den Vorgesprächen und in den verschiedenen Änderungsanträgen, die jetzt Eingang in die Reform finden, abgesprochen ist, dann ist das für uns eine Grundlage. Es geht in eine Richtung, wo Licht und Schatten herrscht, wenn ich das einmal so ausdrücken darf. Aber wir haben die Möglichkeit, gerade im Bereich der Pharmakosten-Nutzen-Bewertung und der Standorte etwas zu verbessern. Es geht uns darum, diese Bewertungen auch auf die laufenden Verfahren auszudehnen. All das gehört dazu. Dann haben wir etwas für Hessen erreicht.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, die Fraktionsredezeit ist zu Ende.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Ich komme gleich zum Ende, aber das möchte ich noch ausführen.

Das Thema Rettungsdienste ist von der damaligen Arbeitsgruppe eben nicht hineingeschrieben worden und wurde jetzt auch wieder gestrichen. Eine dreiprozentige Pauschalkürzung beim hessischen Rettungsdienst wäre überhaupt nicht möglich gewesen, weil es keinen großen Topf gibt, wo man einfach einmal 3 % wegstreichen kann. Deswegen hat der Bundesrat das deutlich gemacht und diesen Punkt gestrichen.

Wir haben uns intensiv dafür eingesetzt, dass die Belastungen der Krankenhäuser weiter zurückgeführt werden. 1,5 % waren es mit den integrierten Versorgungsverträgen bisher. Jetzt sind wir bei 0,5 % plus 0,3 % aufgrund des Mindererlösausgleiches. Bei den Mindererlösausgleich ist aber jetzt eine intelligente Regelung gefunden worden, und es wurden keine pauschalen Kürzungen vorgenommen. Auch das ist ein ganz wichtiger Punkt, ein Schritt in die richtige Richtung, auch wenn es an vielen Stellen nicht so ist, wie wir es entschieden hätten, wenn wir es hätten allein entscheiden können.

Deshalb rate ich durchaus dazu, sehr genau in den Bereichen hinzuschauen, sich das mit den verschiedenen Gruppen anzuschauen und es zu besprechen. Für mich ist es aber wichtig, dass wir weitgehende Verbesserungen erreicht haben, dass wir z. B. festschreiben konnten, dass im ärztlichen Bereich endlich eine Gebührenordnung kommt, die Leistungen in Euro bewertet, und dass nicht weiterhin nach Punktwerten abgerechnet wird. Es ist aus meiner Sicht ein ganz essenzieller Bestandteil dieses Gesetzes, dass die Ärzte irgendwann einmal verlässlich planen können und nicht bei dem heutigen Punktwerte-abrechnungssystem bleiben müssen, das in den vergangenen Jahren große Verwerfungen gebracht hat.

Insofern geht es in eine Richtung, die weiterhin Nachhol- und Änderungsbedarf hat, aber auch in einen Bereich, wo wir sagen können: Wenn die Bundesregierung diese Zusagen einhält, gerade auch was den Standort betrifft, dann können wir mit diesem Gesetz leben, wobei wir aus unserer Sicht viele Veränderungen für notwendig halten, die aber nicht in die Richtung gehen, dass wir eine Bürgerversicherung, die Frau Schulz-Asche will, einführen, sondern dass tatsächlich Nachhaltigkeit und Wettbewerb stärker berücksichtigt werden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Abg. Rentsch, FDP-Fraktion.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, zunächst einmal zu Ihren Ausführungen. Sie haben recht, dass dieses Gesetz, sicherlich auch durch Hessen mit veranlasst, mittlerweile einige Leuchttürme enthält. Leuchttürme stehen aber dort, wo viel Schatten ist. Dieses Gesetz hat nun einmal mehr Schattenseiten als Licht.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Leuchttürme stehen normalerweise an der Küste! – Heiterkeit)

Frau Kollegin Schulz-Asche, Sie haben gesagt, wir sollten hier eine faire Debatte führen. Sie haben sich eben selbst zur Anwältin der Sachlichkeit ernannt. Sie haben sich mit Ihrer Rede aber wirklich disqualifiziert.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie gut, dass Sie es gemerkt haben, Herr Kollege!)

Sie haben einzig und allein mit Schlagworten um sich geworfen. Sie haben selbst nichts Substanzielles zur Debatte beigetragen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ganz im Gegensatz zu Ihnen, Herr Kollege!)

Herr Kollege Kaufmann, ich sage Ihnen auch, warum ich mich in dieser Debatte nicht an die GRÜNEN gewandt habe – nämlich deshalb, weil die GRÜNEN in dieser Diskussion keine Rolle spielen.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie auch nicht! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie spielen keine Rolle, und das schmerzt Sie!)

Die FDP regiert immerhin in drei Bundesländern mit. Diese drei Bundesländer werden dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch das spielt keine Rolle, Herr Kollege!)

Die GRÜNEN regieren in keinem einzigen Bundesland in Deutschland mit. Herr Kaufmann, dafür sind wir Liberale nicht direkt verantwortlich. Es mag Ihre Politik vor Ort gewesen sein, die die Menschen dazu bewogen hat, die GRÜNEN nicht mehr zu wählen. Wer nach Rheinland-Pfalz schaut, der stellt sogar fest, dass es manchmal dazu kommt, dass Sie gar nicht mehr in den Landtag kommen.

Frau Schulz-Asche, Sie haben aber recht, dass man Fehler eingestehen muss. Das, was ich zum Kollegen Spies gesagt habe, auch wenn ich den Inhalt seiner Rede nicht richtig fand, war nicht in Ordnung. Das stimmt. Eigentlich wollte ich sagen: Ich brauche bei seiner Rede einen Arzt. – Das wäre besser gewesen, denn es hat mich aufgeregt, was er gesagt hat.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Ich bin ja da!)

– Herr Spies, Sie haben ja geredet. Eine Rede zu halten und jemanden zu behandeln, das geht wahrscheinlich nur

nacheinander. – Aber es tut mir leid, ich nehme es hiermit zurück.

Kommen wir noch einmal zur Debatte zurück und auf das, was Frau Oppermann und die Frau Ministerin gesagt haben. Frau Oppermann, liebe CDU-Fraktion im Hessischen Landtag, wenn schon meine Rede Sie nicht überzeugt haben mag, dann sollten doch eigentlich die Reden des Kollegen Dr. Spies und der Kollegin Schulz-Asche dies getan haben.

(Beifall bei der FDP)

Das müssen Sie doch gemerkt haben. Wenn der Kollege Dr. Spies ein diametral anderes Modell vertritt, ein Modell der Organisation durch den Staat

(Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

– das ist keine Diffamierung, Herr Kollege Spies, Sie wollen ein staatliches Medizinmodell –, dann können Sie uns doch nicht erklären, Frau Kollegin Oppermann, dass es richtig sein kann, wenn Sie mit ihm zusammen Politik machen müssen. Da kann doch irgendetwas nicht stimmen.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der CDU)

Zweitens. Sie haben die Entschuldung der Kassen angesprochen. Sie haben recht: Es ist wichtig, dass die Kassen in Deutschland entschuldung werden. Wir wollen bei der Debatte aber nicht vergessen – das passiert relativ häufig –, wer es war, der die Verschuldungsmöglichkeit überhaupt eingerichtet hat. Es war Frau Gesundheitsministerin Schmidt, die im Jahre 2002 dafür gesorgt hat, dass die gesetzlichen Krankenkassen Schulden machen durften – die sie im Übrigen schon hatten, aber sie hat das gesetzlich legalisiert. Dieser fatale Fehler wird jetzt wieder rückgängig gemacht – auf Kosten der Beitragszahler. Frau Schmidt hat mit dieser Variante damals eine Beitragssteigerung verhindert, und die holt sie jetzt nach. Sie holt sie gemeinsam mit der CDU nach. Das ist unfair.

(Beifall bei der FDP)

Drittens. Herr Kollege Dr. Spies, es ist immer wieder schön, zu lesen – das konnten wir von den Sozialdemokraten in den letzten Tagen wieder vernehmen –, dass Sie sich jetzt für eine zusätzliche Gesundheitssteuer aussprechen. Nachdem Sie also die Beitragssätze in Rekordhöhen treiben, wollen Sie auch noch eine Gesundheitssteuer einführen. Ich wende mich auch in diesem Punkt an die Union. Sie müssen sich wirklich überlegen, was Sie sich mit der SPD antun. Eine Koalition, da haben Sie Recht, führt zu Kompromissen. Aber eine Koalition gibt immer auch die Möglichkeit, eigene Positionen einzubringen. Die vollständige Aufgabe eigener Positionen ist aber kein Kompromiss mehr. Das sollte eine Koalition, an der die CDU beteiligt ist, nicht mitmachen.

Deshalb unsere Bitte, Frau Ministerin: Sie haben an vielen Detailpunkten hessische Vorstellungen durchgesetzt. Das war gut und richtig. Es war auch richtig, dass Sie sich für wichtige Bereiche eingesetzt haben – bei den Arzneimitteln gebe ich Ihnen recht, dass wir nun eine bessere Lösung haben als die, die wir vorher hatten, und auch in der Palliativmedizin haben wir jetzt eine bessere Regelung –, aber Sie werden mit dieser Reform das Fundament der Gesundheitsversorgung in Deutschland verschlechtern. Frau Schulz-Asche, statt dieser Reform hätte ich mir deshalb lieber keine Reform gewünscht, denn das wäre für das Gesundheitssystem und für die Patienten in Deutschland deutlich besser gewesen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Dr. Spies.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Rentsch, seien Sie versichert: Was Ihnen auch immer passiert und was ich auch immer gerade tue, ich werde selbstverständlich alles stehen und liegen lassen, um Ihnen zur Hilfe zu eilen, auch wenn ich hier vorne stehe.

(Heiterkeit – Florian Rentsch (FDP): Kann ich mit einem vorgetäuschten Herzanfall Ihre Rede unterbrechen? – Erneute Heiterkeit)

Ich würde mir aber doch gerne ein oder zwei Bemerkungen zu den Ausführungen der verehrten Frau Kollegin Wagner erlauben, und zwar zum Thema Eigenverantwortung, wie es von der FDP in Bezug auf die privaten Versicherungen immer besonders herausgestellt wird. Ich glaube, dem liegt ein fundamentaler Irrtum über Eigenverantwortung und Möglichkeiten der Teilhabe in privaten Versicherungsunternehmen zugrunde. Voraussetzung für das Tragen von Verantwortung ist ja eine Handlungsoption, eine Entscheidungsfreiheit. Welche Handlungsoptionen haben Sie in einer privaten Krankenversicherung? Wie sieht es in Wahrheit aus? Sie treten z. B. mit 26, 28 oder 32 Jahren in eine private Krankenversicherung ein, sind bislang aufgrund mangelnder Portabilität der Altersrückstellung bis ans Ende Ihrer Tage auf Gedeih und Verderb an dieses Unternehmen gebunden, und Sie können nichts, aber auch gar nichts in diesem Unternehmen beeinflussen. Sie sind auf Gedeih und Verderb ein paar Managern ausgeliefert, die völlig legitim kein anderes Interesse haben, als den Ertrag des Unternehmens zu steigern.

(Florian Rentsch (FDP): Lieber Managern ausgeliefert als Frau Schmidt!)

An der Stelle ändern wir etwas mit dieser Reform, indem durch die Einführung der Portabilität der Altersrückstellung überhaupt erst eine Bewegung möglich wird. Es bleibt aber weiterhin so, dass der Versicherte in einem privaten Versicherungsunternehmen überhaupt keine Möglichkeit der Mitsprache und der Übernahme von Eigenverantwortung hat.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Das ist in der gesetzlichen Krankenversicherung und in der gesetzlichen Rentenversicherung anders. In den gesetzlichen Sozialversicherungen können die Versicherten über die Sozialwahl nämlich Einfluss darauf nehmen, was mit ihren Beiträgen passiert. Sie können Entscheidungsprozesse beeinflussen. Wenn Sie mehr Eigenverantwortung der Versicherten haben wollen, dann heißt das, Sie müssen den Versicherten mehr Möglichkeiten der Mitsprache geben, und zwar Mitsprache an den Entscheidungen des Unternehmens, bei dem sie versichert sind. Das gibt es in der GKV und in der gesetzlichen Rentenversicherung. Deshalb sage ich: Wer mehr Eigenverantwortung geben will, der hat zwei Optionen. Die eine ist die Stärkung der gesetzlichen Sozialversicherung, die andere ist – da möchte ich Sie aber einmal sehen – die Einführung eines Mitspracherechts der Versicherten in privaten Unternehmen bei Unternehmensentscheidungen. Da wünsche ich frohe Verrichtung.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Kollegin Schulz-Asche für die GRÜNEN.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Rentsch, Sie haben sich darüber beklagt, dass Ihre Rede nicht überzeugt habe. Ich glaube, das liegt daran, dass man die Argumentation bereits aus einem Haufen von Lobby-Hochglanzbroschüren kennt. Schauen Sie sich an, wie es aussieht. Die Patienten und die Versicherten sind in den seltensten Fällen dabei, sondern von denen kommen zum Teil handgeschriebene Klagen darüber, wie sie in diesem Gesundheitssystem behandelt werden, wo sie sich nicht richtig behandelt fühlen und welche langfristigen Auswirkungen es gibt. Ich denke, deswegen ist es an der Zeit, dass wir, wenn wir über Reformen reden, die Patienten und die Versicherten in den Mittelpunkt stellen. Sie kommen in der Diskussion leider viel zu wenig vor. Deswegen habe ich mir erlaubt, mich heute zum Anwalt der Patienten und der Versicherten zu machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich hatte vorhin schon das Nebeneinander von gesetzlicher und privater Krankenversicherung beklagt. Das hat beispielsweise dazu geführt, dass zurzeit in Deutschland 140.000 Menschen, mit wachsender Tendenz, überhaupt nicht mehr versichert sind. Das ist einer der Punkte, wo die Große Koalition gefordert war, eine Lösung zu finden. Die Lösung ist zum einen unzureichend und wurde dann noch verschoben. Es ist ein Skandal, der sich in einem relativ kleinen Bereich dieser Gesundheitsreform abspielt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es bestreitet niemand mehr, dass es Handlungsbedarf gibt. Es gibt Handlungsbedarf bei der Finanzierung. Es gibt Handlungsbedarf bei der Versorgung. Seit dem Jahre 1995 haben wir eine ständig steigende Zahl von Apotheken. Man muss sich überlegen –

(Clemens Reif (CDU): Das stimmt nicht! Die Zahl der Apotheken ist rückläufig!)

– Der Wirtschaftsexperte der CDU ruft gerade dazwischen: „Das stimmt nicht“. Ich habe von der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände ein Zitat: „1995: 21.119 Apotheken, 2005: 21.476 Apotheken.“ – Das sind 300 mehr. Ich danke für Ihre wirtschaftliche Kompetenz. So viel dazu.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Florian Rentsch (FDP): Wo sind die Zahlen von Hessen?)

Seit 60 Jahren steigt die Zahl der Ärzte ständig an. Wenn man die aktuelle Diskussion verfolgt, was die Ärzteschaft angeht, dann ist es meiner Meinung nach empörend, dass die Frage der Einkommensunterschiede zwischen Ärzten in dieser Diskussion überhaupt keine Rolle spielt. Fast 25 % der Ärzte haben unter 50.000 € Jahreseinkommen. Man muss sich fragen, wie die Verteilung der Finanzmittel unter den Ärzten organisiert ist. Ungefähr die Hälfte hat zwischen 50.000 und 125.000 € Jahreseinkommen. Ungefähr 20 % haben über 150.000 € Jahreseinkommen. Meine Damen und Herren, das ist ein Zeichen, dass man sich auch in der Frage der Finanzierung der Ärzteschaft

andere Gedanken machen muss, als ständig mit zunftartigen Argumentationen voranzugehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil es mir besonders am Herzen liegt: Es gibt extreme Einkommensunterschiede in der Ärzteschaft zwischen Frauen und Männern. Das zeigt, dass die Organisationsform in der ständischen Art und Weise, wie es derzeit der Fall ist, frauen- und familienfeindlich ist. Auch hier besteht riesiger Reformbedarf.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Florian Rentsch (FDP): Da muss gegendert werden!)

Wir müssen auch eine lobbyfreie Bestandsaufnahme des tatsächlichen Bedarfs im Gesundheitswesen durch den demografischen Wandel durchführen. Wir werden sicher wachsende Kosten durch die steigende Anzahl an Patienten haben. Hier wird immer der technische Fortschritt in den Raum gestellt. Wir wissen aber, dass z. B. die Preise für Computertomografen – das sagt Siemens selbst – trotz einer ständigen Verbesserung dieser Geräte nicht angestiegen sind. Das heißt, wenn ganz lapidar mit dem technischen Fortschritt und damit, die Kosten würden steigen, argumentiert wird, muss man genau hingucken, welche Interessen dahinterstehen. In allen anderen Bereichen führt technischer Fortschritt dazu, die Preise zu senken, nur nicht im Gesundheitswesen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ein Problem, dem wir uns in Hessen stellen müssen – Frau Lautenschläger ist eben ansatzweise darauf eingegangen –, ist die Sicherstellung der medizinischen, der ambulanten und der stationären Versorgung im ländlichen Raum in Hessen. Das gilt für alle ländlichen Räume. Das sind brennende Fragen, die gelöst werden müssen. Mit der Gesundheitsreform in Berlin haben SPD und CDU all diese Lösungsansätze eher erschwert. Sie lenken davon ab, dass es hier Handlungsbedarf gibt. Deswegen hat die Große Koalition in Berlin meines Erachtens ihre Existenzberechtigung verloren. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, damit ist die Aussprache beendet.

Der Antrag der Fraktion der FDP soll an den Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen werden. – Dann ist das so vereinbart. Der Dringliche Antrag der GRÜNEN wird ebenfalls an den Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen. – Dem widerspricht niemand. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Staatsgerichtshof – Drucks. 16/6736 –

Die Redezeit beträgt zehn Minuten. Herr Dr. Jürgens hat das Wort zur Einbringung des Gesetzentwurfes.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Fraktion legt Ihnen heute einen weiteren Baustein in unserem ständigen Bemühen vor, die Elemente der direkten De-

mokratie, die Elemente der Bürgerbeteiligung in Hessen zu stärken und zum Durchbruch zu bringen. Die Hessische Verfassung – wir haben mehrfach darüber gesprochen – ist eine Volksverfassung im besten Sinne. Nach den Erfahrungen der tief greifenden Verachtung aller demokratischen Prinzipien in der nationalsozialistischen Diktatur sollte 1946 ein Neuanfang geschaffen werden. Deswegen bestimmt die Verfassung auch in aller Klarheit – ich zitiere –: „Die Staatsgewalt liegt unveräußerlich beim Volke.“

Das ist ein wichtiger Satz. Er wird durch einen weiteren Satz ergänzt, den ich aus der Verfassung zitieren möchte. Ich finde, die Hessische Verfassung wird im Hessischen Landtag eher zu wenig als zu viel zitiert. Deswegen geben Sie mir Gelegenheit, das noch einmal klarzustellen. In der Hessischen Verfassung steht: „Das Volk handelt nach den Bestimmungen dieser Verfassung unmittelbar durch Volksabstimmung ..., mittelbar durch die Beschlüsse der verfassungsmäßig bestellten Organe.“ Das heißt, wir haben in Hessen von der Verfassung ein Nebeneinander von Prinzipien der unmittelbaren, der direkten Demokratie und solchen der mittelbaren, der repräsentativen Demokratie vorgesehen. Beide zusammen sollen der Staatsgewalt in Hessen ihr besonderes Gepräge geben.

In der Tat räumt die Hessische Verfassung, wenn man sie sich im Einzelnen anschaut, dem Volk eine Reihe konkreter Mitwirkungsmöglichkeiten ein. Ich darf daran erinnern: Eine Verfassungsänderung ist überhaupt nur über eine Volksabstimmung möglich. Die Volksgesetzgebung durch Volksbegehren und Volksentscheid ist in der Hessischen Verfassung verankert. Dann gibt es etwas, was es überhaupt nur in der Hessischen Verfassung gibt, nirgendwo anders in der Verfassung eines deutschen Landes, nämlich ein ganz besonderes Antragsrecht zum Staatsgerichtshof. Noch vor dem Landtag, noch vor dem Ministerpräsidenten oder der Landesregierung oder einem Zehntel der Mitglieder des Landtags nennt die Hessische Verfassung als antragsberechtigt zum Staatsgerichtshof „eine Gruppe von Stimmberechtigten, die mindestens ein Hundertstel der Stimmberechtigten des Volkes umfasst“. Das ist ein plebiszitäres Element in der Verfassungsgerichtsbarkeit, das es nirgendwo anders gibt, nur bei uns in Hessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Nicola Beer (FDP): Richtig, und das ist gut so!)

Damit – das ist wichtig – geht die Hessische Verfassung einen Schritt weiter als alle anderen Verfassungen. Sie macht nämlich die Bürgerinnen und Bürger selbst und ganz direkt zu Hütern ihrer Verfassung und ihrer Demokratie. Sie gibt ihnen dazu ein Instrument an die Hand, nämlich dem Staatsgerichtshof eine Entscheidung vorzulegen, und konkretisiert damit einen weiteren Satz, den ich aus der Hessischen Verfassung zitieren möchte: „Es ist die Pflicht eines jeden, für den Bestand der Verfassung mit allen ihm zu Gebote stehenden Kräften einzutreten.“ Eine der zu Gebote stehenden Möglichkeiten ist der Antrag bei dem Staatsgerichtshof.

Nach unserer Überzeugung ist es an sich die Aufgabe der einfachen Gesetze, den Zugang der Menschen zu ihrer Verfassung zu ebnen. In Hessen haben wir leider die traurige Tradition, dass die Ausführungsgesetze den Zugang zu den verfassungsmäßigen Rechten eher behindern. Wir haben bereits darüber gesprochen und werden auch morgen anlässlich eines anderen Gesetzentwurfes von uns wieder Gelegenheit haben, darüber zu sprechen, dass die Volksgesetzgebung im Gesetz über Volksbegehren und

Volksentscheid durch die Einführung von Hürden unnötig behindert wird, die die Verfassung selbst gar nicht vorgibt.

Etwas Ähnliches finden wir im Gesetz über den Staatsgerichtshof. Auch das Gesetz über den Staatsgerichtshof erleichtert nicht etwa, wie es eigentlich der Fall sein sollte, den Zugang zum Staatsgerichtshof für dieses Einhundertstel der Stimmberechtigten, sondern baut weitere Hürden auf. 1 % der Stimmberechtigten sind nach gegenwärtiger Zählung etwas mehr als 43.000 Mitbürgerinnen und Mitbürger. Nach der gegenwärtigen gesetzlichen Regelung müssen alle diese 43.000 Menschen höchstpersönlich zu ihrer Gemeindevertretung gehen, dort eigenhändig eine Unterschrift leisten, die sie dort beglaubigen lassen müssen. Mit dem so beglaubigten Formular müssen sie zu den Unterstützerinnen und Unterstützern der Popularklage gehen und dieses dort abgeben. Es liegt auf der Hand und ist nach unseren Erfahrungen auch klar, dass dies eher der Abschreckung als der Ermunterung dient.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier werden Wege zur Verfassung versperrt, statt sie zu ebnet. Das finden wir falsch.

Ich darf im Übrigen darauf hinweisen: Es gibt Personengruppen, die durch diese Regelung von der Wahrnehmung ihres Verfassungsrechts – das ist es: ein verfassungsrechtlich verankertes Recht – geradezu abgehalten werden. Was machen Sie mit mobilitätsbehinderten Menschen, die sich gar nicht zu ihrer Gemeindevertretung begeben können? Was machen Sie mit Menschen, die z. B. bettlägerig erkrankt sind? Was machen Sie mit Menschen, die während der Zeit arbeiten, in der die Gemeindevertretung geöffnet ist? Was machen Sie mit all diesen Menschen? Diese Menschen können die Möglichkeit, die das Gesetz als Einziges vorsieht, gar nicht wahrnehmen und werden deswegen von der Wahrnehmung ihrer verfassungsmäßigen Rechte ausgeschlossen. Das ist falsch, und das wollen wir ändern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Gesetzentwurf sieht etwas ganz Einfaches vor. Wir wollen das Verfahren, mit dem die Popularklage eingereicht werden kann, dadurch vereinfachen, dass Unterschriften auf Sammel Listen gesammelt werden und dann bei der Gemeindevertretung eingereicht werden. Die Gemeindevertretung prüft dann, ob die Stimmberechtigung gegeben ist oder nicht. Das sollen die Vertreter, die ohnehin für eine Popularklage benannt werden müssen, oder ihre Bevollmächtigten tun.

Bei der Beantragung eines Volksbegehrens haben wir die gleiche Situation. Auch dort ist es gegenwärtig möglich, auf Unterschriftenlisten Unterschriften zu sammeln. Wir haben diese Möglichkeit beim Bürgerbegehren auf kommunaler Ebene. Auch dort gibt es keine Pflicht, die Unterschrift in der Gemeindevertretung zu leisten; sie kann auf Sammel Listen geleistet werden. Nach unserem Dafürhalten gibt es keinen stichhaltigen Einwand, diese Möglichkeit nicht auch bei der Klage vor dem Staatsgerichtshof zu ermöglichen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es dient im Übrigen auch der Verwaltungsvereinfachung. Jede Gemeindevertretung wäre froh, wenn sie auf einen Schwung 20 Unterschriften auf ihre Stimmberechtigung prüfen könnte, als dass jeder Einzelne dort angekleckert kommt und jeder Einzelfall überprüft werden muss. Die Überprüfung an sich dürfte im Zeitalter der elektroni-

schen Datenverarbeitung keine zusätzlichen Probleme mehr bereiten.

Es gibt sicherlich – ich halte sie für falsch – grundsätzliche Einwände gegen plebiszitäre Elemente. Es gibt unter anderem den Einwand, es bestehe die Gefahr, dass sozusagen populistische politische Momentaufnahmen zur Grundlage einer Entscheidung gemacht werden, die künftige Entscheidungen unzulässig binden und in die falsche Richtung weisen. Ich weise darauf hin, dieser Einwand – für so falsch ich ihn ohnehin halte – greift bei der Popularklage keinesfalls durch. Das Volk trifft in diesem Fall keine eigene Entscheidung, sondern öffnet nur den Weg zu einer Entscheidung des Staatsgerichtshofs. Dieser ist und bleibt völlig zu Recht dazu berufen, beispielsweise die Verfassungsmäßigkeit eines Gesetzes festzustellen. Um dem Volk überhaupt die Möglichkeit zu geben, ist dieser Weg der Popularklage wichtig und sollte deswegen nach unserem Dafürhalten durch das Gesetz nicht behindert, sondern eher unterstützt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben im Augenblick die Situation, dass Unterschriften gesammelt werden für eine Popularklage gegen das Gesetz über Studiengebühren oder Studienbeiträge, oder wie immer es heißen mag; es ist vollkommen egal, wir wissen, worum es geht. Meine Fraktion – ich bin sicher, auch die SPD-Fraktion – würde sich freuen, wenn wir Ihre Unterstützung bekämen bei der Klage, die wir schon durch einen Antrag vor dem Staatsgerichtshof angestrebt haben. Wir könnten dann die Argumente gemeinsam gegen die aus unserer Sicht der Hessischen Verfassung widersprechenden Studiengebühren vorbringen.

Das ist ein guter Weg. Es ist wichtig, dass die Popularklage in der Hessischen Verfassung tatsächlich vereinfacht und umgesetzt werden kann. Wenn die Mehrheit des Hauses – wir werden gleich hören, wie Sie sich dazu stellen – den grünen Argumenten, plebiszitäre Elemente zu stärken, nicht zugänglich ist, möchte ich hier jemanden als Kronzeugen aufrufen, der Ihnen politisch näher steht als mir, nämlich den designierten bayerischen Ministerpräsidenten Günther Beckstein.

Wir konnten am Dienstag in der „Frankfurter Rundschau“ lesen, in Bayern ist der höchste Anteil von Plebisziten in der Bundesrepublik überhaupt festzustellen. Günther Beckstein sagt, das Instrument der Bürgerbeteiligung habe sich als sinnvolle Ergänzung der repräsentativen Demokratie bewährt. Er hat recht, in Hessen ist es nicht nur eine Ergänzung der repräsentativen Demokratie. Nach der Hessischen Verfassung ist das Plebiszit gleichberechtigt neben den Prinzipien der repräsentativen Demokratie. Deswegen halten wir es für richtig, der Popularklage zum Staatsgerichtshof zum Durchbruch zu verhelfen, und bitten um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Rednerin, Frau Kollegin Hofmann für die SPD.

Heike Hofmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Jürgens, Sie haben Ihrem Gesetzentwurf, der im Prinzip eine Änderung im Staatsgerichtshofgesetz vorsieht, sehr

grundsätzliche Erwägungen vorangestellt, denen ich mich dem Grunde nach anschließen möchte.

In der Tat haben wir eine Hessische Verfassung, die zu der damaligen Zeit, 1946, als sie von den Verfassungsgebern ins Leben gerufen worden ist, sehr fortschrittlich war, gerade was das plebiszitäre Element betrifft. Nichtsdestotrotz, so fortschrittlich unsere Verfassungsmütter und -väter auch waren, hat sich die Verfassungsrealität in Hessen in den letzten Jahrzehnten ganz anders dargestellt, und wir müssen auf jeden Fall etwas dagegen tun. Gerade die Stärkung der direkten Demokratie, die verbesserte Möglichkeit der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der Mitsprache, der demokratischen Partizipation, muss unser aller Anliegen sein.

Lassen Sie es mich an dieser Stelle noch einmal grundsätzlich sagen: Ich finde es schade, dass alle Parteien in diesem Hause – auch die GRÜNEN waren daran maßgeblich beteiligt – es nicht geschafft haben, die Hessische Verfassung, die einen wichtigen historischen Kern hat, an dem wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten immer festgehalten haben und den wir auch immer als wichtig herausgestellt haben, im Sinne der Verfassungsrealität weiterzuentwickeln.

(Axel Wintermeyer (CDU): Sie waren es doch, die es abgelehnt haben! Das ist Geschichtsklitterung!)

Das Element der direkten Demokratie ist ein sehr zentrales Element und sollte weiter gestärkt werden.

(Unruhe bei der CDU)

– Wir wollen jetzt von den allgemeinen Schuldzuweisungen wegkommen.

(Anhaltende Unruhe bei der CDU)

– Lassen Sie mich jetzt zur Sache sprechen. – Zu der bitteren Realität der Frage, wie es in unserem Land mit der direkten Demokratie aussieht, gehört auch, dass tatsächlich kein einziger Volksentscheid aus der Bürgerschaft in Hessen jemals stattgefunden hat. Daran möchte ich an dieser Stelle noch einmal erinnern. Das müssen wir in der Tat verändern und verbessern.

Dazu gehört auch der Vorschlag, den die GRÜNEN hier mit ihrem Gesetzentwurf vorgelegt haben, nämlich die Frage, inwieweit der Gruppe von Stimmberechtigten, die vor dem Staatsgerichtshof antragsberechtigt ist – Herr Dr. Jürgens, Sie haben das eben ausgeführt –, so, wie es die Hessische Verfassung und das Staatsgerichtshofgesetz vorsehen, Hürden genommen werden können und das Verfahren vereinfacht werden kann, dass sie eine Klage vor dem Staatsgerichtshof vorbringen kann.

Es ist in der Tat so, dass die Hessische Verfassung und das Staatsgerichtshofgesetz ein plebiszitäres Element aufgenommen haben. Nach dem Ergebnis der letzten Landtagswahl vom 2. Februar 2003 muss diese Gruppe von Stimmberechtigten gegenwärtig 43.308 Personen umfassen. Das ist eine ganz große Zahl. Wir erleben es im Moment bei der Sammlung von Stimmen für die Einbringung einer Klage zur Aufhebung der Studiengebühren. Die Gruppe der Stimmberechtigten muss eigenhändig beim Gemeindevorstand den Antrag unterzeichnen, d. h. jeder Einzelne, der sich dort eingetragen hat. Das ist natürlich eine große Hürde.

(Nicola Beer (FDP): Das ist bei jeder Klage so!)

Nach dem Gesetzentwurf der GRÜNEN ist es vorgesehen, durch Eintragungslisten zu ermöglichen, dass eine

entsprechende Bestätigung der Stimmberechtigung durch eine Eintragungsliste beim Gemeindevorstand eingereicht werden kann. Das wäre in der Tat eine Verfahrensvereinfachung. Frau Beer, da werden auch Sie mir zustimmen.

(Nicola Beer (FDP): Nein!)

Man kann sehr gut nachvollziehen, dass gerade Menschen, die in der Mobilität eingeschränkt sind, die nicht so leicht zum Gemeindevorstand kommen können, durch diese Regelung benachteiligt und eingeschränkt sein können. Wir als SPD-Landtagsfraktion finden, das, was die GRÜNEN hier vorgelegt haben, kann ein praktikabler Vorschlag sein. Das Staatsgerichtshofgesetz sieht jetzt schon vor, dass jede Gruppe einen entsprechenden Bevollmächtigten haben muss. Dieser Bevollmächtigte kann die Liste dann beim Gemeindevorstand einreichen.

Was im Gesetzgebungsverfahren aus unserer Sicht auf jeden Fall noch überprüft werden muss, ist Ihre Formulierung bezüglich der elektronischen Datenverarbeitung. Unserer Ansicht nach müsste überprüft werden, ob es so einfach ist, unter den Gemeinden einen Datenabgleich bezüglich der Stimmberechtigung durchzuführen. Wir müssen im Gesetzgebungsverfahren überprüfen, welcher Aufwand für die Gemeinden damit verbunden wäre.

Ansonsten ist es für uns von zentraler Bedeutung, dass in unserer Demokratie und in unserem Rechtsstaat die Geltendmachung von Rechten nicht unnötig erschwert wird.

Wir als SPD begrüßen an dieser Stelle auch, dass das Justizministerium klargestellt hat, dass bei der aktuellen Vorbereitung der Erhebung der Verfassungsklage zu den Studiengebühren die Bestätigung durch die Kommunen gebührenfrei sein muss. Herr Minister, vielen Dank für die Klarstellung durch den entsprechenden Erlass.

Meine Damen und Herren, in diesem Sinne wird die SPD-Landtagsfraktion den eingereichten Gesetzentwurf der GRÜNEN konstruktiv begleiten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Kollege Beuth, CDU-Fraktion.

Peter Beuth (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Hofmann, lassen Sie mich zunächst damit beginnen – Herr Kollege Wintermeyer war so freundlich, es schon einmal dazwischenzurufen –, dass das schon eine besondere Form der Geschichtsklitterung war, die Sie hier eben versucht haben. Die Weiterentwicklung der Hessischen Verfassung ist schlicht und ergreifend an der Verbohrtheit der SPD gescheitert. Daran ist auch nichts zu deuteln.

(Heike Hofmann (SPD): Das ist Unfug!)

Meine Damen und Herren, Frau Hofmann und Herr Kollege Jürgens haben eben vorgetragen, dass es sich bei dem vorgelegten Gesetzentwurf um eine Verfahrensvereinfachung handelt. Sie haben das Verfahren eben auch dargestellt. Die Frage ist, ob man diese Verfahrensvereinfachung möchte oder ob man sie nicht möchte.

Ich gebe hier für die CDU-Fraktion zu erkennen, dass wir selbstverständlich ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren miteinander betreiben werden, aber dass wir schon erhebliche Bedenken gegen diese Verfahrensvereinfachung haben.

Herr Dr. Jürgens, Sie haben die Bedeutung, die diesem Recht in unserer Verfassung eingeräumt wird, wunderbar dargestellt. Das steht überhaupt nicht infrage. Das steht – so, wie Sie es dargestellt haben – in der Verfassung an herausragender Position.

Allerdings meine ich, dass wir uns genau anschauen müssen, wie wir dieses Verfahren betreiben. Das Gruppenantragsrecht ist – Sie haben es beschrieben – in der Bundesrepublik Deutschland einzigartig. Das korrespondiert mit der Gesetzgebungskompetenz, wie man sie z. B. beim Volksbegehren findet. Das haben Sie richtig und vernünftig dargestellt.

Aber da die Möglichkeiten sehr weitgehend sind, muss man, finde ich, von denjenigen, die dieses Recht in Anspruch nehmen, einen Interessenbeitrag einfordern. Es ist keine unnötige Erschwerung, wenn man von jedem Einzelnen, der sich an den Staatsgerichtshof wenden möchte, verlangt, dass er für das, was er dort vorhat, die Verantwortung übernimmt, indem er in einer Gemeinde oder in einer Stadt eine Unterschrift leistet. Von jemandem, der dieses Recht in Anspruch nimmt, kann man das erwarten.

(Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Wenn Sie sich auf das Studienbeitragsgesetz beziehen, kann ich Ihnen nur zurufen: Ich bin mir ziemlich sicher, dass Studentinnen und Studenten, die auf der Straße für ihre Rechte gekämpft haben, erstens willens und zweitens in der Lage sind, geistig nachzuvollziehen, dass sie in ihrer Gemeinde oder in ihrer Stadt eine Unterschrift leisten müssen, um am Ende in den Genuss dieses außerordentlichen Rechts zu kommen. Ich halte das für vernünftig.

Ich kann mir vorstellen – das wird am Ende eine Befragung der Städte und Gemeinden, die es mit betrifft, ergeben –, dass es eine Erleichterung für die Städte und Gemeinden ist, wenn z. B. die Stimmberechtigung unmittelbar dort festgestellt werden kann.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Beuth, gestatten Sie Zwischenfragen?

Peter Beuth (CDU):

Erlauben Sie mir, das kurz vorzutragen. Hinterher will ich gern eine Frage beantworten. – Ich habe es vorhin schon dargestellt: Ich halte es für richtig, dass man, wenn man das herausragende, einzigartige Recht der Popularklage in Anspruch nehmen möchte, im Gegenzug einen kleinen Aufwand akzeptiert und unmittelbar die Verantwortung übernimmt.

Es ist auch nicht lebensfremd, wenn wir das von unseren Bürgerinnen und Bürgern erwarten. Das erkennen wir, wenn wir uns vergegenwärtigen, wie die eine oder andere Unterschriftenaktion in unserem Land verläuft.

(Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Damit haben Sie Erfahrungen!)

– Wir alle haben Erfahrungen damit. Die Unterschriftensammlungen, die ich verfolgt habe, haben häufig an Stän-

den unter grünen Schirmen stattgefunden. Insofern glaube ich, dass Sie in dieser Hinsicht die größeren Erfahrungen haben.

Möglicherweise ist aber bei solchen Unterschriftensammlungen auf der Straße demjenigen, der da nach einem lockeren, kurzen Gespräch eine Unterschrift leistet, nicht immer ganz gewärtig, welches Recht damit verbunden ist und welche Verantwortung er übernimmt. Daher finde ich es klug, dass man diejenigen, die dieses Recht eventuell in Anspruch nehmen wollen, davor bewahrt, dem Druck auf der Straße oder dem Druck an dem Stand mit den Unterschriftenlisten nachgeben zu müssen, und dass stattdessen jeder die Chance hat, für sich selbst zu entscheiden und zu überlegen, ob er dieses herausragende Recht am Ende in Anspruch nimmt.

Ich glaube nicht, dass die jetzige Regelung eine unangemessene Rechtsverkürzung bedeutet. Das Gegenteil ist der Fall. Herr Dr. Jürgens hat schon festgestellt, dass das Recht, das wir in unserer Verfassung verankert haben, einzigartig ist. Insofern denke ich, dass wir in dem Gesetzgebungsverfahren am Ende wahrscheinlich zu dem Ergebnis kommen werden, dass wir eine Vereinfachung nicht haben wollen, die wir, wenn wir den von Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf verabschieden würden, zweifellos verankern könnten. Aber wir wollen diese Vereinfachung nicht, weil wir glauben, dass es wichtig ist, dass sich die Bürgerinnen und Bürger im konkreten Fall einer Unterschrift ihrer Verantwortung für eine solche Klage bewusst sein müssen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Zu einer Kurzintervention hat Herr Dr. Jürgens das Wort.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Beuth, ich kann Ihre Argumentation, ehrlich gesagt, nicht ganz nachvollziehen. Sie werden mir sicherlich zustimmen, wenn ich sage, dass die Gemeindebehörde nichts anderes zu überprüfen hat als die Tatsache, ob jemand stimmberechtigt ist oder nicht. Eine andere Überprüfung steht der Gemeindebehörde überhaupt nicht zu. Zu überprüfen, ob jemand das geistig nachvollziehen kann – oder so etwas; das haben Sie erzählt –, steht einer Gemeindebehörde in keinem Fall zu.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Gesetz über den Staatsgerichtshof verlangt hier etwas, was den Bürgern in keinem anderem Bereich abverlangt wird. Wenn Sie einen Antrag bei einer Behörde stellen, vor Gericht ein Verfahren einleiten oder Sonstiges im öffentlichen Leben regeln, verlangt niemand, dass Sie bei einer Behörde persönlich vorsprechen. Sie können den Antrag schriftlich stellen; Sie können ihn mittlerweile gelegentlich sogar per E-Mail einreichen usw. Hier wird etwas abverlangt – das ist unsere Argumentation –, was über das hinausgeht, was im üblichen Verkehr mit Behörden abverlangt wird. Deswegen stellt es eine Behinderung in der Wahrnehmung eines verfassungsmäßigen Rechts dar. Dazu haben Sie bedauerlicherweise nichts gesagt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen das ändern. Wir wollen die Wege zur Verfassung ebnen, statt sie zu versperren. Das ist offenbar der Unterschied zwischen uns.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Beuth, Sie können darauf antworten. Bitte schön.

Peter Beuth (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor die Kollegin Beer an die Reihe kommt, möchte ich kurz darauf hinweisen, dass es schon ein Unterschied ist, ob man beim Staatsgerichtshof eine Popularklage einreicht – ein herausragendes Recht, darin sind wir uns ja einig – oder ob man vielleicht eine neue Mülltonne oder einen neuen Pass beantragt. Ich finde, das sind Anträge von völlig unterschiedlicher Qualität. Die unterschiedliche Qualität dieser Anträge rechtfertigt es auch, dass man sie unterschiedlich behandelt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Als Nächste hat Frau Kollegin Beer für die FDP-Fraktion das Wort.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch die FDP-Fraktion steht hinter dem in der Hessischen Verfassung vorgesehenen Weg, über Wahlberechtigte Normenkontrollklagen beim Staatsgerichtshof einreichen zu können. Herr Dr. Jürgens, wir sind allerdings der Meinung, dass bei diesem einmaligen Verfahren von großer Bedeutung – das wir voll unterstützen – auch die Art der Einreichung dem Stellenwert der Klage gerecht werden muss.

(Beifall bei der FDP)

Hier ist es mir sehr wichtig, darauf hinzuweisen, dass meines Erachtens das von Ihnen vorgeschlagene Verfahren nicht garantiert, dass eine eindeutige Identitätsfeststellung durchgeführt wird, weil niemand da ist – jedenfalls niemand, der von Staats wegen dazu berechtigt ist –, der überprüft, ob derjenige, der eine Unterschrift leistet, wirklich den Namen trägt, mit dem er unterschreibt. Außerdem bringt das Verfahren die Gefahr mit sich, dass anhand der Unterschriftenlisten Manipulationen vorgenommen werden können.

Führen wir uns doch die Situation einfach einmal vor Augen: Sie werden in der Fußgängerzone oder irgendwo auf der Straße angesprochen: „Sind Sie für das, oder sind Sie gegen jenes?“, und unterschreiben dann in einer langen Liste, bei der niemand feststellen kann, wer was für eine Art von Unterschrift abgegeben hat. Auch kann nachher niemand mehr dafür garantieren, wie an den verschiedenen Stellen Unterschriften gesammelt wurden, woher sie gekommen sind und wer eigentlich unterschrieben hat.

(Beifall bei der FDP)

Herr Dr. Jürgens, genau dieser Punkt ist es, der die FDP-Fraktion daran zweifeln lässt, dass der von Ihnen vorgelegte Gesetzentwurf wirklich zielführend ist. Es geht hier um eine einmalige, sehr bedeutungsvolle Klageart. Sie ha-

ben selbst gesagt, die Bürgerinnen und Bürger seien die Hüter der Hessischen Verfassung und könnten sich, um eben diese Funktion auszuüben, an unser hessisches Verfassungsgericht wenden, nämlich an den Staatsgerichtshof.

Ich glaube, dass es nicht zu viel verlangt ist, das vorgesehene Verfahren durchzuziehen – zumal, Herr Dr. Jürgens, mir überhaupt nicht einsichtig ist, warum in den Fällen, die Sie genannt haben, in denen aufgrund von Mobilitätsbeschränkungen oder aus anderen Gründen Schwierigkeiten bestehen, sich persönlich zur Gemeindebehörde zu begeben, nicht das greifen soll, was in unserem Rechtssystem sonst immer greift: Man kann durch eine eigenhändige Unterschrift – auf die eigenhändige Unterschrift mit Identitätsfeststellung kommt es an – einen Bevollmächtigten benennen, der diese Schritte in die Wege leitet. Das ist nach unserer Rechtsordnung immer möglich.

Herr Dr. Jürgens, genauso können Sie in anderen gerichtlichen Verfahren, wenn Sie entsprechende Klagen einreichen, z. B. Erklärungen zur Niederschrift bei Gericht abgeben. Nur, es bedarf dazu immer der Mitwirkung eines dazu Legitimierten, der überprüft, ob derjenige, der eine Erklärung abgibt, wirklich derjenige ist, der er zu sein behauptet. Das bedeutet eine Identitätsüberprüfung.

(Beifall bei der FDP)

Ohne diese Identitätsüberprüfung wird es nicht gehen, schon gar nicht, wenn es sich um eine derart herausgehobene Art von Klage, wie es eine Klage vor dem Staatsgerichtshof ist, handelt.

Von daher sind wir der Meinung, dass Ihr Vorschlag nicht zielführend ist. Wir werden das Anhörungsverfahren abwarten. Aber ich glaube nicht, dass wir hier auf dem richtigen Weg sind. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Justizminister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Politiker, aber noch mehr als Justizminister habe ich einen natürlichen Reflex der Skepsis, wenn ich einen Gesetzentwurf zur Kenntnis nehmen muss, der aufgrund eines aktuellen Anlasses entwickelt worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Das muss immer ein bisschen skeptisch stimmen.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist bei den meisten Gesetzen so!)

– Sie müssen schon aufpassen. Wenn Sie Gesetze nur noch nach dem System machen, was aktuell ist und wie Sie schnell darauf eine reflexartige Antwort finden, kommen Sie zu sehr schwierigen Geschichten.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sagen Sie einmal Ihren Regierungskollegen in Sachen Flughafenbau! Ein sehr guter Vorschlag!)

Besonders problematisch ist es, wenn es im Zusammenhang mit der Verfassung steht. Deswegen bin ich mit größter Skepsis an diesen Vorschlag herangegangen. 60 Jahre

hat diese Bestimmung, wie sie bisher interpretiert war, gehalten. Sie hat sich bewährt. Vor 21 Jahren hatten wir in einem Jahr zwei Popularklagen, die auch zustande kamen. Ganz offensichtlich ist es eine Hürde, die auch überwindbar ist.

Ich lege auch Wert darauf, dass ein solcher Schritt wie eine Popularklage bei den Menschen nach entsprechender Entscheidung stattfindet und dass man sich im Klaren darüber sein kann, dass die Identität dessen, der die Klage erheben will, zweifelsfrei festgestellt ist. Deswegen teile ich die skeptischen Stimmen in diesem Haus.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, damit ist die erste Lesung abgeschlossen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darf ich noch? Er war zu schnell!)

– Sie waren zu langsam, Herr Kollege. Deshalb würde ich die Debatte jetzt eigentlich beenden.

(Minister Jürgen Banzer: Endlich sagt einmal jemand, dass ich zu schnell war! – Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Sie müssen sich für eine Kurzintervention während der Rede melden.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gelber Zettel, keine Kurzintervention! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nach der Regierung darf man noch einmal fünf Minuten reden!)

– Frau Vizepräsidentin, wir haben gemeinsame Absprachen. Sie wissen das. Insofern müssen Sie aufpassen, ob Sie als Abgeordnete anders reden, als Sie das als Vizepräsidentin tun.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gelber Zettel! Nach der Regierung darf man noch einmal reden!)

– Entschuldigen Sie, ich hatte die Aussprache beendet.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay!)

Wir bleiben dabei. Wir machen keine Fortsetzung. – Wir beschließen jetzt, dass die erste Lesung vollzogen worden ist und dass wir den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Rechtsausschuss überweisen. Widerspricht dem jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir treten in die Mittagspause ein. Wir treffen uns wieder um 15 Uhr.

(Unterbrechung von 12.50 bis 15.02 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Sitzung und rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Große Anfrage der Abg. Fuhrmann, Schäfer-Gümbel, Eckhardt, Habermann, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Situation und Perspektiven von Familien in Hessen – Drucks. 16/6297 zu Drucks. 16/5476 –

Es sind 15 Minuten Redezeit je Fraktion vorgesehen, und es beginnt Frau Kollegin Ypsilanti von der SPD-Fraktion.

Darf ich bitten, dass wir einen zweiten Schriftführer bekommen?

(Jürgen Walter (SPD): Es ist überhaupt keiner da! – Hildegard Pfaff (SPD): Wo ist denn das Kabinett? – Dorothea Henzler (FDP): Ich bin doch schon da!)

Jetzt hat Frau Kollegin Ypsilanti das Wort, bitte sehr.

Andrea Ypsilanti (SPD):

Herr Präsident, wir hatten eine anstrengende Mittagspause. Da ist zu verzeihen, dass Frau Kollegin Henzler etwas später kommt.

Meine Damen und Herren, wir wollen heute über Familienpolitik diskutieren. Die SPD-Fraktion hat eine Große Anfrage zur Situation und zu Perspektiven von Familien in Hessen gestellt. Da wir parteiübergreifend und fraktionsübergreifend sagen, dass Familienpolitik das Thema der Zukunft ist, nutzen wir heute die Große Anfrage dazu, im Hessischen Landtag über Familienpolitik zu reden.

Eines muss man vorwegstellen, und es wird Sie nicht wundern: Wir kommen zu anderen Schlüssen als Sie. Die Antwort auf die Große Anfrage zeigt deutlich: Die Familienpolitik in Hessen ist mehr Schein als Sein.

Meine Damen und Herren, man kann sich nicht irgendwie ein Etikett mit Familienpolitik aufkleben. Die Menschen im Lande, die Frauen und Männer, die Kinder haben, schauen sehr genau, ob das Etikett dem entspricht, was drin ist. Wir kommen zu anderen Ergebnissen.

(Beifall bei der SPD)

Die Familien in Hessen schauen sehr genau: Was sind die Versprechen, was sind die Vorstellungen der verschiedenen Parteien? Sie prüfen am realen Leben ab, ob das, was gemacht wird, auch wirklich hilft. Ich glaube, dass die Familien in Hessen zu ganz anderen Ergebnissen kommen, als Sie sich das wünschen.

(Nicola Beer (FDP): Das sehen wir dann bei den Wahlen!)

– Genau, das werden wir bei der Wahl sehen. Darauf freuen wir uns natürlich alle.

Meine Damen und Herren, das Etikett Familienfreundlichkeit muss man sich verdienen, das kriegt man nicht einfach so geschenkt. Deshalb können wir Ihnen sagen, dass wir Ihnen das Etikettenkleben nicht durchgehen lassen.

Die CDU hat sehr vielversprechend angefangen. In den Jahren 2001 und 2002 hat sie sich einen hochkarätigen Sozialwissenschaftler, Herrn Dr. Borchert, in die Staatskanzlei geholt und ihn ausarbeiten lassen, was eine gute Politik für Familien wäre. Ich glaube, irgendwie ist das alles in der Versenkung verschwunden. Es gab eine Erklärung. Wir haben in der Großen Anfrage abgefragt, welche der Beschlüsse, die damals gefasst worden sind, derzeit in Beratung oder Umsetzung sind. Die Antwort der Landesregierung war:

Die im „Wiesbadener Entwurf“ diskutierten Vorschläge beziehen sich in erster Linie auf einen generellen Paradigmenwechsel in der Ausgestaltung der deutschen Familienpolitik.

Dabei haben wir noch nicht ganz begriffen, wo bei Ihnen der Paradigmenwechsel ist. – Es geht weiter:

Die Familie wird in das Zentrum der gesamten Politikgestaltung gestellt. Jede politische Maßnahme wird in ihren Wirkungen auf Familien hin untersucht und künftig familiengerecht ausgestaltet.

Meine Damen und Herren, davon merken wir nichts.

(Beifall bei der SPD)

Schauen wir uns einmal an, wie diese familiengerechte Ausgestaltung aussieht. Eine Maßnahme war, dass Sie die Arbeitszeiten der hessischen Beamtinnen und Beamten auf 42 Stunden erhöht haben. Das halten wir nicht für eine familiengerechte Ausgestaltung von Arbeitszeit.

(Beifall bei der SPD)

Zugegeben, das haben auch andere Bundesländer gemacht. Aber in anderen Bundesländern hat man zunächst einmal nicht das Maximum von 42 Stunden ausgeschöpft. Außerdem gab es besondere Regelungen für Familien, die Kinder unter zwölf Jahren erziehen. Man konnte mindestens um eine Stunde abweichen. Hessen hat es voll ausgeschöpft. Fragen Sie einmal Ihre Beamtinnen und Beamten, was sie von dieser Familienregelung halten.

Als zweite Maßnahme, die „familiengerecht“ ausgestaltet wurde, nehmen wir einmal die Ladenschlusszeiten, die Sie bis 24 Uhr verlängert haben. Wer sitzt denn an den Kassen? Wer füllt die Regale auf? Das sind Mütter, die zu Hause Kinder haben. Auch das ist keine familiengerechte Ausgestaltung in Hessen.

(Beifall bei der SPD – Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Das sind auch Schüler und Studenten, also bitte!)

Sie wissen sehr genau, dass es in Familien auch ein Zeitproblem gibt. Ich schlage auch vor, dass sich das Kabinett einmal untereinander abspricht. Da sitzt die Kultusministerin und beklagt sehr oft, dass die Familien ihrem Erziehungsauftrag nicht mehr gerecht werden. Aber dann werden die Arbeitszeiten auf 42 Stunden erhöht, und man glaubt, Ladenöffnungszeiten rund um die Uhr wären angemessen. Meine Damen und Herren, da können die Familien in der Tat ihrem Erziehungsauftrag nicht mehr gerecht werden.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

– Sie haben auch Kinder. Herr Milde, Sie wissen genau, wovon ich rede. Aber wahrscheinlich haben Sie die Arbeitsteilung zu Hause etwas anders geregelt.

Die nächste Maßnahme ist die „Operation düstere Zukunft“ mit dem Abbau der sozialen Dienste in Hessen. Sie haben bei der Erziehungsberatung gekürzt. Bei den Familienbildungsstätten, bei der Beratung der ausländischen Familien haben Sie den letzten Cent gekürzt. Das ist ein unrühmliches Beispiel, und das zeigt Ihre Familienfeindlichkeit und nicht Ihre Familienfreundlichkeit.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben dem Projekt gegen Kindesmisshandlung Landesmittel entzogen. Aber immer, wenn ein schwerer Vorwurf auftaucht, schreien Sie nach Vorsorgeuntersuchungen und nach Zwang zur Vorsorgeuntersuchung. Wir wollen auch, dass die Vorsorgeuntersuchungen wahrgenommen werden. Aber wer die Prävention verhindert, darf hinterher nicht „Haltet den Dieb“ schreien.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Was familienpolitisch auch reinhaut, ist, dass Sie die Studiengebühren in Hessen einführen wollen. Nehmen Sie eine Durchschnittsfamilie, die zwei oder drei Kinder hat. Das trifft genau die Familien, die mit ihren Kindern überlegen: Willst du wirklich studieren? Wir können dich nicht wirklich unterstützen. Willst du wirklich ein Darlehen aufnehmen, um hinterher mit großen Schulden in das Berufsleben zu gehen? – Meine Damen und Herren, auch diese Maßnahme ist absolut familienfeindlich.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

500 € pro Semester, das ist nicht nur familienfeindlich, das ist auch zukunftsfeindlich; denn Sie wissen genau, dass wir mehr Studienanfänger brauchen. Aber genau das werden Sie mit diesem Gesetz verhindern. – Wir werden verhindern, dass es nächstes Jahr noch existiert.

(Beifall bei der SPD)

Eine andere Maßnahme – es studieren nicht alle Kinder – bezieht sich auf die Ausbildung. Sie haben einen Ausbildungspakt geschlossen. Aber die Landesregierung hat sich an diesem Ausbildungspakt nicht wirklich beteiligt. Ich finde es prima, dass der Ministerpräsident gestern Abend noch einmal das Handwerk gelobt hat. Das haben wir auch. Das Handwerk ist zusätzlich noch einmal in die Ausbildungsvermittlung hineingegangen. Es hat mehr Ausbildungsverträge abgeschlossen als im letzten Jahr. Das kann man alles loben. Aber eigentlich hätten wir erwartet, dass diese Landesregierung sich auch am Pakt beteiligt und z. B. unsere Forderung aufgreift, die Zahl der Ausbildungsplätze auf 10 % zu erhöhen. Das haben Sie abgelehnt, also auch eine familienfeindliche Maßnahme.

(Beifall bei der SPD)

Sie wissen, Kinder, die keine Ausbildung haben, bleiben länger zu Hause. Sie müssen zu Hause von Mutter und Vater länger ernährt werden und haben keine Chance, eine eigene Familie zu gründen.

Im Rahmen der Ausbildungsmisere, wie ich es nenne, haben Sie dem Fass die Krone aufgesetzt. Statt an Ihre eigene Nase zu fassen, haben Sie noch gefordert, dass die Ausbildungsvergütung gesenkt wird. Wer legt denn den Rest drauf? Das sind doch wieder nur die Familien.

(Beifall bei der SPD)

Hinzu kommt die unrühmliche Debatte, die wir im Zuge von Hartz IV geführt haben, als die Sozialministerin noch gefordert hat, ein Rückgriffsrecht auf den Verdienst von Kindern einzuführen. Das war doppelt unfair für Familien.

Kommen wir zu den finanziellen Transfers. Die CDU sagt, dass wir neben dem Ehegattensplitting auch noch ein Kindersplitting einführen sollen. Meine Damen und Herren, ich habe nichts dagegen, über Transferleistungen nachzudenken. Aber wenn wir über Transferleistungen nachdenken, müssen wir schauen, dass nicht wieder die Familien bevorzugt werden, die sowieso über ein hohes Einkommen verfügen. Aber genau das würde passieren, wenn wir Ihre Art von Familiensplitting machen würden.

Ich denke schon, dass wir über Transferleistungen reden müssen; denn wir wissen, dass es Transferleistungen im Familienbereich in Milliardenhöhe gibt. Wir wissen aber auch, dass das Geld in vielen Fällen nicht dann bei den Familien ankommt, wenn sie es am meisten brauchen.

(Ministerin Silke Lautenschläger: Sie wollen das Kindergeld kürzen!)

Ich habe nichts dagegen, das Familiensplitting abzuschaffen; aber wir setzen darauf, dass neben den Transferleistungen sehr viel mehr in die Infrastruktur investiert wird, damit Familien eine verlässliche Betreuung für ihre Kinder haben.

(Beifall bei der SPD)

Die Maßnahmen, die Sie wirklich zur Betreuung ergriffen haben, da Sie merken, dass Sie an dieser Stelle sonst untergehen, haben Sie nicht auf Ihre Kosten gemacht. Sie haben sie auf Kosten der Kommunen gemacht.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Wir haben das BAMBINI-Programm. Wer bezahlt das? Das bezahlen die Kommunen. Das haben die gemerkt, und die Kommunen finden das von ihrer Seite aus überhaupt nicht familienfreundlich.

(Beifall bei der SPD)

Sie setzen bei der Kinderbetreuung auf das Tagesmüttermodell, und ich sage Ihnen auch: Ich bin dafür, dass wir Tagesmütter haben; wir brauchen sie aber dann, wenn die Institutionen Lücken lassen und nicht die ganze Betreuung gewährleisten. Sie setzen aber auf das Tagesmütterprogramm, weil es billig ist.

Meine Damen und Herren, das ist falsch. Wir brauchen in der Kinderbetreuung Qualität, und wenn es keine Qualität gibt, die wir von Tagesmüttern in diesem Maße auch nicht abfordern können, dann brauchen wir Institutionen, die die Betreuung der Kinder qualitativ sicherstellen.

(Beifall bei der SPD)

Leider vermitteln Sie in der Antwort auf die Große Anfrage auch ganz offen, dass Sie über die Situation und Perspektiven von Familien in Hessen herzlich wenig wissen. Sie verfügen weder über statistische Angaben – z. B. über Familien mit Kindern unter 14 Jahren, wo beide Elternteile berufstätig sind –, noch wissen Sie daher, das finde ich sehr interessant, wie groß hier die Nachfrage nach Betreuungsangeboten ist. Wenn man das aber nicht weiß und das auch nicht erfahren will, wie will man dann in Hessen die Zukunft in der Kinderbetreuung regeln?

Meine Damen und Herren, Sie haben einen vagen Hinweis dazu gegeben, dass es eine demografische Entwicklung hin zur Ein-Kind-Familie gibt. Aber Sie haben nicht bewiesen, dass Sie eigentlich über Familien in Hessen mehr wissen wollen. Sie offenbaren auch sehr deutlich, dass Sie den Geldhahn zugekehrt haben. Es gibt aus originären Landesmitteln keine Zuwendungen mehr für Erziehungsberatung, Schuldnerberatung und Familienbildungsstätten. Es gibt eine kleine Zuwendung zum LWV: 10.000 € jährlich für die Autismus-Institute in Kassel und Langen. Ich will den Zuschuss nicht kleinreden. Aber meinen Sie nicht, dass dieses Engagement seitens der Landesregierung arg gering ist?

(Beifall bei der SPD)

Frau Ministerin, 10.000 € – ich glaube, da haben Sie mehr in Ihrem Verfügungsfonds.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist schon richtig!)

Eine Antwort, die mich auch erschreckt hat – denn mit den Fragen zur Wohnsituation haben wir auch nach obdachlosen Familien gefragt –, ist, dass Sie es nicht wissen. Sie wissen zwar, dass es „obdachlose Haushalte“ gibt, aber

in welchem Ausmaß Kinder davon betroffen sind, will die Landesregierung nicht wissen.

Meine Damen und Herren, noch etwas weiß die Landesregierung nicht. Nach gängiger Sprachregelung gilt als arm, wer über weniger als die Hälfte des durchschnittlichen Monatseinkommens verfügt. Die Landesregierung weiß nicht, wie viele Familien und Kinder davon betroffen sind. Frau Lautenschläger, ich sage an dieser Stelle: Das kann man erfahren, aber das wollen Sie nicht; denn einen Armuts- und Reichtumsbericht, der hierfür die Grundlage wäre, lehnen Sie immer ab. Das ist falsch.

(Beifall bei der SPD)

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie war ein weiteres Kapitel, das in der Großen Anfrage abgefragt wurde. Über die Erschwernisse, die die Familien dieser Landesregierung direkt zu verdanken haben, habe ich schon etwas gesagt. Sie zählen aber eine Vielzahl von Maßnahmen auf, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern sollen. Wissen Sie, ich habe an einigen Stellen geschmunzelt; denn Sie machen doch in der Tat geltend, die Vereinbarkeit zu erleichtern, indem es Kinderhotels und Kinderparkplätze vor Einkaufszentren gebe. Das ist doch lächerlich. Das kann man auch nur sagen, wenn man nichts anderes vorzuweisen hat.

(Beifall bei der SPD – Petra Fuhrmann (SPD): Das ist Placebo-Politik!)

Dann haben Sie aus einer Studie der Hertie-Stiftung zitiert: „Strategien einer familienbewussten Unternehmenspolitik“. Dann behaupten Sie ganz dreist, dass das Rhein-Main-Gebiet einen der vorderen Plätze einnehme.

Meine Damen und Herren, wir haben uns diese Studie einmal angeschaut und festgestellt: Von einem Ranking ist in dieser Studie überhaupt nichts zu spüren. Es ist wieder ein Etikett, das Sie sich ankleben und das Sie überhaupt nicht verdient haben.

(Beifall bei der SPD)

Ihre Antworten auf unsere Fragen bezüglich der Perspektiven von Familien in Hessen bleiben sehr nebulös. Dann kündigen Sie auch noch an, dass Sie in Zukunft beachtliche Mittel für die Unterstützung von Familien bereitstellen wollen.

(Norbert Schmitt (SPD): Da müssen sie doch spielen!)

Meine Damen und Herren, Sie behaupten, dass Sie die Mittel kommunalisiert hätten. Das ist doch wohl ein Scherz. Erst werden die Mittel auf ein Drittel zusammengestrichen, und was noch übrig bleibt, geben Sie den Kommunen und sagen dazu: Wir lassen euch mit diesen Aufgaben allein. – Das haben Sie gemacht, und wenn das Ihr erster Schritt ist, dann fürchten wir uns sehr vor dem zweiten.

(Beifall bei der SPD)

Dann kommen wir zu einer ganz konkreten Frage: Was haben Sie denn an originären Landesmitteln ausgegeben? – Das ist der traurige Höhepunkt. Die Förderung 2005 betrug 3.220 €. Im Jahre 2006 betrug sie 33.935 €, und im Jahre 2007 werden Sie ganze 9.985 € für ein präventives Frühförderprogramm für sozial benachteiligte Familien auflegen.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist sensationell!)

Meine Damen und Herren, wenn das alles ist, was Sie zu bieten haben, dann kann ich nur sagen: schamlos.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Ypsilanti, Sie müssen zum Schluss kommen.

Andrea Ypsilanti (SPD):

Das ist sehr schade, denn ich wollte jetzt auch noch eine Perspektive eröffnen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das wäre schön!)

Dann schließe ich an dieser Stelle noch einmal mit einem Appell: Sie sagen alle, Familienpolitik sei das Zukunftsfeld. Aber es nutzt nichts, wenn wir alle jammern, dass zu wenige Kinder zur Welt kommen, doch die Rahmenbedingungen gerade von dieser Landesregierung in keinem Maße gerecht gesetzt werden.

Es gibt nun die Tendenz, zu sagen: Diese jungen Frauen, die Karriere machen wollen, wollen auch keine Kinder mehr. – Es entscheiden sich leider immer weniger für eine Familie und für Kinder. Aber wenn man den berufstätigen Menschen die absolute Flexibilität aufbürdet – sie müssen heute da und morgen dort arbeiten – und wenn es keine Arbeitsverträge mehr gibt, die die Existenz wirklich langfristig sichern, wenn es keine Betreuungsangebote für unter Dreijährige gibt und Frauen nicht wissen, dass sie nach der Geburt des Kindes wieder arbeiten gehen können, wenn es keine Ganztagschulen gibt, wo Frauen und Männer nicht das Gefühl haben, sie seien Rabeneltern, weil sie ihre Kinder dorthin schicken – da sagen wir, wir wollen Ganztagschulen mit einem pädagogischen Angebot –, wenn all diese Rahmenbedingungen nicht stimmen, und diese stimmen bei Ihnen nicht, dann werden wir dieses Problem nicht lösen.

Ich sage Ihnen: Es wird aber eines der Schwerpunktthemen meiner Partei sein, auch während der Auseinandersetzungen der nächsten Monate, und wir werden Sie an dieser Stelle glaubhaft haushoch überflügeln.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Dann haben wir etwas gemeinsam!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Ypsilanti. – Das Wort hat Herr Kollege Reißer für die CDU-Fraktion.

Rafael Reißer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit der Regierungsübernahme im Jahre 1999 zählt die Familienpolitik zu den Schwerpunkten unserer Arbeit.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Familie ist die tragende Säule unserer Gesellschaft und bedarf unserer besonderen Förderung. Wir haben mit vielfältigen Maßnahmen ein familienfreundliches Hessen auf den Weg gebracht.

(Beifall bei der CDU – Petra Fuhrmann (SPD): Das ist doch lachhaft!)

Frau Kollegin Ypsilanti, lassen Sie mich zu dem, was Sie zur Ausbildung gesagt haben, etwas sagen: Manchmal ist es hilfreich, wenn man einen Blick in den Haushalt wirft. Dann hätten Sie gesehen, dass zusätzlich 1.600 Ausbildungsstellen geschaffen worden sind. Das heißt, der Gesamtbetrag ist auf 28,3 Millionen € angestiegen, und das heißt auch, wir haben 17 Millionen € mehr für die Ausbildung in die Hand genommen. Da sollten Sie Ihre Hausaufgaben machen und nicht im Parlament die Unwahrheit sagen.

(Beifall bei der CDU)

Als Beispiel unserer Familienpolitik darf ich noch einmal anführen, was ich hier schon häufiger gesagt habe, z. B. die Offensive für Kinderbetreuung: Wir haben im Jahre 2001 die Mittel von 2,9 Millionen auf 23 Millionen € erhöht.

Die Tagesbetreuung durch Tagespflegepersonen hat etwas mit Flexibilität, mit dem, was sich Eltern wünschen, zu tun. Eltern wünschen sich, dass man damit flexibel umgehen kann. – Den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen, flexible Öffnungszeiten im Kindergarten, den Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von null bis zehn Jahren haben wir auf den Weg gebracht. Die Sprachförderung im Kindergarten, die von Ihnen zu Beginn, als wir sie eingeführt haben, bekämpft worden ist und die heute in ganz Deutschland beispielgebend ist, haben wir eingeführt, auch in Bezug auf die Integration und Chancengleichheit von Ausländern.

(Beifall bei der CDU)

Das haben Sie noch 1999 auch in diesem Hause vehement bekämpft. Das sind die Wahrheiten, die man immer wieder erwähnen darf. An dieser Stelle nenne ich auch das BAMBINI-Programm. Es freut mich natürlich – ich weiß nicht, wie da Ihre Wahrnehmung ist –, dass nun endlich auch die sozialdemokratischen Kommunen dieses Programm annehmen und ihre Verweigerungshaltung aufgegeben haben.

(Reinhard Kahl (SPD): Was bleibt ihnen denn anderes übrig? Sollen sie ihr eigenes Geld nicht nehmen?)

Der entscheidende Punkt ist: An diesem Programm partizipieren nicht nur die Eltern, sondern auch die Kommunen. Das ist in der Tat so, und das ist auch gut. Wir nehmen dort 65 Millionen € in die Hand und sagen, es solle zielgerechter ausgegeben werden. Das ist vernünftig. Wenn Sie sich noch an die Kommunalwahl erinnern können, welches Tohuwabohu in ganz Hessen herrschte bezüglich der Frage, wie in diesem Bereich mit der Kinderbetreuung umgegangen werden sollte, dann stelle ich fest: Sie ist auf einem guten Wege.

Wir sehen, dass dieses BAMBINI-Programm für die Familien eine spürbare Entlastung darstellt. Dies soll so sein, und dies gilt – wenn wir es genau anschauen – auch für die Kommunen. Denn teilweise gibt es Kommunen, die über 40 % der Sozialleistungen zahlen müssen, und diese bekommen nun auch für jedes Kind 100 €. Dieses Geld können sie dann für die Qualitätsverbesserung einsetzen.

Weitere 45 Millionen € geben wir für die Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren aus. Damit kommen wir unserem Ziel, das wir uns gesteckt haben und das darin besteht, die Versorgungsquote bis zum Jahre 2010 auf 20 % zu erhöhen, einen ganz großen Schritt näher. Wir halten es für sehr wichtig, diese 20 % zu erreichen. Da sind wir auf einem sehr guten Wege.

Wir haben auch andere familienfreundliche Projekte aufgelegt. Dazu gehört der Landeswettbewerb „Familienfreundliche Kommune“. Dazu gehören die Familientische und die Förderung der Mütterzentren. Außerdem gibt es noch das Projekt „Studieren mit Kind“.

Alle diese Projekte machen Hessen zu einem familienfreundlichen Land. Sie können also sehen, dass wir sehr viele gute Projekte auf den Weg gebracht haben. Wir, die Mitglieder der CDU-Fraktion, werden diese Projekte auch weiterhin begleiten.

Die Familienpolitik ist aber nicht allein Aufgabe des Staats. Alle gesellschaftlichen Gruppen müssen ihren Beitrag dazu leisten. Als Beispiel möchte ich die Arbeitgeber nennen.

Den Unternehmen ist längst klar, dass Familienfreundlichkeit ein klarer Wettbewerbsvorteil ist. Gerade bei der Suche nach neuen Mitarbeitern sind Unternehmen und Institutionen im Vorteil, wenn sie z. B. mit guten Kinderbetreuungsangeboten und flexiblen Arbeitszeiten aufwarten können.

Ich möchte jetzt ein Beispiel aus meiner Heimatstadt nennen. So profitieren z. B. die ESA, Merck und die Gesellschaft für Schwerionenforschung in Darmstadt bei der Suche nach geeigneten Mitarbeitern davon. Denn diese fragen immer danach, wie attraktiv das Angebot an Kindergärten und an Betreuung ist. Das führt dann dazu, dass Mitarbeiter, die vorher in anderen internationalen Unternehmen arbeiteten, nach Darmstadt ziehen. Das ist ein Gewinn für die Stadt, und das ist ein Gewinn für das Unternehmen.

Zur Familienfreundlichkeit gehört aber nicht nur, die Familien zu unterstützen und gute Betreuungsangebote bereitzuhalten. Es bedarf einer grundsätzlichen kinder- und familienfreundlichen Einstellung der gesamten Gesellschaft.

Alle Umfragen in Deutschland zeigen als Ergebnis, dass junge Menschen die Familie eigentlich sehr hoch einschätzen. Die große Mehrheit der jungen Leute gibt an, später selbst eine Familie gründen zu wollen. Leider bleibt es aber oft bei der Absicht. Allzu oft wird später der Karriere der Vorrang vor der Gründung einer Familie eingeräumt.

Ein qualifiziertes und qualitativ gutes Betreuungsangebot ist sicherlich hilfreich und wichtig, damit Familie und Beruf miteinander in Einklang gebracht werden können. Das allein genügt aber nicht. Wir müssen wieder stärker bewusst machen, dass Kinder Zeit und Geld in Anspruch nehmen. Sie können auch anstrengend sein. Sie können auch Sorgen machen. Aber sie bereichern unser Leben. Genau dafür ist die Familie da, und zwar generationenübergreifend. Der Staat allein wäre hier völlig überfordert.

Ich habe das von dieser Stelle aus schon einige Male erwähnt. Wir haben in Deutschland die Tendenz, dass wir uns möglichst weit aus der Verantwortung zurückziehen und möglichst viele Aufgaben dem Staat übergeben. Das ist höchst problematisch. Dem müssen wir uns entgegenstellen. Wir müssen zu einem Werte- und Bewusstseinswandel auch in der Familienpolitik kommen. Wenn wir über die Situation der Familien in Hessen und ihre Perspektiven reden, ist das ein entscheidender Punkt.

Wichtig ist es auch, in diesem Zusammenhang den demografischen Wandel zu erwähnen. Dies gilt insbesondere,

weil der Anteil älterer und zu pflegender Menschen in den Familien steigt.

Zusammenfassend möchte ich Folgendes sagen. Wir haben Hessen hinsichtlich der Familienfreundlichkeit weiter vorangebracht. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der finanziellen Entlastung der Familien bei der Kinderbetreuung. Ich meine damit das bereits erwähnte BAMBINI-Programm.

Wir haben die frühkindliche Bildung vorangebracht. Das Stichwort dazu lautet: Bildungs- und Erziehungsplan.

Wir haben etwas für den Schutz der Kinder vor Misshandlung und Verwahrlosung getan. Das Stichwort dazu lautet: Vorsorgeuntersuchungen.

Wir haben auch etwas für die Unterstützung und der Beratung der Eltern behinderter Kinder unternommen. Das Stichwort dazu lautet: Frühförderstellen.

Auf all diesen Feldern sind wir in Hessen auf einem sehr guten Weg. Trotz aller notwendigen Sparmaßnahmen haben wir auf dem Gebiet der Familienpolitik die finanziellen Mittel immer konsequent erhöht.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist sehr richtig!)

Meine Damen und Herren der rot-grünen Opposition, Sie tun immer so, als seien Sie besonders sozial. Sie müssen sich aber an Ihren eigenen Taten messen lassen. Das gilt auch hier in unserem Haus. Sie müssen sich an dem messen lassen, was Sie vor 1999 in Hessen gemacht haben. Das war noch nicht einmal vom Ansatz her familienfreundlich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich will noch ein anderes Beispiel in Erinnerung rufen. Das betrifft die ehemalige rot-grüne Koalition in Berlin. Das betrifft das Armutsrisiko. In dem damals von Ihrer eigenen Regierung abgegebenen Armutsbericht ist aufgeführt, dass das Armutsrisiko von 1989 bis zum Jahre 2003 von 12,3 % auf 13,5 % gestiegen ist. Das sind die realistischen Zahlen, mit denen Sie sich auseinandersetzen müssen. Werfen Sie uns nicht vor, wir würden keine ordentliche Familienpolitik machen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Frau Kollegin, es hilft nichts, nur einen traurigen Gesichtsausdruck zu haben. Es ist auch wichtig, sich den Realitäten zu stellen. Sie sollten da ein Stück weit in Sack und Asche gehen und in diesem Haus keinen solchen Wirbel verursachen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir machen eine gute und seriöse Sozialpolitik. Die Familienpolitik ist und bleibt bei der CDU und unserer Sozialministerin in den besten Händen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Reißer, vielen Dank. – Das Wort erhält Frau Kollegin Schulz-Asche für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute behandeln wir die Große Anfrage der SPD-Fraktion zum

Thema Familienpolitik und die Antwort der Landesregierung dazu. Ich möchte vorausschicken, dass mir sowohl beim Lesen der Fragen als auch der Antworten die Zielrichtung nicht ganz klar wurde.

(Beifall der Abg. Mathias Wagner (Taunus), Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Florian Rentsch (FDP))

– Herr Kollege Rentsch, danke. – Ich glaube, es ist einigen, die das gelesen haben, so ergangen. Es wird eine Reihe an Daten abgefragt. Diese Fragen wurden aber letzten Endes bereits vom Statistischen Landesamt beantwortet. An einigen Stellen wird meiner Meinung nach auch zu wenig nach Lösungsmöglichkeiten für Probleme gefragt. So viel wollte ich dazu sagen.

(Zuruf)

– Darauf möchte ich nicht weiter eingehen. – Wenn man sich die Antwort der Landesregierung anguckt, kommt man zu der Auffassung, dass das zum Teil rühlig und zum Teil rührend ist. Bei der Antwort handelt es sich eher um ein Adress- und Telefonverzeichnis der Organisationen der sozialpolitischen Szene. Es wurde weniger dargestellt, wie die Situation der Familien tatsächlich ist.

Lassen Sie mich trotzdem der Verwaltung danken. Das haben meine Vorredner nicht getan. Sie hat die umfassende Anfrage beantwortet. Sie ist für die Qualität im Einzelnen nicht zuständig. Aber für die Arbeit und den Aufwand, der damit zusammenhängt, möchte ich der Verwaltung des Sozialministeriums ausdrücklich danken.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Im Ergebnis kann man also sagen: Die Situation der Familien bleibt eigentlich im Dunkeln. Das betrifft auch die Perspektiven. Ganze Bereiche bleiben völlig im Dunkeln. Der Bereich „pflegebedürftige Angehörige“ wird, was die Perspektiven betrifft, kaum behandelt.

Lassen Sie mich deswegen auf einige grundsätzlichere Fragen eingehen. Inzwischen reden alle über Familienpolitik. Die SPD ist da schon etwas länger in Bewegung. Man glaubte einige Zeit immer noch, dass die CDU bereit sei, sich zu bewegen.

Wenn wir über Familienpolitik reden, müssen wir genau überlegen, was Familienpolitik eigentlich ist. Familienpolitik ist keine verkappte Frauenpolitik. Das gilt auch umgekehrt nicht. Vielmehr muss Familienpolitik eine Politik sein, die sich an den Interessen der Kinder und der pflegebedürftigen Alten zu orientieren hat. Diese Personengruppen müssen im Mittelpunkt stehen.

Dagegen stehen aber die einfachen ideologischen Familienbilder, die in der CDU immer noch vorherrschen. Das ist der Grund dafür, dass wir mit dem Ehegattensplitting immer noch ein Steuersystem haben, in dem der männliche Alleinverdiener der Idealtypus ist und das Familien mit Kindern tatsächlich benachteiligt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das greift tatsächlich nicht. Das Familiensplitting wurde schon angesprochen. In der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ können wir heute einen Artikel lesen, in dem über die Arbeitsgruppe Familie der Unionsfraktion im Bund berichtet wird. Da wird versucht, der Einführung eines Familiensplittings zu widersprechen. Dort heißt es:

Ein Familiensplitting, das nicht mehr an die Ehe gebunden ist, wäre der falsche Weg.

Das ist die konservative Familienpolitik, mit der wir uns hier auseinanderzusetzen haben. Wir haben der Antwort der Landesregierung entnehmen können, dass es Familien in sehr viel vielfältigeren Formen gibt, als das die einfache Ehe ist. Ich fordere die Mitglieder der CDU-Fraktion ausdrücklich auf, eindeutig zu bekennen, dass auch Alleinerziehende und Patchworkfamilien wirklich ein Anrecht darauf haben, als Familien wahrgenommen und entsprechend gefördert zu werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Eines der Hauptprobleme besteht darin, dass es die Familien langsam satt haben, dass in dieser Art und Weise über sie geredet wird. Sie erhalten unterschiedliche Signale, die sich zum Teil widersprechen.

Wir begrüßen die Einführung des Elterngelds nicht in allen Teilen. Aber grundsätzlich begrüßen wir das.

Wir begrüßen es letzten Endes auch, dass darüber diskutiert wird, die Kindergartengebühren abzuschaffen. So, wie das jetzt aber bei dem BAMBINI-Programm gelaufen ist, entlasten Sie nur einige Familien, nämlich diejenigen, die gerade jetzt zufällig Kinder im dritten Kindergartenjahr haben. Das ist doch keine strukturierte Familien- und Kinderpolitik. Sie haben damit 65 Millionen € gebunden, die wir gebraucht hätten, um die Angebote auszubauen und die Qualität zu verbessern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer die Mehrwertsteuer erhöht, muss auch über die Auswirkungen auf die Familienpolitik reden. Man muss in diesem Zusammenhang auch über Familien mit Kindern reden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Die Erhöhung der Mehrwertsteuer belastet die Familien. Sie verschärft die Kluft zwischen den Kinderlosen und den Familien. Sie verschärft die Kluft zwischen den wohlhabenden und den ärmeren Familien. Den Familien wurde damit deutlich das Signal gegeben, dass sie nicht im Mittelpunkt des politischen Interesses stehen.

Für Wohnen, Essen, Windeln, Kleidung und Schuhe für die Kinder gibt eine Familie in Deutschland rund 550 € pro Monat aus. In vielen europäischen Ländern gibt es reduzierte Mehrwertsteuersätze für Produkte und Dienstleistungen, die Familien benötigen. In Deutschland gibt es den reduzierten Satz aber für Schnittblumen und Tiernahrung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Sabine Waschke (SPD) und Florian Rentsch (FDP))

Wir brauchen endlich eine Familienpolitik, die sich an den Interessen der Kinder ausrichtet, die die Kinder in den Mittelpunkt stellt.

Die Antwort auf die Große Anfrage zeigt auch, dass die Zahl der Haushalte mit Kindern in Hessen in den letzten 20 Jahren ständig zugenommen hat. Wir haben in Hessen inzwischen 1,7 Millionen Haushalte mit Kindern. Das ist eine große Gruppe.

Wir haben bestimmte Trends. Das ist einer der positiven Teile in dieser Beantwortung. Wir haben einen Trend zur

Ein-Kind-Familie. Wir hatten lange Jahre – ein Grund für die geringe Geburtenrate in Deutschland – entweder Frauen, die berufstätig sein wollten und keine Kinder bekamen, oder Frauen, die Kinder bekamen und deswegen aus dem Beruf aussteigen mussten. Das ist sozusagen der konservative Effekt der Familienpolitik gewesen.

Jetzt haben wir einen anderen Trend. Wir haben jetzt den Trend zur Ein-Kind-Familie und nähern uns damit der Situation an, wie sie in anderen konservativen Ländern wie Spanien und Italien, wo die Ehe im Mittelpunkt steht, vorhanden ist. Der Hauptgrund hierfür ist ganz deutlich nicht nur das konservative Familienbild, sondern der Mangel an ausreichender Betreuungsinfrastruktur gerade für Kinder und auch für ältere Mitbürger.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich ein Wort zur Qualität sagen, weil es schwer ist, diese Qualität einmal greifbar zu machen, worum es eigentlich geht. Wir wollen eine Betreuung, keine staatliche Aufbewahrung wie in der DDR, sondern eine Betreuung, die sich am einzelnen Kind ausrichtet, die die individuellen Möglichkeiten des Kindes fördert. Dazu brauchen wir ausreichend Personal. Dazu brauchen wir eine Struktur in den Kindergärten und in den Schulen, wo sich um das einzelne Kind gekümmert wird. Das steht auf der Tagesordnung. Wir brauchen eine Infrastruktur, wo sich die Eltern darauf verlassen können, dass es solche Angebote gibt.

Die Familienpolitik ist in aller Munde. Zu den falschen Signalen gehören auch Maßnahmen der Hessischen Landesregierung. Die Große Anfrage zeigt: Wir haben es mit einem Flickenteppich an Hilfs- und Beratungsangeboten zu tun. Seit der „Operation düstere Zukunft“ hat dieser Flickenteppich noch große Löcher. Wir haben es auch mit Bereichen zu tun, wo – ich denke, dass Familien sehr genau hinschauen – überhaupt keine Antworten gegeben werden. Ich nehme nur das Beispiel Wohnen im Rhein-Main-Gebiet heraus. Da heißt es auf Seite 11 in der Antwort der Landesregierung:

In Südhessen besteht daher auch in mittelfristiger Perspektive anhaltender Handlungsbedarf. Die Wohnungsförderung des Landes setzt entsprechende, vor allem familienfreundliche Akzente.

Meine Damen und Herren, das ist die Antwort dieser Landesregierung auf die Frage, wie dauerhaft bezahlbarer Wohnraum in einem Ballungsraum zur Verfügung gestellt werden kann. Was kann eine Familie in Südhessen mit dieser Aussage anfangen? Ist es eine Versicherung, dass sie wirklich einen günstigen Wohnraum bekommen, oder was? – Solche Antworten zeigen, dass Sie sich darum drücken, mit konkreten Maßnahmen Familien unterstützend zu helfen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiteres Beispiel. Sie führen die familiengerechte Hochschule an. Ich gebe Ihnen Recht – das ist eine sehr gute Initiative. Ich danke ausdrücklich den Universitäten, die sich daran beteiligen. Es sind immer mehr. Das ist auch gut so. Wir sehen, dass gerade im Bereich der Wissenschaft unter den Hochschulen der Frauenanteil mit 9 % der Professoren relativ gering ist. Damit sind wir wissenschaftlich international nicht konkurrenzfähig. Von daher sind das gute Maßnahmen.

Aber – Frau Ypsilanti hat es schon angesprochen – man muss, was die unterschiedlichen Signale angeht, auch darauf sehen, dass viele junge Frauen, viele jungen Männer

gerade in einer Zeit studieren, in der sie genauso gut eine Familie gründen könnten. Ich muss Ihnen sagen, dann ist die Einführung von Studiengebühren eine der familienfeindlichsten Maßnahmen, eine der offensichtlichsten Maßnahmen, die in den letzten Jahren vorgenommen wurden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dies sind nur einige Beispiele dafür, dass man, wenn man sich die Realität von Familie in Hessen anschaut, sagen muss: Die Familien schlagen sich recht und schlecht durch. Von dieser Landesregierung erhalten sie wenig Unterstützung. Sie erhalten vor allem keine Unterstützung dabei, ihre eigenen Lebensentwürfe so zu gestalten, wie sie es wünschen. Wir haben nach wie vor Situationen, wo wir sagen müssen, dass die Gestaltung von Leben, von Arbeit und Familienleben nicht zusammenpassen. Wir haben die Herausforderung an die Landespolitik, genau diese Rahmenbedingungen zu verbessern.

Schauen wir uns noch einen Punkt an, z. B. die beantragten Elternzeiten. Praktisch ohne Veränderung in den letzten Jahren wurde die Elternzeit von sehr vielen Frauen, aber praktisch kaum von Männern in Anspruch genommen. Ich nenne nur eine Zahl. Im Jahre 2005 haben rund 17.000 Familien die Elternzeit beantragt. Davon waren 1,3 % Männer. Meine Damen und Herren, Familienpolitik ist auch Politik der Geschlechtergerechtigkeit. Davon, das zeigt dieses Beispiel, ist Hessen weit entfernt. Dafür ist auch diese Landesregierung verantwortlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir über Perspektiven reden, die es für die Familienpolitik in Hessen gibt, dann sehen wir, dass sich bereits in der freien Wirtschaft einiges tut, nicht zuletzt aus einem ganz klaren eigenen Interesse – das ist ja nichts Schlechtes. Man versucht zunehmend, qualifizierte Beschäftigte, vor allem qualifizierte Frauen zu halten und zu fördern. Es gibt eine ganze Reihe von Ansätzen sowohl in kleineren als auch in größeren Unternehmen, wo man versucht, familiengerecht und kinderfreundlich zu agieren.

Deswegen muss sich das Land genau überlegen, wo die Handlungsfelder sind. Wir sehen, dass von diesen ganzen Maßnahmen gering qualifizierte kaum profitieren können, Menschen mit geringem Einkommen kaum profitieren können, Menschen in prekären Arbeitsverhältnissen nicht profitieren können, Menschen, die arbeitslos sind, nicht profitieren können. Ich denke, da ist es die Aufgabe von Sozialpolitik, zu handeln und diese Familien deutlicher als bisher zu unterstützen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen aber auch Maßnahmen, die nicht nur einzelnen Gruppen, sondern allen Familien zur Verfügung stehen, die die freie Entscheidung der Lebensform, die Entfaltung des Lebens unterstützen. Wir brauchen – das hat Frau Ypsilanti schon angesprochen – endlich eine vernünftige Armuts- und Reichtumsberichterstattung, um nachvollziehen und evaluieren zu können, welche Maßnahmen tatsächlich zum immer wachsenden Anteil von armen Kindern in unserem Land beitragen. Dass Sie diesen Armuts- und Reichtumsbericht hier seit Jahren verweigern, zeigt, wie wenig Interesse Sie tatsächlich daran haben, Familien in diesem Land zu unterstützen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, ein weiterer Punkt. Ich bin der Auffassung, dass Eltern einen Rechtsanspruch darauf haben, dass die Betreuungsangebote, die sie brauchen, auch zur Verfügung stehen – nicht nur für die Kinder im Vorschulalter, sondern von Anfang an. Wenn Eltern Betreuung brauchen, weil es der Gestaltung ihres Lebens, ihrer Berufstätigkeit und ihren Wünschen entspricht, dann hat das Land dafür zu sorgen, dass sie einen Rechtsanspruch für jedes Kind haben, und zwar von klein an,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Andrea Ypsilanti (SPD))

nicht nur Aufbewahrung, nicht nur in der Form, dass alle gleichzeitig auf dem Töpfchen sitzen, wie wir es von Bildern aus der DDR-Kinderbetreuung kennen, sondern von hoher Qualität mit tatsächlicher Förderung; denn wir wissen auch, dass frühkindliche Bildung einen ganz wesentlichen Beitrag dazu leistet, Kindern einen gerechten und guten Start in diese Gesellschaft zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren, wir brauchen ein Netz durch die sich verändernden Familienstrukturen, durch den Wegfall von Großfamilien und von unterstützenden Familiennetzwerken. Wir brauchen mehr Unterstützung für alle Eltern. Im Bereich der Elternkompetenz hat meine Fraktion ein Landesprogramm vorgelegt.

Aber ich möchte auf einen Punkt eingehen, weil auch dieser zeigt, wie wenig Ihnen die Familien tatsächlich am Herzen liegen. Der Bereich der Familienbildung ist im Rahmen der „Operation düstere Zukunft“ um 4 Millionen € auf null gestrichen worden. Wer wirklich darüber redet, Familien zu unterstützen, muss in der Lage sein, auch Geld, Finanzmittel und Ressourcen dafür zur Verfügung zu stellen, dass Familien in ihrer Elternkompetenz gestärkt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Punkt, der meines Erachtens in der Fragestellung der Großen Anfrage fehlt, ist die Stärkung von Kinderrechten. Wenn wir darüber reden, dass wir starke Familien, Familien mit Zukunft wollen, dann heißt das auch, dass Kinder mehr einklagbare Rechte haben, auf denen sie bestehen können.

Was leider in der Beantwortung völlig fehlt, ist der Bereich Pflege: die Frage der Infrastruktur, das Verhältnis von ambulanter und stationärer Pflege, Anreize zur verbesserten Pflege und letztendlich die Frage nach alternativen Wohnformen; denn auch im Alter gilt für uns, dass die Vielfalt der Lebensformen gewährleistet sein muss.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss.

Meine Damen und Herren, eine moderne Kinder- und Familienpolitik hat die Kinder und Pflegebedürftigen im Mittelpunkt. Sie redet mit Eltern und Familien und nicht über sie. Sie versucht, die freie Wahl der Lebensform sicherzustellen. Und sie versucht, eine Landespolitik zu machen, die den Familien dabei hilft. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Andrea Ypsilanti (SPD))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Kollege Florian Rentsch, FDP-Fraktion.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident! – Vielen Dank, das ist nett. Ich hätte nicht gedacht, dass die Kollegen der GRÜNEN heute so freundlich sind.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, na, na!)

Meine Damen und Herren, wir diskutieren die Große Anfrage der SPD zur Familienpolitik, die Situation von Familien in unserem Bundesland. Frau Schulz-Asche hat der Verwaltung gedankt, dass sie dieses Mammutwerk ausgearbeitet hat. Dieser Verwaltung gilt unser Dank, denn das war erheblich viel Arbeit. Frau Kollegin Ypsilanti, sicherlich wäre es nicht schlecht gewesen, wir hätten uns einmal in der Debatte mit diesen Zahlen auseinandergesetzt. Ich habe von Ihnen zu den Aussagen dieser Anfrage relativ wenig gehört. Ich hatte das Gefühl, Sie wollten das Thema Familienpolitik gerne in die politische Debatte bringen. Das ist gut und richtig und sicherlich für Sie als Spitzenkandidatin der hessischen SPD notwendig. Sie haben ja angekündigt, es sei Ihr Thema. Aber dann braucht man nicht unbedingt die Verwaltung damit zu quälen, so eine Anfrage zu beantworten.

Mich hätte auch der Punkt interessiert, der ganz wesentlich ist: Was sind die Perspektiven der hessischen SPD? Wo soll die Familienpolitik hingehen? Sie haben eine Zustandsbeschreibung gegeben. Ich will nicht verhehlen: Das kann man alles differenziert betrachten. Einiges von dem, was Sie gesagt haben, teile ich. Anderes sehe ich nicht so. Aber wo sind denn Ihre Vorschläge? Sie haben 15 Minuten Redezeit gehabt, und wir haben keine Vorstellung von der hessischen SPD gehört. Das ist natürlich absolut indiskutabel.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Was können wir aus der Anfrage entnehmen? Es gibt in der Familienpolitik positive Merkmale. Die Zahl der Familien in Hessen ist leicht gestiegen.

Das zeigt ein wenig, dass das Modell der Familie kein Auslaufmodell ist. Ich will jetzt nicht über die Frage diskutieren, ob die Ehe ein Auslaufmodell ist. Familie, in der sich Menschen zusammentun und in der sie Kinder bekommen, ist offensichtlich ein Modell, das die Menschen immer noch gut finden. Das zeigen die Zahlen.

Die Zahlen zeigen aber auch, dass die Zahl der Alleinerziehenden erheblich gestiegen ist. Allein in Hessen gibt es rund 180.000 Frauen, die alleinerziehend sind, aber auch etwa 42.000 Männer. Das ist ein Thema, mit dem sich Politik beschäftigen sollte. Das werden wir auch tun. Das gilt meines Erachtens aber auch für die Landesregierung. Es ist natürlich nicht einfach, immer staatliche Antworten auf diese Problemlagen zu geben.

Wir diskutieren alle immer wieder, dass wir zu hohe Belastungen haben, dass Familien zu hohe Abgaben und Steuern tragen müssen und dass insgesamt zu viel Bürokratie besteht. Jedes staatliche Programm und jedes staatliche Instrumentarium bedeutet aber auch, dass man es irgendwie bezahlen und refinanzieren muss.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb muss unserer Ansicht nach sehr genau überlegt werden, in welchen Bereichen staatliche Programme aufgelegt werden, was der Staat begleitend unternehmen kann, um die Situation für Familien zu verbessern, was er tun und was er unterlassen sollte. Frau Ypsilanti, Fakt ist, dass Kinder nicht im Landtag produziert werden. Kinder werden zu Hause bei den Menschen produziert.

(Heiterkeit und Zurufe)

– Jetzt stelle ich Unruhe bei den Kollegen fest. Theoretisch sollte es so sein, dass Kinder nicht im Landtag produziert werden; denn das ist die Privatsache der Menschen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Rentsch, es ist schon alles vorgekommen.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, in diesem Bereich haben Sie deutlich mehr Erfahrung. Deshalb würde ich mir nie erlauben – –

(Heiterkeit und Unruhe)

Vizepräsident Frank Lortz:

Da Sie noch etwas jünger sind, möchte ich das an Sie weitergeben.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist die Lebensweisheit des Präsidenten!)

Florian Rentsch (FDP):

Ihre fürsorgliche Art schätze ich sehr.

Meine Damen und Herren, es ist Privatsache der Familien in Hessen, ob sie sich dafür entscheiden, ein Kind zu bekommen. Wir werden Paare nicht staatlich damit beauftragen können, sich für oder gegen ein Kind zu entscheiden. Diesen Eindruck sollten wir auch nicht erwecken. Frau Ypsilanti, bei Ihren Reden tun Sie immer so, als ob der Staat jedes Problem lösen könnte. Er kann es aber nicht.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir können anhand der Antwort auf die Große Anfrage erkennen, dass wir in Hessen ein völlig unnachvollziehbares und unkoordiniertes Fördersystem der einzelnen Kommunen haben. Das ist erstaunlich. Wenn Sie sich die Antwort auf die Große Anfrage anschauen, dann stellen Sie fest, dass es Städte gibt, die eine Landesförderung bekommen, und Städte, die überhaupt keine Landesförderung bekommen. Ich bin sehr gespannt darauf, zu erfahren, nach welchen Kriterien diese Förderung stattfinden soll. Deshalb halte ich die Große Anfrage der SPD in diesem Punkt auch für gut, weil sie uns nämlich auf einen Punkt gestoßen hat, den wir hinterfragen werden. Es kann nicht sein, dass es keine eindeutigen Kriterien gibt, welche hessischen Kommunen einerseits gefördert werden und welche hessischen Kommunen andererseits nicht gefördert werden. Das werden wir hinterfragen.

Meine Damen und Herren, klar ist auch, dass es in Hessen sehr viele positive Ansätze der Familienpolitik gibt. Ich

will jetzt nicht in das Horn stoßen, in das Herr Kollege Reißer gestoßen hat. Er hat aber nicht unrecht. Es passiert viel, was wichtig ist. Das Frühfördersystem in Hessen ist nicht schlecht. Auch der Umgang mit behinderten jungen Menschen ist nicht schlecht. Das gehört auch zur Wahrheit dazu. Deshalb kann man nicht immer nur schwarz und weiß malen: Die eine Landesregierung macht es gut, und die andere Landesregierung macht es schlecht. – Oft liegt die Wahrheit in der Mitte.

Anhand der Antwort auf die Große Anfrage wird darüber hinaus deutlich, dass wir in den einzelnen Landesteilen völlig unterschiedliche Situationen haben. In Nordhessen ist die Situation für Familien einfacher; denn sie haben geringere Kosten als Familien im Rhein-Main-Gebiet. Im Rhein-Main-Gebiet sind die Kosten für Familien nun einmal erheblich höher als in anderen Landesteilen.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Das ist ein Problem, das wir als Staat erkennen müssen. – Frau Kollegin Fuhrmann, es ist wie immer so, dass es ein Problem gibt und Sie eine staatliche Lösung dazu parat haben, nämlich den staatlichen Wohnungsbau.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Meine Damen und Herren, Sie sollten auch die geringe Kinderproduktion in Hessen staatlich organisieren. Das ist sicherlich Ihre Antwort auch auf diese Frage. Ein Problem tritt auf, und die SPD hat eine staatliche Antwort darauf. Das ist unglaublich.

(Beifall bei der FDP – Petra Fuhrmann (SPD): Und ihr habt gar keine in der Sozialpolitik!)

Frau Ypsilanti hat das Thema der Tagesmütter angesprochen. Dabei war ich sehr erstaunt. Frau Ypsilanti, Sie haben in Ihrer Rede gesagt, von diesen könne man nicht eine so hohe Qualität erwarten. Ich glaube, dabei liegen Sie falsch, Frau Ypsilanti. Das ist zunächst einmal eine Frechheit gegenüber den zahlreichen Tagesmüttern, die diesen Job machen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Widerspruch bei der SPD)

Die Tagesmütter machen ihren Job mit höchstem Engagement. Natürlich geht es aber auch darum, dieses Tagespflegepersonal weiterzubilden. Wir können natürlich nicht von null auf hundert die gleichen Anforderungen an diese Damen und Herren stellen – es sind allerdings sehr wenige Herren – wie z. B. an ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher. Das ist richtig. Wir können aber nicht sagen, dass es in diesem Bereich keine Qualität gebe. Das entspricht nicht der Wahrheit.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Frau Schulz-Asche hat in ihrer Rede versucht, die Frage nach der Situation von Eltern in Hessen zu beantworten. Es ist ein sehr bunter Strauß von Problemen, die Eltern haben. Dies betrifft z. B. die Frage der Kosten für ein Kind, Kosten für eine Ausbildung, Kosten für eine vernünftige Ausstattung. Bei all dem, womit Kinder heute in Kindergarten und Schule konfrontiert werden, z. B. mit Markenartikeln, sind Eltern gefordert. Das ist keine einfache Situation. Finanzen spielen natürlich eine Rolle. Natürlich spielt aber auch die Frage eine Rolle, ob Eltern in der Lage sind, mit Kindern umzugehen. Man lernt es nicht mehr, Kinder zu erziehen. Das fand ich sehr interessant. Dabei bin ich zum großen Teil Ihrer Meinung.

Frau Ministerin, ich glaube, wir müssen uns sehr stark mit der Frage auseinandersetzen, wie wir es schaffen können, dass Eltern die Kompetenz haben, Kinder großzuziehen. Hierzu sind unter anderem auch von Ihnen Anträge eingebracht worden. Diese werden wir hoffentlich sehr engagiert im Ausschuss und im Plenum diskutieren. Klar ist aber, dass wir von Eltern nicht erwarten können, dass sie diese Kompetenz mitbringen. Wo sollen sie es denn gelernt haben? Die Antwort auf die Große Anfrage zeigt eindeutig, dass nicht mehr drei Generationen unter einem Dach leben, dass man nicht mehr einfach die Eltern oder Großeltern fragen kann, wenn man Probleme mit einem Kind hat. Häufig ist man auf sich allein gestellt. Ich weiß das von vielen Kolleginnen und Kollegen, die weit weg von ihren Eltern wohnen und ihre Kinder am Wochenende nicht einfach zur Betreuung bei den Eltern abgeben können. Deshalb ist es ein Thema, wie wir es schaffen, Erziehungskompetenz zu vermitteln.

Ich meine, das ist eine Aufgabe, um die sich der Staat mit kümmern muss. An dieser Stelle kann er Rahmenbedingungen setzen. Das ist ein Thema, bei dem der Staat Rahmenbedingungen setzen kann, indem er Eltern die Möglichkeit gibt, zu erlernen, wie man Kinder erzieht, Fragen zu stellen, aufgezeigt zu bekommen, wohin man sich wenden kann, wenn es Probleme gibt.

Frau Ministerin, ich bin der Auffassung, dass wir in Hessen Ausbaubedarf haben. Sie haben das selbst im Rahmen des Sparpakets damals gefordert. Im Zuge der „Operation sichere Zukunft“ ist es anders gekommen. Es sollte aber ein Thema dieser Landesregierung sein, die Erziehungskompetenz der Eltern deutlich zu fördern.

Bündnisse für Familie sind ein schönes Beispiel dafür, dass man durch Verzahnung und Netzwerke oft deutlich mehr erreichen kann als durch ein staatliches Programm. Häufig geht es darum, verschiedene Institutionen an einen Tisch zu bringen. Das Beispiel habe ich bereits des Öfteren genannt, aber ich nenne es noch einmal. Das Haus der Familie in Melsungen, das von der dortigen Kommune und von privaten Investoren unterstützt wird, ist ein Beispiel hierfür. Man hat es geschafft, verschiedene Institutionen sogar räumlich zu bündeln, sodass Eltern einen Ansprechpartner haben. Die Eltern wissen, wohin sie sich wenden müssen. Die Eltern wenden sich dorthin und finden dort alles, was mit diesem Thema zu tun hat. Das ist absolut unstrittig ein einfaches Modell. Wir müssen es aber auch in den Kommunen umsetzen.

(Beifall bei der FDP)

Die Bündnisse für Familie sind ein erster Schritt in diesem Bereich. Sie können dazu führen, dass diese Netzwerke gebildet werden und diese Kooperationen erreicht werden. Das halte ich für richtig. Ich halte es auch für richtig, dass sich die Frau Ministerin in diesem Bereich so engagiert; denn der Benefit besteht doch darin, dass man Institutionen verzahnt und Problemlagen in den Kommunen aufdeckt, die oftmals unterschiedlich sind. Dieser Benefit ist nicht hoch genug einzuschätzen. Deshalb wird das von uns sehr unterstützt.

(Beifall bei der FDP)

Ich freue mich sehr auf die Debatte mit den hessischen Sozialdemokraten über die Frage, was sie ganz konkret in der hessischen Familienpolitik besser machen würden, was sie anders machen würden und wie sie Familienpolitik organisieren wollen. Ich darf verraten, dass ich eine Vorahnung habe, dass sich das sehr stark im staatlichen Bereich abspielen wird. Sie werden staatliche Angebote

nach dem Motto fordern, dass der Staat immer mehr tun muss. Das wird aber nicht die Antwort sein, um Hessen wirklich familienfreundlich zu machen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Zu einer Kurzintervention erteile ich Frau Kollegin Ypsilanti das Wort.

Andrea Ypsilanti (SPD):

Herr Rentsch, Sie sind so voller Vorurteile, dass Sie überhaupt nicht mehr hinhören. Deshalb möchte ich zwei Anmerkungen machen.

Natürlich ist die Entscheidung für Kinder eine private Angelegenheit. Wir wissen aber auch, dass es viel mehr Kinderwünsche gibt, als später realisiert werden. Die Gründe hierfür, die abgefragt worden sind, liegen darin, dass sie keine ausreichende Betreuung haben, dass sie keine Sicherheit haben, dass ihre Kinder qualitativ hochwertig betreut werden. Das ist ein Problem für die Menschen. Es ist Aufgabe des Staates, dafür zu sorgen, dass es Angebote in dieser Qualität gibt. Das war meine Aussage.

(Beifall bei der SPD)

Ich lasse mir von Ihnen nicht in den Mund legen, ich würde Tagesmüttern Qualität absprechen. Ich habe mein Kind drei Jahre lang von zwei Tagesmüttern betreuen lassen, weil ich in Frankfurt keine Möglichkeit hatte, mein Kind in eine Institution zu geben. Ich würde aber nie auf die Idee kommen, Tagesmüttern Qualität abzusprechen. Mir wäre es damals aber recht gewesen, ich hätte einen Platz für mein Kind gehabt und hätte mein Kind gemeinsam mit anderen Kindern von einer gelernten Erzieherin pädagogisch betreuen lassen können. Nur darauf zielte meine Bemerkung ab. Eine Tagesmutter macht ihren Job mit Fingerspitzengefühl. Sie macht es mit Engagement. Sie macht es so, wie sie es macht, weil sie vielleicht selbst Kinder hat. Eine Pädagogin bzw. eine Erzieherin ist aber etwas anderes. Das möchte ich Familien bieten können.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Sozialministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Hessische Landesregierung hat drei klare Ziele ihrer Familienpolitik, die sie in den vergangenen Jahren verfolgt hat, die sie aber auch weiter als die Perspektive für Familien nach vorne herausstellen will.

Das ist zum einen das Thema: Eltern entlasten, Strukturen festigen und die Netzwerke ausbauen. Man kann sehr deutlich die Änderungen der Familienstrukturen absehen, und was wir deshalb an Veränderungen vornehmen müssen. In der Antwort auf die Große Anfrage ist deutlich zum Ausdruck gekommen, dass wir inzwischen eine ganz andere Familienstruktur haben. Der Trend geht immer stärker zur Ein-Kind-Familie. Wir haben mehr Alleinerziehende, und wir haben 40.000 Paare in der Sozialhilfe und 40.000 Alleinerziehende in der Sozialhilfe.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

In diesem Hause diskutieren wir schon sehr lange gemeinsam, was wir machen können, um denen bessere Perspektiven zu bieten, die schon Kinder haben, und wie wir es schaffen, gemeinsam den Menschen, die Kinder wollen, die geeigneten Rahmenbedingungen zu schaffen.

Für uns gehört das Thema Arbeitsplätze dazu. Denn gerade für Alleinerziehende ist das eines der Hauptthemen, warum sie in der Sozialhilfe sind. Oft können sie einer Arbeit nicht nachgehen, weil keine Möglichkeit zur Kinderbetreuung besteht. Deswegen besetzen wir diesen Schwerpunkt im Ausbau der Kinderbetreuung, aber wir schaffen auch mehr Plätze für unter Dreijährige.

Ich will schon sehr deutlich sagen: Wir wollen, dass die Eltern wählen können. Deswegen sind in unseren Programmen – wie es auch das Tagesbetreuungsausbaugesetz vorsieht – die Tagesmütter und die Krippen einander gleichberechtigt. Wir machen niemandem eine Vorschrift, was er tun soll. Wir animieren sowohl die Kommunen als auch die freien Träger, beide Angebote vorzuhalten, damit Eltern ihre Entscheidung treffen können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Rafael Reiber (CDU): Individuell!)

Das muss bei der Tagesmutter genauso qualitativ hochwertig möglich sein wie in der Kinderkrippe. Wir halten beides für richtig, aber natürlich müssen das die Eltern entscheiden.

(Zuruf des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wer die Netzwerke für Tagesmütter in Hessen kennt, wer weiß, welche Schulungsprogramme dort angeboten werden und wie engagiert Tagesmütter tätig sind, der weiß auch, dass wir bundesweit hier Vorreiter sind, gerade was das Qualitätsbedürfnis in diesem Bereich angeht.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir ruhen uns aber hier nicht aus. Wir wissen, nach wie vor brauchen Eltern verbesserte Rahmenbedingungen. Allein im letzten Jahr haben wir den Anteil der Plätze für die unter Dreijährigen um weitere 5.000 gesteigert und liegen damit bei den Flächenländern im Westen – das ist sicher klar – weit vorne.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Trotzdem heißt es, jetzt mit dem BAMBINI-Programm, mit den zusätzlichen Mitteln, die dort zur Verfügung stehen,

(Petra Fuhrmann (SPD): Welche zusätzlichen Mittel? Es gibt keine!)

auch im Jahr 2007 nochmals die Anzahl der Betreuungsplätze für die unter Dreijährigen zu steigern, damit sich die Rahmenbedingungen für Familien verbessern.

(Petra Fuhrmann (SPD): Es gibt überhaupt kein bisschen zusätzlicher Mittel dafür!)

– Frau Fuhrmann, schreien Sie doch nicht so laut. Sie wissen, wir haben diese Themen längst aufgenommen. Sie versuchen hier, Weltbilder darüber zu konstruieren, was die Landesregierung angeblich nicht will. Wir wollen, dass Eltern vernünftige Rahmenbedingungen vorfinden. Deswegen sind mit dem BAMBINI-Programm 100 Millio-

nen € zur Verfügung gestellt worden, um die Eltern zu entlasten

(Lachen des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

und die Plätze für unter Dreijährige auszubauen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das wird auch der Schwerpunkt und vor allem die Perspektive für die nächsten Jahre sein.

Frau Ypsilanti, da Sie gesagt haben, Sie hatten keine Zeit mehr für die Perspektive, will ich schon Wert darauf legen, dass wir eine Perspektive für die Eltern in Hessen haben. Sie können wissen, dass wir Bildung und Erziehung großschreiben, also die frühkindliche Bildung, dass wir das Thema Chancengleichheit – das ist das Thema: Bildungsbenachteiligung – von Kindern aus etwas schwierigeren Schichten aufgenommen haben und im Kindergarten früh fördern. Wir machen Sprachförderung im Kindergarten, damit wir dort nicht dauerhaft unterschiedliche Chancen haben – die einen kommen zum Abitur, die anderen nicht. Wir fangen im Kindergarten mit der frühen Förderung an. Das ist auch das Ziel beim Bildungs- und Erziehungsplan und bei der engen Verknüpfung zwischen Grundschule und frühkindlicher Bildung. Der zweite Bereich ist der Ausbau der Betreuung.

Der dritte ist natürlich, die Netzwerke weiter zu stärken, die Netzwerke zwischen Schule, Kindergarten, Familienbildung – all denen, die sich dort schon zusammengeschlossen haben. Dazu gehört aber natürlich auch, dass wir die Wirtschaft im Boot brauchen, dass wir den Schutz von Kindern weiter vorantreiben müssen und – einer der ganz wichtigen Bereiche – dass wir das Klima in den hessischen Unternehmen und in der Verwaltung für Familien und Kinder verbessern.

Ich bin sehr stolz darauf, dass wir, mit Rheinland-Pfalz, die erste Landesregierung waren, die alle Ministerien mit dem Audit Beruf und Familie versehen hat, und dass wir nach wie vor das einzige Land sind, in dem alle Universitäten und Fachhochschulen am Programm „Familie und Beruf an Universitäten und Fachhochschulen“ teilnehmen. Auch die Hertie-Stiftung macht in ihren Vorträgen deutlich, dass das einer der wichtigen Bereiche ist.

Deswegen ist mir nicht bange, wenn wir über die Universitäten und die Fachhochschulen reden, denn wir haben dort das Thema Familie und Beruf fest verankert. Gerade dort, wo die zukünftigen Eliten ausgebildet werden, bauen wir die Kinderbetreuung weiter aus. Gleichzeitig setzen wir darauf, dass dort junge Frauen eine gute Chance haben, mit Kind zu studieren.

Dazu gehört selbstverständlich die Regelung im Studienbeitragsgesetz, dass pro Kind sechs Semester frei sind. Das ist eine ganz wichtige Zahl. Aber dazu gehört auch, dass gerade diese jungen Frauen immer schnell studieren wollen und deswegen auf gute Kinderbetreuung Wert legen. Deswegen bauen wir gerade in diesen Bereichen die Kinderbetreuung weiter aus, damit auch diejenigen, die vielleicht schon als wissenschaftliche Mitarbeiter tätig sind, ihre Laufbahn fortsetzen können, damit das an Instituten angesiedelt ist und dort mit gefördert wird.

Ich will auch darauf hinweisen, dass wir im vergangenen Jahr mit dem neuen hessischen Kindergartengesetz gerade für diesen Bereich außerordentlich gute Bedingungen geschaffen haben – weil man in Zukunft seine Kinder an den Ort mitnehmen kann, wo man studiert oder arbei-

tet. Das muss dann innerhalb der kommunalen Familie ausgeglichen werden. Daher kann man tatsächlich dorthin gehen, wo die Einrichtungen die geeigneten Öffnungszeiten haben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das wird zu einem Qualitätswettbewerb führen, zu einem Wettbewerb um die beste Qualität zugunsten der Familien: Wie kann ich sie bei mir halten? Wie kann ich in einer geeigneten Einrichtung die Kinder bei mir betreuen? Wie ist das vernünftig möglich?

Auf diesen Weg bin ich nicht nur stolz, sondern den werden wir ausbauen und weitergehen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn die Bundesregierung an eine Novelle des BAföG-Gesetzes gehen wird, wird sie Vorschläge aus unserem Projekt „Studieren mit Kind“ aufnehmen. Denn dort besteht nach wie vor Handlungsbedarf.

Ich will Ihnen nur ein Beispiel nennen. Wenn heute ein junges Paar, das studiert, ein Kind bekommt, dann bekommt es – wenn beide BAföG-Empfänger sind – das BAföG für die Wohnung gekürzt, weil sie plötzlich einer mehr sind, der theoretisch bezahlen könnte. Sie werden dann auf die Sozialhilfe verwiesen. Denn im Gesetz gibt es keine Klausel, dass die Förderung zumindest gleich bleibt und nicht weniger wird, wenn ein Kind dazukommt.

(Beifall des Abg. Klaus Dietz (CDU))

Diese Vorschläge haben wir der Bundesregierung gemacht. Ich gehe davon aus, dass das bei dieser Novelle auch aufgenommen werden wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, so haben wir inzwischen in Hessen ein sehr breites Netz aufgebaut, das sowohl auf dem Aufbau und dem Ausbau von Betreuungsplätzen basiert als auch die Bildungsqualität in den Vordergrund rückt. Neben der frühkindlichen Betreuung werden natürlich die Schulen von der Kollegin Wolff weiter so ausgebaut, dass flächendeckend Ganztagschulen vorhanden sind. In diesen Bereich gehen Mittel hinein, und wir unterstützen nicht nur die Kinder, sondern die gesamte Familie, indem wir dort bessere Rahmenbedingungen schaffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das wird selbstverständlich nicht nur in diesem Jahr unser Programm sein, sondern auch darüber hinaus. Denn wir wissen, dass die Eltern dort noch bessere Rahmenbedingungen brauchen und Hessen dort vor 1999 einen enormen Nachholbedarf hatte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will noch auf einen weiteren Punkt eingehen: das Thema Schutz von Kindern. Wie können wir Kinder stark machen?

Auch das ist ein Schwerpunkt der Familienpolitik und der Politik für Kinder. Dazu gehören Initiativen wie die frühe Prävention, das Projekt PiT, das darauf zielt, dass Prävention tatsächlich früh ausgeübt wird. Dazu gehören Dinge wie Faustlos, die früh in den Kindertagesstätten eingesetzt werden, oder das Netzwerk Papilio. Dieses Netzwerk müssen wir weiter stärken, damit nicht nur die Eltern gefördert werden, sondern wir auch die Kinder sehr frühzeitig in unser Augenmerk nehmen und sie unterstützen, stark machen und fördern. Denn das ist die beste Möglichkeit, um Chancengleichheit zu schaffen, damit sie sich sowohl im Kindergarten als auch in der Schule nach ihren Stärken entwickeln können. Auch dieses Projekt haben wir im Haushalt verankert, sodass wir diese präventive Arbeit frühzeitig noch stärker fördern können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein letztes Wort. Beim Thema „Familien stärken, Kinder fördern“ gibt es natürlich noch das Thema soziale Sicherungssysteme. Ich bin überrascht, dass ich von der linken Seite des Hauses dazu nicht sehr viel gehört habe. Denn beim Thema stärkere Verankerung der Kinderzahl in der Rentenversicherung – das waren übrigens die Vorschläge von Herrn Borchert, die ich heute noch für richtig halte – kenne ich nur den Standpunkt der SPD auf Bundesebene, dass das nicht gewollt war. Oder wenn es beim Thema Gesundheit darum geht, dass alle Kinder gleich behandelt werden und wir die Kinder in der gesetzlichen wie in der privaten Krankenversicherung fördern: Auch das war etwas, was die Sozialdemokraten, jedenfalls meines Wissens, bisher so nicht laut gefordert haben. Aber für uns ist das eine Perspektive, wenn es darum geht, Steuermittel in das Gesundheitswesen zu stecken. Sie sollen den Kindern direkt zugutekommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke schon, dass man seine eigenen Perspektiven aufzeigen muss. Was wir hier im Land machen, ist das eine: Ausbau der Betreuung der unter Dreijährigen, mehr Mittagstische anbieten, flexible Öffnungszeiten, Eltern vom Kindergartenbeitrag entlasten und diesen Weg Schritt für Schritt weitergehen, den Kindergarten als Bildungseinrichtung sehen und fördern und gleichzeitig das Thema Kinder in den sozialen Sicherungssystemen stärker verankern und dort genauso die Perspektive eröffnen. Denn nur das führt zu einer Chancengleichheit und zu einer Unterstützung der Familien mit Kindern.

Überrascht war ich, das gebe ich zu, als Sie gesagt haben, wir müssten dort umverteilen. Ich habe mir zumindest die Frage gestellt, Frau Ypsilanti, ob Sie damit eine Kindergeldkürzung gemeint haben, als Sie von Umverteilen gesprochen haben, wenn es um den Ausbau geht.

(Widerspruch bei der SPD)

Das hat Herr Steinbrück gefordert, und dazu muss man irgendwann sehr deutlich Stellung beziehen. Wenn man auf der einen Seite ausbaut, darf man aber auf der anderen Seite die Familien nicht benachteiligen. Das muss man dann auch klar benennen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung ist auf einem guten Weg. Sie wird die Familien weiterhin unterstützen, und sie wird vor allem flexible Angebote, bei denen die Familien selbst auswählen können, was für sie das Richtige ist, weiter fördern, ob bei Kindertagesstätten, bei den Krippen, in der Tagesmutterbetreuung oder bei der Ganztagschule.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Sozialministerin. – Nun hat sich Frau Kollegin Fuhrmann von der SPD-Fraktion noch einmal zu Wort gemeldet.

Petra Fuhrmann (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich zu dem Thema kommen, das Sie eben aufgemacht haben. Frau Ministerin, es geht auf gar keinen Fall um eine Kürzung des Kindergeldes, sondern darum, dass wir zukünftig massiver als bisher in die Infra-

struktur investieren müssen. Deswegen bitte ich Sie, einen Satz, den Sie heute hier gesagt haben, zurückzunehmen; er ist nämlich aus meiner Sicht glatt gelogen. Sie haben gesagt: Ich bin sehr stolz darauf, dass wir zusätzliches Landesgeld in den Ausbau der U-3-Betreuung geben. – In Wahrheit geben Sie keinen einzigen Cent zusätzlich.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Das ist doch gar nicht wahr!)

Sie geben keinen einzigen Cent zusätzliches Landesgeld in diesen Fonds. Sie haben 10 Millionen € aus der Offensive für Kinderbetreuung im originären Landeshaushalt herausgenommen und geben sie in den Fonds, sodass dort also kein einziger Euro zusätzlich ankommt. Insofern ist es glatt gelogen, wenn Sie sagen, Sie hätten zusätzliche Landesmittel eingesetzt. Nehmen Sie deshalb diesen Satz bitte zurück, Frau Ministerin.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme zum Thema Ausbau. Sie können sich den Ausbau bei der Kinderbetreuung wahrlich nicht auf die Fahnen schreiben, Frau Ministerin – Sie nicht, aber die Kommunen. Die Kommunen nehmen sehr viel Geld in die Hand und bekommen in diesem Bereich verdammt wenig Unterstützung des Landes.

Zweitens. Hessen ist im Ranking hinten. Sie haben die Unterstützungsstrukturen für die Familien abgeschafft: Familienbildung, Erziehungsberatung. Sie haben die Spiel- und Lernstuben in sozialen Brennpunkten auf null gesetzt, und anderes mehr. Das haben wir im Rahmen der „Operation düstere Zukunft“ oft genug hier diskutiert.

Drittens zu den Rahmenbedingungen für die Familien. Frau Ypsilanti hat sie angesprochen: 42-Stunden-Woche, Verlegung der Arbeitsorte von Teilzeitkräften – völlig familienfeindlich –, das Ladenschlussgesetz, die Ausbildung im Landesdienst. Sie haben also nicht nur die Unterstützungsstrukturen für die Familien gestrichen, sondern Sie haben mehr oder weniger stark auch die Rahmenbedingungen verschlechtert. Das heißt, Sie handeln dort, wo Sie Politik machen, gegen die Familien.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): So ein Blödsinn!)

– Doch, das ist nachweisbar. – Sie tun auf jeden Fall viel zu wenig für die Familien. Ich kann hier Herrn Borchert zitieren. Er hat nämlich ein oder zwei Jahre, nachdem er den Wiesbadener Appell zur Familienpolitik veröffentlicht hat, gesagt: Ich war nur der Hofnarr dieser Landesregierung. – Genau so ist es. Sie sind in jeder Beziehung auf dem familienpolitischen Auge blind.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Fuhrmann. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit sind wir am Ende der Aussprache über die Große Anfrage der Abg. Fuhrmann, Schäfer-Gümbel, Eckhardt, Habermann, Dr. Spies und Fraktion betreffend Situation und Perspektiven von Familien in Hessen, Drucks. 16/6297 zu Drucks. 16/5476. Die Antwort auf die Große Anfrage wurde besprochen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Dritter Bericht des Petitionsausschusses betreffend Tätigkeit in der 16. Wahlperiode – Drucks. 16/6406 –

Zur Berichterstattung gebe ich zunächst das Wort an die Ausschussvorsitzende, Frau Kollegin Dörr. Die Redezeit beträgt zehn Minuten pro Fraktion.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Hona Dörr (Bergstraße), Berichterstatterin:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, dieser Vorapplaus war richtig aufbauend und motivierend. Daher glaube ich, ich kann Ihnen heute einen guten Bericht über den Berichtszeitraum 5. April 2005 bis 4. April 2006 geben.

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine Damen und Herren! Den Bestimmungen der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags folgend lege ich Ihnen diesen Dritten Bericht des Petitionsausschusses vor.

In dem Berichtszeitraum sind 1.578 Petitionen neu eingegangen. Mit dem offenen Bestand von 1.144 Petitionen hatten wir 2.722 Petitionen zu bearbeiten. In diesem Jahr konnten wir 1.152 Petitionen erledigen, sodass zum 5. April 2006 noch 1.570 Petitionen offenstanden.

Angesichts dieser Zahlen könnte sich der Verdacht aufdrängen, dass die Arbeit im Ausschuss im Berichtszeitraum erlahmt sei. Dem, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchte ich als Vorsitzende vehement widersprechen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Tatsache ist, dass sich der Abwärtstrend bei der Zahl der Petitionen im Bereich des Ausländerrechts aus den letzten Jahren nicht fortgesetzt hat. Die Petitionen im Bereich des Ausländerrechts sind nach wie vor der Schwerpunkt der Arbeit des Ausschusses. Die Zahl der Petitionen dieser Art ist um einen weiteren Prozentpunkt auf jetzt 53,79 % gestiegen.

Bereits im Zweiten Bericht des Petitionsausschusses für die 16. Wahlperiode führte ich aus, dass sehr viele Petitionen von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit dem Begehren der Feststellung eines Härtefalles eingingen. Bei fast 20 % dieser Eingaben handelte es sich um Folgepetitionen, da das Verfahren vor Einrichtung der Härtefallkommission abgeschlossen wurde. Diese Petitionen konnten wir aufgrund der geänderten Rechtslage wieder im Ausschuss behandeln.

Trotz der Neuaufnahme in die Arbeit des Petitionsausschusses unter der geänderten Rechtslage konnten wir aber keine Berücksichtigung aussprechen. Es bestand nun jedoch die Möglichkeit, im Sinne des § 23a des Aufenthaltsgesetzes einen Antrag an die Härtefallkommission zu richten, aber natürlich nur unter bestimmten Voraussetzungen, nämlich dann, wenn wir feststellten, dass eine außerordentliche Härte vorlag, der Lebensunterhalt von den Betroffenen ohne öffentliche Zuwendungen selbst bestritten werden konnte, die Petenten nicht straffällig wurden und sich in unsere Gesellschaft integriert hatten.

Es erreichten uns viele Petitionen von Familien mit Kindern, die sich schon viele Jahre in Deutschland aufhielten, integriert waren und frei von öffentlichen Leistungen ihren Lebensunterhalt selbst erbrachten. Da die Innenministerkonferenz im Berichtszeitraum an einer Bleiberechtsregelung arbeitete, war es für mich als Vorsitzende selbstverständlich, darauf hinzuwirken, dass, wenn irgend möglich, keine abschließende Beurteilung vorliegender Petitionen erfolgte. Das erklärt die etwas geringere Zahl

der Entscheidungen über Petitionen in diesem Berichtszeitraum.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, in einer ersten Stufe wurde von der Innenministerkonferenz eine Bleiberechtsregelung getroffen. Zurzeit findet eine Evaluierung des Zuwanderungsgesetzes statt. Die länderoffene Arbeitsgruppe auf Ministerebene prüft, ob die humanitären Probleme, die z. B. im Hinblick auf in Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder bestehen, ausreichend gelöst sind. Das bedeutet für die weitere Arbeit, dass hier eine Erleichterung bei der Entscheidung über vorliegende Petitionen erfolgen kann.

Betrachtet man die eingegangenen Petitionen ausländischer Mitbürger betreffend Aufenthaltsrecht, so stellen wir fest, dass 40,77 % der vorliegenden Petitionen von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern aus Serbien, Montenegro, Mazedonien und Albanien sind. Der Anstieg der Zahl dieser Petitionen im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum resultiert vermutlich aus den rechtskräftigen und vollziehbaren Ausreiseaufforderungen der Ausländerbehörden und der Ablehnung gestellter Asylanträge. Der Petitionsausschuss hielt es daher im Jahre 2005 für geboten, sich vor Ort selbst ein Bild über die allgemeinen Lebensbedingungen, die medizinische Versorgung und die soziale und wirtschaftliche Lage zu machen.

Ein besonderer Themenschwerpunkt war die Bewertung der Lebenssituation bei der Rückführung von Minderheiten der Roma und Aschkali. Gespräche mit den deutschen Auslandsvertretungen, mit Regierungsvertretern, mit Hilfs- und Flüchtlingsorganisationen und Besuche in den Flüchtlingslagern, aber auch Gespräche mit den auf dem Balkan eingesetzten deutschen und europäischen Sicherheitstruppen gaben Einblicke in die Lebenssituation der Menschen. Die gewonnenen Erfahrungen, Eindrücke und Erkenntnisse beeinflussten Entscheidungen und Abwägungen in der weiteren Arbeit des Petitionsausschusses.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, seither wurden in der 16. Wahlperiode insgesamt 1.906 Petitionen, ausländerrechtliche Belange betreffend, an den Ausschuss überwiesen: 40,77 % Serben und Montenegriner, 13,17 % Türken und 11,65 % Kurden türkischer Staatsangehörigkeit. Mit 2,5 % bis 4 % bildeten afghanische, pakistanische und rumänische Staatsangehörige und hier zum Teil Staatenlose die nächstgrößte Gruppe der Antragsteller.

An dieser Stelle habe ich an die betroffenen Ministerien und Ausländerbehörden die dringende Bitte, uns mit aussagekräftigen umfassenden Stellungnahmen bei der Beurteilung des Sachverhaltes der Petitionen zu unterstützen. Um eine klare Beurteilung der Lage vornehmen zu können, benötigen wir oft mehrere Monate und laufen damit Gefahr, dass die Bearbeitungsfrist im Petitionsausschuss und eventuell in der Härtefallkommission von zusammen sechs Monaten überschritten wird und somit nach den rechtlichen Gegebenheiten eine Rückführung der betroffenen ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in ihr Herkunftsland erfolgt. Dies kann zum Teil mehr als eine Härte für die Betroffenen bedeuten.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wie sich Gesetze und Verordnungen auf den Bürger auswirken, erfahren die Mitglieder des Petitionsausschusses aus erster Hand. An ihn wenden sich die Bürgerinnen und Bürger, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen. Die in den letzten beiden Jahren aufgebaute Öffentlichkeitsarbeit des Ausschusses

kann zu Recht als vertrauensbildende Maßnahme betrachtet werden, sei es der Informationsstand beim Hessentag, sei es die Bürgersprechstunde bei den Regierungspräsidien in Kassel, Gießen und Darmstadt. Weitere Sprechstunden finden am 19. März im Landratsamt in Fulda und im Juni im Landkreis Bergstraße statt. Bei diesen Gesprächen spiegeln sich die Probleme wider, die die Bürgerinnen und Bürger haben. Sie halten uns vor Augen, welche große Verantwortung wir tragen und welche Erwartungen an uns gestellt werden.

Die dem Bericht beigefügte Statistik zeigt auf, dass 59,06 % der eingehenden Petitionen vordringlich das Ausländerrecht und sonstige Belange des Innenministeriums betreffen. Verstärkt werden auch Entscheidungen des Justizministeriums, 9,52 %, des Kultusministeriums, 6,81 %, des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, 8,13 %, und des Sozialministeriums, 9,91 %, in den Petitionen angesprochen. Die Bürger beurteilen die Arbeit der öffentlichen Verwaltung kritischer und trauen sich mehr, in Gerichtsverfahren oder durch eine Petition diese Arbeit überprüfen zu lassen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine Damen und Herren, ich bedanke mich bei allen: den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsreferates, der Geschäftsstelle der Härtefallkommission, des Stenografischen Dienstes und der Ministerien, die uns bei unserer Arbeit unterstützt haben und ohne deren Unterstützung wir unsere Arbeit im Petitionsausschuss nicht leisten könnten.

Die Vorlage des Berichtes gibt mir auch Gelegenheit, den Mitgliedern der anderen Ausschüsse des Hessischen Landtags zu danken, die die Petitionen bearbeiten, die ihnen als Fachausschüsse zugewiesen werden. Hier möchte ich besonders den Unterausschuss Justizvollzug erwähnen, der Entscheidungen zu Petitionen von verurteilten inhaftierten Menschen oder von Personal in diesen Einrichtungen trifft, und den Hauptausschuss, der sich in den letzten Monaten vermehrt mit Petitionen in Rundfunkangelegenheiten befassen musste. Aber ich danke auch Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen im Petitionsausschuss, für die gute Zusammenarbeit, auch wenn es bei einigen Entscheidungen etwas heftig zugeht und die Arbeit gewiss nicht immer zu Freuden sprüngen veranlasste. Vielen Dank für die geleistete Arbeit und auf eine weitere gute Zusammenarbeit im laufenden Berichtszeitraum.

(Beifall)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dörr, für die Berichterstattung.

Wir kommen nun zur Aussprache. Die Redezeit beträgt zehn Minuten. Als erster Redner hat sich Herr Kollege Frömmrich für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kollegin Dörr hat zum Zahlenmaterial des Berichtes, der Ihnen vorgelegt worden ist, schon umfangreich Stellung genommen. Ich möchte an einigen Punkten auf verschiedene Facetten unserer Arbeit im Petitionsausschuss eingehen.

Ein Schwerpunkt ist mit Sicherheit – das hat Frau Kollegin Dörr dankenswerterweise schon gesagt – mit 54 % das

Ausländerrecht. Die Arbeit im Petitionsausschuss wird in der Öffentlichkeit oft auf dieses Themengebiet beschränkt. Wir beschäftigen uns aber mit einem wesentlich größeren Aufgabengebiet. Wenn ein neuer Kollege in eine Fraktion kommt, haben wir fast immer eine kleine Rotation im Petitionsausschuss. Das hat wahrscheinlich damit zu tun, dass es keinen Ausschuss in diesem Hessischen Landtag gibt, der sich mit einer solchen Fülle verschiedener Landesgesetze beschäftigt wie der Petitionsausschuss. Es geht vom Ausländerrecht über das Finanzrecht, über Beschwerden von Ortsbeiräten, über Grenzabstände zu Nachbargrundstücken, über Beschwerden bezüglich Kfz-Steuern bis hin zu Insolvenzverfahren und anderem.

Sie sehen daran: Hier wird eine Fülle von Arbeit geleistet – von den Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss, aber auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl der Ministerien als auch des Petitionsreferates. Deswegen möchte ich am Anfang all denen herzlich danken, die uns bei unserer Arbeit im Petitionsausschuss unterstützen. Das ist in erster Linie das Petitionsreferat des Hessischen Landtags – die Kolleginnen und Kollegen sind auch anwesend –, Frau Bachmann an der Spitze, die uns bei unserer Arbeit sehr unterstützen. Dafür herzlichen Dank.

(Beifall)

Ich möchte mich aber auch bei den Kolleginnen und Kollegen der Ministerien bedanken, die uns mit Rat und Tat zur Seite stehen. Hier muss man in erster Linie dem Innenministerium Dank sagen, Frau Ruf-Hilscher und Herrn Schmäing. Wir haben mit ihnen des Öfteren sehr kontroverse Auseinandersetzungen, und wir sind uns in vielen Dingen nicht einig. Aber man kann sich darauf verlassen, dass wir vom Innenministerium unterstützt werden, wenn wir Sorgen, Probleme und Nachfragen haben. Wir stimmen nicht immer einheitlich ab, und wir äußern uns auch nicht immer einheitlich. Aber für die Arbeit, die dort geleistet wird, sage ich auch für meine Fraktion herzlichen Dank.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Fülle der Themen, mit denen sich der Petitionsausschuss beschäftigt, ist schon angesprochen worden. Ich möchte ein bisschen Wasser in den Wein gießen, da ich sagen muss: Wenn man auf der einen Seite die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lobt, muss man auf der anderen Seite auch sagen, dass wir im Petitionsausschuss zum Teil Probleme damit haben, dass z. B. Berichte nicht frühzeitig kommen, dass wir nachfordern müssen, dass das Petitionsreferat mehrmals in Ministerien anrufen muss, dass die Stellungnahmen abgegeben werden. Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, betrifft das zurzeit insbesondere zwei Ministerien. Ich sage das hier sehr freundschaftlich, damit sich vielleicht an diesem Umgang etwas ändert. Es sind zurzeit insbesondere das Sozialministerium, aber auch das Kultusministerium, wo wir des Öfteren Probleme haben, dass Berichte, die angefordert worden sind, sehr lange dauern und dass dadurch die Petitionen nicht schnell genug abgeschlossen werden. Von daher fordere ich die Landesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dem Petitionsausschuss zuarbeiten, das möglichst zügig tun und dass, wenn diese Petitionen auf der Tagesordnung zur Beratung stehen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort auch erscheinen und Rede und Antwort stehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein zweiter Punkt, wo ich gerne Wasser in den Wein schütten möchte, ist der Umgang mit Petitionen, wie er zum Teil

praktiziert wird. Wir diskutieren im Hessischen Landtag sehr oft und sehr kontrovers und haben bei verschiedenen Themen unterschiedliche Auffassungen, die aufeinanderprallen. Aber ich möchte an zwei Punkten deutlich machen, wo ich glaube, dass man bei der Beratung und nachher bei der Abstimmung von Petitionen dem Petitionsrecht, das in der Hessischen Verfassung verankert ist, einen Bären dienst erwiesen hat.

Ich habe zwei Petitionen vorgestellt, die auch im Plenum des Landtags diskutiert worden sind, weil über sie strittig abgestimmt worden ist. Zum einen ging es um die Einrichtung eines gymnasialen Zweigs an einer Schule in Altenstadt. 86 Betroffene haben eine Petition an den Hessischen Landtag gestellt. Sie hatten dies, wie ich meine, vollkommen zu Recht begründet und hatten sich, wie ich meine, auch zu Recht auf das Hessische Schulgesetz bezogen. Sie hatten von der Kultusministerin sogar eine schriftliche Zusage, dass dieser gymnasiale Zweig eingerichtet wird. Dann aber, 14 Tage nach Beginn des Unterrichts, wurde den Eltern mitgeteilt, dass der gymnasiale Zweig nun doch nicht genehmigt wird. Das haben wir hier im Landtag diskutiert. Die Mehrheit der CDU hat bei der Abstimmung festgestellt, dass das ein richtiges und geordnetes Verfahren sei. Die Betroffenen sind über die Sach- und Rechtslage informiert worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir können uns hier über verschiedene Themen streiten. Wenn wir als Petitionsausschuss viel Öffentlichkeitsarbeit machen – wir diskutieren über Online-Petitionen, wir gehen auf den Hestag und stellen unsere Arbeit vor, wir gehen in die Regierungspräsidien und diskutieren dort mit den Bürgerinnen und Bürgern über Petitionen –, dann aber, wenn berechtigte Beschwerden an den Hessischen Landtag gerichtet werden, die Mehrheit dieses Hauses einfach sagt, die Beschwerde sei nicht gerechtfertigt, und Petitionen zur Sach- und Rechtslage entschieden werden, tut man dem Petitionsrecht einen Bären dienst. Ich möchte an Sie appellieren, dieses Verfahren zu ändern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte noch auf einen weiteren Punkt eingehen, die Ausländerpetitionen. Kollegin Dörr hat schon gesagt, dass wir einen leichten Anstieg zu verzeichnen haben. Nach langer Diskussion hat der hessische Innenminister irgendwann eingesehen, dass die Argumente, die vorgetragen werden, tragen, und hat sich dem Vorschlag für eine Bleiberechtsregelung angeschlossen.

Es geht um langjährig geduldete Ausländer, es geht um Familien mit Kindern, die einen langjährigen Aufenthalt hier haben. Herr Kollege Bouffier hat einen öffentlichen Vorstoß unternommen, nachdem dieses Problem nicht nur in Fachkreisen diskutiert worden ist, sondern auch mitten in der CDU angekommen ist. Das Problem der langjährig Geduldeten, der Kinder, die hier aufgewachsen sind, die hier zur Schule gegangen sind, wurde von Ihnen aufgegriffen, und Sie haben einen eigenen Bleiberechtsvorschlag vorgelegt.

Uns haben viele Briefe von Bürgerinnen und Bürgern erreicht. Bürgermeister haben uns geschrieben, Organisationen und Wohlfahrtsverbände haben an uns appelliert, eine Bleiberechtsregelung zu verabschieden und zu ermöglichen, dass Menschen, die lange hier leben, hier aufgewachsen sind, Kinder, die hier geboren sind, einen vernünftigen Aufenthaltstitel bekommen.

Am 17.11.2006 wurde von den Innenministern eine Bleiberechtsregelung beschlossen. Die Grundlagen sind langjährige Aufenthalte, wenigstens sechs Jahre, für Einzelpersonen acht Jahre, keine Verstöße gegen Mitwirkungspflichten, keine Straftaten, Sicherung des Lebensunterhalts.

Ich musste erstaunt zur Kenntnis nehmen, dass auf der Pressekonferenz der Innenminister der Kollege Beckstein, Innenminister aus Bayern, sich vor die Presse stellte und sagte: Ab Montag können die Ausländerinnen und Ausländer auf die Ausländerbehörde gehen und ihre Aufenthaltserlaubnisse abholen. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Realität sieht leider heute, zwei Monate nach Verabschiedung dieser Bleiberechtsregelung, immer noch anders aus.

Wir haben massive Probleme mit den Ausländerbehörden, wenn es darum geht, diese Bleiberechtsregelung auch anzuwenden. Wir haben Probleme in der Wetterau, und wir haben Probleme in Offenbach – ich nenne nur zwei Beispiele. In der Wetterau geht es um eine Familie, die seit 19 Jahren ihren Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland hat, die ihren Lebensunterhalt selbst sichert und über sehr gute Integrationsleistungen verfügt. In Offenbach geht es um eine pakistanische Familie, die seit 16 Jahren hier lebt.

Diese Menschen sind gleich, nachdem die Innenminister ihren Beschluss gefasst haben und nachdem der Erlass des Innenministeriums vorlag, zu den Ausländerbehörden gegangen und haben ihre Anträge dort gestellt. Diese Anträge wurden nicht positiv entschieden, wie Innenminister Beckstein es angekündigt hat. Sie wurden wieder von Pontius zu Pilatus geschickt, zum Arbeitsamt und wieder zurück. Das ist ein Verfahren, das nicht geht. Diese Menschen sind schon viel zu lange hier geduldet. Sie verfügen schon viel zu lange über keinen vernünftigen Aufenthaltstitel. Herr Innenminister, Sie müssen dieses Verfahren endlich in den Griff bekommen und diesen Menschen einen gesicherten Aufenthalt verschaffen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir hören, dass zum Teil die Erlasse und die Gesprächsprotokolle, die es gegeben hat, die zur Klarstellung führen sollten, nicht vernünftig angewandt wurden. Herr Innenminister, ich appelliere noch einmal an Sie, mit dem, was Sie zur Verfügung haben, an die Ausländerbehörden heranzutreten und dafür Sorge zu tragen, dass diese Menschen einen gesicherten Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland bekommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte noch auf einen Punkt eingehen, der mich sehr geärgert hat.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Aber nur kurz.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Der Landrat des Main-Taunus-Kreises, Herr Gall, hat uns Mitglieder des Petitionsausschusses aufgefordert, schneller zu arbeiten. Er hat uns vorgeworfen, wir würden Verfahren verzögern und nicht schnell genug arbeiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für die Mitglieder des Petitionsausschusses sage ich das noch einmal

ganz deutlich: Wir brauchen von Herrn Gall keine Belehrungen. Die Mitglieder des Petitionsausschusses arbeiten schnell und zügig. Es geht hier aber nicht um Entscheidungen im Kfz-Bereich, sondern wir haben es mit Menschenschicksalen zu tun. Für uns geht Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Wir brauchen keine Belehrungen von Herrn Gall aus dem Main-Taunus-Kreis.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Frömmrich, ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich danke noch einmal insbesondere dem Petitionsreferat. Ich appelliere an die Landesregierung, dass sie ihrer Pflicht zur Berichterstattung im Ausschuss nachkommt, dass insbesondere die angesprochenen Ministerien im Ausschuss erscheinen und dem Ausschuss nicht die Arbeit erschweren, sondern die Arbeit erleichtern. Das sollte die Aufgabe der Landesregierung sein. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Als nächster Rednerin erteile ich Frau Kollegin Waschke für die SPD-Fraktion das Wort.

Sabine Waschke (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Vorsitzende des Petitionsausschusses, Frau Dörr, hat heute ihren Bericht über die Arbeit des Ausschusses von April 2005 bis April 2006 vorgelegt. Im Jahr 2006 haben wir aber auch das 60-jährige Bestehen unseres Bundeslandes gefeiert. Dazu gehört auch das Recht der Bürgerinnen und Bürger in Hessen, sich mit ihren Bitten und Beschwerden an ihren Landtag zu wenden. Es wurde bereits 1946 in der Hessischen Verfassung verankert.

Die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger sind immer auch vom Zeitgeschehen geprägt. Vor 60 Jahren ging es vorrangig um existenzielle Probleme wie Hunger oder einfach nur ein Dach über dem Kopf. Auch die Sorge um Kriegsgefangene und die Entnazifizierung sind in der Nachkriegszeit an den Landtag herangetragen worden. Später kamen die bis dahin völlig unbekannt Themen wie Umweltschutz oder die Anliegen unserer ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger hinzu. Insofern kann man die Geschichte unseres Landes durchaus auch an den Eingaben der Menschen an den Petitionsausschuss nachvollziehen.

Heute haben wir eine steigende Zahl von Petitionen von Menschen aus Serbien-Montenegro und aus Afghanistan zu verarbeiten. Gerade die Petitionen, bei denen es um die Verhinderung der Abschiebung nach Afghanistan geht, machen insbesondere uns im SPD-Arbeitskreis große Probleme.

Wir sind davon überzeugt – das möchte ich an dieser Stelle sehr deutlich sagen –, dass es noch viel zu früh ist, Menschen nach Afghanistan abzuschicken. Das gilt insbesondere für alleinstehende Frauen und Familien. Das gilt aber auch für junge Männer. Die Situation in Afghanistan ist nach unserer Auffassung noch nicht so, dass man Men-

schen dahin zurückschieben kann. Sie ist zu unübersichtlich und vor allem viel zu gefährlich.

Ich möchte an dieser Stelle aber auch feststellen, dass die Arbeit in den Ausschusssitzungen im Berichtszeitraum im Großen und Ganzen von einem guten und konstruktiven Miteinander geprägt ist, in dessen Mittelpunkt immer die Interessen der Menschen stehen, die sich an uns gewandt haben. Das ist auch gut so.

Schließlich sollen die Menschen unsere Arbeit als positive Parlamentsarbeit wahrnehmen und nicht als ein weiteres Forum für parteipolitische Auseinandersetzungen. Wie sich Gesetze auf Bürgerinnen und Bürger auswirken, erfahren wir im Petitionsausschuss aus erster Hand. An uns wenden sich die Menschen, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen. Unsere Arbeit im Petitionsausschuss ist ein Beitrag zur aktiven Bürgerbeteiligung. Insofern kommt dem Petitionsausschuss eine große Bedeutung zu, weil er der einzige Ausschuss ist, der in direkten Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern tritt.

Deswegen sollte es auch in Hessen die Möglichkeit geben, öffentlich zu tagen, wenn es um Belange von allgemeinem Interesse geht. Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages hat kürzlich erstmals öffentlich getagt und sich dabei mit dem Rauchverbot befasst.

Auch die Möglichkeit, eine Petition per E-Mail einzureichen, muss nach unserer Meinung gegeben sein. In Bayern, in Rheinland-Pfalz und auch auf Bundesebene ist das bereits möglich. Die SPD-Fraktion hat einen entsprechenden Antrag dazu eingebracht.

Wir müssen uns in Zukunft auch Gedanken darüber machen, unsere Geschäftsordnung zu ändern und zu modernisieren. Der Petitionsausschuss ist in seiner Arbeit nicht nur Kontrollorgan der Exekutive, sondern insbesondere Vermittler zwischen dem Staat und seinen Bürgerinnen und Bürgern. Manchmal ist er auch Vermittler – oder auf Neudeutsch Mediator – zwischen den Menschen.

In ihrem Bericht ist die Vorsitzende auf einen Fall eingegangen, in dem es um den Grenzabstand zwischen Wald und Nachbargrundstück geht. Im Rahmen des Streit-schlichtungsverfahrens wurde ein Kompromiss gefunden, der von beiden Seiten akzeptiert wurde.

Es ist unser Anliegen, die Arbeit im Petitionsausschuss für Bürgerinnen und Bürger transparent zu machen. Eine intensive Öffentlichkeitsarbeit liegt uns daher allen sehr am Herzen. Der Stand des Petitionsausschusses auf dem Hessentag bietet den Menschen seit Jahren die Möglichkeit, direkt mit ihren Volkvertretern in Kontakt zu treten. Ich denke, das hat sich bewährt.

Neu hinzugekommen ist in dieser Legislaturperiode der Bürgersprechtag, den der Petitionsausschuss vor Ort anbietet. Der erste Bürgersprechtag fand im Berichtszeitraum in Kassel statt. Die Zahl der Anmeldungen überstieg bei Weitem die personellen und zeitlichen Kapazitäten. Die Frau Vorsitzende ist in ihrem Bericht bereits darauf eingegangen. Wir sind uns im Ausschuss darüber einig, diese Bürgersprechtage auch weiter durchzuführen. Wir als SPD-Arbeitskreis sind allerdings der Auffassung, dass wir nicht nur in große Städte gehen sollten. Unsere Präsenz im ländlichen Raum ist nach unserer Überzeugung mindestens ebenso wichtig. Die Vorsitzende ist auf unseren Vorschlag dankenswerterweise eingegangen, und so findet der nächste Bürgersprechtag des Petitionsausschusses, nach Kassel und Darmstadt, im Kreishaus in Fulda statt.

Ich möchte nicht versäumen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Petitionsreferat und in der Geschäftsstelle der Härtefallkommission auch im Namen meiner Fraktion herzlich zu danken. Sie sind eine unverzichtbare Stütze für uns Abgeordnete, die wir im Petitionsausschuss und in der Härtefallkommission arbeiten. Auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Behörden und in den Ministerien herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Dank gilt insbesondere Herrn Schmäing und Frau Ruf-Hilscher aus dem Innenministerium, die uns bei den Ausländerpetitionen helfen. Da nach wie vor die Hälfte der eingegangenen Petitionen das Ausländerrecht betrifft, haben Herr Schmäing und Frau Ruf-Hilscher auch entsprechend viel zu tun. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Bellino für die CDU-Fraktion das Wort.

Holger Bellino (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass das Einreichen einer Petition ein in der Hessischen Verfassung und im Grundgesetz verankertes Recht ist, ist nicht nur uns bestens bekannt. Dies zeigt auch sehr anschaulich die Zahl der jährlich eingehenden Petitionen. Die Frau Vorsitzende hat in ihrem Bericht ausführlich darauf hingewiesen.

Dass dieses Recht aber auch mit Leben erfüllt wird, erfordert mehr als Artikel oder Paragraphen. Es setzt voraus, dass sich Menschen mit dem nötigen Ernst und auch mit dem nötigen Verantwortungsgefühl mit diesen Petitionen auseinandersetzen und versuchen, dem Petenten zu seinem Recht zu verhelfen – sofern er das Recht auf seiner Seite hat. Schließlich soll durch das Petitionsrecht jeder Bürger die Möglichkeit haben, sich über Ungerechtigkeiten, Benachteiligungen oder eine ungerechte Behandlung durch staatliche Stellen zu beschweren bzw. hier um Abhilfe zu ersuchen.

Da dieses Verantwortungsbewusstsein, auf das ich gerade hinweise, meines Erachtens allenthalben zu finden ist, gilt es, auch seitens der CDU-Fraktion ein herzliches Wort des Dankes auszusprechen. Wir bedanken uns bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsreferats und der Geschäftsstelle der Härtefallkommission. Ich kann mir sehr wohl vorstellen, was in den Büros gerade wenige Tage vor einer Ausschuss- oder Kommissionssitzung über E-Mail, Telefon oder auch über persönliche Besuche zu bewältigen ist. Wir fühlen uns, trotz allen Stresses, der dort herrscht – mitunter auch durch uns ausgelöst –, jeweils gut und kompetent behandelt und beraten.

Wir bedanken uns auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ministerien, insbesondere bei den Mitarbeitern des Innenministeriums, die in diesem Zusammenhang die größte Arbeit zu leisten haben. Wir bedanken uns aber auch bei den Mitarbeitern aller nachgelagerten Behörden und der anderen Ministerien.

Dies sage ich mit einem Ausrufezeichen: Auch bei den Kollegen haben wir uns sehr herzlich zu bedanken; denn

trotz Auseinandersetzungen in der Sache – es gibt verschiedene Punkte, bei denen wir unterschiedlicher Auffassung sind – sind die sachliche Befassung und das gemeinsame Ringen um die richtige, die vertretbare, die humane Entscheidung überwiegend anzutreffen. Wenn ich von „Ringen“ spreche, meine ich damit nicht nur das politische Ringen, sondern auch das persönliche Ringen um eine Sache. Jeder hat seine Fälle, bei denen er im wahrsten Sinne des Wortes hin- und hergerissen ist und am Ende des Tages hofft, die richtige, die vertretbare Entscheidung getroffen zu haben.

Aber neben dieser qualitativen Komponente zeigt auch die quantitative Komponente sehr eindrucksvoll, was für eine Aufgabe zu schultern ist. 1.578 Petitionen waren in dem angegebenen Berichtszeitraum zu bearbeiten. Ergänzend – auch darauf wurde bereits hingewiesen – sind die Sprechstage, eine informative Ausschussreise und die Präsenz beim Hessentag zu nennen.

Quasi im Vorgriff möchte ich die Gelegenheit nutzen, auch ein Wort der Anerkennung an diejenigen zu richten – das sind wiederum die Mitarbeiter des Petitionsreferats, der Geschäftsstelle der Härtefallkommission und des Innenministeriums –, die uns bei der Umsetzung der Bleiberechtsregelung behilflich sind. Ich erwähne hier auch ganz bewusst die Kommunikation, die Information und – wie ich hörte, ist das hin und wieder notwendig – die Schulung der Mitarbeiter der einen oder anderen Ausländerbehörde.

Lassen Sie mich bezüglich der Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde und bezüglich der festgelegten Fristen zweierlei sagen. Wir erwarten – wie ich meine, zu Recht –, dass die Ausländerbehörde stillhält, solange das Petitionsverfahren läuft. Eine Ausnahme gibt es bei rechtlich notwendigen Eilentscheidungen. Aber die Kehrseite ist, dass wir als Mitglieder des Petitionsausschusses bzw. der Härtefallkommission auch in der Pflicht stehen, die gesetzten Fristen einzuhalten – sofern die Unterlagen vollständig sind; dies ist einschränkend zu sagen. Petitionen, die liegen bleiben, die nicht bearbeitet werden, weil man etwas anderes zu tun hat – das haben wir hin und wieder –, dienen aber niemandem. Ganz im Gegenteil, sie können uns nicht nur in Konflikt mit der einen oder anderen Behörde bringen, sondern sie schaden auch dem einen oder anderen Petenten.

Im Berichtszeitraum hatte sich die Härtefallkommission zu bewähren. Im vorangegangenen Berichtszeitraum wurde sehr viel über sie diskutiert. Es ging um ihre Gründung. Damals wurde sie eingesetzt, und jetzt galt es, die Bewährungsprobe zu bestehen. Ich bin der Meinung, dass das parteiübergreifend gelungen ist. Es gab anfänglich Reibereien und politische Auseinandersetzungen – auch parteipolitische Auseinandersetzungen –, aber schon nach sehr kurzer Zeit war zu beobachten, dass das Prüfen der Einzelfälle auf humanitäre und andere Härten überwogen hat und dass es hier zu einer, wie ich meine, angenehmen und äußerst konstruktiven Zusammenarbeit kam.

Ich begrüße es auch, dass mittlerweile eine Zurückhaltung der Mitglieder des Ausschusses und der Kommission zu beobachten ist, was die Öffentlichkeitsarbeit angeht. Ich bin nämlich der Meinung, dass es nicht gut ist, wenn konkrete Fälle in die Öffentlichkeit getragen werden. Dies sollte auch in Zukunft unterbleiben, da man sich meines Erachtens nicht auf der einen Seite als Abgeordneter und Mitglied des Petitionsausschusses dafür feiern lassen kann, wenn man etwas für einen Petenten erreicht hat, wenn es einem auf der anderen Seite verwehrt ist, zu

begründen, warum man in Fällen, die man abschlägig beschieden hat, zu einem negativen Bescheid gekommen ist. Das verbietet der Schutz der Privatsphäre – mitunter sogar der Intimsphäre – der betreffenden Petenten.

Letztes Jahr um diese Zeit warteten wir noch auf die Einigung der Innenminister bezüglich einer bundeseinheitlichen Bleiberechtsregelung. Wie Sie wissen, brauchen wir seit dem November 2006 – nach der Initiative unseres Ministers – auf eine solche Regelung nicht länger zu warten.

(Lachen des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Sicher ist das richtig.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dass Sie das versuchen, ist klar! Trotzdem stimmt es nicht!)

Wir können mit dieser Regelung, wie wir meinen, sehr gut arbeiten. Hoffen wir gemeinsam, dass es uns gelingt, diese Bleiberechtsregelung mit den betreffenden Ausländerbehörden und mit anderen mit Leben zu erfüllen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bouffier ist jahrelang Sturm dagegen gelaufen!)

– Ich erinnere mich noch sehr gut, dass es Innenminister und -senatoren gab, die dem etwas skeptischer gegenüberstanden. Volker Bouffier hat aber nicht nachgelassen – auch mit dem Rückenwind aus diesem Haus – und entsprechend verhandelt. Wir haben jetzt eine Lösung gefunden, mit der wir arbeiten können. Ausländern, die faktisch sozial und wirtschaftlich integriert sind, soll auf der Grundlage des § 23 ein Bleiberecht gewährt werden können. Sie sollen die Chance auf einen Daueraufenthalt bekommen, ohne dass Kosten für uns entstehen.

In diesem Zusammenhang erwarten wir auch, dass die Agentur für Arbeit das umsetzt, was ihr Chef in einem Obleutegespräch versprochen hat. Die Agentur für Arbeit legt das dahin gehend aus – ich glaube, es ist § 7 der Beschäftigungsverordnung –, dass, wie Herr Forell ausdrücklich sagte, an der bevorzugten Regelung kein Antrag scheitern werde. Wir haben uns schließlich mit dem einen oder anderen Fall beschäftigt, in dem es genau den Kreislauf gab, den es zu durchbrechen gilt: ohne Aufenthaltstitel keine Arbeitserlaubnis, ohne Arbeitserlaubnis keinen Aufenthaltstitel. Diesen Kreislauf kann man nur durch eine flexible Auslegung der entsprechenden Gesetze und Regelungen durchbrechen. Dies wurde uns zugesagt, und ich sage in dieser Rede bewusst, wir hoffen sehr darauf, dass dies gelingt.

Ich stehe mit Sicherheit nicht alleine, wenn ich sage, ich hoffe, dass die Bleiberechtsregelung so umgesetzt werden kann, wie wir uns dies vorstellen, dass es zu einer Entlastung kommt und dass diejenigen, die den Status erhalten, dann auch in der Bundesrepublik bleiben können. Andere wiederum müssen dann aber konsequent zurückgeführt werden. Ich hoffe auch, dass wir sowohl im Petitionsausschuss als auch in der Härtefallkommission unsere vertrauensvolle und, wie ich meine, sehr konstruktive Arbeit fortsetzen können. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Bellino. – Als Nächstem erteile ich Herrn Kollegen Rentsch für die FDP-Fraktion das Wort.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, meine Vorredner haben schon viel Wichtiges zu dem Thema Petitionsausschuss gesagt. Mein Dank gilt zunächst einmal unserer Vorsitzenden, Frau Dörr. Frau Dörr, Sie haben eine Gruppe – beinahe hätte ich „Haufen“ gesagt – von Abgeordneten zu bändigen. Das machen Sie meines Erachtens sehr gut. Das merken wir daran, dass der Kollege Frömmrich Sie heute ausdrücklich gelobt hat. Es ist ein Zeichen dafür, dass Sie parteiübergreifend Anerkennung finden. Herzlichen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Es ist wahr, dass es sich bei dem, was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung, aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Innenministeriums im Petitionsausschuss machen, um eine gute, kollegiale Zusammenarbeit handelt. Das wird auch dadurch bewiesen, dass die Mitglieder des Petitionsausschusses zwar in der Sache häufig hart streiten, dass aber letztendlich alle Kolleginnen und Kollegen sehr daran interessiert und sehr darum bemüht sind, eine sachliche Lösung hinzubekommen.

Ich will ein Beispiel nennen. Vor Kurzem hatten wir eine Petition, bei der es um eine Versetzung innerhalb des Landesdienstes ging. Für keinen Kollegen und keine Kollegin war einsichtig, warum das nicht gehen sollte. Wir haben eine Lösung hinbekommen. Der gesunde Menschenverstand ist das Instrument, das wir dabei oft benutzen. Im Ministerium geht es manchmal etwas besser voran, wenn wir bitten, über Entscheidungen noch einmal nachzudenken. Es ist kennzeichnend für den Petitionsausschuss, dass er wirklich interessengesteuert ist. Er vertritt die Interessen der Bürgerinnen und Bürger, und das klappt sehr gut.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich möchte noch sagen, dass die Petitionen, die wir bekommen, oft ein Spiegelbild dessen sind, womit sich die Gesellschaft auseinandersetzt. Der Petitionsausschuss ist der Anwalt der Bürgerinnen und Bürger des Landes. Man sieht, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger an uns wenden, weil sie in der Auseinandersetzung mit der öffentlichen Hand nicht weiterkommen. Meines Erachtens wäre das Einschreiten des Petitionsausschusses häufig überhaupt nicht notwendig, wenn das Ermessen auch auf kommunaler und behördlicher Ebene manchmal etwas mehr genutzt würde.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir kommen nach oft langen Verfahren zu sinnvollen Entscheidungen. Der Kollege Frömmrich hat das hier angesprochen. Manche Verfahren dauern lange. Das ist einfach so. Man kann nicht von heute auf morgen eine Lösung herbeiführen. Warum es immer der Einschaltung des Petitionsausschusses bedarf, ist mir nicht ganz klar.

Aber es gehört auch zur Wahrheit, dass sich Bürgerinnen und Bürger mit Begehren an uns wenden, denen wir nur schwer helfen können. Oft ist es eine Hilflosigkeit im Umgang mit der öffentlichen Hand, manchmal aber auch eine Hilflosigkeit im normalen Leben. Es sind Petitionen dabei, die man nicht so einfach umsetzen kann. Ich glaube, dass wir dort eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe haben. Das macht das Referat sehr gut. Das will ich ausdrücklich betonen; denn ich habe es gerade am Beispiel einer aktuellen Angelegenheit gesehen.

Wir schreiben nämlich mit großer Sorgfalt Begründungen, warum wir in einem Fall nicht helfen können. Das ist wichtig, denn es gehört zum direkten Kontakt zwischen Politik, Staat und Bürgern, dass man auch um Verständnis dafür wirbt, warum man bestimmte Begehren nicht umsetzen kann. Ich finde, das klappt sehr gut. Mein ausdrückliches Lob und mein Dank dafür, dass die Zusammenarbeit so gut funktioniert.

Abschließend komme ich zu einem Thema, das alle Vorredner genannt haben. Frau Dörr, Sie haben die Zahlen genannt. Es geht um die Ausländerpetitionen. Der Petitionsausschuss beschäftigt sich größtenteils mit der Frage, ob es für Menschen, die nicht aus Deutschland kommen, die Möglichkeit gibt, ein Bleiberecht zu ermöglichen. Ich glaube – das zeigt auch die Diskussion in der Härtefallkommission –, dass wir ein gutes Stück weiter sind, dass viele ideologische Gräben in den letzten Monaten überwunden wurden, weil wir in der Härtefallkommission, die man von der Konstruktion her mag oder nicht, eines geschafft haben: In Fällen, bei denen der gesunde Menschenverstand sagt, dass es sinnvoll ist, dass die Menschen hier bleiben, weil sie lange hier sind, weil sie integriert sind, weil sie hier Kinder haben und weil sie auch wirtschaftlich integriert sind, müssen diese Menschen nicht mehr zurück in ihr vermeintliches Heimatland. – Das ist ein großer Erfolg für alle vier Fraktionen in diesem Haus, die alle unterschiedliche Positionen in diesem Bereich haben. Dass man so einen vernünftigen Kompromiss herausarbeiten konnte, ist ein großer Erfolg, auch für die parlamentarische Arbeit in Hessen.

Ich glaube aber, zur Wahrheit gehört auch, dass man bei der Frage des Ausländer- und Bleiberechts auch darüber diskutieren muss, was wir mit den Personen machen, die kein Bleiberecht bekommen. Ich habe das schon in einer Debatte vor einigen Monaten gesagt. Wir hatten eine Debatte um eine Abschiebung, bei der das Regierungspräsidium Darmstadt involviert war. Ich halte es für keinen guten Stil – und das muss uns alle interessieren –, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Ausländerbehörden oder übergeordneten Behörden in solch einer Debatte namentlich genannt werden. Meine Damen und Herren, das Gesetz machen die Parlamentarier, macht das Parlament, und nicht die Verwaltung. Die Verwaltung exekutiert Entscheidungen.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb ist es wichtig, dass wir die Verwaltung nicht nach vorne stellen, wenn es darum geht, parlamentarische, politische Entscheidungen zu diskutieren. Gesetze werden mit Mehrheit beschlossen. Es gab in diesen Fällen – viele von Ihnen wissen, worum es geht – keine Möglichkeit, diese Menschen in Deutschland zu belassen. Die Rechtslage war eine andere. Dann darf man die Verwaltung aber nicht als Prellbock voranstellen und sagen: Ihr müsst das abfedern. – Das war eine nicht ganz angenehme Diskussion.

Lassen Sie mich deshalb abschließend sagen: Ich glaube, dass wir mit den Veränderungen beim Ausländerrecht, mit der Bleiberechtsregelung, wie sie angedacht ist, ein gutes Stück nach vorne kommen. Der Petitionsausschuss und die Härtefallkommission werden durch diese Regelung möglicherweise weniger zu tun haben. Klar ist aber auch, dass man sich in vielen Fällen, die nicht unter die Bleiberechtsregelung fallen, wieder an den Petitionsausschuss wenden muss. Wir müssen natürlich auch überlegen, ob es für die Menschen, die diese Anträge stellen, sinnvoll ist, immer wieder in neue Verfahren zu gehen; denn die Hoff-

nung, hier bleiben zu können, bleibt bei diesen Menschen immer bestehen. Wir dürfen diese Hoffnung nicht künstlich verlängern, wenn sie nicht realisierbar ist. Ich glaube, das gehört in dieser Debatte auch zur Wahrheit: Wenn es keine Chance gibt, eine rechtliche Lösung zu finden, dann muss man ehrlicher Weise sagen, dass diese Menschen in ihre vermeintliche Heimat zurückgeführt werden müssen. Eine andere Alternative gibt es nicht.

(Beifall bei der FDP und des Ministers Volker Bouffier)

Ich hoffe, dass wir auch künftig so gut und kollegial zusammenarbeiten wie bisher. Ich darf sagen, dass mir das viel Spaß macht. Ich glaube, es geht vielen Kolleginnen und Kollegen so. Es ist ein sehr angenehmer Ausschuss. Es wäre schön, wenn jeder Ausschuss eine so gute Stimmung hätte. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Rentsch. – Das Wort hat Herr Innenminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Für die Landesregierung darf ich den Mitgliedern des Petitionsausschusses herzlichen Dank für ihre Arbeit sagen und ausdrücklich festhalten: Wir schätzen diese Arbeit, wir achten sie, und wir sehen im Petitionsausschuss einen Partner, weil er eine ganz besondere verfassungsrechtliche Rolle einnimmt. Deshalb meinen Dank und meine Anerkennung für die Arbeit, die dort geleistet wird, die häufig auch persönlich nicht einfach ist. Wir haben bei den Redebeiträgen durchaus spüren können, dass manche Kollegin und mancher Kollege auf der einen Seite die Rechtslage und auf der anderen Seite die betroffenen Menschen sieht. Sozusagen dazwischen eine Empfehlung abgeben zu müssen, ist nicht ganz einfach. Ich will das ausdrücklich zu Beginn sagen. Dessen sind wir uns bewusst, und dafür bedanke ich mich.

Ich will ausdrücklich auch den Rednerinnen und Rednern für das Lob an die Verwaltung danken, das ich ausdrücklich weitergebe; denn auch die befindet sich in einer vergleichsweise schwierigen Situation. Wir haben teilweise Massenverfahren. Wir haben häufig auch persönliche Ansprache, die nicht immer so ist, wie man es sich gelegentlich wünscht. Ich bin Herrn Kollegen Rentsch ausdrücklich dankbar für den Hinweis: Die Verwaltung ist nicht der Prellbock, den man sich herausziehen kann, sondern die Verwaltung vollzieht das Gesetz.

Das muss so sein und auch so bleiben. Was dort geleistet wird, ist beachtlich, auch und gerade im Hinblick darauf, dass es eine Verwaltung ist, die sich nicht darauf konzentriert, wie man etwas ablehnt oder etwas nicht macht. Vielmehr denkt sie sehr häufig mit dem Ausschuss darüber nach, welche Lösungen man finden kann. Daran mögen Sie erkennen, dass ich das nicht als Gegeneinander empfinde. Vielmehr ist es ein Miteinander in einer sehr schwierigen Aufgabenstellung.

Als Hauptkunde des Petitionsausschusses lassen Sie mich zwei oder drei Bemerkungen aufnehmen, die hier in der Debatte gefallen sind. Herr Kollege Frömmrich, soweit Sie gerügt haben, dass einige Stellungnahmen von ver-

schiedenen Ministerien lange gedauert haben oder aus der Sicht von Ihnen oder des Ausschusses zu lange – ich habe gerade mit der Kultusministerin darüber gesprochen –, kann ich Ihnen sagen: Wir nehmen das sehr ernst. Wir werden dem natürlich nachgehen und uns bemühen, dass dies in Zukunft so schnell wie möglich geht. Aber Sie haben selbst gesagt, manches ist mühsam und langwierig. Trotzdem sage ich: Wenn dort etwas zu besorgen ist, dann nehmen wir das ernst.

Über 53 % dieser Petitionen stammen aus dem Bereich Ausländer/Asyl. Dieser Themenkreis ist nicht neu. Aber er ist genauso wichtig wie in der Vergangenheit. Ich bin weit davon entfernt, hier eine Debatte darüber zu führen, wer was bewegt hat. Nehmen wir es, wie es ist. Ich habe meine Position hier im Hause mehrfach vorgetragen, und ich bin froh, dass alle Kolleginnen und Kollegen in Deutschland dem gefolgt sind. Wenn der Kollege Rentsch am Schluss seiner Ausführungen die Frage aufgeworfen hat, was wir mit den Menschen machen, die unter Berücksichtigung all dessen, was wir im juristischen Zwischenraum haben – Gesetz, Bleiberechtsregelung, Härtefallkommission –, kein Bleiberecht bekommen können, dann kann die Antwort eigentlich nur eine sein, die Sie auch schon angedeutet haben. Wer kein Bleiberecht hat, der muss das Land verlassen. Das ist persönlich häufig bitter. Aber es ist die einzige Antwort, die wir den Menschen geben können und nach meiner Überzeugung auch geben müssen.

Ich sage es mit großem Ernst: Ich möchte ausdrücklich appellieren, dass wir Menschen keine Hoffnungen machen, die niemand erfüllen kann. Die Enttäuschung dieser Hoffnungen ist häufig schlimmer, als vorher klar zu erfahren, welche Möglichkeiten bestehen und welche nicht.

Ich füge eines hinzu, weil es in der Öffentlichkeit immer wieder missdeutet wird. Wir bemühen uns, bei den Rückführungen sehr individuell vorzugehen. Wir haben Wiederaufbauprogramme. Wir helfen den Menschen z. B., ihr Hab und Gut ins Heimatland zu transportieren. Wir stellen Unterstützungsfonds zur Verfügung. Wir geben Steuergelder, damit sie dort wieder aufbauen können. Das ist nach meiner Kenntnis etwas, das es in keinem anderen Land gibt, und ich halte es für richtig. Diese Menschen haben außerdem die Möglichkeit, als Besucher wieder in unser Land einzureisen.

Für denjenigen, der zwangsabgeschoben wird, entfällt all dies, und er hat eine Einreisesperre auf viele Jahre. Bei nüchterner Betrachtung hilft man diesen Menschen mehr, wenn man ihnen einen Start im Heimatland, der unter Umständen schwierig ist, mit deutschem Steuergeld ermöglicht, statt permanent zu rufen, man müsse doch etwas tun, wobei jeder, der sich auskennt, weiß, dass in diesen Fällen der gewünschte Daueraufenthalt nicht möglich ist.

Damit bin ich bei zwei Punkten, die Sie angesprochen haben. Zunächst zur Umsetzung der Bleiberechtsregelung. Herr Kollege Beckstein hat recht, und das haben wir sofort gemacht. Diejenigen, die im Besitz einer Arbeit oder einer Arbeitserlaubnis waren, sind unproblematisch. Schwierig ist der Zusammenhang derer, die nach dieser Konstruktion sich jetzt um eine Arbeit bemühen und ein Arbeitsangebot bringen. Ich will in der gebotenen Zurückhaltung sagen, dass ich auch finde, dass die Arbeitsbehörden hier noch nicht so weit sind, wie wir sie gerne haben möchten.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP))

Der Bundesarbeitsminister, mit dem ich in dieser Frage permanent verhandle, ist in dieser Frage wie der von Ihnen zitierte Leiter der Regionaldirektion völlig eindeutig. Aber ich habe zur Kenntnis nehmen müssen, dass das wohl noch nicht überallhin durchgedrungen ist. Ich sage es sehr deutlich: Wenn wir jemanden haben, der die Voraussetzungen des Bleiberechtskompromisses erfüllt und der ein Arbeitsangebot vorlegt, das nicht offensichtlich getürkt ist, dann gibt es aus meiner Sicht nichts, was die Arbeitsverwaltung zu prüfen hätte. Genau so war es gemeint, und nur so kann es gemacht werden, wenn es ein Erfolg werden soll.

Wenn die dann wieder anfangen, sozusagen von hinten her alles neu zu diskutieren, werden wir nicht das erreichen, was wir gemeinsam erreichen wollten. Um ein praktisches Beispiel zu nennen: Es gibt Fälle, wo ein Arbeitgeber bereit ist, jemanden einzustellen, wo die Firma in Ordnung ist und die Leute überprüft sind. Wenn der Arbeitgeber aber innerhalb von fünf Monaten immer noch keine Antwort bekommt, dann sagt er: Es tut mir leid, die Stelle ist anderweitig besetzt worden.

Genau das wollen wir nicht. Deswegen ist versucht worden, dieses Nebeneinander von Ausländerbehörden und Arbeitsbehörden in diesem Kompromiss aufzulösen. Ich bin guter Hoffnung, dass wir das gemeinsam noch besser hinbekommen. Es handelt sich gelegentlich um Einzelfälle, aber es sind nicht nur Einzelfälle. Ich spreche das hier deutlich an.

Eine vorletzte Bemerkung, und auch das gehört dazu. Ich pflege besonders gerne das Gespräch mit Landräten und Oberbürgermeistern, am allerliebsten, wenn ich darüber nicht vorher in der Zeitung lese. Aber auch hierzu habe ich eine klare Antwort. Herr Kollege Frömmrich, Sie haben Beispiele genannt, und ich will hier aus vielerlei Gründen nicht auf Einzelbeispiele eingehen. Aber Sie müssen vollständig berichten. Ja, es gibt Menschen, die hier voll integriert sind, aber wir haben auch Ausschlussgründe. Wenn jemand zu sechs Monaten Freiheitsstrafe verurteilt ist, dann müssen wir eine Antwort auf die Frage geben, ob er hier bleiben kann. Die Debatte können wir nicht an dem Punkt beenden, dass wir sagen, dass sie lange hier und integriert sind.

An dieser Stelle muss gesprungen werden. Genau das ist in manchen Fällen sehr problematisch. Ich bitte Sie um Nachsicht, ich könnte Ihnen auf die Fälle, die Sie genannt haben, detailliert antworten. Aber das will ich in der Öffentlichkeit nicht tun. Ich will nur darauf hinweisen, dass es bei allem Bemühen – Sie können mir wirklich unterstellen, dass wir diesen Bleiberechtskompromiss nicht gemacht haben, damit er auf dem Papier steht, sondern wir wollen damit etwas lösen – immer wieder Fälle gibt, die unter die Ausschlussgründe fallen und bei denen wir sagen müssen: Es tut uns leid.

Ich darf Sie davon unterrichten, dass ich in der übernächsten Woche sämtliche Leiter der Ausländerbehörden und auch die zuständigen Landräte und Oberbürgermeister zu einer Dienstbesprechung eingeladen habe, um gemeinsam die Umsetzung dieser Fragen zu erörtern und zu versuchen, eine gemeinsame Linie in schwierigen Fragen zu finden. Ich bin sehr zuversichtlich, dass das den notwendigen Erfolg haben wird.

Denn im Ergebnis ist niemand daran interessiert – das dürfen Sie mir glauben –, Dinge künstlich aufrechtzuerhalten, um die Akten weiterzuschieben. Hier geht es nicht um Akten, hier geht es um Menschen; das sage ich immer

wieder. Trotzdem: Wir sind an Recht und Gesetz gebunden, und auch das gilt. Wenn wir gemeinsam durch den Petitionsausschuss, teilweise auch durch die Härtefallkommission, gelegentlich die Chance haben, bestimmte Dinge so zu regeln, dass Rechtsfrieden eintritt, dann ist genau das das Instrument, das ich insbesondere dem Petitionsausschuss zubillige und von dem ich mir wünsche, dass die Arbeit so weitergeht.

Verstehen Sie es aber bitte recht: Ich kann als zuständiger Innenminister nicht einfach ignorieren, dass es Gesetze gibt, die z. B. eine Duldung für sechs Monate zulassen, dass es dann aber keine Duldungsmöglichkeit mehr gibt. Wenn ein Ausschuss über zwei Jahre keine Entscheidung trifft, wenn der Kreis dann sagt: „Dann seid ihr, Land, nach dem Konnexitätsprinzip aber auch dran, alles Mögliche zu bezahlen“, etc. – das ist ein Teil des Streits, um den es hierbei geht –, dann kann ich nicht einfach sagen, das sei unbeachtlich.

Deshalb bitte ich um Verständnis. Es ist übrigens nicht nur Herr Gall – auch das der Wahrheit zu Ehren –, es sind auch Herr Pipa und noch ein paar andere unterwegs. Deshalb hoffe ich, dass wir in dem gemeinsamen Gespräch zu einem vernünftigen Ergebnis kommen werden.

Machen wir einen Strich darunter. Die Arbeit ist von uns außerordentlich hoch geschätzt. Sie ist wichtig. Wir bemühen uns, den Wünschen des Petitionsausschusses Rechnung tragen zu können. Wenn es denn nicht geht, dann nicht aus bösem Willen, sondern weil es das Gesetz nicht anders hergibt. Wenn wir es anschließend gemeinsam vertreten, dann, so ist auch meine Erfahrung, sind die Bürgerinnen und Bürger, die sich an den Ausschuss gewandt haben und die den Eindruck haben: „Die haben sich mit meinem Anliegen auseinandergesetzt, die waren sogar vor Ort“, häufig durchaus zwar nicht glücklich, aber sie akzeptieren, dass dieser Staat nicht ignorant handelt, sondern dass es eine Instanz gibt, wo sie ganz persönlich gehört werden. – In diesem Sinne bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit. Alles andere werden wir im Ausschuss vertiefen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Innenminister. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit sind wir am Ende der Aussprache.

Ich möchte mich im Namen des ganzen Hauses bedanken, auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsreferats und der Ministerien, aber insbesondere bei den Kolleginnen und Kollegen, die den Petitionsausschuss betreuen. Wir alle wissen, wie arbeitsintensiv dieser Ausschuss ist, und wir wissen auch, mit wie viel Engagement und Herzblut die Kolleginnen und Kollegen hier bei der Sache sind. Noch einmal vielen Dank hierfür.

(Allgemeiner Beifall)

Der Dritte Bericht des Petitionsausschusses betreffend Tätigkeit in der 16. Wahlperiode, Drucks. 16/6406, ist damit besprochen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 4:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Sparkassengesetzes – Drucks. 16/6740 –

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich Frau Hölldobler-Heumüller für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Zehn Minuten Redezeit.

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir hatten in der vorletzten Woche die Anhörung zum Sparkassengesetz. In dieser Anhörung wurde deutlich: Die Front der Ablehnung gegen die Stammkapitalausweisung ist breit.

Es ist allen Abgeordneten – für diejenigen, die es gern optisch haben – das Papier von ver.di zugegangen, wo man die Pro- und Kontra-Seiten aufgeführt sieht. Es wird Sie wenig wundern, dass dies die Kontra-Seite ist.

(Die Rednerin hält ein Diagramm hoch.)

Dort fehlen noch die IHKs, und dort fehlen noch die Handwerksverbände. Die stehen gar nicht dabei. Es fehlen noch der Städte- und Gemeindebund, also die Kommunalen Spitzenverbände.

(Michael Boddenberg (CDU): Haben Sie das in Auftrag gegeben, Frau Kollegin?)

Gegen die Stammkapitalausweisung waren die Vertreter des Handwerks, dagegen waren die Vertreter der IHKs aus den ländlichen Räumen – die der Großstädte nicht –, dagegen war der Sparkassen- und Giroverband.

(Michael Boddenberg (CDU): Repräsentative Umfragen auf der rechten Seite!)

Das ist eine breite Front der Ablehnung, und das sollte Ihnen zu denken geben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Ich nehme an, dass Sie sich in der Ihnen eigenen Arroganz wieder einmal als beratungsresistent erweisen werden.

(Zuruf von der CDU: Na, na, na!)

Aber das allein macht nur deutlich, dass mächtige Interessengruppen dahinterstecken müssen und dass Sie durchaus nicht die Interessen der Sparkassen in diesem Land vertreten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dafür hat sich der Bankenverband ausgesprochen – Welch ein Wunder. Er hat auch gesagt, er möchte, dass Private die Sparkassen erwerben können sollen. Er hat auch gesagt, er finde es notwendig, dass das Filialnetz der Sparkassen ausgedünnt werde, und er war nicht einmal bereit, zu sagen, wie viele der kleinen und mittleren Unternehmen denn die Privatbanken betreuen. Das spricht Bände, wessen Interessen dieses Gesetz dienen soll.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich will durchaus erwähnen, dass es im Zuge der EU-Festigkeit zwei Gutachter gab, einer pro, einer kontra. Aber ich kann an dieser Stelle nur sagen: Herr Wirtschaftsminister, wenn es den geringsten Zweifel gibt, dass dieses Gesetz EU-fest ist, dann dürfen Sie das Gesetz in dieser Form nicht machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Dann machen wir gar kein Gesetz mehr, sicher ist sicher!)

– Herr Boddenberg, ich weiß nicht, ob Sie es schon kennen. – Heute kam wieder eine Nachricht, diesmal von der Wettbewerbskommissarin der EU.

(Minister Dr. Alois Rhiel: Gestern!)

– Bei uns ging es heute ein. Es freut mich, wenn Sie es kennen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr gut!)

Ich hätte gern von Ihnen eine Aussage dazu, wie Sie auf die Idee kommen, dass dieses Gesetz EU-fest sein könnte. Denn die Sparkassen stehen seit Langem im Spektrum der EU. Alles, was deren Basis schmälert, alles, was mehr in Richtung Privatisierung geht, wird die Sparkassen zunehmend gefährden.

Was sind die Vorteile der Sparkassen? Sie sind dem Gemeinwohl verpflichtet. Sie sind nicht ausschließlich gewinnorientiert. Natürlich machen sie Gewinne,

(Michael Boddenberg (CDU): Aha!)

aber das ist nicht der Fokus ihrer Tätigkeit. Das macht sie zu etwas Besonderem, weswegen sie z. B. von der EU bislang so akzeptiert werden. Sie haben eine regionale Verbreitung. Sie haben ein Interesse an kleinen und mittleren Unternehmen, an Gründern und an privaten Kunden. Wie die Großbanken mit denen umgegangen sind, wissen Sie alle. Sie haben eine profunde Kenntnis der regionalen Wirtschaftsstrukturen. Sie stehen im Wettbewerb mit den Genossenschaftsbanken.

(Michael Boddenberg (CDU): Die einen sagen so, die anderen so, Frau Kollegin!)

Sie sind wichtige Partner für das Land, wenn es um die Verteilung von Fördergeldern geht. Von daher war es dringend an der Zeit, dass wir eine Alternative zu den Gesetzentwürfen von CDU und FDP vorlegen; denn wir wollen diese Vorteile, die die Sparkassen bieten, erhalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das braucht die Wirtschaft, das brauchen die Verbraucher, das brauchen die Kommunen. Von der Mittelstandsvereinigung der CDU, die sonst immer zu allem und jedem ihren Senf dazugibt, höre ich gar nichts. Mich würde interessieren, was sie denn für eine Stellungnahme dazu abgibt.

Was wollen die GRÜNEN mit ihrem Gesetzentwurf? Wir wollen den öffentlichen Auftrag noch einmal stärken und festschreiben. Wir wollen z. B. das Konto für jedermann festschreiben. Das geht bisher auch, aber es ist noch nicht bei allen durchgedrungen. Wir wollen Beratung für Existenzgründer festschreiben. Wir wollen ausdrücklich die Förderung von Kultur, Sport und Regionalpolitik festschreiben. Gerade der regionale Bezug steht in Gefahr, wenn sich die Sparkassen in Zukunft munter von Norden nach Süden, von der Mitte nach Osten gegenseitig kaufen können.

Im CDU-Entwurf steht auch eine Stärkung des Verwaltungsrats. Das haben wir übernommen, wir sind nicht unbelehrbar. Das finden wir sinnvoll. Das dient dem Schutz des Vorstands – der Verwaltungsrat soll Strategien vorgeben –, und es verbessert das innerbetriebliche Management. Ein neuer Ansatz bei uns ist, dass wir die Transpa-

renz vergrößern wollen, z. B. durch eine Sparkassenversammlung, durch eine verbesserte Berichtspflicht und durch öffentliche Diskussionen. Denn jeder, der Sparkassen kennt, weiß, dass sich auch da in den letzten Jahrzehnten die eine oder andere Verkrustung eingeschlichen hat. Wir wollen auch die parlamentarische Kontrolle an dieser Stelle vergrößern; denn immerhin werden Gelder für Aufträge vergeben, die auch öffentliche Aufträge sind.

Schauen wir uns an dieser Stelle einmal das Verhalten der Landesregierung zu diesem Thema an. Herr Wirtschaftsminister, alles, was Sie bisher gesagt haben, was Sie mit diesen Gesetz erreichen wollen, waren hohle Phrasen, wenn es denn heißt: besser aufgestellt, zukunftsfähig. Erläutern Sie heute bitte einmal, was Sie damit meinen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus unserer Sicht wollen Sie nur die großen Sparkassen stärken und die kleinen letztendlich aufgeben.

(Roland von Hunnius (FDP): Quatsch!)

Glauben Sie denn ernsthaft, der Städte- und Gemeindebund, die kommunale Familie, die Handwerker, die IHKS und der Sparkassenverband hätten ein Interesse daran, dass die Sparkassen geschwächt werden? Natürlich wollen die alle, dass sie zukunftsfähig sind. Natürlich wollen alle, dass sie besser aufgestellt sind.

(Michael Boddenberg (CDU): Wenn wir alle das Gleiche wollen, ist es ja gut!)

Dann erklären Sie bitte hier, wie Sie das erreichen wollen und warum Sie glauben, dass die alle keine Ahnung von dem Segen haben, der sie angeblich mit diesem Gesetz erwartet.

Der zweite Punkt, der mich misstrauisch macht, ist die Frage der EU-Festigkeit. Es ist ein Unding, dass Sie behaupten, Sie würden aufgrund eines einzigen Briefes eines EU-Kommissars davon ausgehen, dass dieses Gesetz EU-fest sei. Sie wissen genau, wenn an dieser Stelle geklagt wird, wenn es der EU nicht standhält und wenn der Europäische Gerichtshof anders entscheidet als McCreevy – natürlich kann er das –, dann ist das ein Einfallstor für die Privaten, und dann sind die Sparkassen mit ihren öffentlichen Aufträgen und ihrer regionalen Bindung weg. Das ist eine Katastrophe für den Mittelstand, und das ist eine Katastrophe für kleine und mittlere Unternehmen.

(Michael Boddenberg (CDU): Mein Gott, was Sie für Katastrophen kennen, das ist unglaublich!)

Dass Sie das mit einer Arroganz – –

(Michael Boddenberg (CDU): Hören Sie doch auf!)

– Den Gefallen werde ich Ihnen nicht tun, Herr Boddenberg.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie werden sich das so lange anhören müssen, bis mich jemand hier überzeugen könnte, wo der Vorteil für den Mittelstand, der Vorteil für die Regionen und der Vorteil für die Verbraucher bei diesem Gesetz liegen. Das hat der Wirtschaftsminister in zwei Jahren noch nicht hingebracht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Ich bin mir sehr sicher, dass er das auch heute nicht schaffen wird; denn diese Gründe gibt es nicht.

Dann geht es weiter, und das finde ich schon schamlos. Sie haben sich immer wieder hingestellt, auch Herr Reif, und haben gesagt: Wieso? In Rheinland-Pfalz gibt es das doch.

(Clemens Reif (CDU): Es geht auch nicht anders! – Michael Boddenberg (CDU): Ich finde es weiterhin eine Katastrophe, was Sie da vortragen!)

Das schrammt ganz eng an der Unwahrheit entlang; das kann ich hier nur sagen.

(Michael Boddenberg (CDU): Warum?)

– Herr Boddenberg, das wissen Sie genau. Sie wissen genau, wir haben in Rheinland-Pfalz keine Möglichkeit der vertikalen Übernahme,

(Clemens Reif (CDU): Eben!)

sondern nur der horizontalen. Sie wissen genau, es haben nur sieben Sparkassen genutzt. Die haben es genutzt, um die Schwellenwerte der veränderten Ausschüttung auszunutzen. Tatsächlich Stammkapital zum Verkauf ausgewiesen haben zwei, und das war nur für eine Fusion angelegt, die auch auf anderem Weg hätte kommen können.

Sich hierhin zu stellen und zu sagen, das entspräche dem, was Sie für Hessen planen, ist schamlos. Das sage ich auch so.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde, solche Behauptungen aufzustellen, ist ein unwürdiger Umgang mit den Abgeordneten, den Anzuhörenden, den Institutionen und den Bürgern. Sie versuchen sie schlicht und ergreifend zu verschaukeln. Denn Sie glauben, die würden sich nicht auskennen.

Ich möchte auf die Personalvertretung zu sprechen kommen. Die Personalvertretung soll mit diesem Gesetzesvorhaben nicht geregelt werden. Herr Minister, Sie haben immerhin zwei Jahre an dem Gesetzentwurf gearbeitet. In der letzten Zeit hatten wir einige handwerklich schlechte Gesetzentwürfe, die ohne Zweifel unter Zeitdruck entstanden sind. Bei diesem bestand nun weiß Gott kein Zeitdruck. Das lässt darauf schließen, dass Sie die Frage der Vertretung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht die Bohne interessiert. Wenn sich Konzernstrukturen bilden sollten, wäre es auch sinnvoll, dass es eine gemeinsame Mitarbeitervertretung gibt und dass es nicht zu Parallelstrukturen kommt. Aber das wird mit diesem Gesetzesvorhaben nicht geregelt.

Bei anderen Gelegenheiten haben Sie das Gleichstellungsgesetz vergessen. Diesmal trifft es die Personalvertretung. Das spricht nicht für eine angemessene Ausrichtung von Ihnen, nicht für ein gründliches Arbeiten und auch nicht dafür, dass Sie ein Interesse an den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieser Institute hätten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Etwas ist fatal. Das verstehen die wenigsten. Denn das ist immer wieder schwierig zu erklären. Dieses Gesetzesvorhaben wird die Banken, die schwächer aufgestellt sind, ganz nachhaltig schwächen. Innerhalb der Bankenlandschaft wird das bei den Sparkassen zu einer Konzentration auf die Großen führen. Es ist doch so: Wenn die Helaba eine Sparkasse kauft – das ist als Möglichkeit in dem Gesetzesvorhaben vorgesehen –, dann muss das Geld irgendwo herkommen. Das Geld kommt dann aus der Familie der Sparkassen. Da sind starke und schwache Spar-

kassen dabei. Davon profitieren werden die starken Sparkassen. Denn die Basis der starken Sparkassen wird vergrößert werden. Die kleineren Sparkassen werden die Zechen bezahlen.

(Clemens Reif (CDU): Die kleineren Sparkassen sind doch die starken! – Mark Weinmeister (CDU): Das ist unglaublich! Wem gehört denn die Helaba?)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Hölldobler-Heumüller, ich darf Sie bitten, zum Schluss Ihrer Rede zu kommen.

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Den kleineren und weniger lukrativen Sparkassen wird also letzten Endes das Wasser abgegraben werden. Das heißt, es folgt eine Umverteilung der Kleinen zu den Großen.

Mit unserem Gesetzentwurf haben wir Ihnen eine Alternative vorgelegt. Ich freue mich auf die Diskussion, die es dazu im Ausschuss geben wird, und hoffe, dass Sie noch belehrbar sind. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Reinhard Kahl und Lothar Quanz (SPD))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Kollegin Hölldobler-Heumüller, vielen Dank. – Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Frankenberger für die SPD-Fraktion das Wort.

(Michael Boddenberg (CDU): Herr Kollege, sagen Sie einmal etwas zum Handwerk!)

Uwe Frankenberger (SPD):

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren! Wir verstehen das so: Mit ihrem Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Sparkassengesetzes unterstreichen die GRÜNEN die Bedeutung der öffentlich-rechtlichen Sparkassen als dritte Säule der Bankenlandschaft.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir Sozialdemokraten begrüßen das nachdrücklich. Wir begrüßen das, weil wir wissen, welche Bedeutung gerade die hessischen Sparkassen für die Finanzierung der Unternehmen der regionalen Wirtschaft und insbesondere für die Finanzierung der Vorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen haben.

(Beifall des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Herr Kollege Boddenberg, damit haben die Sparkassen insbesondere eine große Bedeutung für das hessische Handwerk.

(Michael Boddenberg (CDU): Ja, das würde ich nie bestreiten!)

Wir verstehen diesen Gesetzentwurf als Bekenntnis zum Erhalt dieser besonderen Rolle, die die hessischen Sparkassen haben.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau so ist es!)

Sie orientieren sich am Gemeinwohl. Dieser grundlegende Aspekt des Charakters der Sparkassen geht in der Debatte um die von der Landesregierung geplante Novelle mit dem Vorschlag der Bildung und der Möglichkeit der Übertragung des Stammkapitals immer wieder unter. Es ist gut, dass in dieser Debatte der Erinnerung daran wieder auf die Sprünge geholfen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Sie haben doch vom Mittelstand keine Ahnung!)

Mit Freude erkennen wir Sozialdemokraten, dass es hier einen Ansatz gibt, der sich positiv in den Schlagzeilen abhebt, die die Landesregierung trotz der in der Anhörung zu ihrer Novelle des Hessischen Sparkassengesetzes geäußerten massiven Kritik verbreitet. Es gebe zu viele Sparkassen, stand in einem Titel des „Handelsblatts“ vom letzten Freitag. Damit wurden Worte unseres Wirtschaftsministers wiedergegeben. Herr Dr. Rhiel, wenn Sie tatsächlich eine Konsolidierung der hessischen Sparkassen wollen, warum setzen Sie sich dann nicht mit den Vertretern der Sparkassen, ihrer Organisationen, der Mitarbeiter, der Vorstände und der Kommunen an einen Tisch und hören sich in Ruhe deren Argumente an, anstatt wegzuhören, wenn sie ihre Argumente vortragen?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachte Gesetzentwurf ist eine schöne Fleißarbeit. Hier soll aber auch angemerkt werden, dass er unserer Meinung nach nicht die Hauptthemen trifft, um die es zurzeit geht.

(Beifall der Abg. Michael Boddenberg (CDU), Nicola Beer und Roland von Hunnius (FDP))

– Herr Kollege Boddenberg, auch jetzt könnten Sie klatschen. – Es geht nämlich darum, zu verhindern, dass eine Option zur Bildung von Stammkapital eingeführt wird und dass das Stammkapital handelbar wird. Außerdem geht es um den im Gesetzentwurf der Landesregierung vorgesehenen möglichen Kauf der Sparkassen durch die Hessische Landesbank. Darum geht es in der Debatte. Das bedroht die Sparkassen mit ihrem ureigenen Charakter.

(Beifall bei der SPD)

Die GRÜNEN sehen in ihrem Gesetzentwurf die Verankerung von Aufgaben im Gesetz vor. Frau Kollegin, Sie haben darauf hingewiesen, dass es sich dabei um Aufgaben handelt, die von den Sparkassen sowieso schon per Selbstverpflichtung und Satzung übernommen wurden. Es geht dabei z. B. um die Möglichkeit der Einrichtung eines Girokontos für alle. Für uns ist noch nicht ganz geklärt, ob wir für solche Verpflichtungen wirklich ein Gesetz brauchen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja!)

Die von den GRÜNEN angedachte Konkretisierung des dem öffentlichen Nutzen dienenden Aufwands der hessischen Sparkassen ist für uns ein Schritt in die richtige Richtung. Wir sind mit Ihnen der Auffassung, dass Finanzierungsinstrumente für Existenzgründer nicht immer optimal verfügbar sind. Das gilt gerade bei kleinem Kapitalbedarf. Außerdem muss darüber auch besser informiert werden. Denn es sind natürlich die Sparkassen, die eine

gute Marktübersicht in der Region haben. Sie können mit ihrem Know-how manchem Existenzgründer zum Erfolg verhelfen. Eventuell können sie potenziellen Existenzgründern auch helfen, sie vor Fehlentscheidungen zu bewahren.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Margaretha Hölldobler-Heumüller und Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das tun die Sparkassen schon in vorbildlicher Weise. Deshalb stellt sich auch hier die Frage: Braucht man dafür tatsächlich ein regulierendes Landesgesetz? – Es erhebt sich die Frage, ob das nicht im ureigensten Interesse der Sparkassen liegt.

Klärungsbedarf sehen wir auch hinsichtlich der Schaffung des Rechts auf ein Girokonto auf Guthabenbasis für jede und jeden. Auch hier werden wir im Dialog mit den Vertretern der Sparkassen und deren Organisationen den Nutzen und den Aufwand sorgfältig prüfen müssen. Denn so etwas ist bereits in den Satzungen der Sparkassen verankert.

Der in dem Gesetzentwurf aufgeführten inhaltlichen Ausweitung der Berichtspflicht und der Verpflichtung zu einer breiten Veröffentlichung dieses Berichts stehen wir sehr positiv gegenüber. Wir müssen allerdings auch darüber reden, dass diese vorgeschlagenen Änderungen nicht zu mehr Bürokratie für die betroffenen Sparkassen führen dürfen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Schaffung einer Sparkassenversammlung als regionales Forum, auf dem sich das Management der öffentlichen Diskussion stellen muss, und die vorgesehene Ausweitung des Verwaltungsrats sind nachdenkenswerte Ansätze. Denn dadurch würde der Einfluss des Trägers erhöht. Doch auch hier stellt sich die Frage, ob damit nicht per Gesetz überreguliert wird. Wir sind uns doch alle einig – ich habe das an dem Beifall gemerkt –: Bürokratie soll abgebaut werden.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und die Transparenz soll erhöht werden!)

Meine Damen und Herren der GRÜNEN, Ihre Vorschläge stellen für uns Sozialdemokraten begrüßenswerte Anregungen für das weitere Gespräch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Sparkassen dar, das wir Sozialdemokraten natürlich kontinuierlich pflegen. Im Moment ist aber der Angelpunkt, um den sich die politische Auseinandersetzung dreht, die Verhinderung der von der Landesregierung geplanten Bildung von Stammkapital und der Übertragbarkeit des Stammkapitals. Das muss vom Tisch. Dafür müssen alle Kräfte eingesetzt werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage ausdrücklich, dass die Mitglieder der SPD-Fraktion die von den Vertretern der Sparkassen in der Anhörung vorgetragene Einwände teilen. Wir werden dieser Novelle der Landesregierung nicht zustimmen. Das kann man nicht oft genug sagen.

Hinsichtlich des von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Gesetzentwurfs zur Änderung des Hessischen Sparkassengesetzes sehen wir im Laufe des Verfahrens noch einigen Klärungsbedarf. Wir sehen diesen Gesetzentwurf noch nicht als ausdrücklichen Gegenentwurf zu der von der Landesregierung vorgelegten Novelle.

(Minister Dr. Alois Rhiel: Das gibt er auch nicht her!)

Wir fragen uns, ob das alles per Gesetz festgeschrieben werden muss, wenn man die Sparkassen zukunftsfähig machen will.

Meine Damen und Herren der GRÜNEN, sehen Sie es uns nach, aber das sind unserer Ansicht nach im Moment nebenrangige Schauplätze. Die Zielrichtung muss sein, die geplante Novellierung des Hessischen Sparkassengesetzes, die in diesem Land nur von der Landesregierung, der CDU und den privaten Banken gewollt wird, zu verhindern. Das muss die Zielrichtung sein.

(Beifall bei der SPD)

Das müssen wir gemeinsam mit den Trägern der Sparkassen und ihren Kunden erreichen. Davon werden wir nicht abweichen. – Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Frankenberger, vielen Dank. – Zu einer Kurzintervention hat sich Frau Kollegin Hölldobler-Heumüller zu Wort gemeldet.

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Frankenberger, damit hier keine Missverständnisse aufkommen, will ich Folgendes sagen: Wir wollen keine Ausweisung des Stammkapitals. Deswegen steht auch nichts davon in unserem Gesetzentwurf. Damit handelt es sich um einen Gegenentwurf zu dem, was die Landesregierung da will. – Vielen Dank.

(Beifall der Abg. Frank-Peter Kaufmann und Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Hölldobler-Heumüller, vielen Dank. – Nun erhält Herr Kollege von Hunnius für die FDP-Fraktion das Wort.

(Beifall der Abg. Dorothea Henzler (FDP))

Roland von Hunnius (FDP):

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte an den Beginn meiner Ausführungen das Bekenntnis zu dem Dreisäulenmodell des deutschen und damit auch des hessischen Bankenwesens stellen. Ich sage ausdrücklich: Die Sparkassen stellen nicht die dritte, sondern die erste Säule dar. – Schon allein wegen ihrer Marktbedeutung stellen sie die erste Säule. Wenn man bedenkt, welchen Marktanteil die Sparkassen halten, kommt man klar zu dem Schluss, dass sie die erste Säule des Dreisäulensystems stellen.

(Reinhard Kahl (SPD): Das ist richtig!)

Wir wollen, dass das Dreisäulensystem zukunftsfähig wird. Das muss unter den Rahmenbedingungen geschehen, die von der Europäischen Union vorgegeben wurden. Unter anderem geht es darum –

(Reinhard Kahl (SPD): Dass die dritte Säule die erste übernimmt!)

– Herr Kollege, wir können das später diskutieren. Ich kann Sie nicht verstehen.

Eine Rahmenbedingung lautet: mehr Wettbewerb bzw. gleiche Bedingungen im Wettbewerb. Deshalb hatte die FDP-Fraktion im Juni 2003 einen Gesetzentwurf vorgelegt. Die Landesregierung hat damals gesagt, sie sei noch nicht ganz so weit, sie arbeite an einem eigenen Entwurf. „Fristgerecht“ wurde er etwa drei Jahre später vorgelegt. Er wurde am 26. September 2006 im Landtag eingereicht.

Wir haben unseren eigenen Gesetzentwurf am 24.09. noch einmal präsentiert. In diesem ganzen Spiel drohten die GRÜNEN, irgendwie argumentativ verloren zu gehen. Das war ein bisschen wie mit einem beliebten Wiener Kommentar: Wir wollen auch dabei sein. – Da hat man schnell überlegt, etwas zu tun, und hat bis 19.12. einen Entwurf auf die Beine gestellt. Das ist er nun.

Ich frage mich: Haben die GRÜNEN Zukunftsprobleme der Sparkassen richtig diagnostiziert, und werden diese Probleme tatsächlich gelöst? – Es ist zunächst die Frage zu stellen: Gibt es Zweifel an der Gemeinwohlorientierung der Sparkassen? – Offenbar haben die GRÜNEN diese Zweifel und meinen, sie müsse im Gesetz stärker festgeschrieben werden. Man müsste den Sparkassen vorschreiben, dass sie Förderkredite geben, dass sie Existenzgründerinnen und Existenzgründer – alles streng durchgegendert – zu unterstützen haben. Man müsste ihnen auch vorschreiben, dass sie den Bürgern ein Girokonto geben, was sie ohnehin tun – wir haben gerade gehört: laut Satzung. Und man müsste ihnen vorschreiben, nach kaufmännischen Grundsätzen zu arbeiten – eine interessante und wichtige neue Erkenntnis der GRÜNEN. Der Gewinn ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Aber – so lassen Sie mich hinzufügen – so ganz ohne Gewinn können die Sparkassen ihre Stiftungen nicht mit irgendwelchem Geld dotieren. Wo soll es denn herkommen?

(Clemens Reif (CDU): Worum geht es denn?)

Ich frage mich: Was ist hier das Neue an der ganzen Angelegenheit? – Die Gemeinwohlorientierung ist bereits vorhanden. Die Sparkassen haben ihre eigene Position in diesem Bankensystem in Deutschland. Sie sind bereits jetzt dabei, Existenzgründer zu unterstützen, ohne dass es im Gesetz steht. Man könnte sicherlich viele weitere Aufgaben eines Bankeninstituts aufführen, wenn es denn sinnvoll und erforderlich wäre. Es ist schlicht und ergreifend in dieser Form überflüssig.

(Beifall bei der FDP)

Kommen wir zum zweiten Punkt, der im Wesentlichen davon geprägt ist, dass der Verwaltungsrat vergrößert werden soll. Ich frage mich: Ist es das Kernproblem des hessischen Sparkassenwesens, dass die Gremien zu klein sind und man deshalb so schlecht entscheiden kann?

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP) – Heiterkeit des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU) – Clemens Reif (CDU): Die GRÜNEN sind noch nicht vertreten!)

Offensichtlich: je mehr Leute, desto besser. – Ich kann nicht ganz verstehen, weshalb man den Verwaltungsrat auf 21 Mitglieder vergrößern soll. Frau Kollegin Hölldobler-Heumüller, das haben Sie auch nicht begründet. Es ist nicht nachvollziehbar. Zumindest kann ich darin keine Verstärkung der Schlagkraft erkennen – keine Beschleunigung der Entscheidung, eigentlich gar keine Verbesserung.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Herr Kollege Milde, unter dem Stichwort „Basisdemokratie“ komme ich auf das dritte wichtige Element, die Sparkassenversammlung. Es wurde sogar gesagt, man wolle mehr parlamentarische Kontrolle. Was für ein riesenhaftes Wort für eine Sparkassenversammlung! Die Sparkassenversammlung ist eher so etwas wie ein Sparkassenkongress chinesischen Vorbilds.

(Reinhard Kahl (SPD): Was?)

Wenn Sie einmal überlegen und einfach durchrechnen: Von den Vertretungskörperschaften sollen alle eingeladen werden. Eine Bezirkssparkasse hat – ich spreche von dem eigenen Beispiel der Bergstraße – zehn Kommunen als Träger. Diese zehn Kommunen haben im Schnitt 30 Gemeindevertreter, teilweise sogar 45. Das heißt, sie haben dann bereits 310 Personen einzuladen. Dann kommen noch die Mitarbeiter; das mögen 150 sein. Dazu kommen die Kunden, die sie einladen – vielleicht noch einmal 100. Das sind insgesamt um die 600 Personen. Die 600 Personen bekommen die Bilanz präsentiert und können alle dazu Fragen stellen, aber nichts entscheiden. Das nennen Sie Parlamentarismus, Frau Kollegin? Das ist ein ganz eigenartiges Verständnis davon.

Diese Sparkassenversammlung ist schlicht und ergreifend unnötig wie ein Kropf. Sie ist überflüssig, dysfunktional. Sie ist ein Labergremium, das überhaupt nichts bringt. Das ist eine Scheindebatte und nützt überhaupt nichts. Was soll es denn bringen, wenn sich Hunderte von Leuten die Ausführungen wie bei der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft anhören? Wie da entschieden wird, wissen Sie. Das wollten wir bei den Sparkassen, die bürgernah sind, nicht erreichen.

Insofern muss ich sagen: Dieser ganze Gesetzentwurf ist unnötig. Er ist dysfunktional, weil er nämlich die Probleme der Sparkassen überhaupt nicht erkennt. Wo ist ein neuer Ansatz? Wo ist z. B. die Möglichkeit, dass sich Private an der Sparkasse beteiligen können? Wo ist z. B. die starke Beteiligung von Bürgern an der Politik der Sparkassen? – Überhaupt nichts zu erkennen. Sie sprechen ausdrücklich davon, dass das böse Stammkapital geschaffen werden soll. Mein Gott, weshalb denn nicht? Begründen Sie das einmal, abgesehen von der uns überall dräuenden Angst, dass das böse Europa zuschlage und das ganze System kaputt mache.

Wie soll eine Sparkasse – sie soll nach dem Gesetzentwurf, im Grunde genommen von der CDU, selbst entscheiden können – über ihre Zukunft entscheiden können, wenn Sie diesen wichtigen Weg einfach abschneiden, einfach kappen? – Ich sehe den Gesetzentwurf als einen untauglichen Versuch, nicht vorhandene Probleme mit inadäquaten Mitteln lösen zu wollen. Das kann nicht funktionieren, Frau Kollegin.

(Beifall bei der FDP)

Weder sind Zweifel an der Gemeinwohlorientierung der Sparkassen berechtigt, die eine solche gesetzliche Vorschrift erforderlich machen würden, noch müssen wir beklagen, dass die Gremien zu klein sind, noch fehlt es an neuen Gremien wie der berühmten Vollversammlung. Von daher ist es durchaus gut, dass die GRÜNEN den Gesetzentwurf nicht eher eingebracht haben. Sie hätten ihn überhaupt nicht einbringen sollen, denn er ist überflüssig. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege von Hunnius. – Nun hat sich Herr Kollege Kahl zu einer Kurzintervention zu Wort gemeldet.

(Clemens Reif (CDU): Jetzt kommt der Kahl-schlag!)

Reinhard Kahl (SPD):

Herr Kollege von Hunnius, Sie treten hier ans Pult und sagen, Sie seien für das Dreisäulenmodell, und begründen die erste Säule, die Sparkassen – darin stimme ich Ihnen voll zu –, die zweite Säule, wahrscheinlich bestehend aus Volksbanken, Raiffeisenbanken und Genossenschaftsbanken, und die dritte Säule, die Privatbanken.

(Zuruf von der CDU)

– Geschäftsbanken. Okay, das kann man auch so nennen. – Das sagen Sie hier, und dann merkt man während Ihres Vortrages, dass das im Grunde genommen von Ihnen überhaupt nicht ernst genommen wird. Das will ich Ihnen an einem Beispiel aus Ihrer Rede verdeutlichen.

Es kommt anschließend die Forderung nach privatem Kapital in den Sparkassen, also mit anderen Worten: Die dritte Säule übernimmt die erste Säule zuerst bis zu 50 %, anschließend ganz. – Meine Damen und Herren, das ist eine Mogelpackung von Ihnen. Sie wollen im Grunde genommen, dass die erste Säule – öffentlich-rechtliche Sparkassen – eben nicht mehr da ist. Der erste Schritt ist die Privatisierung bis 50 %, und anschließend kommt die Vollprivatisierung. Das ist im Grunde genommen das, was Sie wollen. Sagen Sie deswegen nicht, Sie seien für das Dreisäulenmodell; denn Sie wollen das Dreisäulenmodell mit Ihrem Gesetzentwurf abschaffen. Sie beginnen mit einem ersten Schritt, ein weiterer wird folgen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege von Hunnius, deswegen ist dieses Bekenntnis weiter nichts als ein Lippenbekenntnis, hat aber nichts mit der Realität der FDP-Politik zu tun.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kahl. – Herr von Hunnius hat Gelegenheit zur Antwort.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Er weiß, was die richtige Lehre ist!)

Roland von Hunnius (FDP):

Herr Kollege Kahl, der liebe Gott möge Ihnen Ihre ideologischen Vorurteile erhalten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Heiterkeit des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Aber sie sind nicht zutreffend. Wenn Sie den Gesetzentwurf der FDP gelesen hätten, hätten Sie festgestellt, dass eine volle Übernahme durch Private nicht möglich ist. Das ist ausdrücklich ausgeschlossen.

(Beifall bei der FDP – Reinhard Kahl (SPD): Bis zu 50 % – wie lange denn?)

Herr Kollege Kahl, woran uns liegt, ist doch, die Möglichkeit zu eröffnen, dass Sparkassen neues Kapital zugeführt wird. Woher soll es denn kommen? Von den Kommunen, die – wie wir beide wissen – unterfinanziert sind, wohl kaum. Da bleibt natürlich die Beteiligung durch Bürgerinnen und Bürger in einer ganz bestimmten Form, die exakt definiert ist,

(Andrea Ypsilanti (SPD): Es ist doch kein tragendes Problem! – Reinhard Kahl (SPD): Die Eigenkapitalausstattung der Sparkassen ist hervorragend!)

als eine Möglichkeit, die dies genauso schafft. Dies ist ebenfalls der Fall, wenn sich die Sparkasse entscheidet, mit einer anderen zusammenzugehen. Das sind die Optionen, über die die Sparkasse selbst entscheiden kann. Darum geht es und um nichts anderes. Insofern ist Ihr Vorhalt unzutreffend.

(Beifall bei der FDP – Andrea Ypsilanti (SPD): Das war nicht überzeugend, Herr Kollege!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr von Hunnius. – Nun hat Herr Kollege Reif für die CDU das Wort.

Clemens Reif (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn es um den Entwurf der Fraktion der GRÜNEN zum Hessischen Sparkassengesetz geht, dann möchten wir vonseiten der CDU-Landtagsfraktion sagen: Dieser Entwurf kommt zu spät, er ist lückenhaft, er ist mit heißer Nadel genäht und wird der Sache nicht gerecht.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Meine Damen und Herren, wenn es die GRÜNEN mit ihrem Gesetzentwurf ernst gemeint hätten, dann hätten sie sich zeitlich dort eingebettet, wo die FDP oder die Landesregierung mit ihrem Gesetzentwurf an die Öffentlichkeit getreten ist. So ist das aus unserer Sicht eine Mogelpackung und soll davon ablenken, dass die GRÜNEN im eigentlichen Sinne kein Konzept haben.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): So ist es!)

Meine Damen und Herren, wir wollen die Vorteile der Sparkassen nicht beiseite wischen. Wir wollen die Vorteile der Sparkassen, die diese den Bürgern und Unternehmen bieten, nicht nur erhalten, wie Sie eben gesagt haben, gnädige Frau, sondern wir wollen diese Vorteile mit unserem Sparkassengesetz ausbauen und für die Zukunft absichern.

Das ist das Ziel der CDU-Landtagsfraktion, und das ist auch das Ziel der Landesregierung mit diesem Gesetzentwurf, weil wir der Auffassung sind, dass sich in einem sich rasant verändernden globalen Markt des Bankwesens auch auf der Landesebene, auf der regionalen Ebene der Sparkassen und deren Institutionen einiges tun muss und wir als Gesetzgeber Verantwortung dafür tragen, dass die Sparkassen in diesem globalen Wettbewerb und bei dieser dramatischen Veränderung nicht ins Hintertreffen geraten und sich nachher nicht zu Formen und Organisationslösungen zusammenführen können, die ihnen nichts nutzen, sondern die sie dann behindern.

Wenn auch der grüne Entwurf einige Regelungen beinhaltet, die ebenfalls im Entwurf der Landesregierung zu

finden sind, heißt es doch, wesentliche Optionen zur Erhaltung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Sparkassenfamilie sind im grünen Entwurf nicht enthalten.

(Beifall bei der CDU)

Frau Hölldobler-Heumüller, wenn es Ihnen um das Transparenzgebot geht, dann muss ich sagen: Gerade das ist es, was die Sparkassenfamilie nicht will. Sie will nicht mehr Transparenz. Das ist geradezu das, was die Sparkassendirektoren abgelehnt haben. Sie wollen auch keine öffentlichen Diskussionen in den Kommunalparlamenten über ihre Jahresabschlüsse, sondern sie wollen das so erhalten, wie es zurzeit ist. Aber das geht nicht, weil das Transparenzgebot insbesondere bei allen Kapitalgesellschaften zurzeit etwas ist,

(Beifall bei der CDU)

worauf der Bürger und der Sparer der Sparkasse auch einen Anspruch haben.

Wir können doch nicht Banken, die im öffentlichen Bereich tätig sind, anders behandeln als Banken, die ihren Veröffentlichungspflichten durch die Veröffentlichung ihrer Jahresabschlüsse, bis hin zur Veröffentlichung der Vorstandsbezüge, gerecht werden.

(Beifall bei der CDU)

Aber auch das wird kommen. Sparkassenvorstände werden über kurz oder lang in ihrem eigenen Gebiet auch ihre Bezüge offenlegen müssen. Da werden so manchem Sparer dieser Sparkasse die Tränen in die Augen schießen, wenn er feststellt, was sein lokaler Sparkassenvorstand bekommt.

Herr Kollege Kahl, Sie haben vorhin die Eigentümerbeziehungen dargestellt. Wir wollen gerade das nicht, was die FDP will. Wir wollen die Eigentümerbeziehung zwischen Trägern und Sparkassen im Gesetz klar festschreiben. Diese Beziehung wird auch klargestellt. Andere Landesgesetzgeber haben diese Klarstellung bereits vorgenommen. Im bayerischen Sparkassengesetz beispielsweise steht eindeutig, unmissverständlich und klar, dass die Sparkassen den sie tragenden Kommunen gehören. Das möchten auch wir.

(Reinhard Kahl (SPD): Dann schreiben Sie es doch rein! Sie wollen sie verkaufbar machen!)

– Herr Kollege Kahl, wir sind doch nicht weit auseinander. Wir wissen doch, wovon wir reden. – Die Auffassung ist immer noch weit verbreitet, dass die Sparkassen nicht den Kommunen, sondern sich selbst gehören, dass sie ein autonomes Gremium sind und nicht wollen, dass man ihnen hineinredet. Das geht heute nicht mehr. Sie brauchen Kontrolle. Die Kontrolle muss wirksam sein. Diese Kontrolle muss ausgedrückt werden durch eine klare und unmissverständliche Eigentümerbeziehung, die im Gesetz geregelt ist. Das wollen wir.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen, dass die Kommunen, die kommunalen Zweckverbände oder möglicherweise andere Sparkassen die Eigentümer der Sparkassen sind.

Es wird immer wieder gesagt, es gebe eine Umverteilung von Großen zu Kleinen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe den Eindruck, dass diejenigen, die dieses Argument an die Öffentlichkeit tragen, von der Wirklichkeit nicht viel Ahnung haben; denn nicht die Großen sind die Starken im hessisch-thüringischen Sparkassenwesen. Nicht die Großen sind es, die das Sparkas-

senwesen dominieren im Hinblick auf Profitabilität, im Hinblick auf gute Führung der Institute usw. Im hessisch-thüringischen Sparkassenwesen sind die kleinen Sparkassen die Perlen, die wir erhalten wollen. Die großen Sparkassen sind die Problemfälle. Was war denn beispielsweise mit der Frankfurter Sparkasse? Das war keine kleine Perle, sondern ein großes Problem. Wir waren sehr gut damit beraten, dass wir – abgesehen von einigen Abweichungen – im Landtag übereinstimmend die Möglichkeit eröffnet haben, dass die Helaba die Frankfurter Sparkasse übernommen hat.

Letztlich ist dabei herausgekommen, dass der Innenwert bzw. der Außenwert der Helaba dadurch nicht gesunken, sondern gestiegen ist. Jetzt sind wir dabei, mit dieser Konstellation ein weiteres blühendes Sparkassenwesen in Hessen abzusichern und im Großraum Rhein-Main zukunftsfähig zu machen. Das ist das Ergebnis. Das wollen wir mit diesem Sparkassengesetz auch für andere Sparkassen möglich machen.

Meine Damen und Herren, ob die Sparkassen und ihre Träger von den genannten Optionen Gebrauch machen oder ob eine vertikale oder horizontale Konsolidierung stattfindet, liegt im Ermessen des kommunalen Trägers, der die Satzung zu beschließen hat und damit diese Optionen für die Sparkasse eröffnet. Wir wollen doch niemanden dazu zwingen, das Gesetz anzuwenden, sondern wir wollen mit diesem Gesetz die Möglichkeit eröffnen, dass sich Sparkassen zusammenschließen, und zwar in horizontaler und auch in vertikaler Form. Das ist gut so, weil wir wissen, dass kleine Sparkassen in Zukunft den Mittelstand nicht mehr mit Geld versorgen können.

Manchmal wird so getan, als würden sich die Sparkassen in einer vollkommen abgeschotteten Luftblase bewegen. In Wirklichkeit ist das aber anders. Auch der Sparkassendirektor muss bereits heute dafür sorgen, dass Kredite nach Basel II vergeben werden. Der Sparkassendirektor muss auch dafür sorgen, dass er das von ihm in mittelständische und kleine Unternehmen investierte Geld wieder zurückbekommt.

Auf der Seite der mittelständischen Wirtschaft müssen wir einen rasanten Entwicklungsprozess beobachten. Die mittelständische Wirtschaft in den ländlichen Gebieten lebt heute nicht mehr nur davon, dass sie um den Kirchturm herum ihre Geschäfte betreibt. Sie lebt davon, dass sie sich immer weiter internationalisiert, dass sie in immer fernere Länder geht und mit ihren Haupt- und Großkunden auf globale Märkte vordringt. In der Automobilindustrie und in der chemischen Industrie beispielsweise gehen kleine und mittelständische Unternehmen mit ihren großen Kunden in ferne Länder. Deshalb benötigen sie eine große, starke und organisationsfähige Bank an ihrer Seite. Das kann eine kleine lokale Sparkasse in Zukunft nicht leisten.

Vor etwa vier Wochen haben die Sparkassen Gießen, Wetzlar und Grünberg die Stelle eines Mittelstandsmanagers ausgeschrieben, um mittelständische Firmen, die in den internationalen und globalen Markt hineinwachsen, betreuen zu können. Diese drei Sparkassen haben sich zusammengetan, weil sie einen Synergieeffekt darin sehen, diese Dinge zusammenzulegen, damit besser, effektiver, schneller und umsichtiger beraten werden kann. Das ist der Zweck, den wir mit diesem Sparkassengesetz verfolgen.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Reif, ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Clemens Reif (CDU):

Gewinner der Gesetzesmodernisierung ist die mittelständische Wirtschaft, weil dadurch die Kreditvergabe der öffentlichen Sparkassen gesichert bleibt. Die Sparkassen werden durch unseren Gesetzentwurf gestärkt und erhalten damit eine weitere wichtige Handlungsoption. In diesem Sinne wollen wir weiterarbeiten und dieses Gesetz zügig beschließen und umsetzen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Reif. – Für die Landesregierung hat Herr Wirtschaftsminister Rhiel das Wort.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will es kurz und präzise machen. Wir haben den Gesetzentwurf der GRÜNEN neben den Gesetzentwurf der Hessischen Landesregierung gelegt und diese Gesetzentwürfe sozusagen synoptisch miteinander verglichen. Für die Hessische Landesregierung komme ich zu dem Ergebnis, dass wir an dem Entwurf der GRÜNEN nichts finden können, was eine Verbesserung des Entwurfs der Hessischen Landesregierung darstellt. So können wir diesen Entwurf im Sinne des vorher Gesagten ablehnen.

(Zuruf des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Teil des Inhalts des Gesetzentwurfs ist altbekannt. Deshalb ist es nicht notwendig, erneut darüber zu beschließen, weil es im Sparkassengesetz bereits geregelt ist. Das ist vorhin schon deutlich geworden. Dies betrifft die Gründung von Sparkassen, die Führung von Girokonten und Ähnliches. Wir brauchen nicht zu regeln, was bereits geregelt ist.

Der Gesetzentwurf greift einige Punkte auf – Stichwort: Verbundzusammenarbeit –, die auch im Entwurf der Hessischen Landesregierung stehen. Der Entwurf der GRÜNEN unterstreicht dies also noch einmal. Insofern ist der Entwurf zu akzeptieren.

Herr Frankenberger ist so ehrlich und macht deutlich, worin der Unterschied besteht, und zwar darin, dass Sie entgegen dem Entwurf der Landesregierung die Bildung und Übertragung von Stammkapital ablehnen. Genau das wollen wir aber. Deswegen bleiben wir bei unserem Gesetzentwurf. Die Begründung für diesen Gesetzentwurf ist in verschiedenen Zusammenhängen deutlich geworden. Wir wollen die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Sparkassen. Wir machen ein Angebot. Wir erweitern das Spielfeld für die Kommunen in ihrer kommunalen Selbstverwaltung. Ob sie von diesem Instrument Gebrauch machen, ist ihre Angelegenheit. Das ist ein Stück mehr Freiheit. Deshalb unterstreiche ich noch einmal die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit des Gesetzentwurfs der Landesregierung, der hoffentlich in der Form verabschiedet wird, in der er Ihnen vorliegt. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Dr. Rhiel. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit sind wir am Ende der Aussprache in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Sparkassengesetzes, Drucks. 16/6740. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 48** auf:

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 16/6734 –

Wer den Beschlussempfehlungen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Damit stelle ich fest, dass die Beschlussempfehlungen einstimmig angenommen wurden.

Von den Geschäftsführern wurde vorgeschlagen, über die Beschlussempfehlungen ohne Aussprache abzustimmen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 39** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Bildungsmonitor 2006: Koch macht Hessen zum Bildungsentwicklungsland – Drucks. 16/6792 zu Drucks. 16/5964 –

Berichterstatteerin ist Frau Abg. Kölsch. – Wir verzichten auf Berichterstattung.

Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CDU. Gegenstimmen? – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Die FDP-Fraktion. Damit ist die Beschlussempfehlung so angenommen.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 40:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hessen steigt ab: Falscher Kurs führt zum Bildungsland Nr. 16 – Drucks. 16/6793 zu Drucks. 16/6001 –

Berichterstatte ist Herr Kollege Klein. – Auf Berichterstattung wird verzichtet.

Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 42:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend verlässliche Rahmenbedingungen für das Modellprojekt „Selbstverantwortung plus“ schaffen – Drucks. 16/6795 zu Drucks. 16/6791 –

Berichterstatte ist Herr Kollege Klein (Freigericht). – Wir verzichten auf Berichterstattung.

Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus.

(Nicola Beer (FDP): Was ist mit Tagesordnungspunkt 41?)

– Der ist verschoben worden. – Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 43:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der SPD und der FDP betreffend Wirtschaftsförderung in Hessen effizienter gestalten – Hessen-Agentur und IBH zusammenführen – Drucks. 16/6796 zu Drucks. 16/6369 –

Die Berichterstattung hat Herr Kollege Honka. – Wir verzichten auf Berichterstattung.

Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CDU-Fraktion. Gegenstimmen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt aber nicht! Warum hast du nicht gefragt? Wir hätten uns enthalten!)

– Die GRÜNEN haben sich enthalten, okay. Offenbar habe ich Handzeichen bemerkt, die es nicht gab. Die GRÜNEN haben sich also enthalten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 44** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Kochs Fehlentscheidung kostet Arbeitsplätze und Hunderte Millionen Euro – Drucks. 16/6797 zu Drucks. 16/6560 –

Berichterstatter ist Herr Kollege von Hunnius. – Wir verzichten auf Berichterstattung.

Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, SPD und FDP. Gegenstimmen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 45:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend mehr Einsatz für Ticono-Beschäftigte und Nachtflugverbot – Drucks. 16/6798 zu Drucks. 16/6695 –

Berichterstatter ist Herr Kollege von Hunnius.

(Wortmeldung des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Kollege Kaufmann, zur Geschäftsordnung.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, ich bitte um getrennte Abstimmungen bezüglich der Punkte A.1, A.2 und A.3.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Zuerst stellen wir fest, dass auf wir auf Berichterstattung verzichten; das hatte ich noch nicht gesagt. – Herr Kollege Kaufmann hat getrennte Abstimmung beantragt.

Wer der Beschlussempfehlung unter A.1 die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wer der Beschlussempfehlung unter A.2 die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD. Enthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen zu A.3 der Beschlussempfehlung. Wer die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – SPD. Damit ist diese Beschlussempfehlung mit unterschiedlichen Mehrheiten angenommen.

(Wortmeldung der Abg. Nicola Beer (FDP))

– Frau Beer.

Nicola Beer (FDP):

Beim nächsten Tagesordnungspunkt bitten wir um getrennte Abstimmung.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Ich sage es gleich noch, dass auch hier getrennt abgestimmt werden soll.

Wir kommen also zu **Tagesordnungspunkt 46:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Meilenstein zur Schaffung von 100.000 Arbeitsplätzen – hessische Standortpolitik startet durch – Drucks. 16/6799 zu Drucks. 16/6696 –

Berichterstatter ist Herr Kollege von Hunnius. – Wir verzichten auf Berichterstattung und kommen zur Abstimmung. Die FDP hat hier getrennte Abstimmung beantragt.

Wer der Beschlussempfehlung unter A.1 die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Teil angenommen.

Wer der Beschlussempfehlung unter A.2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die CDU-Fraktion. Gegenstimmen? – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Die FDP. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Aber knapp!)

– Sehr knapp, ja.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 55:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Schutz vor Misshandlung und Verwahrlosung von Kindern – Drucks. 16/6825 zu Drucks. 16/5136 –

Berichterstatter ist Herr Kollege Holler. – Wir verzichten auf Berichterstattung und kommen zur Abstimmung.

Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CDU. Gegenstimmen? – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Die FDP-Fraktion. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 56:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Elternkompetenz stärken – Familien unterstützen – Kinder schützen – Drucks. 16/6826 zu Drucks. 16/5200 –

Berichterstatter ist Herr Abg. Holler. – Wir verzichten auf Berichterstattung.

Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CDU-Fraktion. – Gegenstimmen? – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Das ist die FDP-Fraktion. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 57:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Abg. Fuhrmann, Eckhardt, Habermann, Dr. Pauly-Bender, Dr. Spies, Schäfer-Gümbel (SPD) und Fraktion betreffend wirksamer Schutz von Kindern vor Misshandlung und Verwahrlosung – Drucks. 16/6827 zu Drucks. 16/5205 –

Berichterstatter ist wieder Herr Kollege Holler. – Auch hier verzichten wir auf Berichterstattung.

Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CDU. Gegenstimmen? – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Die FDP-Fraktion. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt noch einmal getrennt abstimmen!)

Dann kommen wir zum **Tagesordnungspunkt 58:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Hessen aktiv zum besseren Schutz von Kindern – Drucks. 16/6828 zu Drucks. 16/6320 –

Berichterstatter ist Herr Kollege Holler. – Auch hier verzichten wir auf Berichterstattung. Auch hier wurde getrennte Abstimmung beantragt.

Wer der Beschlussempfehlung unter A.1 die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CDU-Fraktion. Gegenstimmen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – SPD und FDP. Damit ist dieser Teil angenommen.

Wir kommen zu A.2. Wer hier die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die SPD-Fraktion. Damit ist auch dieser Teil angenommen.

Wer A.3 die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD und FDP. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist auch dieser Teil angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung zu Punkt A.4. Wer möchte hier zustimmen? – Das ist das gesamte Haus.

Damit ist diese Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit mit unterschiedlichen Stimmenverhältnissen angenommen worden.

Wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung angekommen. Ich danke Ihnen für die Beratung und wünsche Ihnen einen schönen Abend. Wir sehen uns morgen um 9 Uhr wieder.

(Schluss 18.07 Uhr)